Altpreußische

Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 50 (der Provinzial-Blätter Band 116).

2. Heft.



KÖNIGSBERG I. PR.
VERLAG VON THOMAS & OPPERMANN
(FERD. BEYER'S BUCHHANDLUNG).
1913.

Inhalt.

I. Abhandlungen:

II. Kritiken und Referate:

Nachrichtendienst und Reiseverkehr des deutschen Ordens um 1400.

Von

Paul Babendererde, Ober-Postpraktikant in Charlottenburg.

Einleitung.

Der Deutschordensstaat in Preußen war ursprünglich eine Militärprovinz, die als Bollwerk der Christenheit nach Osten schaute und um Rückendeckung nicht zu sorgen brauchte. Erst nach der Erwerbung Pommerellens entstand für den Orden die Aufgabe, seinen Staat unter steter Kampfbereitschaft nach allen Seiten in möglichst friedlicher Entwicklung erstarken zu lassen. Die Größe und Schwierigkeit dieser Aufgabe ergab sich aus der geographischen Lage.

Der Kern und die Kraft des Landes war das durch Burgen geschützte und mit Deutschen besiedelte rechte Weichselufer von Thorn bis Marienburg, das Mündungsgebiet der Weichsel und ein Streifen Landes am Frischen Haff entlang bis nach Samland; das übrige Land war noch im Anfang des 14. Jahrhunderts wenig entwickelt[1]). Das kleine der deutschen Kultur gewonnene Gebiet war durch das Meer, durch Urwälder und Sümpfe eingeschlossen und die Verteidigung dadurch erleichtert. Nördlich vom Netzebruch bis an die Ostsee, auf dem Gebiet der heutigen Tucheler Heide und Kassubei dehnten sich undurchdringliche Wälder aus; im Osten und Südosten bildete eine zusammenhängende „Wildnis“ vom Kurischen Haff bis zum Bug und Narew einen natürlichen Schutz[2]). In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden breite Streifen dieser Wildnis besiedelt, wodurch das Land zwar weiter erstarkte, aber auch leichter verwundbar wurde[3]).

---

[1]) Lohmeyer 147 f. Weber 108 u. 539. [2]) v. Sadowski 24. Weber 147.
[3]) Lohmeyer 216.

Um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts war das preußische Ordensland von Feinden nnd zweifelhaften Freunden wie durch einen eisernen Ring eingeschlossen. Der livländische Ordenszweig hatte um seine eigene Existenz zu ringen und war lediglich durch einen schmalen Strandweg mit Preußen verbunden. Die Seewege waren nur im Sommer benutzbar und durch Seeräuber gefährdet.

Dennoch verstanden tatkräftige Männer den Staat längere Zeit in glänzender Machtstellung zu erhalten. Die Lage mitten zwischen Völkern tieferer Kultur wurde für den Handel ausgebeutet. Eine weitschauende Verkehrspolitik suchte mit wechselndem Erfolge die wenigen Zugangswege zum Ordensstaat offen zu halten oder durch neue zu ersetzen. Trotz der Abgelegenheit des Landes knüpfte ein starker Reiseverkehr immer neue Bande zwischen Preußen und der übrigen Welt und verschaffte dem Ordensstaat Zuwachs an Menschen und Gütern, und vielfach gelang es dem über ganz Europa ausgespannten Nachrichtendienst des Ordens, entlegene Hilfsquellen auszunutzen, alle Glieder zu einheitlich wirkender Macht zu verbinden und die Gegner gegeneinander auszuspielen.

Organisation des Nachrichtendienstes.

Die Kanzlei des Hochmeisters war die Stelle, bei der alle wichtigen Nachrichten zusammenflossen, und von der aus die meisten Briefe und Botschaften abgesandt wurden. Jedoch war sie von dem entlastet, was anderen ohne Schaden für die Einheitlichkeit der Regierung überlassen werden konnte. So empfing und sammelte der oberste Marschall in Königsberg die Berichte der Komture an der litauischen Grenze über die Ergebnisse des Kundschafterdienstes[1]). Die Großschäffer führten den Briefwechsel ihres Handels ohne Eingreifen des Hochmeisters[2]). Auch die Komture hatten in ihrem Schriftverkehr eine weitbemessene Selbständigkeit. Dagegen durften die Brüder, die kein Amt

---

[1]) S. r. P. II, 689. [2]) Sattler, Einl. 7 f.

hatten, weder Briefe absenden noch empfangen ohne die Erlaubnis ihres Oberen, die dieser nur erteilte, nachdem er die Briefe gelesen hatte[3]). Verboten war es auch den Brüdern, auf Reisen Briefe für andere zu befördern[4]).

Durch die Ausbildung des schriftlichen Verkehrs, der übrigens im 14. Jahrhundert in Deutschland überall in der Verwaltung aufkam[5]), war es dem Hochmeister möglich, das ganze Getriebe des Staates nach seinem Ermessen zu regulieren, und ebenso den Komturen, ihn über alles zu unterrichten[6]). Diese Verpflichtung dauernder Berichterstattung geht bis in die frühesten Zeiten des Ordens zurück[7]). Befand der Hochmeister sich auf Reisen oder Umritten unterwegs, so wurden ihm die eingehenden Nachrichten durch Boten nachgeschickt, doch wurden wichtigere Entscheidungen erst nach der Rückkehr zur Marienburg und nach Beratung mit den Gebietigern getroffen[8]). Die Fühlung mit allen Teilen des Landes wurde aufrecht erhalten durch die „Ausrichtungen" (die schriftliche Auferlegung von Leistungen)[9]), ferner durch Visitationen[10]), durch häufige Versetzungen der Ordensbeamten und durch die Rechnungslegung bei solchem Wechsel der Ämter[11]). Alle diese Maßnahmen führten zur Übersendung von Berichten und zu schriftlichen Anordnungen der Zentralgewalt.

Im Innern des Landes wurden die Briefe des Hochmeisters von Briefjungen befördert, die auf Briefsweiken ritten. Letztere, auch als Sweiken und Beissweiken bezeichnet[12]), scheinen nach den gezahlten Preisen und der Art ihrer Benutzung kleine einheimische Pferde gewesen zu sein, die für leichte Reiter und kürzere Strecken genügten. Sie wurden durch Vermittlung des Pferdearztes und auf Jahrmärkten gekauft[13]). Fast jedem Ver-

---

[3]) Stat. 49, Regel 19. [4]) Stat. 57, Ges. I e, Stat. 80, Ges. 36,1. [5]) Lamprecht II 667. [6]) Klein 34. [7]) Stat. 161. [8]) L. U. IV, 1377. Tr. 88. [9]) Klein 30, 36, 39. [10]) Stat. 156—161. [11]) Tr. 156, 166, 262, 440, 446. [12]) M. Perlbach (Besprechung des Treßlerbuchs, Göttinger gelehrte Anzeigen 1897, 977 f.) versucht „Beyssweike" als „Relaispferd" (beyten = warten) zu erklären. [13]) Tr. 72, 170, 178.

merk über Sweikeneinkäufe folgt die Angabe „für den Briefstall“ oder „für den Meister“[14]).

Die Briefjungen waren meist in Marienburg und Elbing stationierte Knechte[15]). Häufig werden Briefjungen erwähnt, die zu den Komturen oder Vögten in den Dienst ziehen; aus ihnen scheinen viele der niederen Ordensbediensteten hervorgegangen zu sein. Nach ihren Namen — Sander von Milecz, Andris, Pauwil, Nogoth, Wenczlaw, Mattis und andere werden genannt — mögen sie zum Teil der nicht-deutschen Bevölkerung entnommen worden sein[16]).

Neben den Briefjungen wurden noch Boten der verschiedensten Art benutzt. Der Meister schickt seinen Diener in Botschaft aus, „Schüler“ aus Königsberg überbringen ihm einen Brief, „Preußen“ erscheinen als Boten, „Lorenz der Schütz“ reitet mit Briefen nach Rastenburg[17]). Bei der Verleihung von Land wurde noch im Anfang des 14. Jahrhunderts den Bauern und ihren Erben zuweilen die Verpflichtung auferlegt, Sendebriefe des Ordens innerhalb eines bestimmten Umkreises zu befördern[18]). Doch ist fraglich, ob gegen das Ende des 14. Jahrhunderts die Bauern noch zu Botendiensten herangezogen wurden. Im westlichen Deutschland hörte dies im allgemeinen schon im 13. Jahrhundert auf[19]).

Der Nachrichtendienst des Ordens und der seiner Städte ergänzten einander. So erschienen oft „Läufer“ und „Briefträger“ der Stadt Danzig in der Marienburg; sie brachten dem Meister unter anderm Briefe aus Holland[20]). Zuweilen wurden einzelne Städte beauftragt, Schreiben des Hochmeisters vor dem Rathause öffentlich zu verlesen und in den kleineren Städten der Nachbarschaft und in anderen, genau bezeichneten Distrikten zu verkündigen[21]). Die preußischen Städte führten aber auch unter sich vertraulichen Briefwechsel[22]), der nicht immer den

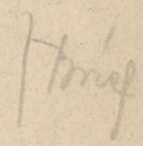
---

[14]) Tr. 14, 26, 29, 34 u. a. [15]) Tr. 8, 24, 68. Ausg. 253. [16]) Tr. 13, 35, 116, 168, 176, 183, 196, 199, 201, 356. [17]) Tr. 129, 180, 236, 272. [18]) P. U. I 2, 862. [19]) Lamprecht I 809—812. [20]) Tr. 471, 514, 557, 587, 592. [21]) Akten 66. [22]) Akten 41.

Interessen des Ordens entsprach; 1397 beschlossen sie, einen ihnen zur Beförderung übergebenen Brief des Hochmeisters an den König von England nicht abzusenden, wenn er nicht vorher nach ihrem Wunsche abgeändert würde[23]).

Zum großen Teil wurde aber der Nachrichtenaustausch des Hochmeisters mit dem Auslande durch Gesandtschaften wahrgenommen[24]). In welchem Umfange einzelne Ordensmitglieder zu auswärtigen Missionen herangezogen wurden, zeigt z. B. die Verwendung des Dietrich von Logendorff und des Werner von Kiburg, die viele Jahre lang als Beauftragte des Ordens unterwegs waren und fast alle Länder Mittel- und Nordeuropas besuchten[25]).

Daneben wurden viele Briefe des Meisters nach Deutschland und dem Auslande zum letzten Ordensschloß an der Landesgrenze gesandt, um von dort durch andere Boten weiterbefördert zu werden. In Thorn war dauernd eine Zahl wegkundiger Leute vorhanden, denen der dortige Komtur die Briefe nach Polen, Ungarn, Schlesien, Böhmen und Oesterreich übergab. Er fertigte sie je nach dem Zweck der Sendung als reitende oder laufende Boten ab, bezahlte sie aus der Ordenskasse und rechnete hierüber alljährlich mit dem Treßler ab[26]). Die von Polen oder durch Polen nach dem Ordenslande kommenden Briefboten waren zum großen Teil die zurückkehrenden Boten des Komturs von Thorn[27]). Vielfach erhielten sie Ersatz für unterwegs verlorene Pferde[28]). Als im Anfang des 15. Jahrhunderts während der Rüstungen gegen Polen und der Anwerbung der Söldner Pferdemangel im Ordensstaat auftrat, wurden die Boten von Thorn auf gemieteten Pferden ausgesandt[29]). Auch im Innern des Landes wurde um diese Zeit der Nachrichtendienst zum großen Teil auf Mietpferden wahrgenommen. Besonders die Pferde der Fuhrleute wurden für den Briefdienst nach bestimmten Sätzen gemietet[30]). Eine ähnliche Stellung wie der Komtur von Thorn nahm der



---

23) Hirsch 37. 24) S. r. P. II 450. 25) Treßlerbuch, Namenregister. Ausg. 313. 26) Tr. 115, 120, 141, 277, 314, 368, 424, 429, 440, 486, 597. 27) Tr. 314, 424, 486, 597. 28) Tr. 141, 368. 29) Tr. 430, 486, 597. 30) Tr. 439, 461, 546, 547, 559, 563 f. Ausg. 30.

Komtur von Memel ein, der den Briefverkehr nach Livland vermittelte, und in geringerem Grade auch der Vogt von Bütow für den Verkehr nach Pommern[31]).

Der Reiseverkehr im Innern.

Der Orden sorgte eifrig für die Anlegung von Straßen und machte Grundbesitzern die Unterhaltung bestehender Wege zur Pflicht[1]). Einsiedler wurden mit der Aufbesserung von Wegen betraut, auch Tagelöhner wurden verwendet, um verwachsene Wege zu roden[2]). Bei Landverleihungen behielt sich der Orden vor, die Anlage von Wegen zu bestimmen und allein die Straßengerichtsbarkeit auszuüben[3]).

Die für den Landverkehr im Innern wichtigste Straße führte von Thorn über Kulmsee, Graudenz, Marienwerder nach Marienburg; sie leitete den polnischen und einen Teil des deutschen Verkehrs der Landeshauptstadt zu[4]). In Marienburg mündete weiter die von Löbau über Deutsch-Eylau kommende Straße, die sich über Dirschau und Danzig nach Pommern fortsetzte[5]). Von Königsberg, wo die Wege aus Litauen und der Strandweg aus Livland zusammentrafen, führte eine Straße über Braunsberg und Elbing nach Marienburg[6]). Gegen Ende des 14. Jahrhunderts gewann ferner Bedeutung die aus der Neumark durch die Tucheler Heide kommende Straße, die über Schlochau, Konitz und Stargard die Marienburg erreichte[7]). So vereinigten sich die Hauptadern des Landverkehrs in der mit Scharfblick gewählten Hauptstadt[8]).

Während der Blütezeit des Ordens waren die Straßen des Landes von einem starkem Reiseverkehr belebt. Die Ordensbrüder reisten zu Pferde; sie mußten verrufene Orte und Wirte meiden, bestimmte Reisezeiten innehalten und durften fremdes Gut

---

[31]) Tr. 266, 326, 376, 515. Klein 59, 66. [1]) Weber 258. Voigt, Gesch. Pr. VI 673. [2]) Tr. 71, 469, 539. [3]) Pr. U. I 2, 483, 514, 557. C. P. III 171. [4]) Oesterreich 82. [5]) Rechn. Derbys, Einl. 70. [6]) Bonk 223. v. Sadowski 23—26. [7]) Tr. 498. Bonk 222. [8]) Lohmeyer 166.

ohne Erlaubnis ihrer Oberen nicht befördern[9]). Auch der Hochmeister reiste zu Pferde, doch benutzte er auch einen reichhaltig ausgestatteten „Hängelwagen" und wurde auf größeren Reisen von einem „Speisewagen" begleitet[10]). Ferner werden erwähnt: des Meisters Hilfswagen, Arztwagen, Kammerschlitten, Weinschlitten und Silberschlitten, des Großkomturs Reisestuhl, Reisetisch und Reisebett[11]).

Unter den Reisenden waren neben den Kaufleuten, Kriegsleuten, fahrenden Schülern, Boten und Landstreichern die Wallfahrer und Pilger stark vertreten[12]). Von Preußen aus wurden besonders Pilgerfahrten nach Wilsnack, Aachen, Rom und St. Jago di Compostella unternommen[13]). Den Ordensbrüdern war jedoch verboten, ohne Erlaubnis des Meisters eine Pilgerfahrt zu geloben[14]). Es reisten auch viele Arbeiter und Handwerker, die im Dienste des Ordens auf weite Entfernungen, z. B. von Tuchel nach Ragnit, verschickt wurden[15]). Schindeldecker aus Meißen wurden an der litauischen Grenze verwendet, Salzknechte kamen aus Deutschland[16]).

Der Beförderung von Lasten dienten Saumpferde, Wagen und Schlitten[17]). Den Bauern war die Übernahme von Lohnfuhren verboten[18]). Groß war dagegen die Zahl der berufsmäßigen Fuhrleute, die weite Strecken zurücklegten, so vom Elsaß nach Preußen[19]) oder in einem anderen Falle von Danzig nach Venedig[20]).

Ausführliche Verordnungen regelten den Reiseverkehr. Die Ankunft eines unbekannten Gastes in einer Stadt mußte vom Herbergswirt bei Vermeidung hoher Strafe dem Bürgermeister gemeldet werden. Konnte der Fremde sich über seine Person nicht ausweisen, so wurde er bis zur Aufklärung der

---

[9]) Stat. Regel 28, Kapitelbeschl. II 4, Ges. Dusemers 2. [10]) Tr. 36, 114, 236, 276, 309, 351. Ausg. 4. 31, 69 u. a. [11]) Ausg. 192, 310, 334, 338, 359. [12]) Lamprecht I 1157. [13]) Tr. 25, 83, 107, 385, 547. Akten 91. Weber 188. Hirsch 86, 191. C. W. 144. [14]) Stat. Ges. Orselns 9. [15]) Akten 105. Tr. 168, 285. [16]) Tr. 36, 304, 497. [17]) Tr. 18, 105, 289. S. r. P. II 519. [18]) Akten 47, Weber 598. [19]) Sattler 113. [20]) Rechn. Derbys 167—194.

Sache gefangen gesetzt. Pilger mußten sich durch Ausweiszeichen ihres Heimatortes legitimieren[21]).

Ebenso wichtig wie die Landwege waren für den Verkehr die Wasserstraßen, namentlich die Weichsel. Oft fuhr der Hochmeister mit seinem Reisekahn auf der Weichsel von Marienburg nach Thorn oder einen Teil dieser Strecke[22]). Die Weichselschiffer waren zu dem privilegierten Stande einer Bruderschaft mit umfangreichen Rechten und Pflichten zusammengeschlossen. Unter anderm bedrohten strenge Strafen das Meutern und Entlaufen; das Anlegen am polnischen Ufer des Stromes war nicht gestattet; mancherlei Vorschriften bestanden über das Verhalten bei Unfällen und beim Einfrieren der Schiffe[23]).

Ein viel benutzter Wasserweg führte von Königsberg den Pregel aufwärts bis Tapiau, dann durch die Deime, einen Mündungsarm des Pregels, ins Kurische Haff, über die Südostecke des Haffs zur Mündung der Gilge, durch die Gilge zur Memel und stromaufwärts über Ragnit nach Litauen[24]). Dieser Weg diente bei den Sommerkriegsreisen zur Beförderung der Truppen und des Proviants und war auch im Frieden die Hauptverbindung zu den östlichsten Burgen, da die Landstrecke zwischen Labiau und Ragnit zu der schwer passierbaren Wildnis gehörte[25]). Überhaupt wurden auf den Wasserstraßen Umwege nicht gescheut. So fuhr 1379 der Hochmeister durch die masurischen Seen, den Narew und Bug bis zur unteren Weichsel[26]).

Die Zahl der Brücken über die großen Ströme war gering. Die Memel war nirgends überbrückt, der Pregel bei Königsberg, von der Weichsel um 1400 nur die Mündungsarme bei Marienburg und Danzig[27]). Um so zahlreicher waren die Fähren, namentlich an der Weichsel, die vom Orden verpachtet wurden[28]).

---

[21]) Akten 72. [22]) Tr. 101, 165, 184, 355, 548. [23]) Akten 35, 38, 74 f. C. P. 22. C. W. 248. [24]) Hirsch 161. Lohmeyer 309. [25]) Tr. 348, 443. Weber 624. [26]) Voigt, Gesch. Pr. V 393. Bonk 243. [27]) Tr. 366, 373, 526. Weber 258, 445. [28]) Tr. 26, 31, 35 u. a.

Der Verkehr der Thorner Fähre war besonders stark und eine wichtige Einnahmequelle[29]). Ein ermäßigtes Fährgeld war auch zu entrichten, wenn der Strom auf der Eisdecke überschritten wurde[30]).

Die Verkehrsbeziehungen zu Deutschland.

„Trotz seiner räumlichen Trennung von Deutschland ist der Orden doch mit dem Leben des deutschen Volkes allezeit in engster Fühlung geblieben. Obgleich er in der äußersten östlichen Grenzmark heimisch wurde, lagen doch die Wurzeln seiner Kraft zunächst in dem Boden Deutschlands, und das Mutterland hatte an seinem Wachsen und Gedeihen unausgesetzt Anteil[1])."

Bindeglieder mit dem Mutterlande waren in erster Linie die Ordensballeien. Durch sie spielte der Orden besonders in Mittel- und Süddeutschland eine Rolle. An Grundbesitz und Mitgliederzahl war die Ballei Franken mit dem Ordensspital in Nürnberg die größte, die Balleien Thüringen, Elsaß, Hessen, Koblenz, Utrecht, Böhmen und Österreich traten ebenfalls gegen Ende des 14. Jahrhunderts noch stark hervor, während die Balleien Lothringen, Sachsen, Westfalen, Altenbiesen und Bozen an Bedeutung und Grundbesitz zurückstanden[2]). Einzelne Ordenshäuser in Frankreich, Flandern und Burgund wurden den deutschen Balleien zugerechnet[3]), geringe Reste früherer Besitzungen hatten sich ferner noch in den Mittelmeerländern erhalten[4]). Diese zerstreuten Besitztümer des Ordens stellten nirgends ein abgerundetes großes Territorium dar. Ein dauernder Brief- und Reiseverkehr der Häuser untereinander war daher notwendig, sollte nicht der Zusammenhang gelockert werden. Schon im 13. Jahrhundert gelang es dem Orden, sich von fast allen Wegeabgaben zwischen seinen einzelnen Besitzungen durch zahllose Privilegien zu befreien. Von Kaisern, Päpsten, Fürsten

[29]) Oesterreich 3. [30]) Weber 259. [1]) Prutz 520. [2]) Voigt, Balleien. [3]) Voigt, Balleien 129. [4]) Briefarchiv. Brief d. Prok. v. 6. 5. 1403.

und Städten wurden Handelsbegünstigungen erlangt, zollfrei passierten die Schiffe des Ordens die Rheinstraße vom Elsaß bis nach Holland, und auch lange Reisewege zu Lande bildeten sich heraus, auf denen die Ordenshäuser die gegebenen Ruhestationen waren[5]).

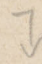
Mit dem Haupt der deutschen Balleien, dem Deutschmeister, unterhielt der Hochmeister einen lebhaften Briefwechsel[6]), begnügte sich aber im allgemeinen mit einer Oberaufsicht über die deutschen Häuser und erhielt regelmäßige Abrechnungen und Berichte nur von den ihm direkt unterstellten Kammerballeien Oesterreich, Bozen, Elsaß und Koblenz[7]). Der Ballei Koblenz lag es ob, die Marienburg mit Wein zu versorgen; alljährlich gingen die Weinschiffe unter Bedeckung den Rhein abwärts durch die Nordsee und Ostsee nach Preußen und brachten neben den begleitenden Böttchern und Küfern auch Reisende ins Ordensland[8]). Anderer Reiseverkehr zwischen Deutschland und dem Ordensland ergab sich aus der häufigen Versetzung der höheren Ordensbeamten, der sogenannten „Wandlung der Gebietiger"[9]). Ebenso wurde niederes Personal zwischen den preußischen und deutschen Ordenshäusern ausgetauscht[10]). Vielfach wurden auch Komture der deutschen Balleien vom Hochmeister mit diplomatischen Missionen betraut[11]). Visitatoren aus Preußen bereisten die deutschen Balleien[12]). Sie mußten unterwegs mit Pferden, Fahrzeugen und allen Bedürfnissen von einem Ordenshaus zum andern versorgt werden[13]).

Zahlreiche Brüder aus Deutschland besuchten das Ordensland und wurden Übermittler von Nachrichten zwischen Mutterland und Kolonie[14]). In jedem Jahre wurden junge Ordensbrüder von älteren aus Deutschland nach Preußen geleitet; denn die

---

5) Pettenegg 29, 79, 81 u. a. Falke 122 f. 6) Tr. 37, 249, 308, 325, 367, 406, 419, 495, 497, 525, 560, 561, 591. 7) Treßlerbuch, betr. Österreich: 70, 163, 164, 253, 314, 337, 384, 424. Bozen: 89, 163, 164, 337, 540. Elsaß: 20, 127, 176, 267, 349, 497. Koblenz: 54, 233, 345. 8) Tr. 235, 344, 390, 422, 483. 9) Tr. 153. Voigt, Balleien 110. 10) Tr. 402. 11) L. U. IV 1404, 1462. Tr. 313. 12) Tr. 250, 321, 540, 584. 13) Voigt, Balleien 208, 209, 216. 14) Tr. 26, 29, 128, 262, 306, 307, 319, 430.

Ergänzung der Brüder erfolgte hauptsächlich durch die deutschen Balleien und ergab Verbindungen mit vielen deutschen Herrengeschlechtern, deren jüngere Söhne im Orden vertreten waren[15]). Aus Deutschland stammten auch in ihrer überwiegender Mehrzahl die vom Orden angeworbenen Söldner[16]).



Diese verschiedenen Beziehungen mit Deutschland trugen dem Hochmeister oft wertvolle Nachrichten zu; so ging 1379 aus Regensburg ein Warnungsbrief von deutschen Ordensbeamten ein, die aus dem Rheinlande Nachrichten über bedrohliche Äußerungen Danziger Kaufleute gegen die Ordensregierung erfahren hatten[17]). Daß die Balleien auch für den von der Marienburg ausgehenden Nachrichtendienst nutzbar gemacht wurden, zeigt ein in Wien geschriebener Brief des Ordensprokurators vom 17. März 1409 an den Hochmeister Ulrich von Jungingen[18]). Darin heißt es: „Auch, lieber Herr Meister, ist es früher immer Gewohnheit gewesen bei Eurem Hofe, auch als ich dort Schreiber war, daß wenn man schrieb von des Hochmeisters wegen Briefe an Könige, Fürsten und Herren, oder an Ritter und Knechte, nach Böhmen, Österreich oder anderswo, die ein Landkomtur oder ein anderer Amtmann der Ballei sollte übergeben, so pflegte man demselben Landkomtur oder Amtmann eine Kopie des Briefes, verschlossen in seinem Brief, zu senden. War dann der Brief dem Orden oder der Ballei günstig, so übergaben sie den Brief. Waren aber die Briefe ungünstig, oder gerade zu der Zeit nicht nützlich, so behielten sie die Briefe." Darauf folgt die dringende Bitte, diese altbewährte, aber von den Schreibern des neuen Hochmeisters nicht befolgte Kanzleigewohnheit wieder einzuführen.

Zu einem starken Verkehr zwischen Deutschland und dem Ordensstaat führten die Litauer-Reisen, die trotz aller Auswüchse den lebendigen Zusammenhang des Ordens mit der deutschen Ritterschaft bewahrten[19]). Lange vorher wurden solche Kriegs-

---

[15]) Tr. 35, 218. Kutowski 46. [16]) Kutowski 70. [17]) C. P. III 86. [18]) Briefarchiv. [19]) S. r. P. II 162, 173, 462, 510. Tr. 225, 233, 513, 570, 571.

reisen durch Herolde verkündet und Fürsten und Herren zur Teilnahme eingeladen[20]). Rücksichten wurden den Kriegsgästen in jeder Art erwiesen, so wurde im Jahre 1400 der in sein Land zurückreisende Herzog von Geldern von dem Arzt des Hochmeisters begleitet[21]).

Auch Fürsten, die nicht an Preußenfahrten teilnahmen, pflegten Freundschaft und Briefwechsel mit dem Hochmeister. Herolde der Fürsten von Kleve, Nassau, Braunschweig, Meißen, Bayern, Württemberg, Liegnitz, Sagan, Troppau und viele andere erschienen um die Jahrhundertwende wiederholt in der Marienburg.[22]) Ein Gradmesser für den Stand der guten Beziehungen war der ausgebildete Geschenkverkehr. Hengste und Hunde, Ritterzäume und andere Spenden wurden mit höflichen Begleitbriefen übersandt[23]). In der Regel aber bestanden die Geschenke des Hochmeisters aus abgerichteten Jagdfalken. Die „Falkener" reisten im Winter aus der Marienburg ab, einer brachte die in Käfigen verwahrten Tiere den verschiedenen Herzögen von Oesterreich, ein anderer reiste regelmäßig mit Falken zum Burggrafen von Nürnberg und zum Herzog von Württemberg, ein dritter zu sämtlichen rheinischen Kurfürsten usw. Da die Geschenke Jahr für Jahr wiederholt wurden, und die Falkner vielfach auch Überbringer von Nachrichten waren, so stellte dieser Verkehr eine dauernde Verbindung des Ordens mit den deutschen Fürsten her, die er aus politischen Gründen sorgfältig pflegte[24]).

Einen besonders starken Briefwechsel unterhielt der Hochmeister um die Jahrhundertwende mit den Markgrafen von Meißen und Mähren, den Herzögen von Österreich, den schlesischen Herzögen, vor allem aber mit dem König von

---

[20]) Rechn. Derbys, Einl. 11. [21]) Tr. 64, 67, 167, 233, 260. [22]) Tr. 21, 126, 156, 168, 192, 233, 252, 286, 300, 356, 361, 401, 417, 434, 473, 531, 537, 540, 557, 558. [23]) C. P. IV 79. Tr. 57, 356, 485, 510. [24]) Tr. 23, 37, 76, 104, 123, 124, 178, 193, 194, 201, 233, 271, 272, 273, 323, 339, 344, 361, 362, 383, 406, 435, 448, 491, 506, 542, 593.

Böhmen[25]). Vom Herbst 1402 bis zum Frühling 1403 weilte in Prag als Nachrichtenvermittler und Geschäftsträger des Ordens ein Pfarrer Andris aus Danzig, der vom Hochmeister auch zu Missionen nach Meißen, Schlesien und Österreich benutzt wurde, und über dessen Tätigkeit ausführliche Nachrichten erhalten sind[26]). Er wird vor der Abreise aus Preußen nebst seinen Knechten mit Pferden, Wagen, Kleidung und Geld ausgerüstet. In Prag, wo er viel Papier und Siegelwachs kauft, sucht er durch Geldgeschenke auf des Königs Kanzler und auf die Schreiber der königlichen Kanzlei einzuwirken. Fortwährend treffen Boten mit Briefen vom Hochmeister bei ihm ein; einmal sendet er einen Läufer nach Zittau, um nach Briefen des Hochmeisters zu fragen, diese gelangen aber inzwischen über Breslau in seine Hände. Die Briefboten des Pfarrers reiten nach Wien und nach Marienburg.

Als seit dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts die Feinde des Ordens alle Höfe mit Klagebriefen überschütteten, um die Sympathien der Fürsten vom Orden abzuwenden, blieb diesem nichts weiter übrig, als ebenfalls Briefe in größeren Mengen herzustellen und zu den Klagepunkten der Gegner Stellung zu nehmen. In diesen Verteidigungsschreiben wurden in der Regel die Beschuldigungen der Gegner durch noch heftigere Klagen überboten, was wieder von deren Seite Antworten hervorrief.

1395 richtete der Hochmeister gleichlautende Rechtfertigungsschreiben an den Bischof von Utrecht, die Herzöge von Stettin, Geldern, Berg und Mecklenburg[27]). In demselben Jahre wurden übereinstimmende Briefe an die dem Orden feindlichen Bischöfe von Hildesheim, Lübeck und Ratzeburg gesandt und Antworten durch die Überbringer der Briefe erbeten[28]). Ebenfalls 1395 folgten ausführliche Schreiben an die

[25]) Tr. 23, 24, 33, 65, 67, 85, 168, 188, 224 u. v. a. [26]) Tr. 178, 183, 196, 234, 241, 264, 274, 319, 337, 496. [27]) L. U. IV 1371. [28]) C. P. V 75. L. U. IV 1372.

Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Magdeburg, die Bischöfe von Olmütz und Bamberg, den Pfalzgrafen, die Markgrafen von Meißen und Mähren und den Burggrafen von Nürnberg. „Nun ziehen die Widersacher des Ordens, namentlich die Domherren, in Deutschland umher und versuchen Briefe an den Papst und die Kardinäle gegen den Orden zu erlangen", so klagte in diesen Briefen der Hochmeister und schloß mit der Versicherung: „Da wir nun mit unserem ganzen Orden ein Glied des Heiligen Römischen Reiches sind, so sind wir stets bereit, uns vor euch zu verantworten, mit Briefen oder wenn nötig mit Boten"[29]). 1397 entsandte der Hochmeister den obersten Spittler und einen Ordensbruder an die Erzbischöfe von Köln und Trier und an den Herzog von Bayern. Sie überbrachten eine schriftliche Botschaft, enthaltend 15 weit ausgeführte Artikel, in denen die Not des Ordens geschildert wurde[30]). 1403 schickte der Herzog von Liegnitz dem Orden eine Abschrift des Klagebriefes, den der König von Polen in vielen Exemplaren umhergesandt hatte, und der auch nach Liegnitz gelangt war, worauf der Hochmeister sofort eine große Anzahl Wiederlegungschreiben, teils deutsch, teils lateinisch, an alle Fürsten versandte, denen die Klageschreiben des Königs von Polen zugegangen sein konnten[31]).

Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts wechselte der Orden auch mit dem Oberhaupt des Reiches Briefe verschiedener Art. Einen ausführlichen Bericht sandte der Hochmeister dem König Wenzel 1388 über die Gefangennahme des auf einer Reise nach Preußen begriffenen Herzogs Wilhelm von Geldern[32]). 1390 schickte Wenzel auf dem Wege über Marienburg einen vermittelnden Brief an den König von Polen. Der Hochmeister übertrug die Besorgung des Briefes einem Komtur, dem sicheres Geleit durch Polen ausgewirkt wurde. Die Überbringung seiner Antwort vertraute der König von Polen jedoch dem Ordens-

---

29) L. U. IV 1373. 30) C. P. V 99. L. U. IV 1449. 31) C. P. V 134 f. 32) C. P. IV 53.

komtur nicht an, sondern erklärte ihm, er habe selber Boten an den römischen König zu senden und brauche die Vermittlung des Ordens nicht[33]). Als Beschützer des Reiseverkehrs auf der „kaiserfreien Straße" wurde König Wenzel im Jahre 1391 vom Orden angerufen, als der von Rom zurückkehrende Bischof von Kulmsee in Mähren überfallen worden war[34]). Im gleichen Jahre wurde ein Ordenskomtur mit vertraulichen mündlichen Botschaften an den deutschen König gesandt[35]). 1392 überbrachte ein Gesandter Wenzels dem Hochmeister ein Schreiben, in dem die Auslieferung der Besitzungen des Erzbischofs von Riga verlangt wurde. In seiner Erwiderung erklärte der Hochmeister, er habe das Schreiben an den Landmeister von Livland weitergeschickt und ihm aufgetragen, sich dazu zu äußern; dessen Antwortbrief sei noch nicht da[36]). 1397 ließ der deutsche König durch einen Gesandten dem Hochmeister erklären, er wolle zwischen dem Orden und Polen vermitteln; wenn es ihm nicht gelinge, dann solle der Hochmeister Bevollmächtigte nach Breslau zu weiterer Verhandlung schicken. Der Meister antwortete wiederum ausweichend, er könne vorläufig keine Antwort geben, da seine Briefboten an alle Fürsten und an die Ordensgebietiger in Deutschland und Livland unterwegs seien und deren Antworten erst abgewartet werden müßten[37]).

Der Verkehr des Ordens mit dem König Ruprecht von der Pfalz beschränkte sich auf die Übersendung von Jagdfalken und auf den Austausch weniger Briefe[38]). Nur einmal, 1403, reiste ein Komtur mit einer Botschaft zum König[39]). Im Ordensland erschien 1402 ein Herold, 1408 ein blinder Sprecher und 1409 wiederum ein Herold Ruprechts[40]). Um diese Zeit hatte eben der Verkehr zwischen Orden und Reichsoberhaupt wenig wirkliche Bedeutung, aber er wurde von beiden Seiten aufrecht erhalten, um die Zugehörigkeit des Ordens zum Reiche zu betonen.

---

[33]) C. P. IV 72, 80. [34]) C. P. IV 90. Freytag 198. [35]) C. P. IV 92. [36]) L. U. III 1327, 1328. [37]) L. U. IV 1439, 1440. [38]) Tr. 194, 267, 271, 305, 323, 362, 406, 448, 506, 532, 593. [39]) Tr. 262. [40]) Tr. 219, 524, 573.

Die Landwege nach Deutschland.

Solange zwischen dem Orden und Polen Frieden herrschte, bewegte sich der Reise- und Nachrichtenverkehr zwischen dem Ordensstaat und Deutschland größtenteils durch Polen. Über Thorn, Strelno, Gnesen, Posen, Krossen und Guben führte nach Brandenburg, nach der Lausitz und nach Meißen die „großpolnische Straße“, die sich der Orden schon im Jahre 1243 durch Verträge mit Polen für den Durchgangsverkehr gesichert hatte[1]). Zwei Wege zweigten von der genannten Straße in Strelno und weiterhin in Posen südwärts ab und führten, der eine über Peisern, Zerkow, Militsch, der andere über Schrimm und Punitz, nach Breslau[2]). Ein dritter Weg nach Schlesien, der 1349 durch ein Privileg Kasimirs des Großen den Thornern für den Handel geöffnet wurde und der allmählich den Hauptverkehr von den älteren Straßen an sich zog, führte von Thorn über Konin, Kalisch, Schildberg, Öls nach Breslau[3]). Von dort führte weiter eine Straße über Brieg und Neiße nach Mähren, zwei andere über die Gebirgspässe von Landeshut und Mittelwalde nach Böhmen[4]). In Breslau begann auch die „hohe Straße“, die am Rande der Gebirgsketten entlang über Liegnitz, Bunzlau, Görlitz nach Meißen und Thüringen führte[5]).

Bis gegen 1385 wählten die aus Mittel- und Süddeutschland nach dem Ordensland kommenden Reisenden fast immer den Weg über Schlesien und Polen. König Ottokar berührte auf seinen Winterfahrten nach Preußen die Städte Breslau und Thorn[6]). König Johann von Böhmen reiste im Winter 1328/9 über Breslau und Thorn nach dem Ordenslande[7]). Graf Wilhelm von Holland landete 1344 auf seiner Kreuzfahrt nach Preußen,

---

[1]) C. P. I 55. Hirsch 179. Lohmeyer 210. Ernst Hoffmann, Ostdeutsche Stadtanlagen, Phil. Diss. Kiel 1907, S. 15. [2]) Grünhagen I 398. v. Sadowski 11. Rauers (Karte). Hoffmann a. a. O., S. 52. [3]) S. r. P. III 59. Roepell und Caro II 545. Grünhagen I 398. [4]) Hoffmann a. a. O. 62. [5]) Grünhagen I 397. G. Landau, Beiträge zur Gesch. der alten Heer- und Handelsstraßen. (Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. 1856), S. 660. [6]) S. r. P. I 114. [7]) S. r. P. II 462.

von Jerusalem kommend, in Venedig und reiste über Wien, Brünn, Mittelwalde, Glatz, Frankenstein, Breslau, Öls, Kalisch, Konin nach Thorn[8]). 1377 zog Herzog Albrecht von Österreich von Wien über Breslau und Thorn nach Marienburg[9]). Der Graf von Oostervant machte im Winter 1386/87 auf seiner Reise von Holland nach Preußen den großen Umweg über Mainz, Nürnberg und Prag, umging dann aber, anscheinend gewarnt, das polnische Gebiet auf dem Wege über die Lausitz, die Neumark und Hinterpommern[10]).

Seitdem wurden die Straßen durch Polen immer unsicherer und verloren für den Reiseverkehr zwischen Preußen und Deutschland an Bedeutung.

Neben den Straßen durch Polen wurde früh der Weg durch Pommern benutzt. Schon 1226 wurde dem Orden vom Herzog Swantepolk die Durchzugsfreiheit durch sein Land gewährt[11]). Während der späteren Kämpfe mit Pommern bewegte sich naturgemäß der Reiseverkehr des Ordens durch Polen; Streitigkeiten mit Polen rückten wieder den Weg durch Pommern in den Vordergrund. Die Gefahr, von aller Landverbindung mit dem Westen abgeschnitten zu werden, veranlaßte den Orden wiederholt zur Nachgiebigkeit in seinen wechselnden Streitigkeiten mit Polen und Pommern[12]).

Die pommersche Straße begann in Danzig und führte über Kölln am Walde, Lauenburg, Stolp, Schlawe nach Köslin, wo eine Seitenstraße südlich über Belgard, Schivelbein, Dramburg nach der Neumark abzweigte. Der Hauptweg ging weiter über Kolberg und gabelte sich in einen südwestlichen Zweig über Greifenberg nach Stettin und einen westlichen, der an der Küste entlang über die Inseln Wollin und Usedom nach Wolgast, Greifswald und Stralsund führte, von wo man auf der alten

---

[8]) S. r. P. II 742—762. [9]) S. r. P. II 162. [10]) S. r. P. II 762—781. [11]) C. P. I S. IV. [12]) Lohmeyer 120.

Hansestraße weiter über Rostock nach Lübeck gelangte[13]). Die Straße über Usedom und Stralsund wird 1344 von dem Grafen von Holland benutzt. Er legt die Strecke Danzig—Hamburg in der Zeit vom 15. bis zum 30. März zurück und schlägt von Hamburg aus den Landweg über Bremen und Osnabrück ein[14]). Der Graf von Oostervant bricht am 4. März 1387 in Danzig auf, ist am 10. in Kolberg, am 16. in Rostock, am 19. in Hamburg und benutzt von dort ein Schiff nach Amsterdam[15]).

Trotz ihrer starken Benützung scheint die pommersche Straße nie völlig sicher gewesen zu sein[16]). Die dortigen Adligen trieben Raub und Wegelagerei, und die gegen ihre Vasallen machtlosen Landesfürsten nahmen ungescheut daran teil[17]). Auf einer Fahrt nach Preußen fiel der Herzog Wilhelm von Geldern 1388 im Bistum Kamin dem Ritter Eckardt von dem Walde in die Hände[18]). 1389 wurde zwischen Lauenburg und Danzig ein schwedischer Gesandter gefangen genommen[19]). In der Nähe von Regenwalde überfiel der Ritter Matzke von Borcke 1392 den Landkomtur von Böhmen und einen Ordensritter, die nach Marienburg zum Kapitel reisten[20]). 1394 wurden die Sendeboten des Hochmeisters zu einer Tagfahrt nach Dänemark vom Herzog von Stolp gefangen genommen[21]).

Ohne dauernden Erfolg blieben die Versuche des Ordens, durch Verhandlungen mit den pommerschen Herzögen eine Sicherheit der Straße zu erreichen. Briefe wurden in großer Zahl gewechselt; Tagfahrten wurden verabredet und nicht beschickt oder führten zu keinem Ergebnis; große Geldsummen wurden den Herzögen geliehen und Bündnisse mit ihnen geschlossen; das Geld wurde meist nicht zurückgezahlt und die Verträge nicht gehalten[22]). Dazwischen wurden Briefe der pommerschen Fürsten an Ordensgäste aufgefangen, aus denen die feindlichen Absichten

---

13) S. r. P. II 742—781. Hirsch 196. Rauers (Karte). Wehrmann 177.
14) S. r. P. II 742—762. 15) S. r. P. II 762—781. 16) Pommerell. U. 494.
17) L. U. IV 1468. Wehrmann I 176 f. 18) C. P. IV 53. 19) C. P. IV 56.
20) S. r. P. II 650. 21) C. P. V 58. 22) C. P. III 146, IV 22, 54, V 72.

der Herzöge klar hervorgingen[23]). Aber trotz aller Herausforderungen brach der Orden die Beziehungen zu den Herzögen von Pommern nie völlig ab, um diese Fürsten nicht zu offenen Feinden des Ordens und zu Verbündeten des Königs von Polen zu machen, der stets mit ihnen Fühlung unterhielt und sie mehr und mehr auf seine Seite zu ziehen wußte[24]).

Seit den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts wurde von Preußen häufiger die Reiseroute Danzig, Köslin, Schivelbein, Dramburg, Arnswalde, Landsberg nach Brandenburg und der Lausitz eingeschlagen[25]). Dies war der kürzeste Reiseweg vom Ordenslande nach Prag und Wien, der Polen nicht berührte. Der Orden erkannte bald die Bedeutung dieses Weges und suchte auf ihm festen Fuß zu fassen. Eine Gelegenheit hierzu ergriff er 1384, indem er Stadt und Land Schivelbein dem verschuldeten Hans von Wedell abkaufte und noch verschiedene kleinere Gebiete an der genannten Strecke durch Kauf und Pfand an sich brachte[26]). Diese Erwerbungen wurden in den Klageartikeln Jagiellos vom Jahre 1388 dem Orden bereits als Feindseligkeit gegen Polen angerechnet[27]).

Den Weg über Schivelbein benutzte der Graf von Oostervant im Winter 1386/87 auf seiner Preußenfahrt, die ihn von Prag über Weißwasser, Görlitz, Guben, Frankfurt, Landsberg, Arnswalde, Dramburg, Schivelbein, Belgard, Köslin nach Marienburg führte[28]). Heinrich von Derby vermied 1392 auf seiner Fahrt von Preußen nach Jerusalem bereits die unsichere pommersche Straße ganz, er schlug von Danzig aus einen neuen Weg über Schöneck, Hammerstein, Polzin nach Schivelbein ein und verfolgte von hier aus die neumärkische Straße[29]).

Dieser von Derby benutzte Reiseweg durch die Tucheler Heide wurde von den Ordensburgen Konitz, Schlochau, Tuchel

---

23) C. P. IV 73, L. U. IV 1426. 24) C. P. IV 85, V 41, 72. Kutowski 15, 20, 21, 31. 25) C. P. IV 112, V 89. S. r. P. II 742—781. 26) C. P. IV 10. Wehrmann I 177. Kutowski 22. 27) S. r. P. II 714. 28) S. r. P. II 762—781. 29) Rechn. Derbys 167—194.

und Schivelbein gedeckt. Nach Osten stellte er eine Verbindung mit Schwetz und Kulm her, während seine nördlichen Zweige über Schöneck nach Danzig und über Stargard nach Marienburg führten[30]). Wenn auch dieser Weg viele Schwierigkeiten des Geländes bot, so hatte er doch vor den übrigen Landwegen nach Deutschland den Vorzug, daß er polnisches Gebiet überhaupt nicht und pommersches kaum berührte.

Der Weg hatte aber nur Wert, wenn seine Fortsetzung durch die Neumark gesichert war. Das Verkehrsinteresse des Ordens forderte daher gebieterisch, daß dieses Land sich in befreundeter oder in der eigenen Hand befand. Unter luxemburgischer Herrschaft war die Neumark ziemlich sich selbst überlassen, der fehdelustige Adel trieb Straßenraub, und das entlegene Land war in Gefahr, dem Vordringen Polens zu erliegen[31]). Sobald der Gedanke an den Verkauf der Neumark auftauchte, mußten der Orden, Polen und Pommern das gleiche Interesse an ihrer Erwerbung haben, denn für den Orden bedeutete sie die Verbindung mit Deutschland und die Trennung seiner Gegner, für Polen und Pommern eine Verkehrsverbindung untereinander und die Isolierung des Ordensstaates[32]). Aus dieser Lage erklärt sich nicht nur die Verschärfung aller Gegensätze, sondern auch die Höhe des Kaufpreises, den der Besitzer Sigmund von Ungarn schließlich von dem Orden im Jahre 1402 durch die Drohung erzielte, das Land andernfalls an Polen verkaufen zu wollen[33]).

Sofort befestigte der Orden seine Herrschaft in dem neuerworbenen Gebiete und sicherte den Verkehrsweg nach Deutschland durch Besatzungen, zahlreiche Bauten, Anhäufung von Proviant und Waffen und durch den Ankauf vieler Privatbesitzungen[34]). Häufige Reisen der Ordensgebietiger nach der Neumark überwachten den Fortgang aller Arbeiten[35]). Mit

---

30) Tr. 32, 33, 498. 31) C. P. V 89. 32) Ranke, 12 Bücher Preuß. Gesch. I 67. 33) Lohmeyer 339. Schiemann 520. 34) C. P. V 129. Pettenegg S. 432, 435, 441, 442. Tr. 202, 222, 223, 259, 261, 314, 428, 429, 510, 512, 514, 524, 558, 560 f. Kutowski 51. 35) Tr. 32, 33, 191, 201.

den Städten und Adligen des Landes wurden Verträge geschlossen und Tagfahrten abgehalten[36]).

Die durch die Neumark ziehenden Reisenden überschritten die Oder bei Küstrin oder Frankfurt. Die Küstriner Oderbrücke ließ der Orden erneuern[37]). Eine enge Verbindung entstand mit der Stadt Frankfurt, die bereits im Jahre 1390 den Orden auf die bedrohlichen neuen Verkehrswege von Pommern an der Warthe entlang nach Polen aufmerksam gemacht hatte, und die nunmehr als Durchgangsort für den Orden Bedeutung gewann[38]).

Der Ankauf der Neumark hat den Ausbruch des Entscheidungskampfes mit Polen und damit den Untergang des Ordens beschleunigt. Trotzdem darf es seiner Politik nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß sie bei dieser verhängnisvollen Erwerbung die Verkehrsinteressen allen anderen vorangestellt hat; denn der Weg durch die Tucheler Heide und die Neumark war für den Orden die letzte kühn geschlagene Brücke nach Deutschland.

Orden und Hanse.

Gleich nach der Eroberung des Kulmer Landes verfolgte die junge Ordensmacht in ihrer Ausdehnung zielbewußt die Richtung nach Norden, um damit die Seeverbindung mit der Außenwelt zu gewinnen. 1237 reichten sich Lübecker Seefahrer mit dem Orden die Hand zur Gründung Elbings[1]). Schon 1240 führte Herzog Otto von Braunschweig ein Pilgerheer auf dem Seewege nach Elbing[2]), andere Scharen und einzelne Kreuzfahrer benutzten bald denselben Reiseweg.

Eng blieben die Verbindungen der preußischen Städte mit Lübeck, dem Haupt der Hanse; das Lübecker Recht fand bei ihnen Eingang[3]). Noch 1343 erteilte der Hochmeister der Stadt Elbing das Appellationsrecht nach Lübeck in städtischen Streithändeln. Danach sollte den Lübeckern Klage und

---

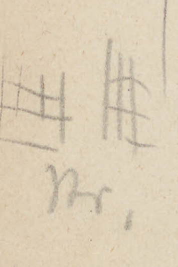
36) Tr. 215, 243, 498, 525, 527, 551. 37) Tr. 251. 38) Tr. 37, 256, 301. 570. C. P. IV 86. 1) Steinbrecht 4. 2) Lohmeyer 98. 3) Pommerell. U. 196.

Antwort aufgeschrieben und der Brief, verschlossen mit den Siegeln des Komturs und der Stadt, von den Sachwaltern oder von sicheren Boten überbracht werden[4]).

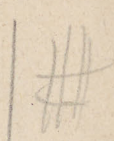
Die preußischen Hansestädte Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg bildeten innerhalb der Hanse einen besonderen Bund. Sie nahmen zwar in der Regel an den Tagfahrten der Hanse durch Sendeboten oder briefliche Mitteilung ihrer Wünsche teil, aber stets mit Vorbehalten, da sie auf die Wünsche des Hochmeisters Rücksicht zu nehmen hatten[5]).

Wohl in keinem Punkte stimmten die Bestrebungen des Ordens und der Hanse so sehr überein, wie in der Bekämpfung der Seeräuber. Diese waren selbst in den Zeiten der höchsten Blüte der Hanse und des Ordens nie völlig ausgerottet. Ihre Schlupfwinkel bildeten in der Ostsee die „Klipphäfen", die der Schleichhandel aufsuchte[6]). Unangreifbar waren sie in den finnischen Schären[7]). Einen großen Teil der Kosten für die Unterhaltung der gegen die Piraten ausgerüsteten „Friedeschiffe", die oft den ganzen Sommer hindurch auf dem Meere kreuzten, trugen der Orden und die preußischen Städte[8]). Zu Zeiten waren die Seeräuber so stark, daß sie als kriegführende Macht anerkannt wurden. Die Hansestädte schlossen 1382 mit ihnen einen Waffenstillstand[9]). Der Herzog von Mecklenburg und die Städte Rostock und Wismar waren um die Jahrhundertwende Verbündete der Seeräuber; Schiffe des Ordens fielen in ihre Hände[10]). Vergeblich ersuchte 1397 der Hochmeister brieflich die Stadt Stralsund, die Vitalienbrüder nicht zu schützen[11]).

Die Gefahren, die den Schiffen durch Seeräuber, Kriege, Eisgang und Sturm drohten, führten dazu, daß der Seeweg zwischen dem Ordensstaate und den westlichen Hansestädten nur in beschränktem Umfang im Gebrauch war. Für den Reise- und Briefverkehr — selbst von Livland — wurde der



[4]) C. P. III 43. [5]) Hirsch 25—28. [6]) Naudé 283. [7]) L. U. III 1157.
[8]) L. U. III 1119. [9]) L. U. III 1188. [10]) Sattler 268 f. [11]) C. P. V 97 f.



Landweg stark benutzt, der in geringer Entfernung von der Küste durch Pommern und Mecklenburg nach Lübeck, Hamburg und Bremen führte[12]. Oft auch wählten Reisende vom Ordenslande bis Lübeck den Seeweg und von dort weiter die Landstraßen[13].

Durch den Sund und das Kattegat wurde besonders nach Norwegen und England gefahren. Diesen Weg wählte der Prinz von Derby auf seinen beiden Preußenfahrten; er legte die Strecke von Hull nach Danzig in 22 Tagen zurück[14]. Schneller segelte der Hauptmann der hansischen Truppen, der im September 1395 an einem Freitag aus der Weichselmündung aufbrach und bereits am folgenden Mittwoch in Stockholm eintraf[15]. Ueber die Reisezeit bestimmten die hansischen Satzungen, denen auch die preußischen Schiffer folgten, daß in der Ostsee nicht vor dem 22. Februar und nicht nach dem 11. November der Hafen verlassen werden durfte[16].

In Hanseangelegenheiten wurde der Briefwechsel gewöhnlich vom Orden den preußischen und livländischen Hansestädten überlassen; der Hochmeister trat meist nur dann in den Vordergrund, wenn er aufgefordert war, seinen Einfluß geltend zu machen[17]. Doch empfing auch er zahlreiche Briefe von Lübeck, Stralsund und anderen Hanseorten und sandte eigene Läufer an diese Städte[18].

Innerhalb der Hanse wurden die an mehrere Städte gemeinsam adressierten Schreiben von derjenigen Stadt erbrochen, die der Briefbote zuerst erreichte; sie behielt das Original und schickte — oft noch am Eingangstage — eine Abschrift weiter, mit einem Vermerk darüber, wann und wo der ursprüngliche Brief geöffnet worden war; so gelangten die meisten von Lübeck ausgehenden Zirkulare, Einladungen und Ratschläge an

---

[12] L. U. II 1009, III 1250, IV 1818. [13] Tr. 150. Hirsch 190, 196. Rauers 50. [14] Rechn. Derbys, Einl. 57 f., 78. [15] L. U. IV 1392. [16] Lamprecht II 346. Hirsch 266. [17] C. P. III 121, 144, V 131. L. U. IV 1700. Hirsch 37, 207, 220 f. [18] Tr. 85, 154, 185, 369, 392, 427, 531, 539.

die preußischen und livländischen Städte[19]). Auch Entwürfe zu Antworten wurden den Schreiben beigelegt und die empfangende Stadt aufgefordert, den entworfenen Text zu benutzen, besonders wenn es sich darum handelte, bestimmte Erklärungen herbeizuführen[20]). Sowohl der Orden als auch die Städte pflegten in Hanseangelegenheiten wichtigere Briefe doppelt auf verschiedenen Wegen abzuschicken, häufig einen zu Wasser und einen zu Lande[21]). Zuweilen trafen beide Briefe am Bestimmungsort ein, oft aber gingen einer oder beide verloren[22]).

Auch durch Gesandtschaften und auf den allgemeinen Hansetagen erfolgte der Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern der Hanse und dem Orden. 1367 schickten die in Köln versammelten Sendeboten der Hansestädte die Ratsherren verschiedener Städte nach Livland, um dort mündlich zu verhandeln[23]). In der Marienburg erschienen 1402 die Bürgermeister von Stralsund, Greifswald und Hamburg, 1404 die von Stralsund, Hamburg, Rostock, Wismar und Lübeck[24]). 1405 reiste der Bürgermeister von Dirschau zusammen mit dem Ordenskomtur von Mewe zum Hansetag nach Lübeck[25]). 1409 besuchte der Bürgermeister von Stralsund wieder die Marienburg und nahm ein für den Herzog von Wolgast bestimmtes Geldgeschenk in Empfang[26]). Die hansischen Städte gaben ihren Gesandten gegenseitig Geleit auf genau festgesetzter Straße oder erwirkten solches vorher von den Fürsten, deren Gebiet zu durchziehen war[27]). So erteilte Herzog Albrecht von Mecklenburg 1378 den zur Tagfahrt nach Lübeck ziehenden Sendeboten aus Preußen und Livland einen von Oktober bis Weihnachten gültigen Geleitsbrief für die Reise durch sein Land[28]).

---

19) L. U. II 1026, III 1047, 1115 a, 1122, 1192, 1228. 20) L. U. III 1122, IV 1843. 21) C. P. V 131. L. U. II 987. 22) C. P. IV 1513. L. U. IV 1381. 23) L. U. II 1043. 24) Tr. 155, 321. 25) Tr. 353. 26) Tr. 431, 566. 27) Falke 136. 28) C. P. V 20.

Der Verkehr mit West- und Nordeuropa.

Im 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts war Brügge der Hauptort des westeuropäischen Handels[1]. Dort unterhielten die Großschäffereien des deutschen Ordens „Lieger“, „dispositionsfähige Bevollmächtigte, welche Waren zugesandt erhielten, diese nach ihrem Gutdünken verkauften, andere dafür zurücksandten und in fortwährender Abrechnung mit den Großschäffern standen“[2].

Einzelne Schiffe und ganze Handelsflotten waren jeden Sommer zwischen Preußen und Flandern unterwegs, und auch der Landweg über Köln, Bremen und Lübeck diente dem Warenaustausch[3]. Der Briefbotendienst zwischen Flandern und Preußen scheint für einzelne Läufer, die in den Handelsrechnungen mit auffälligen Namen oft jahrelang erscheinen, Lebensberuf gewesen zu sein[4]. Sie beförderten neben Briefen und Abrechnungen zuweilen Edelsteine, Perlen, Fingerreifen und andere Kleinodien, die sich leicht verbergen ließen[5]. Gelegentlich benutzten die Lieger des Ordens auch die Briefboten, die von den Hansestädten für den Weg nach Flandern unterhalten wurden[6]. Die Großschäffer selbst wurden durch ihre Handelsverbindungen zu häufigen Reisen veranlaßt und auch mit diplomatischen Sendungen betraut[7]. Mehrmals wird ihre Anwesenheit in Brügge und Dordrecht erwähnt[8].

Brügge, der Vereinigungspunkt germanischer und romanischer Welt, war der gegebene Austauschplatz für die verschiedenen Münzsorten. Die Geldsendungen des Ordens an den Prokurator in Rom nahmen in der Regel den Weg über Brügge, wo die Umwechslung erfolgte, und von wo stets Beförderungsgelegenheit nach Italien vorhanden war[9].

Auf einem Weltmarkt wie Brügge konnten Streitigkeiten der Handelsmächte nicht ausbleiben. Schon 1375 schrieben

---

[1]) Hirsch 121. [2]) Sattler Einl. 7—11. Naudé 258 f. Tr. 319. [3]) Sattler 262 u. Einl. 30. Lamprecht I 336. Rauers 50. [4]) Sattler 3, 326, 334, 392, 406, 446, 453, 456, 468, 487, 497, 519. [5]) Sattler 124, 454, 487. [6]) Sattler 345. Hirsch 220, 221. [7]) Sattler Einl. 10. [8]) Tr. 473. Sattler 325, 370. [9]) Tr. 104, 146, 409, 418.

die preußischen Hansestädte an den Rat in Lübeck wegen Verlegung des Brügger Kontors nach einem andern Ort[10]). 1390 wurde die Verlegung nach Dordrecht zur Tatsache, die Lieger des Ordens siedelten gleichfalls dorthin über, aber schon 1392 kehrten alle nach Brügge zurück[11]). Der Hochmeister machte gelegentlich durch Briefwechsel mit dem Herzog von Flandern und mit dem Rat der Stadt Brügge seinen Einfluß zur Schlichtung von Streitigkeiten geltend[12]).

Auf dem weiteren Wege über Flandern hinaus hatten die preußischen Schiffe lange Fahrten an der französischen Küste zurückzulegen und gerade hier unter den Überfällen der Seeräuber zu leiden[13]). Infolgedessen wurden viele Briefe zwischen dem Hochmeister und den Machthabern in Frankreich gewechselt, in denen es sich meist um Klagen und Ersatzforderungen handelte[14].) Als 1378 hanseatische Schiffe, auf denen sich preußisches Eigentum befand, von den Häfen der Picardie und Normandie aus gekapert waren und der Hochmeister deshalb seinen Großschäffner zu dem französischen König Karl V schickte, da nahm dieser die Ordensgesandtschaft ehrenvoll auf und verschaffte den Beraubten vollen Ersatz[15]). 1379 klärte der König den Hochmeister brieflich darüber auf, daß französische Kriegsschiffe irrtümlich Ordensschiffe für feindliche gehalten und eingebracht hätten[16]). Auch die livländischen Städte erlitten Verluste durch Seeraub an den Küsten Frankreichs. Der Handelshof in Brügge unterrichtet in einem Schreiben vom August 1410 den Rat der Stadt Reval eingehend über den Verbleib geraubter Schiffsgüter, fügt den Entwurf eines Beschwerdebriefes an den König von Frankreich bei und fordert die Stadt auf, den deutsch geschriebenen Entwurf inhaltlich zu benutzen, aber den Brief an den König in lateinischer Sprache abzufassen[17]).

---

10) C. P. III 121. 11) Sattler 317, 325, 334. 12) C. P. IV 18, V 109. 13) Sattler 14 f., 259. Hirsch 83, 86. 14) Lohmeyer 212. Briefarchiv, Brief des Hochm. an den Herzog v. Orléans vom 28. 3. 1401. 15) Hirsch 95. 16) C. P. III 139. 17) L. U. IV 1843.

Ferner führten private Beziehungen zu Reisen und zum Austausch von Briefen. In Orléans besuchte ein Brudersohn des Hochmeisters Winrich von Kniprode die Universität und galt als erster unter den Deutschen[18]). 1408 hielt sich ebenfalls der Neffe eines Hochmeisters in Frankreich auf, ein Magister aus Paris überbrachte Briefe von ihm nach Marienburg und nahm die Antworten des Hochmeisters bei seiner Rückreise auf dem Seewege mit[19]).

Unter den nach dem Ordenslande reisenden Kreuzfahrern befanden sich viele Ritter aus Frankreich, die meist mit den Schotten gegen die englischen Kriegsgäste zusammenhielten; Reibereien zwischen beiden Parteien arteten in Preußen zuweilen in blutige Kämpfe aus[20]). Auf Litauerreisen in Gefangenschaft geratene französische Ritter wurden vom Hochmeister losgekauft[21]).

Daneben erschienen Boten, Läufer und Herolde aus Frankreich im Ordenslande[22]). Fast alljährlich schickte der Hochmeister Falken an den französischen König, 1403 auch an den Herzog von Orléans[23]). Zahlreiche Briefe wechselte der Meister um die Jahrhundertwende mit dem Herzog von Burgund. Ihn unterrichtete er über alle Vorgänge im Ordenslande, vermittelte in einem Zwist des Herzogs mit der Hanse und sandte und empfing wertvolle Geschenke; der Herzog schickte dem Meister sogar einen Trupp Bogenschützen und versprach brieflich weitere Unterstützung[24]).

Zwischen dem Ordensland und England bestand seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ein lebhafter Handelsverkehr. England exportierte besonders Tuche und bezog aus Preußen Bogenholz, Mastbäume und vor allem Getreide; 1392 liefen in Danzig mehr als 300 englische Schiffe ein, um Getreide zu laden[25]). Häufig wurden von den Engländern in Preußen

[18]) L. U. III 1149. [19]) Tr. 479, 486, 489. [20]) Rechn. Derbys, Einl. 25.
[21]) C. P. III 147. [22]) Tr. 18, 24, 360, 369, 494, 497, 507, 509, 514, 579.
[23]) Tr. 76, 271, 506, 542, 593. [24]) C. P. IV 61, V 37, 38, 57, 116. Tr. 539, 542.
[25]) Lohmeyer 305. Hirsch 39, 183.

Schiffe gekauft, 1379 heuerten sie in London zwei Königsberger Schiffe zu einem Kriegszug gegen Irland[26]. Viele Engländer erwarben in Preußen Bürgerrechte, heirateten deutsche Frauen, bildeten in Danzig eine englische Gemeinde unter einem Alderman und knüpften mancherlei Fäden zwischen beiden Ländern[27]. Schotten kamen als Hausierer im Ordenslande vor, dagegen war der Verkehr zwischen Preußen und Schottland nicht bedeutend und wurde von den Engländern gestört[28].

Endlose Streitigkeiten in Verkehrsfragen führten gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu einem sehr regen Briefwechsel und Gesandtenverkehr zwischen den Hochmeistern und den Königen von England. Es handelte sich auch hier stets um Erteilung und Auslegung von Privilegien, um Klagen über Benachteiligungen und Seeraub und um Ansprüche auf Schadenersatz[29]. Die Streitigkeiten arteten aus in einen regelrechten Handelskrieg mit Ausfuhrverboten und Hafensperrungen; 1381 und später noch öfter verbot der Hochmeister sogar jeden Schiffsverkehr der preußischen Häfen mit England und setzte hohe Strafen gegen Übertreter fest[30]. Um Ersatz für die in England erlittenen Schäden zu erzwingen, wurden englische Waren und Gelder in Preußen mit Beschlag belegt[31]. Zwar wurden von beiden Seiten wiederholt bevollmächtigte Gesandtschaften abgeschickt, meist mit dem ausdrücklichen Auftrag, alles auszugleichen[32]; aber die dadurch erzielten Friedensschlüsse waren von kurzer Dauer, und es kamen sogar offene Feindseligkeiten vor. 1379 wurde ein preußischer Schiffer auf der Rückreise von St. Jago von Engländern angefallen und erschlagen[33]. Ein nach Lissabon bestimmtes Schiff des Ordensschäffers wurde 1404 von dem Bastardbruder des englischen Königs gekapert[34]. Nach jeder Aufkündigung des Friedens

---

[26]) Weber 218, 604. [27]) Sattler 201. Rechn. Derbys, Einl. 33. Hirsch 98. [28]) C. P. V 123. Hirsch 117. Weber 218. [29]) C. P. III 143, 144. Naudé 217. [30]) C. P. III 148. L. U. IV 1746. [31]) C. P. V S. 30 (Reg.). [32]) C. P. IV 49, V S. 15, 34, 36. (Reg.). Tr. 541. Hirsch 102. [33]) Hirsch 86. [34]) Sattler 10.

mehrte sich die Tätigkeit der Piraten, und der dadurch beiden Parteien entstehende Schaden führte wieder zu neuem Frieden[35]).

Der Geschenkverkehr des Hochmeisters mit dem König von England war infolge der häufigen Verstimmungen spärlicher als der Briefwechsel, immerhin wurden zuweilen Falken, Armbrüste und Messer als Geschenke an den König gesandt, die dieser durch Übersendung kostbarer Tuche erwiderte[36]). Der König verhandelte auch unmittelbar brieflich mit den preußischen Städten[37]), und ebenso suchte der Hochmeister auf Umwegen seinen Forderungen Nachdruck zu verschaffen; so schickte er 1391 gleichlautende Briefe an die Königin, den Reichsrat von England und den Herzog von Lancaster und ersuchte alle, in seinem Sinne auf den König einzuwirken[38]).

Einen regen Reiseverkehr führten die zahlreichen englischen Ritter herbei, die nach Preußen zogen, um an Heidenfahrten teilzunehmen. 1331 kämpften in der Schlacht bei Plowcze in dem siegreichen Ordensheere viele Engländer[39]). 1353 wurde eine Schar englischer Ritter unter der Führung des älteren Grafen von Derby, Herzogs von Lancaster, auf der Reise zum Ordenslande in der Lippspringer Heide bei Paderborn von Straßenräubern überwältigt[40]). Aber solche Erfahrungen hielten von den zur Mode gewordenen Preußenfahrten nicht ab. Der Sohn des genannnten Grafen, der jüngere Heinrich von Derby, der später als König Heinrich IV den englischen Thron bestieg, unternahm als Prinz mit großem Gefolge in den Jahren 1390 und 1392 zwei Heidenfahrten nach Preußen, über die sehr genaue Rechnungen erhalten sind, die einen Einblick in die Einzelheiten dieses Reiseverkehrs ermöglichen.

Das erstemal verlassen die Schiffe des Prinzen die Heimat am 20. Juli 1390, laufen unterwegs Helsingborg an und erreichen nach drei Wochen die Küste Hinterpommerns. Schon in Leba werden Leute an Land geschickt, der Prinz verläßt sein Schiff in Rixhöft und fährt von dort mit Wagen nach Danzig, wo er

---

35) Lohmeyer 305 f. 36) C. P. III 126. Tr. 76, 383, 384, 393, 506. 37) L. U. IV 1772. 38) C. P. IV 89. 39) Lohmeyer 240. 40) S. r. P. II 741.

am 11. August ankommt. Die Rückfahrt wird am 26. März 1391 angetreten, und noch im April treffen die Schiffe in Kingston bei Hull ein. Bei der zweiten Reise wird die Heimat am 19. Juli 1392 verlassen, der Prinz landet wieder vorher, dieses Mal in der Nähe von Putzig, und fährt zu Lande nach Danzig, wo auch seine Schiffe fast gleichzeitig, am 10. August, eintreffen[41]). Während der Anwesenheit des Prinzen in Preußen gehen seine Boten mit Briefen privater und politischer Natur zwischen dem Ordensland und England hin und her, denn Heinrich von Derby's Preußenfahrten waren zugleich diplomatische Missionen, was bei dem Wunsche beider Länder nach Schlichtung der Verkehrsstreitigkeiten nahe lag[42]). An seine zweite Preußenfahrt schließt der Prinz direkt eine Reise nach dem Heiligen Lande an, die ihn von Danzig auf dem Landwege über Pommern, die Lausitz, Böhmen und Österreich nach Venedig führt[43]).

In skandinavischen Angelegenheiten übte die Politik des Ordens große Zurückhaltung. Als die preußischen Städte an der Seite der Hanse 1362/63 am Kriege gegen Dänemark teilnahmen, blieb der Hochmeister neutral, und die Dänen ließen die Ordensschiffe passieren, während sie die Schiffe der preußischen Städte anhielten[44]). Auch an dem langen Kriege zwischen Albrecht von Schweden und Margarete von Dänemark, der den ganzen Verkehr auf der Ostsee lähmte, beteiligte sich der Hochmeister nicht und war einer der eifrigsten Vermittler des 1395 zustande gekommenen Friedens[45]).

Mit der Königin Margarete von Dänemark und Norwegen, die seit 1397 auch in Schweden anerkannt war, unterhielt der Orden einen ununterbrochenen Briefwechsel, der oft von Geschenken begleitet war[46]). 1389 überbringt der Bote der

---

[41]) Rechn. Derbys, Einl. 1 ff. [42]) Rechn. Derbys, Einl. 28, 57—59, 70, 75, 78. [43]) Rechn. Derbys 167—194. [44]) Hirsch 29. [45]) L. U. IV 1381. [46]) C. P. V 40.

Königin dem Hochmeister einen Fingerring. In seinem Dankschreiben erklärte der Hochmeister, diesen Ring bis an sein Lebensende tragen zu wollen, betont die Freundschaft zwischen beiden Reichen und den seit langem gepflegten brieflichen Verkehr, weicht aber vorsichtig jeder politischen Parteinahme aus[47]). 1390 sendet die Königin dem Hochmeister mit schriftlicher Vollmacht und mündlichen Aufträgen einen Kaplan, der den Hochmeister um sicheres Geleit für die Königin auf ihrer beabsichtigten Reise nach Rom bittet. Sie will die Reise über Preußen und Polen machen, um den Nachstellungen ihrer Feinde zu entgehen. Der Hochmeister sichert in seiner Antwort das Geleit in der verbindlichsten Form zu, gibt einen schriftlichen Geleitsbrief und verspricht, einen Boten nach Rom voraus zu schicken, der den Prokurator des Ordens anweisen soll, die Sache der Königin beim Papste zu fördern[48]). 1395 sendet die Königin dem Meister ein Zelterpferd und in demselben Jahre Kleinodien und Gemälde, ferner behandeln Hochmeister und Königin gegenseitig ihre Boten mit besonderer Auszeichnung, was wieder zu neuen Dankschreiben Anlaß gibt[49]).



Das Verhältnis wurde kühler und zeitweise sogar gespannt, als der Orden sich 1398 der Insel Gotland bemächtigte, um die Herrschaft der Seeräuber zu brechen und die Seewege zum Ordenslande offen zu halten[50]). Das gotländische Unternehmen führte dann in den nächsten Jahren zu langen brieflichen Verhandlungen zwischen dem Orden, der Königin Margarete und dem vertriebenen König Albrecht[51]). Die vorübergehende Besetzung Gotlands durch den Orden hatte naturgemäß auch einen starken Verkehr zwischen der Insel und Preußen zur Folge. Die Truppen des Ordens und der preußischen Städte wurden je nach der politischen Lage vermindert und wieder verstärkt; Proviant, Waffen und Pferde wurden auf die Insel geschafft;

---

47) C. P. IV 70. 48) C. P. V 40. 49) C. P. V 61, 71, 73. 50) C. P. V 105, 113. 51) Tr. 52, 119, 165, 182, 187 u. a. O. Kehlert, Die Insel Gotland im Besitz des Deutschen Ordens 1398—1408. (Altpr. Monatsschrift 24, 1887.)

Brüder des Ordens reisten hin und her, die auf der Insel stationierten Ordensbeamten erstatteten Berichte und legten Rechnung ab[52]). Der Hochmeister forderte 1398 den Rat der Stadt Wisby brieflich auf, eigene Mannschaften aufzubieten und sich an der Bekämpfung der Seeräuber zu beteiligen[53]). Auch von der Insel erschienen Gesandte in Marienburg, um dem Hochmeister die Wünsche der Bewohner vorzutragen[54]).

Preussen und Livland.

Preußen und Livland schlugen vielfach in ihrer politischen und wirtschaftlichen Entwicklung getrennte Wege ein. Während der Orden in Preußen nahezu Alleinherrscher war, teilte er in Livland die Gewalt mit der Kirche und den fast unabhängigen Städten. Dazu machten ungünstige Verkehrsverbindungen die räumliche Entfernung besonders fühlbar. Immerhin waren beide Zweige des Ordens durch starke Bande verknüpft, und der Verkehr zwischen Preußen und Livland war nicht gering. Der Landmeister von Livland nahm an der Hochmeisterwahl und am Generalkapitel persönlich teil und erschien auch sonst in Preußen[1]). Dauernd wurde ein schriftlicher Verkehr zwischen Hochmeister und Landmeister aufrecht erhalten, vom Hochmeister ergingen Befehle, Entscheidungen, Ratschläge und Anfragen, vom Landmeister Berichte und Schreiben verschiedenster Art[2]).

Im Verkehr mit den deutschen Fürsten und in besonders wichtigen Fragen trat der Hochmeister auch als Vertreter Livlands in den Vordergrund[3]). Seine Oberhoheit kam zum Ausdruck, wenn er in Privatstreitigkeiten der Einwohner Livlands mit den Ordensgebietigern die Parteien nach Preußen kommen ließ, um selbst zu entscheiden, oder wenn er Visitationsreisen nach Livland anordnete[4]). Unmittelbar trat auch der Hochmeister durch Briefe

---

[52]) Tr. 22, 104. 240. 273, 295, 303, 349, 356, 393, 491, 593. [53]) Hans. Rec. IV 440 f. C. P. V 110. [54]) Tr. 183. Lohmeyer 317. [1]) L. U. II 736. T. 454. [2]) L. U. IV 1377, 1384, 1469, 1835. [3]) L. U. III 1327, 1329, IV 1404, 1425. [4]) L. U. III 1265. Tr. 306.

und Abgesandte in Verbindung mit den livländischen Städten[5]). Dagegen verständigte er stets brieflich den Landmeister über seine eigenen Verhandlungen mit dem Erzbischof von Riga[6]).

Auch sonst bestand mancher Verkehr zwischen Livland und Preußen. Ordensbrüder und Komture reisten von Preußen nach Livland oder umgekehrt; Pferde wurden hinüber und herüber geschafft; Handwerker, Knechte und Boten wurden von einem Lande zum anderen gesandt[7]). 1408 wurden 100 Söldner auf dem Seewege von Preußen nach Livland geschickt, sechs Schiffe reichten nicht aus, um ihren Proviant mitzuführen[8]).

Das organische Zusammenwachsen Preußens und Livlands ist durch nichts so sehr gehindert worden, wie durch die ungünstigen Verkehrsverbindungen. Vor der Ankunft des Ordens in Preußen hatten die livländischen Deutschen im Winter Boten zu Lande nach Lübeck senden können. Das hörte auf, als vom Kulmerland aus die Eroberungskämpfe des Ordens gegen die heidnischen Preußen begannen[9]). Bis zu deren Unterwerfung war dann der Seeweg die einzige Verbindung Livlands mit der westlichen Welt[10]).

Mit der Gründung der schützenden Burg Memel aber entstand die schon früh als „Strandweg" bezeichnete Hauptverkehrsstraße zwischen Preußen und Livland[11]). Sie führte von Samland über die Kurische Nehrung nach Memel, am Strande entlang über Polangen bis etwa nach Libau, bog dann ins Innere ab, erreichte nach Nordosten fortschreitend Grobin, Hasenpot und Goldingen und schließlich in östlicher Richtung Riga[12]). Nur wenige Meilen breit war der Küstenstrich, der dem Orden nominell gehörte. Die unbezwungenen Samaiten, deren Gebiet Preußen und Livland trennte, betrachteten auch die Küste als Teil ihres Landes und

[5]) L. U. IV 1381 f. [6]) L. U. IV 1491, 1497. Tr. 515. [7]) Tr. 60, 68, 81, 161, 237, 471. [8]) Tr. 491 ff. [9]) Weber 3 nach: Scr. rer. Livon. I 152. [10]) Oesterreich 59. [11]) Weber 108 nach: Scr. rer. Livon. III 445 u. V 169. [12]) Nach Rob. Krumbholtz, Samaiten und der deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See. (Altpr. Monatsschrift 26 u. 27, 1889 u. 90.)

überfielen Reisende, Boten und Warenzüge[13]). 1328 wurde der südlichste Teil von Kurland mit Memel von den livländischen an die preußischen Ordensbrüder abgetreten, weil diese die Burg und den Strandweg leichter zu sichern vermochten[14]).



Die Gefährlichkeit des Strandweges brachte es mit sich, daß die Reisen nur unter starker Bedeckung ausgeführt wurden. Ueber eine solche im Jahre 1372 unternommene Reise sind genauere Berichte erhalten. Im Oktober dieses Jahres hatte der Landmeister von Livland an dem Generalkapitel in Marienburg teilgenommen und reiste mit starker Begleitung nach Hause. In Rositten auf der Kurischen Nehrung kam ihm ein Bote des Komturs von Memel entgegen und meldete, daß litauische Räuber am Strande des Meeres nördlich von Memel lagerten. Darauf verweilte der Landmeister kurze Zeit in Memel, um weiteres abzuwarten. Schon vorher hatte der Memeler Komtur an den Vogt von Grobin Boten geschickt, diese mieden den Strandweg, schlugen sich durch die Wildnis auf heimlichen Wegen durch und kamen mit der Nachricht zurück, daß der Strand sicher und keine Feinde zu erspähen seien. Der Vogt von Grobin zog dem Landmeister mit Bedeckung persönlich bis Memel entgegen, und alle zusammen traten die Rückreise auf dem Strandwege an. Aber auf dem letzten Teil des Weges, an der Heiligen Aa, trafen die Reisenden auf Feinde, die ihnen den Uebergang über den Fluß wehrten. Es entspann sich ein blutiger Kampf, beide Parteien hatten Tote und Verwundete, schließlich erzwangen die Ordensbrüder den Flußübergang, die Feinde entwichen, und die Reise wurde nach Riga fortgesetzt[15]).

Ohne Geleit scheint auf dem Strandwege überhaupt nicht gereist worden zu sein. Boten des Erzbischofs von Riga legten den Weg nach Marienburg 1399 „mit 28 Pferden“ zurück[16]). Der Bischof von Kurland erhielt 1400 auf dem Heimwege 60 Mann als besondere Begleitung für den Strand[17]). 1406 legte der

---

13) S. r. P. II 710. 14) S. r. P. II 63. C. P. II 123. L. U. II 733.
15) S. r. P. II 102 f. 16) Tr. 30. 17) Tr. 60.

Landmeister die Reise nach Livland mit 144 Pferden zurück[18]. Alle Reisenden nahmen Aufenthalt in Memel. Der dortige Komtur sorgte für ihre Beköstigung und gab ihnen Geleit[19]).

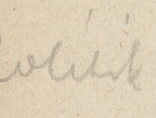
Seine Hauptaufgaben waren die Sicherung der Reisenden und die Vermittlung des Briefverkehrs. Eine große Zahl von Kundschaftern, wegekundigen Boten und Begleitmannschaften stand ihm stets zur Verfügung. Da die eigene Einnahme der Komturei Memel gering, ihr Mannschaften- und Pferdebedarf aber groß war, so wurden ihr jährlich aus der Ordenskasse Zuschüsse unter der Bezeichnung „Hafergeld“ und „Briefgeld“ überwiesen[20]). Die Briefboten des Hochmeisters ritten oder fuhren bis Memel, dort nahm der Komtur ihnen die Briefschaften ab und übergab sie zur Weiterbeförderung bis zu den nächsten livländischen Ordenshäusern eingeborenen Kuren, die mit den Gefahren des Strandes vertraut waren[21]).

Seit 1408 traten ernste Störungen in der Briefbeförderung über Memel ein. Die Überfälle durch die Eingeborenen mehrten sich, „sie nahmen alles, was sie auf dem Strande fanden und jagten in der Wildnis auf und nieder“[22]). Der Komtur von Windau ließ, anscheinend infolge von persönlichen Zerwürfnissen oder Mißverständnissen, die Briefboten des Memeler Komturs anhalten und binden, als Entgelt setzte der Komtur von Memel die Windauer Boten fest, so daß schließlich die Kuren sich weigerten, Briefe über den Strand zu tragen[23]). Gleichzeitig war das Briefgeld aus Marienburg ausgeblieben, und der Komtur von Memel war gezwungen, sich Geldsummen von den Komturen von Elbing und Brandenburg zu leihen. Er machte sich persönlich auf den Weg zum Hochmeister, wurde aber in Königsberg von dem Ordensmarschall angehalten und auf seinen Posten nach Memel zurückgeschickt, worauf der Ordensmarschall die verworrenen Verhältnisse zu regeln suchte[24]). Die Störungen wurden

---

18) Tr. 454. 19) Tr. 60, 338, 407, 454. 20) Tr. 4, 42, 47, 93, 138, 209, 262, 333, 374, 413, 522. 21) L. U. IV 1795. 22) L. U. IV 1778. 23) L. U. IV 1795. 24) L. U. IV 1784.

jedoch vor der Tannenberger Katastrophe überhaupt nicht mehr ganz beseitigt[25]). Noch am 2. Juni 1410 klagte der Landmeister in einem Schreiben an den Hochmeister, daß dessen Briefe ihn sehr spät erreichten und meist über 14 Tage unterwegs seien[26]).



Viele Versuche hat der Orden gemacht, die ungünstige Verbindung zwischen Preußen und Livland zu verbessern. Die Erwerbung eines breiten Küstenlandes war stets das Ziel seiner Verkehrspolitik[27]). Es schien erreicht zu sein, als 1382 der Litauer-Fürst Jagiello den westlichen Teil Samaitens vertragsmäßig abtrat. Danach sollte dem Orden das Gebiet bis zur Dobese, einem Nebenfluß der Memel, zufallen, der von Norden nach Süden fließend ein breites Küstenland abschließt[28]). Im Anschluß hieran wurden vom Orden mit den Häuptern der Samaiten 1390 Bündnisse zur Aufrechterhaltung des Verkehrs abgeschlossen[29]). Genauer wurden 1398 im Friedensvertrag mit dem Fürsten Witowd die Grenzen festgesetzt[30]).

Alle Mittel bot nunmehr der Orden auf, um die gewonnene Position dauernd zu behaupten. Scharen von Handwerkern und Arbeitern reisten nach Samaiten zum Bau von Ordenshäusern und Anlegung von Wegen. Baumaterialien und Waffen, Geld und Proviant wurden in großen Mengen zu Wasser und zu Lande nach dem Küstenlande geschickt. Zahlreiche Geiseln wurden aus Samaiten nach Preußen geführt, um die Innehaltung der Verträge zu sichern[31]).

Wäre es dem Orden gelungen, das westliche Samaiten in längerer Friedensarbeit als haltbare Verkehrsbrücke zwischen Preußen und Livland seinen bisherigen Besitzungen einzufügen, so wäre seine ganze Machtstellung außerordentlich gestärkt worden[32]). Aber zur endgültigen Gewinnung oder gar zur Kolonisierung Samaitens reichten die Kräfte des Ordens, die

---

25) L. U. IV 1812. 26) Briefarchiv. 27) Krumbholtz, a. a. O. 28) C. P. IV S. IV, L. U. III 1186. 29) C. P. IV S. XVI. 30) L. U. IV 1478. 31) Tr. 60, 84, 108, 511 u. a. 32) Dietrich Schäfer, Deutsche Geschichte, I 393.

nach allen Seiten hin in Anspruch genommen waren, nicht mehr aus. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1410 ging auch das samaitische Gebiet dem Orden wieder verloren[33]).

Die Wege nach Litauen und Russland.

Litauen war mit Ausnahme kurzer Friedenszeiten dem Orden feindliches Land. Ihm gegenüber beschränkte sich der Nachrichtendienst des Ordens in der Hauptsache darauf, für die Kriegsreisen die Wege zu erforschen. Die erhaltenen litauischen Wegeberichte zeigen die Organisation eines ausgebildeten Kundschafterdienstes[1]). Die Gebietiger an der Grenze sammelten die Aussagen wegekundiger Leute, entsandten auch bezahlte Spione in das Innere Litauens und schickten die „Wegeberichte" an den Ordensmarschall in Königsberg[2]). Die Gewährsmänner waren größtenteils litauische Flüchtlinge, ihre Aussagen handelten von Sommer- und Winterwegen, geeigneten Lagerplätzen, Flußübergängen, Tages- und Nachtritten, Ausgangs- und Endpunkten für Plünderungszüge. Die Entfernungsangaben sind Schätzungen von Jägern und Kriegsleuten: Ein Wald ist einen Armbrustschuß lang, ein Fluß zwei Speerschäfte und ein Bruch einen Keulenwurf breit[3]). Oft werden Personen genannt, die sich verpflichtet haben, als Leitsleute oder Wegweiser für genau bestimmte Wegeteile zu dienen[4]). Die erhaltenen Wegeberichte erstrecken sich auf die letzten Jahrzehnte des 14. und die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts, doch werden auch für frühere Zeiten in festen Dienst genommene Kundschafter und ein organisierter Alarmdienst erwähnt[5]).

Vom Memelstrom nahmen alle Züge nach Litauen ihren Ausgang. An seinen Ufern zogen sich Ordensburgen bis weit nach Litauen hinein, die für die Kriegsfahrten Stützpunkte bildeten[6]). Im Winter führten die Litauerreisen über das Eis

---

[33]) Krumbholtz, a. a. O. [1]) S. r. P. II 662—707. [2]) S. r. P. II 663, 689. Tr. 398. [3]) S. r. P. II 674, 676, 686. [4]) S. r. P. II 663, 686, 695. [5]) Pr. U. I 2, 399. Lohmeyer 188 f. [6]) S. r. P. II 651, 656, 662 f. Hirsch 161.

der Moräste, Sümpfe und Seen, doch mußten diese Züge mit großer Schnelligkeit ausgeführt werden, weil plötzlich eintretendes Tauwetter trotz aller Wegekenntnisse die Weiterreise durch das sumpfige und vielfach überschwemmte Land abschnitt, und weil der Feind überdies den Rückweg durch Hinterhalte zu versperren suchte[7]. Auch für den Gegner war der Eisweg die gegebene Verbindung in das Innere Preußens; noch 1352 jagten die Litauer über das gefrorene Kurische Haff zu einem Plünderungszuge nach Samland und eilten mit reicher Beute über das Eis zurück, ehe ein Ordensheer dem überfallenen Lande Hilfe bringen konnte[8].

Zwischen den in Litauen befindlichen Ordensheeren und der Heimat wurde zeitweilig ein Nachrichtendienst unterhalten. So überbrachte ein Bote am 25. August 1390 dem Heere in der Nähe der Georgenburg an der Memel die Nachricht von dem am 20. August in Marienburg erfolgten Tode des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein[9].

Die Verhandlungen zwischen dem Orden und den litauischen Fürsten führten mehrfach zu einem Boten- und Gesandtenverkehr. Für den Briefwechsel und die Verträge wurde die deutsche Sprache benutzt[10]. Tagfahrten, mündliche Auseinandersetzungen an Grenzorten zwischen Gebietigern des Ordens und litauischen Fürsten werden 1399 und 1406 erwähnt[11]. Gelegentlich erklärt der Fürst Witowd dem Hochmeister, daß die Tagfahrten ihm zu kostspielig seien, und er Verhandlungen durch instruierte Boten vorziehe[12]. Als Überbringer von Nachrichten werden in beiden Richtungen Herren, Herolde, Schreiber, Diener und einfache Boten genannt[13]. Solange die Beziehungen friedlich sind, findet auch der übliche Geschenkverkehr statt. Der Hochmeister sendet dem Herzog Witowd Waffen, Wein, Hengste und Hunde, auch mehrere

---

[7]) Weber 305, 681, 682. [8]) S. r. P. II 519. [9]) Rechn. Derbys, Einl. 62. [10]) C. P. V 25 u. a. [11]) Tr. 39, 388. [12]) L. U. IV 1437. [13]) Tr. 8, 74, 256, 306, 320, 360, 524, 531.

Wagenladungen Zucker und im Jahre 1408 einen über Lübeck bezogenen Löwen; als Gegengeschenke empfängt er Falken, Hunde und Auerochsen[14]).

Als Verkehrsweg nach Rußland gewann die Straße von Preußen durch Litauen über Kowno und Wilna in den kurzen Friedenszeiten vorübergehende Bedeutung[15]). Sonst erreichten die Handelsleute Rußland meist unter Umgehung der Grenzwildnis über Polen oder Livland[16]). Nach Nowgorod, wo auch die Großschäffer des Ordens Handel trieben, wurde neben dem direkten Weg durch Litauen meist der Weg über Memel, Riga und die Düna aufwärts eingeschlagen[17]). Zu Wasser war Nowgorod über den Finnischen Meerbusen, die Newa, den Ladoga-See und den Wolchow erreichbar[18]).

Aus militärischen Gründen unterhielt der Orden Fühlung mit russischen Fürsten, die durch die Lage ihres Landes natürliche Gegner Litauens waren und vorübergehend als Verbündete des Ordens auftraten[19]). 1389 hielt der Landmeister von Livland eine Tagfahrt mit den Russen, die auch von den preußischen Städten beschickt wurde[20]). Um die Jahrhundertwende wuchs dann der Nachrichten- und Reiseverkehr zwischen Preußen und Rußland. Russen erschienen in Elbing und erhielten Geschenke; von Smolensk kamen Boten zum Hochmeister, der auch Briefboten nach Nowgorod und anderen Orten sandte; ein Komtur von Ragnit zog 1399 nach „Tartarenland“, 1406 nach Rußland[21]). Eine große Ordensgesandtschaft unter der Führung des Komturs von Brandenburg reiste im Jahre 1408 nach Moskau und verursachte durch ihr langes Ausbleiben hohe Kosten[22]).

---

14) Tr. 35, 232, 337, 350, 475, 478, 525, 544. 15) Hirsch 159. Lohmeyer 217. 16) Oesterreich 79—82. C. P. III 83. 17) Sattler 167—173. 18) Hirsch 154. 19) Schiemann 518. 20) C. P. V 39. 21) Tr. 18, 34, 125, 239, 360, 400. 22) Tr. 488, 489, 514, 540.

Die gegebene Politik der Hanse, an der auch der Orden interessiert war, war im Verkehr mit Rußland der Ausschluß aller Wettbewerber. Dieses Ziel erstrebten viele Beschlüsse der Ältesten der deutschen Kaufleute in Nowgorod, in denen u. a. die Benutzung der verschiedenen Wege nach Nowgorod geregelt und beschränkt wurde[23]. Scharf wurde von den deutschen Kaufleuten darauf geachtet, daß die in Nowgorod ankommenden und abgehenden Briefboten sich nicht am Handel beteiligten[24]. Ebenso wurde dort allen Fremden die Erlernung der russischen Sprache erschwert[25], deren Kenntnis anscheinend selbst in den livländischen Städten nur gering war. Die Stadt Dorpat schickt, wenn sie Vertragsurkunden in russischer Sprache zur Mitunterzeichnung nach Reval sendet, in mehreren Fällen deutsche Uebersetzungen mit[26].

Gefährliche Konkurrenz drohte eine Zeitlang von den Russen selbst, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts anfingen, Schiffahrt auf der Ostsee zu treiben. Um dies zu hindern, einigten sich die livländischen Städte mit den preußischen dahin, den Russen die Flußmündungen, die alle in deutschem Besitz waren, zu sperren, und nahmen hierzu auch die Hilfe des Hochmeisters in Anspruch[27].

Der Verkehr mit Polen.

Thorn war der Ausgangspunkt der großen Straßen, die vom Ordenslande aus das polnische Reich durchzogen. Die aus früherer Zeit vorhandenen Vorrechte wurden bestätigt und erweitert in dem Privileg König Kasimirs vom Jahre 1349, das den Thornern die Straßen über Kalisch und Schildberg nach Breslau, über Lublin nach Wladimir und über Brest nach Sandomir für den Handel freigab[1]. Der Reiseverkehr auf diesen Straßen wurde für die Deutschen des Ordenslandes

[23]) L. U. II 842. Nandé 285. [24]) L. U. III 1095. [25]) L. U II 842. Nandé 285. [26]) L. U. III 1082, IV 1639. [27]) L. U. IV Reg. 1788. [1]) C. P. III 59.

besonders dadurch erleichtert, daß in den meisten Städten Polens das Bürgertum zum größten Teil aus Deutschen bestand[2]). Die Städte Posen, Kalisch und Peisern, in denen damals das Deutschtum völlig überwog, hatten überdies noch 1350 die schon früher untereinander geschlossenen Bündnisse zur Sicherung der Wege erneuert[3]). Die Handels- und Reiseverbindungen Thorns erstreckten sich über die polnischen Straßen weit in die Karpathenländer bis nach Ungarn und Südrußland[4]).

Vor allem jedoch war Polen für Preußen das Durchgangsland nach Deutschland. Die Preußenfahrer, soweit sie aus Mittel- und Süddeutschland kamen, benutzten in der langen Friedenszeit vor 1380 ausschließlich den Weg über Polen, so daß Thorn nicht nur für den polnischen, sondern auch für den deutschen Verkehr das Eingangstor zum Ordenslande bildete[5]).

Mit der Thronbesteigung Jagiellos entstand zwischen dem Orden und Polen ein scharfer Gegensatz, der bald auch zu schweren Störungen des Reiseverkehrs führte. Planmäßig wurde von polnischer Seite versucht, die weitverzweigten Verbindungen des Gegners mit der Außenwelt zu stören, den Ordensstaat allmählich zu isolieren und die für Polen vorteilhafte geographische Lage auszunutzen. Mitten im Frieden wurden die Durchgangsstraßen von Deutschland nach Preußen zeitweise geschlossen und Grenzsperren gegen das Ordensland angeordnet[6]). Immer häufiger wurden Reisende auf polnischem Gebiet beraubt[7]). Nur vorübergehend brachten die Beschwerden der Ueberfallenen und die des Ordens Abhilfe. Durch seinen Prokurator erwirkte der Orden 1387 in Rom, daß der Bischof von Ermland als päpstlicher Kommissar und Exekutor die Bulle vom Jahre 1261 über den Schutz der Preußenfahrer von neuem bekannt machte und den Erzbischof von Gnesen und die polnischen Bischöfe unter Androhung von Kirchenstrafen aufforderte, dafür zu sorgen, daß die nach Preußen ziehenden Reisenden unterwegs nicht auf-

[2]) Weber 197. [3]) Schiemann 500. [4]) Hirsch 179 f. Oesterreich 75 f.
[5]) Oesterreich 11—28, 59—85. [6]) Oesterreich 19. [7]) Oesterreich 20.

gehalten würden[8]. Trotzdem wurde die Unsicherheit der Straßen durch Polen so groß, daß der Reiseverkehr von Deutschland, soweit er nicht ganz aufhörte, Polen schließlich auf Umwegen umging[9].

Andrerseits kam auch der Ordensstaat für Polen als Durchgangsland nach dem Meere in Betracht. Unter Verletzung des bestehenden Straßenzwanges wurde nunmehr von Polen aus versucht, von Bromberg und Schulitz auf polnischen Schiffen die Weichsel abwärts zu fahren. Auf Anrufen Thorns wurden vom Hochmeister im Jahre 1403 hiergegen scharfe Verordnungen erlassen, doch war der allmähliche Niedergang Thorns nicht mehr aufzuhalten[10]. Auch wurde dem Verkehr unter Umgehung Preußens dadurch ein neuer Weg von Polen zur Ostsee geschaffen, daß 1390 den Kaufleuten in den pommerschen Städten vom Könige von Polen ein Schutzbrief erteilt und als Handelsstraße der Weg an und auf der Warthe vorgeschrieben wurde[11].

Auf dem Gebiete des Verkehrs traf auch der Orden Maßregeln gegen den polnischen Nachbarstaat. 1394 wurde die Ausfuhr von wertvollen Pferden nach Polen verboten und die Überschreitung der Grenze außerhalb der Straßen soweit als möglich verhindert. Wer als Reisender über die Grenze wollte, hatte sich durch ein von seiner Obrigkeit ausgestelltes Zeichen auszuweisen. Zu Grenzwächtern wurden alle Ordensbeamten in der Nähe der Grenze, Amtleute, Komture, Pfleger und Vögte bestellt. Wer mit Pferden im Werte von mehr als 4 Mark oder ohne Ausweiszeichen oder auf unerlaubter Straße ergriffen wurde, dem wurden die Pferde und alles, was man sonst bei ihm vorfand, genommen[12]. Daß der Orden an der polnischen Grenze einen ausgedehnten Kundschafter- und Nachrichtendienst gegen Polen unterhielt, kann bei dem militärischen Charakter des Staates nicht auffallen. Fortwährend wurden von dem Komtur von Thorn, dem Hauptwächter der Grenze, Läufer und Reiter

---

[8]) C. W. 212. [9]) Sattler 33. [10]) Akten 98—101. Hirsch 181, 185. [11]) C. P. IV 86. [12]) C. W. 288,2.

nach Polen geschickt, „um neue Zeitungen zu erfahren[13])“; zuweilen wurde ihnen ein bestimmtes Reiseziel vorgeschrieben, in anderen Fällen wurde den Kundschaftern die Wahl der Wege selbst überlassen[14]).

Während so die Spannung zwischen beiden Staaten wuchs, behielt der persönliche Verkehr ihrer Oberhäupter miteinander noch längere Zeit eine freundliche Tonart[15]). Fast immer waren um die Jahrhundertwende Briefboten zwischen dem Hochmeister und dem König unterwegs[16]). Neben den berufsmäßigen Läufern erscheinen als Überbringer von Botschaften auch Ritter, Herolde, polnische Hauptleute mit großem Gefolge, polnische Geistliche und hohe Ordensbeamte[17]). An Geschenken verehrt der Hochmeister dem König eine Nassute (ein Flußschiff), Hengste, Falken, Wein und Störe[18]), als Gegengeschenk wird dem Hochmeister 1406 vom König ein Wisent übersandt[19]). Auch persönliche Zusammenkünfte fanden auf prunkvollen Tagfahrten 1402 und 1405 in Thorn statt[20]).

Einen anscheinend heimlichen Briefwechsel in deutscher Sprache führte der Hochmeister mit der Königin Hedwig, der Gattin Jagiellos, die den Orden begünstigte und bis zu ihrem 1398 erfolgten Tode nach Möglichkeit den Frieden zu wahren suchte[21]). Der Hochmeister unterrichtet die Königin über seine Verhandlungen mit dem König und gibt auf eingelegten Zetteln besondere Auskunft über ebenfalls auf Zetteln gestellte Fragen; zu einer Reise der Königin nach Altleslau sendet der Hochmeister ihr 1397 einen Geleitsbrief; 1398 klagt er ihr die Belästigungen seiner Kaufleute auf polnischem Gebiet und erbittet Antwort durch den Überbringer seiner Briefe[22]).

Schriftlichen und mündlichen Nachrichtenaustausch unterhielt der Hochmeister auch mit dem Erzbischof von Gnesen.

---

13) Tr. 314. 14) Tr. 182, 234, 240, 326, 424, 429, 589. 15) Lohmeyer 337. 16) Tr. 12, 75, 114, 118 u. v. a. 17) Tr. 160, 163, 164, 269, 273, 305, 348, 353, 357, 366, 483, 533, 546, 556, 597. 18) Tr. 76, 113, 115, 123, 186, 363, 470, 486. 19) Tr. 380. 20) Tr. 163, 354. 21) Schiemann 522. 22) C. P. IV 97, V 96, 101, 106.

Verschiedene Male erscheint dieser im Ordenslande, auch mit Botschaften vom Könige[23]). Selbst während der Erzbischof beim Könige in Krakau weilt, ruht seine Korrespondenz mit dem Hochmeister nicht[24]). 1402 erhält er ein Darlehn von 1500 Mark aus der Ordenskasse, 1408 schenkt der Hochmeister ihm ein wertvolles Pferd[25]). Außerdem hatte der Meister mit anderen geistlichen Würdenträgern des polnischen Reiches Fühlung, besonders stand er mit dem Bischof von Plock dauernd im Briefwechsel[26]). Auch die Herzöge von Masovien, die dem Könige von Polen gegenüber eine gewisse Selbständigkeit behaupteten und häufig Anschluß beim Orden suchten, standen um die Jahrhundertwende in eifrigem Nachrichtenverkehr mit dem Hochmeister und wurden durch Übersendung von Falken ausgezeichnet[27]). Ebenso wendet sich der Hochmeister direkt an die Städte Polens und ersucht sie 1389, ihren König anzuhalten, daß er den Sendboten des Ordens in Polen freies Geleit gewähre, er schickt den Städten Kopien seines Briefes an den König und bittet sie, nichts Ungünstiges über den Orden zu glauben[28]). Selbst mit dem Kanzler des Königs steht der Hochmeister 1404 in brieflicher Verbindung[29]).

Der Verkehr mit Ungarn.

Nachdem im Anfang des 13. Jahrhunderts die Versuche des deutschen Ordens, im Burzenlande festen Fuß zu fassen, gescheitert waren und zum Zerwürfnis mit Ungarn geführt hatten, hörten für lange Zeit nahezu alle Beziehungen zwischen dem Orden und Ungarn auf.

Dagegen gedieh um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Handel der Thorner Kaufleute nach Ungarn. Die Vorbedingung für diesen Verkehr waren friedliche Verhältnisse mit Polen, da

---

23) Tr. 15, 325, 353, 530. 24) Tr. 236, 265, 303, 440. 25) Tr. 147, 477. 26) Tr. 141, 158, 179, 313. 367, 537. 27) Tr. 113, 115, 123, 168, 179, 189, 236, 240, 289, 321, 362, 365, 509. 28) C. P. IV 72. 29) Tr. 324.

die Verbindungsstraßen zwischen Preußen und Ungarn sämtlich durch Polen führten. Von diesen Straßen lief eine von Thorn über Sandomir, Smygrod und die Beskiden nach Bartfali in Ungarn, eine zweite über Petrikau nach Krakau zu der hier sich anschließenden ungarischen Straße[1]. 1349 erhielten die Kaufleute aus Preußen vom Könige Kasimir von Polen für ihren Verkehr nach Ungarn freien Durchzug durch die Stadt Sandomir[2].

Enger wurde die Fühlung zwischen dem Orden und Ungarn seit den achtziger Jahren des 14 Jahrhunderts, weil die Vereinigung von Polen und Litauen nicht nur für den Ordensstaat, sondern auch für das südlich an Polen grenzende Ungarn bedrohlich war[3]. Der Orden wurde dadurch in die luxemburgische Politik verstrickt und gewann einen stets geldbedürftigen aber wenig zuverlässigen Verbündeten, zumal Ungarn sich gleichzeitig der Türken zu erwehren hatte[4].

Der Verkauf der Neumark durch Sigmund von Ungarn an den Orden hatte einen fast zwei Jahrzehnte umfassenden Nachrichtenaustausch zwischen beiden Mächten zur Folge. Vorbesprechungen, langwierige Verhandlungen, schließlich eine Reihe von Verträgen, Bestätigungen und Anfechtungen, Uebergabe der Abschlagszahlungen, Darlehen auf noch nicht fällige Teile der Kaufsumme, alles dies führte zu einem ununterbrochenen Boten- und Gesandtenverkehr zwischen Ungarn und dem Ordensland; dazu kamen die Verhandlungen über gemeinsames Vorgehen in dem drohenden Krieg mit Polen und die zur besonderen Pflege der gegenseitigen Beziehungen ausgetauschten Briefe und Geschenke[5].

Die Ueberbringung von Briefen wurde Boten, Läufern und Dienern anvertraut[6]. Ein Bote des Hochmeisters an den

---

1) Hirsch 179—183. 2) C. P. III 59. 3) Sattler 34. 4) Lohmeyer 327. E. Joachim. König Sigmund und der deutsche Ritterorden in Ungarn 1429—1432. (Mitt. des Inst. für österr. Geschichtsforschung Bd. 33, 1912.) 5) Tr. 146, 221, 368, 531, 598. Urk. d. Centralarch. Pettenegg 417, 419, 426, 427, 431, 432, 435, 441, 442. 6) Tr. 67, 314, 355, 397, 546, 560.

König von Ungarn wurde 1405 auf polnischem Gebiet beraubt, die Briefe wurden ihm zerschnitten[7]). Starke Bedeckung erforderte der Transport der Geldsummen, die als Abschlagszahlungen für neumärkische Gebiete von ungarischen Rittern und Beamten in Marienburg oder Thorn in Empfang genommen wurden[8]). Besonders oft erschienen in beiden Richtungen Gesandtschaften von Rittern und Würdenträgern, begleitet von zahlreichen Bewaffneten[9]). Ungewöhnlich hoch waren infolge der reichen Ausrüstung, der hohen Zehrgelder und der Geschenke die Kosten solcher Gesandtschaften, die sich oft Wochen und Monate am fremden Hofe aufhielten[10]).

Andrerseits wurden in charakteristischer Weise auch fern von Preußen wohnende Glieder des Ordens dem Nachrichtendienst nutzbar gemacht. So schreibt der Hochmeister im August 1397 an den Landkomtur von Oesterreich: „Wir senden zu Euch unseren getreuen Samuel, Landrichter zu Thorn, mit der Kopie einer Botschaft des Königs von Ungarn und unserer Antwort darauf, die aber keine endgültige ist, da wir versprachen, ihm noch besondere Botschaft zuzustellen. Zu solcher Botschaft haben wir nun mit Wissen und Willen unserer Gebietiger Euch und den gedachten Samuel ausersehen und bitten Euch, den König ungesäumt aufzusuchen, sei es in Böhmen oder wo Ihr ihn sonst findet, jedoch nicht in Krakau, wohin er nach dem Tage zu Frankfurt am Main zu ziehen gedenkt. Zugleich senden wir Euch eine Instruktion. Laßt uns den Erfolg durch Samuel wissen[11]).“

An Geschenken übersendet der Hochmeister dem König von Ungarn häufig dressierte Falken[12]). 1408 überbringt eine Ordensgesandtschaft unter Führung des Komturs von Balga außer den Botschaften des Hochmeisters zwei vergoldete und ausgefütterte Wisenthörner[13]). 1409 schickt der Hochmeister dem König von

---

7) Tr. 344. 8) Tr. 146, 221, 368, 598. 9) Tr. 125, 176, 341, 347, 467, 471, 488, 491, 532, 537, 538. L. U. IV 1464. 10) Weber 175. 11) L. U. IV 1462. 12) Tr. 37, 76, 233, 383, 506, 593. 13) Tr. 467.

Ungarn Lachse, die über Thorn und Breslau nach Ofen gefahren werden[14]). Der Hochmeister erhält als Gegengeschenk vom Könige von Ungarn wiederholt Wein und Störe[15]). In besonderen Fällen werden auch die Gesandtschaften mit Geschenken beehrt, so erhält ein Ritter des Königs von Ungarn 1408 in der Marienburg einen kostbaren Pokal[16]).

Der Verkehr mit Rom.

Als geistliche Korporation stand der deutsche Orden mit der römischen Kurie in dauerndem Nachrichtenverkehr. Ursprünglich durch die Gunst der Kirche emporgehoben, von ihr mit Vorrechten und Gnadenbeweisen überschüttet, hatte der Orden sich allmählich zu einer weltlichen Macht entwickelt, die ihre Selbständigkeit auch dem Papste gegenüber zu behaupten wußte[1]). Doch wurden sorgfältig die Beziehungen zur Kurie gepflegt, deren Stellungnahme besonders in den verwickelten kirchlichen Verhältnissen Livlands für den Orden wichtig war[2]).

In vielen Briefen und Berichten an den Papst, und oft auch an das Kollegium der Kardinäle, schilderten die Hochmeister die Kriegsfahrten nach Litauen, die Feindschaft der Polen und die Not des von Feinden umringten Ordens[3]). Zuweilen berührte der Briefwechsel persönliche Angelegenheiten. So empfiehlt Winrich von Kniprode seinen Brudersohn dem Papste und bittet, ihn nach Absolvierung seiner Studien mit einem Bistum zu versorgen[4]). Auch Schriftstücke anderer Art gingen nach Rom. Die umfangreichen Zeugenvernehmungen über das Leben der heiligen Dorothea wurden in Marienwerder 1406 niedergeschrieben, versiegelt und dem Papst durch vereidigte Boten übersandt[5]).

---

[14]) Tr. 526, 538. [15]) Tr. 386, 423, 478. [16]) Tr. 491. [1]) Lohmeyer 171 f. Prutz 126. [2]) Voigt, Stimmen aus Rom. [3]) S. r. P. II 625. C. P. IV S. VII. C. P. IV 50, 52. V 122. [4]) L. U. III 1149. Ein Winrich von Kniprode erscheint 1385 bis 1419 als Bischof von Oesell. (C. Eubel, Hierarchia Catholica medii aevi. Münster 1898, I 397.) [5]) S. r. P. II 181 f.

Um ihren Befehlen Nachdruck zu verleihen, bediente sich die Kurie geistlicher Instanzen, die sich dem Ordensstaate räumlich näher befanden. 1387 fordert der Bischof von Ermland als päpstlicher Kommissarius geistliche und weltliche Machthaber auf, die nach Preußen und Livland ziehenden Kriegsgäste und Pilger zu schützen[6]). Ein Edikt über die Verstärkung des Bannspruches gegen den livländischen Ordenszweig wird 1390 an bestimmte Kirchen in Lübeck und Stralsund angeschlagen[7]). 1392 trägt der Papst dem Erzbischof von Prag und den Bischöfen von Lübeck und Kammin auf, die Widersacher der Kirche in Riga mit geistlichen Zensuren zu verfolgen[8]).

Zur Aufklärung verwickelter Streitfragen wurden jedoch auch aus dem entlegenen Ordenslande die Parteien oder ihre Bevollmächtigten schriftlich vor den päpstlichen Stuhl zitiert[9]).

Am päpstlichen Hofe weilte ständig ein Prokurator des Ordens; dieser hatte die Interessen seiner Korporation nach den ihm schriftlich zugehenden Instruktionen des Hochmeisters wahrzunehmen und den Papst über alle Ordensangelegenheiten zu unterrichten, vor allem aber auch den Meister über die Vorgänge, Stimmungen und Strömungen am päpstlichen Hofe auf dem Laufenden zu erhalten[10]). Einer Instruktion vom Jahre 1402, in der der Hochmeister den Prokurator beauftragt, alles aufzubieten, um die Besetzung des Bistums Kulmsee durch einen ordenstreuen Bischof durchzusetzen, werden Bittbriefe an den Papst und die Kardinäle beigefügt, außerdem noch einige Briefe mit ähnlichem Wortlaut, die der Prokurator nach Gutdünken benutzen soll. Der Hochmeister schließt: „Und damit Ihr sehet unseren Ernst und unsern dringenden Wunsch, haben wir diesen Brief mit unserem großen Insiegel versiegelt, das wir keinem Lebendigen anvertrauen, sonder stets unter unserm Verschluß haben. Auch pflegen wir sonst an niemand anders als an den Papst und Kaiser

---

[6]) C. W. 212. C. P. IV 46. [7]) L. U. III 1275. [8]) L. U. III 1336. [9]) L. U. II 676, Reg. 770 f. [10]) C. P. V 87, 92. L. U. II 650. Briefarchiv, Prokuratorenberichte. Voigt, Stimmen aus Rom.

damit zu siegeln; wir nehmen es jetzt auch in dieser Sache, damit Ihr unsern und unserer Gebieter Ernst erkennet"[11]).

Ein Bericht des Prokurators meldet, alle Gegner des Ordens seien an der Arbeit und veranlaßten, daß aus aller Welt Klagebriefe über den Orden an den Papst gelangten. Abschriften solcher Briefe hat sich der Prokurator zu verschaffen gewußt und sendet einige dem Hochmeister[12]). Über Rom gehen dem Hochmeister auch Nachrichten von den Resten der Ordensballeien in Süditalien zu. So meldet 1403 der Prokurator, die Landkomture von Apulien und Sicilien hätten sich nach den Zuständen und Kriegen in Preußen erkundigt, sie seien treue Anhänger des Ordens[13]).

Weiterhin vermittelte der Prokurator den Geldverkehr mit der päpstlichen Kammer[14]). Außerordentlich hoch waren die Summen, die ihm Jahr für Jahr vom Hochmeister zugingen und die doch niemals ausreichten, um den großen Bedarf in Rom zu decken[15]). Alle Parteigänger des Ordens mußten durch Spenden gewonnen und erhalten werden[16]). Jeder kommende und gehende Bote erforderte hohe Bezahlung, und selbst die Beamten in der päpstlichen Kammer, denen die Briefe an den Papst übergeben wurden, verlangten für ihre amtliche Tätigkeit noch besondere Geldspenden[17]). „Wer da Geld geben will, der erwirbt alles, was er haben will, also es nun einmal zugeht im Hofe", schreibt der Prokurator gelegentlich[18]). 1398 fügt der Hochmeister einem Brief an den Landkomtur von Bozen Zettel mit Schuldforderungen an eine Reihe süddeutscher Herren bei und beauftragt den Landkomtur, das Geld einzuziehen und an den Prokurator nach Rom zu senden[19]). In der Regel aber nahm der Geldverkehr von Preußen nach Rom den Weg über Flandern, wo in Brügge der Lieger des Großschäffers die Umwechslung vermittelte[20]).

---

[11]) Briefarchiv, Brief des Hochm. v. 1. 8. 1402. [12]) L. U. III 1322.
[13]) Briefarchiv, Prok. 6. 5. 1403. [14]) Sattler 35. [15]) Tr. 52, 104, 106, 129, 276.
[16]) Briefarchiv, Prok. 13. 1. 1403. 28. 8. 1405. [17]) Briefarchiv, Prok. 11. 10. 1405
[18]) Briefarchiv, Prok. 13. 1. 1403. [19]) Briefarchiv, Hochm. 24. 11. 1398.
[20]) Briefarchiv, Prok. 1. 8. 1402. Hochm. 16. 1. 1404.

Auch außerhalb Roms wurde zuweilen der Prokurator verwendet[21]). 1379 schickt ihn der Hochmeister in wichtigen Missionen nach Deutschland, Livland und Ungarn und bittet den Papst in mehreren Briefen, sein längeres Fernbleiben zu entschuldigen[22]). Ende 1408 weilt der Prokurator in Preußen. Er reist Anfang 1409 nach Italien zurück, sendet unterwegs aus Wien einen Brief an den Meister und erscheint im Juni 1409 als Vertreter des Ordens auf dem Konzil zu Pisa[23]). Auch auf dem Konstanzer Konzil wurde der Orden durch den Prokurator vertreten[24]).

Neben dem Prokurator des Hochmeisters befand sich in Rom eine große Zahl von Geschäftsträgern anderer Mächte[25]). So nahm die Stadt Danzig — besonders nach 1410 — ihre Interessen durch einen eigenen Prokurator wahr[26]). Auch der Landmeister von Livland hatte seinen besonderen Prokurator und richtete unmittelbare Briefe an den Papst[27]). Um die Jahrhundertwende hatte die Partei des Ordens in Rom einen schweren Stand, denn auch die Gegner waren dort stark vertreten und drangen erfolgreich vor[28]). Aus aller Welt gelangten an den Papst und an die Kardinäle Briefe, die von Anklagen gegen den Orden widerhallten[29]). 1402 meldet der Ordensprokurator dem Hochmeister, der König von Polen habe einen Boten, der ein Doktor sei, mit Briefen nach Rom gesandt; die Briefe seien dem Papst heimlich in seiner Kammer übergeben worden, und alle Versuche der Ordenspartei, ihren Inhalt zu erfahren, seien vergeblich gewesen[30]). Zur Abwehr und zum Gegenangriff suchte der Orden wiederum Briefe von Fürsten, Geistlichen und Städten an den Papst zu erlangen, in denen die Sache des Ordens verteidigt

---

21) Freytag 179 f. 22) L. U. III 1134, 1145. 23) Briefarchiv, Prok. 22. 12. 1408. 17. 3. 1409. 28. 6. 1409. 24) P. Nieborowski, Die Preußische Botschaft beim Konstanzer Konzil. (Breslauer Dissertation 1910.) 25) Baumgarten 189. 26) Hirsch 237. Ein Vertreter der Stadt Straßburg im Elsaß erscheint schon 1324 in Rom. (W. Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert. Freiburg 1903. S. 61.) 27) L. U. III 1249, 1333, 1334. 28) Briefarchiv, Prok. 24. 9. 1402. 14. 5. 1407. 29) L. U. III 1307, 1308, 1310. 30) Briefarchiv, Prok. 25. 3. 1402.

wurde, und überbot die gegen ihn erhobenen Anklagen durch noch heftigere Beschuldigungen seiner Gegner[31]).

Die Kurie befand sich damals in schwieriger Lage. Zu Avignon residierte der Gegenpapst und wurde von Frankreich und anderen Mächten unterstützt. Aber selbst in Rom war der Papst nicht sicher. Nach einem Bericht des Ordensprokurators versuchte der Papst 1392 aus Rom zu entfliehen, doch gelang es ihm nicht, da auf dem Meere Galeeren aus Katalonien kreuzten[32]). 1398 lehnten sich die Kardinäle gegen den Papst auf. Ihre Mannschaften nahmen das Siegel (die Bulle) fort, das der Papst erst 1403 zurückerhielt. Während der ganzen Zeit konnte er nicht sub bulla urkunden[33]). 1405 wurde der päpstliche Palast geplündert und ein großer Teil der Urkunden zerstreut[34]). In seiner Bedrängnis mußte der päpstliche Hof auf längere Zeit nach Viterbo entweichen, wohin auch der Ordensprokurator folgte[35]). Unter allen diesen Umständen schwankte die Haltung der Kurie hin und her; für den Orden günstige und ungünstige Entscheidungen wechselten oft in schneller Folge[36]). Zur Sicherung des Ordens schreibt der Prokurator 1406 dem Hochmeister, wenn jemand aus Rom mit Bullen komme, um Hilfe für den Papst oder den Zehnten zu fordern, so solle man dem Überbringer keinen Glauben schenken, wenn er sich nicht durch Briefe des Prokurators ausweise[37]).

Die Besorgung der Briefe zwischen Marienburg und Rom erforderte eine beträchtliche Anzahl von Boten[38]). Einige werden geradezu als „Romläufer" bezeichnet und erscheinen in dieser Stellung viele Jahre hindurch[39]). Soweit die Boten vom Ordenslande aus den Weg durch Polen nehmen, werden sie vom Komtur von Thorn abgefertigt und erhalten von ihm das Zehrgeld[40]). Zuweilen wird erwähnt, daß es sich um „laufende" Boten

---

31) C. P. V 75. 78. L. U. III 1090, IV 1372 f. 32) L. U. III 1321. 33) Baumgarten 150. 34) S. r. P. III, Einl. 46. 35) Briefarchiv, Prok. 11. 10. 1405. 2. 11. 1406. 36) L. U. III 1275, 1344. 37) Briefarchiv, Prok. 4. 7. 1406. 38) Tr. 182, 270, 288 u. a. 39) Tr. 156, 174, 234, 273, 469, 561. 40) Tr. 25, 174, 368, 440.

handelt[41]). Zur größeren Sicherheit werden auch zwei Boten zusammen abgeschickt, eine Gepflogenheit, die sich auch im Botendienst der päpstlichen Kurie findet[42]). In einzelnen Fällen werden Diener der Komture zu Botenreisen nach Rom herangezogen. 1406 wird der Diener des Landkomturs von Bozen mit einem Pferde und mit Zehrgeld ausgerüstet, um dem Prokurator in Rom Nachrichten und Geld zu überbringen[43]). 1409 bringt der Diener des Komturs von Nessau Briefe vom Prokurator aus Rom[44]).

Die zwischen Rom und Marienburg gewechselten Briefe enthalten öfter Bemerkungen über die Personen der Überbringer. So schreibt der Prokurator, er sende die Briefe mit einem Boten, den er von eigenem Gelde ausrüste, und der sein Diener und Vetter sei, er wisse in der Sache keinen getreueren zu finden und bittet, ihn mit Zehrung und wenn nötig mit neuer Kleidung zu versehen und zurückzusenden[45]). Oder ein anderes Mal: „Lieber Meister, geruhet dem armen Knechte, dem Bringer dieses Briefes, einen förderlichen Brief zu geben an den Komtur von Balga, daß er ihm zu seinem väterlichen Erbe behilflich sei, und nehmet den Lohn von Gott[46]).“ Oder: „Obwohl ich die Quittungen schon lange bei mir gehabt habe, so hatte ich doch keinen sicheren Boten, mit dem ich sie hätte senden mögen. Was ich für den Boten ausgegeben habe, ergibt der anliegende Zettel[47]).“ Bald darauf schreibt der Prokurator: „Ich habe Herrn Paule, dem Bringer dieses Briefes, befohlen, Euer Gnaden etwas mündlich zu sagen, was um vieler Sachen willen nicht gut zu schreiben ist[48]).“ Von mehreren bei der päpstlichen Kanzlei angestellten Läufern wird ihre Abstammung aus Preußen erwähnt. Sie scheinen aus dem Dienst des Ordens in den der Kurie übergetreten zu sein[49]).

Mehrfach wird berichtet, daß die Boten mit dem „Zerat“ nach Rom gesandt wurden[50]). Hiermit wurde eine um die Briefe

---

[41]) Tr. 424. [42]) Tr. 320. Baumgarten 238. [43]) Tr. 403. [44]) Tr. 545. [45]) L. U. III 1322. [46]) Briefarchiv, Prok. 7. 2. 1406. [47]) Briefarchiv, Prok. 26. 3. 1407. [48]) Briefarchiv, Prok. 27. 5. 1407. [49]) Baumgarten 234, 236. [50]) Tr. 440, 597. Briefarchiv, Prok. 26. 3. 1407.

gelegte Leinewandhülle bezeichnet, die zum Schutz gegen Nässe mit Wachs getränkt war (pannus ceratus)[51]). Übrigens beförderten auch die Läufer der Kurie ihre Briefe oft in Zeraten und dienten dem Orden offenbar als Vorbild[52]). 1401 werden dem Prokurator 7 Ellen Leinwand zu Zeraten übersandt[53]).

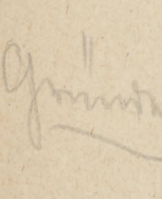
Häufig wurden Briefe den vielen Priestern, Mönchen und Schülern mitgegeben, die von Preußen nach Rom reisten oder aus Rom zurückkehrten. Sie erhielten geringeres Zehrgeld als die Läufer, weil sie unterwegs auf gastfreie Aufnahme zu rechnen hatten[54]). Die Appellation, in der 1403 der Hochmeister Einspruch gegen das Verbot des Papstes erhob, Krieg mit Litauen zu führen, wurde „dem alten Schulmeister von Marienburg" zur Überbringung nach Rom anvertraut[55]). Überhaupt war der Reiseverkehr zwischen Preußen und Italien zur Blütezeit des Ordens nicht gering[56]). Wallfahrer zogen einzeln und in Scharen nach Rom; Geistliche reisten zu den verschiedensten Zwecken hin und her[57]). Studierende aus dem Ordenslande besuchten die Universität in Bologna, nach deren Muster die Gründung einer preußischen Universität in Kulm geplant und vom Papst genehmigt wurde[58]). Mehrfach leiht der Prokurator den in Rom weilenden Reisenden aus dem Ordenslande Geldbeträge, die diese in Marienburg an die Ordenskasse zurückzahlen[59]).

Solange die Beziehungen zwischen Preußen und Polen friedlich waren, wurde von Marienburg nach Rom meist der Weg über Thorn, Breslau, Wien, Leoben, Venedig benutzt[60]). Als später das polnische Gebiet umgangen werden mußte, wurde wohl hauptsächlich die Straße durch die Neumark, die Lausitz und Böhmen gewählt. Auch der Weg über den Brenner, der in den Alpen die Ordensballei Bozen berührte, wurde auf Reisen vom

51 u. 52) Baumgarten 222. 53) Tr. 98. 54) Tr. 20, 26, 38, 125, 181, 268, 285, 388, 409, 417. Baumgarten 221, 222. 55) Tr. 283. 56) Tr. 68, 107, 156. 57) Tr. 270, 330, 416, 428. L. U. IV 1509. Lamprecht I 251. 58) C. W. 129. C. P. IV S. IX. L. U. III 1149. A. v. Wretschko, Universitätsprivilegien der Kaiser aus der Zeit von 1412—1456. (Festschrift für Otto Gierke) Weimar 1911, S. 793, 797 f., 812. 59) Tr. 330, 360. 60) Aloys Schulte, Gesch. des mittelalterl. Handels und Verkehrs, Leipzig 1900. I 2, 351.

Ordensland nach Italien zuweilen benutzt, dagegen kam die im 13. Jahrhundert aufkommende Gotthardstraße für Preußen nicht in Betracht[61]). Um die Strecke von der Marienburg nach Rom zurückzulegen, brauchten die Reisenden und Briefboten im Sommer gewöhnlich mehr als zwei Monate, im Winter noch bedeutend längere Zeit. Von zwei am 29. September 1406 abgesandten Briefen trifft einer am 8. Februar, der andere am 13. März in Rom ein[62]). Am 27. Mai 1407 adressiert der Prokurator in Rom noch einen Bericht an den bereits am 30. März gestorbenen Hochmeister Konrad von Jungingen, und erst der Brief des Prokurators vom 24. Juni ist an den Großkomtur gerichtet und beklagt den Tod des Meisters[63]).

Schluss.



Die Verkehrsverbindungen mit der westlichen Kulturwelt waren für den Ordensstaat unentbehrliche Stützen seiner Macht. Sie begannen bereits ein Jahrzehnt vor Tannenberg zu wanken, als die Gegner mit allen Mitteln den Orden zu isolieren suchten. Schon damals täuschte sich der Orden nicht darüber, daß die durch den Reise- und Nachrichtenverkehr unterhaltenen Beziehungen mit der Außenwelt für ihn Lebensfragen waren. Daher das Ringen um die Reisewege nach Deutschland und Livland und um die Offenhaltung der Ostseestraßen.

Immerhin konnte der Orden den Verkehr nur mit den Mitteln seiner Zeit fördern und pflegen. Sein Botendienst stand ebenbürtig dem wohlgeordneten Nachrichtenverkehr der Hanse zur Seite und erreichte fast sein offenbares Vorbild, den trefflich organisierten Botendienst der päpstlichen Kurie. Aber völlig unbewiesen ist die Auffassung, daß es eine „Ordenspost" gegeben habe. Die Darstellungen J. Voigts haben dieser Anschauung große Verbreitung gesichert und zu weiteren Übertreibungen An-

---

61) Tr. 403. Schulte, a. a. O. S. 2. 62) Briefarchiv. Prok. 26. 3. 1407.
63) Briefarchiv. Prok. 27. 5. 1407. 24. 6. 1407.

laß gegeben. Schon bei Voigt wird der oberste Marschall zum Hofpostmeister, die Briefsweiken werden zu Reitpostpferden und der Briefstall zum Postamt[1]). Nach anderen Darstellungen, soweit sie nicht die Ausführungen Voigts einfach übernehmen, stehen die Postpferde Tag und Nacht im Stall gesattelt zur Benutzung, der „Witing" wird zum Postmeister, der Briefstall zu seiner Briefstube, Postillione erscheinen in blauen Uniformen, und es werden überraschende Vergleiche mit Posteinrichtungen der Neuzeit angestellt[2]). Im Gegensatz dazu verweist bereits F. C. Huber die ganze Ordenspost in das Gebiet der Fabel[3]). F. Ohmann steht auf dem Standpunkt, daß die Botenorganisation des Ordens in ihrer Bedeutung stark überschätzt worden sei, und daß die alte Tradition einer postmäßigen Stafetten-Organisation völlig unzureichend beglaubigt sei[4]).

Voigt freilich behauptet: „In jeder Ordensburg wechselte man, wie heute (1830) in jedem Postamt, den Briefjungen und das Postpferd, und der Komtur des Hauses war verpflichtet, auf der Adresse des Briefes genau anzugeben, in welcher Stunde der Brief bei ihm angekommen und von ihm weitergesandt worden sei[5])." Aber zum Beweise führt Voigt nur einen Brief vom Ordensmarschall an den Hochmeister an, der Vermerke über Ankunfts- und Abgangszeiten in den unterwegs berührten Orten enthält. Über Boten- und Pferdewechsel steht in dem Briefe nichts. Als weiteres Beispiel über die Notierung der Ankunfts- und Abgangszeiten in den Zwischenorten befindet sich im Ordensarchiv zu Königsberg ein unveröffentlichter Brief des Komturs von Balga an den Hochmeister vom 22. Juni 1408, der jedoch ebenfalls keine Bemerkungen darüber enthält, daß etwa die er-

---

[1]) Voigt, Geschichte Preußens VI 471. Voigt, Stillleben 218—222. [2]) Klein 35. Matthias, Über Posten und Postregale. 1832. I 145 f. A. v. Kirchenheim, Festschrift zur Stiftungsfeier der Univ. Heidelberg 1886. 121. Reallexikon der deutschen Altertümer von E. Götzinger. Artikel „Postwesen" 805. A. Treichel, Postalisches aus Preußen. Altpreuß. Monatsschrift Bd. 29, 565 f. [3]) F. C. Huber, Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs. Tübingen 1893. 48 und 153 f. [4]) Fr. Ohmann, Die Anfänge des Postwesens und das Emporkommen der Taxis. Phil. Diss. Bonn 1908. S. 24. [5]) Voigt, Stillleben 218 f.

müdeten Boten und Pferde durch frische Kräfte abgelöst worden wären[6]). Wahrscheinlich würde eine gründliche Durchforschung des Ordensarchivs noch einige weitere Fälle zu Tage fördern, in denen auf Briefen die Beförderungszeiten vermerkt sind, und es erscheint nicht ausgeschlossen, daß auch in einem Einzelfalle ein Boten- oder Pferdewechsel im Innern des Ordenslandes nachgewiesen wird. Solange aber derartige Fälle nicht in größerer Menge belegt werden, bleibt die Darstellung Voigts unbewiesen. Schon die zahllos erhaltenen Briefe ohne irgend eine Erwähnung von Zwischenstationen sollten die Verallgemeinerung eines besonderen Falles verbieten. Keineswegs aber kann durch vereinzelte Angaben über die Ankunfts- und Abgangszeit eines Briefboten bewiesen werden, daß ein regelmäßiger Wechsel der Boten und Pferde auf bestimmten Stationen allgemein durchgeführt war. Dies aber ist schließlich das Ausschlaggebende, denn der Begriff „Post" bezeichnet ursprünglich eine Organisation, die auf Pferde- und Botenwechsel beruht, so daß nicht mehr der einzelne Bote, sondern die Organisation den Verkehr vermittelt[7]). Hiervon ist im Ordensstaat keine Rede. Wenn auch an den Landesgrenzen in Thorn und Memel die Inlands- und Auslandsboten sich häufig ablösten, so ist doch von dieser Einrichtung bis zu festen Stafetten-Linien ein weiter Weg, der um 1400 noch nicht zurückgelegt war.

---

[6]) Briefarchiv Nr. XXIa 84. [7]) Ohmann, a. a. O. 13 f. Aloys Schulte, Gesch. des mittelalterl. Handels und Verkehrs. Leipzig 1900. Bd. I 500 f.

Literatur.

[Die in den Anmerkungen zitierten Zahlen bedeuten bei Urkundensammlungen die Nummern der Urkunden, in allen übrigen Fällen die Seitenzahlen.]

I. Quellen.

Ordensbriefarchiv Königsberg (Prokuratorenberichte bis 1410). = Briefarchiv.

Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Herausg. v. M. Töppen. Band I. Leipzig 1878. = Akten.

Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—1420. Herausgegeben von W. Ziesemer, Königsberg 1911. = Ausg.

Codex Diplomaticus Prussicus, Urkundensammlung zur älteren Geschichte Preußens. Herausg. v. J. Voigt. Bd. I—V. Königsberg 1836—1857. = C. P.

Codex Diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Herausg. v. C. P. Woelky. Bd. III. Braunsberg und Leipzig 1874. = C. W.

Handelsrechnungen des deutschen Ordens. Herausg. v. C. Sattler, Leipzig 1887. = Sattler.

Liv- Esth- und Curländisches Urkundenbuch nebst Regesten. Herausgeg. v. F. G. v. Bunge. Bd. II, III, IV. Reval 1857. = L. U.

Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409. Herausg. v. E. Joachim, Königsberg 1896. = Tr.

Pommerellisches Urkundenbuch. Bearb. v. M. Perlbach. Danzig 1882. = Pommerell. U.

Preußisches Urkundenbuch. Bd. I, 1 herausg. v. R. Philippi, Königsberg 1882, Bd. I, 2 bearb. v. A. Seraphim, Königsberg 1909. = Pr. U.

Rechnungen über Heinrich von Derby's Preußenfahrten 1390—91 und 1392. Herausg. v. H. Prutz, Leipzig 1893. = Rechn. Derbys.

Scriptores rerum Prussicarum. Herausg. v. Th. Hirsch, M. Töppen und E. Strehlke. Band I—IV. Leipzig 1861—1870. = S. r. P.

Die Statuten des deutschen Ordens. Herausg. v. M. Perlbach, Halle 1890. = Stat.

Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien. Herausg. v. E. G. Graf v. Pettenegg. Prag u. Leipzig 1887. = Pettenegg.

II. Darstellungen.

P. M. Baumgarten, Aus Kanzlei und Kammer. Erörterungen zur Kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. Freiburg Br. 1907.

H. Bonk, Die Städte und Burgen in Altpreußen in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. (Altpreuß. Monatsschrift 1894—1895).

J. Falke, Die Geschichte des deutschen Zollwesens. Leipzig 1869.

H. Freytag, Die Geschäftsträger des Deutschen Ordens an der Römischen Kurie von 1309—1525. (Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins 49, 1907.)

E. Gasner, Zum deutschen Straßenwesen von der ältesten Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1889.

C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Bd. I. Gotha 1884.

Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig 1858.

A. Klein, Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen am Anfang des 15. Jahrhunderts. Phil. Diss., Giessen 1904.

E. Kutowski, Zur Geschichte der Söldner in den Heeren des Deutschordensstaates in Preußen. Phil. Diss., Königsberg 1912.

K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1886.

K. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen. 3. Aufl. Gotha 1908.

W. Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Acta Borussica, Bd. I, Buch VI, Berlin 1896.

H. Oesterreich, Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen. (Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins 28, 1890.)

H. Prutz, Die geistlichen Ritterorden. Berlin 1908.

F. Rauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Petermanns Mitteil., Bd. 52, 1906.

R. Roepell und J. Caro, Geschichte Polens, Teil I, Hamburg 1840.

J. N. v. Sadowski, Die Handelsstraßen der Griechen und Römer durch das Flußgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr und Niemen an die Gestade des Baltischen Meeres. Aus dem Polnischen übersetzt von Albin Kohn, Jena 1877.

C. Steinbrecht, Die Baukunst des deutschen Ritterordens in Preußen, Berlin 1885—1888.

H. v. Treitschke, Das deutsche Ordensland Preußen. (Histor. u. Polit. Aufs. 5. Aufl. 2. Band.)

J. Voigt, Geschichte Preußens, Bd. I—IX, Königsberg 1827—1839.

J. Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland, Bd. I, Berlin 1857.

J. Voigt, Das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof. (Raumers Hist. Taschenb. 1, 1830).

J. Voigt, Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhundert. (Raumers Hist. Taschenb. 4, 1833).

L. Weber, Preußen vor 500 Jahren. Danzig 1878.

M. Wehrmann, Geschichte von Pommern, Gotha 1904.

Karl IV. und die Bischofsstreite von Ermland und Riga.

Von Dr. **M. Emmelmann**-Königshütte O.-S.

1. Der ermländische Bischofsstreit.

Da zwischen Bischof Christian von Preußen und dem deutschen Orden über die beiderseitigen Rechte im Kulmerlande ein heftiger Streit entbrannt war[1]), sah sich die Kurie wiederholt zum Einschreiten gezwungen. Immer mehr schien eine kirchliche Einteilung des Landes geboten, und schon 1236 erhielt der Legat Wilhelm den päpstlichen Auftrag, die Diözesaneinteilung Preußens vorzunehmen[2]). Nach der am 4. Juli 1243 vollzogenen Teilungsurkunde sollten in Preußen neben der alten kulmischen Diözese drei weitere bestehen[3]). Es waren Pomesanien, Ermland und Samland[4]).

Innerhalb dieser kirchlichen Fürstentümer mußte zwischen dem Orden und den Bischöfen geteilt werden. Der Bereich der dritten Diözese erstreckte sich zunächst von der Alle im Süden bis zum Frischen Haff im Norden; die weiteren Grenzen waren durch den Pregel und das Gebiet der Litauer gegeben.

1251 mußte hier nun der Bischof mit den Deutschordensrittern teilen. Man konnte die Ostgrenze nicht gleich fixieren, da es nach dieser Richtung hin noch zu erobern galt, zum Teil auch die bereits unterworfenen Landschaften infolge des großen

---

[1]) Vgl. Watterich: Die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen. Leipzig 1875, S. 85 ff.

[2]) Cod. dipl. Prussicus I pag. 46, Nr. 47. Raynald: Annal. eccles. ad. an. 1236 Nr. 61.

[3]) Urkd. u. a. bei Hartknoch ad Dusburg, pag. 477.

[4]) Als fünftes Bistum wurde das kurländische gegründet, das sich seit 1251 von der Memel bis zum rigischen Meerbusen erstreckte. Urkd. bei Dogiel: Cod. dipl. regni Poloniae etc. V, Nr. 24.

Preußenaufstandes wieder abgefallen waren. So erstreckte sich die Grenzregulierung nur auf einen Teil der Diözese[1]).

Nördlich der Passarge[2]) galt die Rune als Grenzfluß. Von ihrer Quelle lief die Grenze bis zu einem Walde zwischen Natangen und Pluth und von hier bis zur Alle (Alnam), die eine halbe Meile von Kat getroffen wurde (in der Mitte zwischen Heilsberg und Bartenstein). Endlich ging sie bis zum Walde zwischen Groß- und Klein-Barten. Südlich von der Passarge ging die Grenze von der Mündung des Flüßchens Baude etwa $1^1/_2$ Meilen an diesem entlang, berührte die Kuke, eine Furt in der Passarge, der sie dann bis zu ihrer Quelle folgte (zwischen Hohenstein und Grieslienen). Im Norden sprach man dem Bischof einen Landstrich zwischen der Baude und der Narusse (Nartz) eine bestimmte Strecke das Haff hinauf zu[3]). Auf dem Haff und den Grenzflüssen sollte die Mitte die Grenze sein für den beiderseitigen Besitz. Als Ostgrenze bezeichnete man ganz allgemein die Verbindungslinie zwischen der Nord- und Südwestgrenze[4]). Diese Abmachung fand die Bestätigung des Papstes[5]).

Der Ostfront legte man anfangs nicht viel Gewicht bei, weil sich in den unsicheren Gegenden nicht leicht ein Ansiedlerstamm niederlassen mochte. Die Bischöfe konnten um so ungestörter ihren Bereich und ihre Rechte nach dem Osten hin ausdehnen[6]). Allmählich aber hoben sich jene Gegenden im

---

[1]) Ausgenommen bei der Teilung waren ausdrücklich: „praeter quandam partem majoris Barthie et mare recens et Neriam, que divident in tempore opportuno“ . . . .

[2]) Seit 1251 bildete sie mit dem größten Teil ihres Laufes die Grenze nach Pomesanien. cf. Dogiel V, Nr. 24.

[3]) Übrigens erhielten die Ritter dafür mancherlei Zugeständnisse. Vgl. Dreger: Cod. Pom. etc. I, pag. 331, Nr. 221.

[4]) Cod. dipl. Pr. II, pag. 1, Nr. 1: Die Bestätigungsurkd. des Bischofs Anselm (27. Dez. 1254) bei Dreger, pag. 356, Nr. 257.

[5]) Bulle vom 10. März 1255, ebd. pag. 366, Nr. 258.

[6]) Schließlich beanspruchen sie sogar die Gegend von Seysten (Sehesten nördlich von Seesburg) und die südl. Seen als Eigentum. Cod. dipl. Pr. IV, pag. 185, Nr. 126 (o. D.)

Wohlstande, und die Bevölkerung mehrte sich durch Bewilligung besonderer Privilegien. Der Orden versuchte natürlich nach solcher Veränderung der Verhältnisse diese Gegend für sich zu gewinnen und die bischöflichen Rechte zu beschneiden. Zu den wirtschaftlichen Gründen des Streites kam ein politischer, der darin lag, daß es dem Orden — ganz entgegen den übrigen Bistümern, wo er die bischöflichen Kapitel inkorporierte — bisher nicht gelungen war, den beherrschenden Einfluß auf das Kapitel und die Bischofswahl in Ermland zu gewinnen[1]). Mannigfachen Widerstand suchte der Orden den auf Vorschlag des Kapitels und des rigischen Erzbischofs gewählten jeweiligen Bischöfen entgegenzusetzen[2]).

Eine besonders scharfe Wendung der Streitigkeiten trat ein, als am 17. November 1355 Johannes Striprock (Streifrock) als Johannes II. zum Bischof von Ermland eingesetzt wurde[3]). Er glaubte sich in seinem Besitzstande bedroht, so daß er sich schon in dem Monat nach seiner Einsetzung vom Papst Innocenz VI. die Bullen über die Diözesaneinteilung bestätigen ließ[4]). Damit nicht genug, wandte er sich auch an den Kaiser, der bereitwillig die Bullen über die Landesteilung zwischen den Bischöfen und dem Orden wie die jüngst erlassene Bulle des Papstes Innocenz VI. transumierte und bestätigte[5]). Gerade

---

1) Vgl. Hist. Ztschr. Bd. 49 (1883) S. 237 ff. z. B. war das Kulmer Domkapitel aus dem Augustinerorden in den der dtsch. Ritter übergetreten (1264). Cod. dipl. Warmiensis II, pag. 564, Nr. 534. Über die eine Ausnahme, wo der Orden auf die Bischofswahl in Ermland Einfluß erlangte, cf. ebd. I, pap. 44, Nr. 23. Cod. dipl. Pr. I, pag. 82, Nr. 87.

2) So mußte der Bischof Hermann durch päpstliches Einschreiten seinen Bischofssitz zu erlangen suchen. cf. Theiner: Vetera Mon. Polon. et Lithuaniae etc. I, pag. 425, Nr. 556. Cod. dipl. Warm. II, pag. 593, Nr. 558 (Bulle vom 4. Sept. 1339).

3) Theiner I, pag. 563, Nr. 750. Cod. dipl. Warm. II, pag. 229—31, Nr. 227.

4) Cod. dipl. Warm. I, pag. 10, Nr. 7 u. ebd. pag. 8, Nr. 6. (Die bestätigten Bullen.)

5) Urkd., dat. 20. August 1357, Burglins Cod. dipl. Warm. II, pag. 256/57, Nr. 257. Hartknoch ad. Dusburg, pag. 476—83.

hiermit wollte wohl der Bischof dem Orden entgegentreten können, da er den Einfluß des Kaisers auf seinen Gegner kannte.

Man versuchte Verhandlungen zu führen, die indes 1369 einen recht bedrohlichen Charakter annahmen, so daß der Bischof nach Rom eilte. Ihm folgte der Domherr Johann von Essen mit den Urkunden, die die Landesteilung betrafen. Die bischöflichen Anklagen gegen den Orden waren nicht leicht[1]). Der Papst übertrug die Sache dem Kardinal-Presbyter Bernard auf Drängen des Bischofs und des Kapitels, obwohl seines Erachtens jener Streit nicht endgültig bei der Kurie beigelegt werden konnte. Zugleich ermahnte er den Orden, nichts gegen die Kirche Ermlands zu unternehmen, vielmehr Land und Diözese gegen die Ungläubigen zu schützen[2]).

Mit Gregor XI. (seit 30. Dez. 1370) trat die Angelegenheit in eine neue Phase ein. Die vorige Untersuchung schien wenig gefördert zu haben, so daß die Schlichtung des Streites einem neuen Untersuchungsrichter übertragen wurde: dem Erzbischof Johannes von Prag. Die päpstliche Ermahnung an den Orden ging dahin, den Rechtsstreit mit dem Bischof beizulegen und von jeder Beschwerung der ermländischen Diözese abzulassen. Die Brüder, die sich trotz päpstlichen Einspruches einige Besitzungen Ermlands angeeignet hatten, sollten angehalten werden, das Entwendete zurückzuerstatten[3]). Am 24. September wandte sich der Papst in zwei Schreiben an den Prager Erzbischof, um ihn mit den Klagen des rigischen Erzbischofs und dem bisherigen fruchtlosen Eingreifen der

---

[1]) „super spoliatione et occupatione terrarum" bestand nach Aussage des Bischofs Streit zwischen ihnen.

[2]) Cod. dipl. Pr. III, pag. 128, Nr. 97. Cod. dipl. Warm. II, pag. 439/40, Nr. 441 (vom 15. März 1370).

[3]) Theiner I, pag. 665, Nr. 895. Cod. dipl. Pr. III, pag. 134, Nr. 100. Cod. dipl. Warm. II, pag. 445, Nr. 449, das Schreiben dat. 2. September 1371 Villanova.

Kurie bekannt zu machen[1]). Johannes von Prag erhielt die Aufgabe, die Sache derart zu schlichten, daß er die ermländische Kirche wieder in den Besitz des Beraubten brachte, sobald er sich von dem ihr geschehenen Unrecht überzeugt hatte[2]). Auf jeden Fall sollte ein Ausgleich versucht werden, andernfalls ging die Angelegenheit zur Entscheidung an den päpstlichen Stuhl[3]).

Dem Orden konnte nur gedient sein durch die Vermittlung des Erzbischofs von Prag, auf die Karl IV. vielleicht selbst aufmerksam gemacht hatte. Auch den Kaiser interessierte der ermländische Fall. Der Orden entsandte die Komture Dietrich von Brandenburg zu Thorn — vielleicht ein Verwandter des Kaisers — Konrad von Kalamutz zu Straßburg und Johannes Wildenburg, Plebanus in Lichtenau, gen Prag, um den Erzbischof zu informieren und, wenn möglich, den Kaiser zu gewinnen. Mit den Vertretern der ermländischen Kirche wählte man vor dem Bevollmächtigten des Prager Erzbischofs gemeinschaftliche Schiedsrichter. Als Grundlage der Verhandlungen wurde jener Teilungsvertrag des Bischofs Anselm vom Jahre 1251 und der früheren päpstlichen Bestimmungen gewählt. Das bis zum Martinitag zu fällende Urteil sollte für beide Teile unbedingt verbindlich sein[4]). Nachdem die Schiedsrichter zu streng unparteiischer und baldiger Untersuchung ermahnt waren[5]), wurden sie vereidigt[6]). Sie fanden die Urkunde des Bischofs

---

[1]) quod nonulli fratres . . . . . ipsum Episcopum nonullis villis, lacubus, nemoribus et silvis ad suam mensam episcopalem et dictam ecclesiam Warmiensem spectantibus, eciam postquam dictus Episcopus occasione premissorum nuncium ad sedem apostolicam destinavit, indebite spoliarunt, et adhuc detinent spoliatum in animarum suarum periculum, dictorum Episcopi et ecclesie Warmiensis prejudicium non modicum et gravamen . . . . .

[2]) Theiner I, pag. 666, Nr. 897. Cod. dipl. Warm. II, pag. 446, Nr. 450.

[3]) Theiner I, pag. 667, Nr. 898. Cod. dipl. Warm. II, pag. 447, Nr. 451.

[4]) Cod. dipl. Pr. III, pag. 137—40, Nr. 103. Cod. dipl. Warm. II, pag. 456—61, Nr. 459 (vom 15. April 1372).

[5]) Cod. dipl. Pr. III, pag. 140—41, Nr. 104. Cod. dipl. Warm. II, pag. 463, Nr. 461.

[6]) Cod. dipl. Warm. II, pag. 465, Nr. 462.

Anselm über die Teilung der ermländischen Diözese echt[1]) durch ihre Vergleichung mit der Bestätigungsbulle Alexanders IV.[2]) (vom 10. März 1255).

Daraufhin entsandte der Hochmeister mehrere Ordensgebietiger zum Termin, um den Orden zu vertreten[3]). Doch die Sache zog sich in die Länge. Die Schiedsrichter verschoben den Termin bis Weihnachten, dann bis Mariä Reinigung (2. Februar)[4]). Mittlerweile hatte man mit der Grenzsetzung begonnen, jedoch ohne daß diese wirkliche praktische Folgen hatte; denn am 27. Januar bestimmten die Richter, daß in den noch strittigen Gebieten unbeschadet der Grenzfestsetzung jeder Teil bis zur gänzlichen Bestimmung der übrigen Grenzen im Besitze seiner Rechte und Einkünfte bleiben sollte[5]). Doch alsbald protestierte der Orden durch den Großkomtur Wolfram von Baldersheim gegen den Beschluß der Schiedsrichter, von weiterer Zeugenvernehmung des Ordens Abstand nehmen zu wollen[6]). Ein abermaliger Terminsaufschub bis in den Juli und dann gar bis zu Michaelis erfolgte trotz des Bittens der Ordenssachwalter zu definitiver Entscheidung[7]). Schließlich kehrten zwei der Richter-Domherren aus Breslau in ihre Stadt zurück, wogegen lebhaft protestiert wurde[8]). Der Prager Erzbischof drohte auf Drängen des Ordens jenen Richtern mit dem Banne, falls sie nicht zurückkehren oder andere Schiedsrichter ernennen würden, worauf sie ihre Weigerung durch verschiedene Gründe erklärlich zu machen suchten[9]) und gegen das Mandat appellierten[10]).

---

1) l. c. pag. 467, Nr. 463.

2) cf. l. c. I, pag. 61, Nr. 31 und pag. 65, Nr. 33.

3) l. c. pag. 470, Nr. 466.

4) l. c. pag. 472, Nr. 467.

5) l. c. pag. 474, Nr. 469.

6) l. c. pag. 476, Nr. 470. Cod. dipl. Pr. III, pag. 143—44, Nr. 107.

7) l. c. pag. 477, Nr. 471.

8) l. c. pag. 484, Nr. 478.

9) Sie erwähnten u. a. auch, daß ihnen z. T. das zugesicherte Geleit vom Orden nicht gehalten sei.

10) l. c. pag. 486, Nr. 479. Cod. dipl. Pr. III, pag. 144, Nr 108.

Jetzt sollte dem Streit ein Ende bereitet werden durch Kaiser Karl. Da der ermländische Bischofsstuhl sich erledigte, ließ er ein Elbinger Kind, seinen Vertrauten und Sekretär in Avignon: Heinrich Sorbom zum Bischof von Ermland machen. Gregor hatte sich sogleich damit einverstanden erklärt[1]). Karl IV. kannte Heinrich als versöhnlich gesinnten und freundlich entgegenkommenden Mann, von dem man wohl die Regelung der Frage erhoffen durfte. Für den Orden war die Neuwahl des ermländischen Bischofs sehr erwünscht, der sich sofort um die Lösung der Frage bemühte. Auf seine Anregung forderte der Prager Erzbischof bei Strafe der Exkommunikation die noch übrigen sechs Schiedsrichter auf, an Stelle der beiden Breslauer Domherren zwei andere innerhalb 15 Tagen auf Vorschlag der Parteien zu wählen[2]).

Im Oktober griff Papst Gregor nochmals energisch ein. Der Erzbischof von Prag sollte mit kirchlichen Strafen zur Entscheidung mahnen; falls sie nicht gelänge, sollten die Akten eingesandt werden[3]). Da bereits im September der Termin vom Erzbischof um 6 Monate verlängert war[4]), wählte man endlich am 16. März 1374 zwei weitere Schiedsrichter an Stelle der Breslauer Herren[5]). Im April mußte der Erzbischof abermals mahnen, die Sache zu Ende zu bringen[6]). Jetzt endlich erklärten Hochmeister wie Bischof, sich gerne einem richterlichen Entscheide unterwerfen zu wollen, der gewissenhaft nach Art ihres schon vorher erfolgten Kompromisses gefällt sei.

---

[1]) Die Bestätigungsurkunde dat. 5. Sept. 1373 Villanova. Cod. dipl. Warm. II, pag. 490, Nr. 480. Theiner I, pag. 693, Nr. 932. cf. über den neuen Bischof auch Series episcoporum Warm. in Cod. dipl. Warm. III, pag. 7 ff.

[2]) Cod. dipl. Warm. II, pag. 491, Nr. 481. Cod. dipl. Pr. III, pag. 148, Nr. 111.

[3]) Cod. dipl. Warm. II, pag. 494, Nr. 484. Cod. dipl. Pr., pag. 151/52, Nr. 114.

[4]) Cod. dipl. Warm. II, pag. 492, Nr. 482.

[5]) Cod. dipl. Warm. II, pag. 502, Nr. 489.

[6]) l. c. pag. 503, Nr. 491.

Auf seiner Grundlage erfolgte am 28. Juli 1374 zu Elbing der Schiedsspruch[1]), der vom Papst nach Klärung einzelner Punkte[2]) bestätigt wurde[3]). Danach blieb die Nordgrenze im wesentlichen bestehen. Auch an der 1341 neugeregelten Südwestgrenze von der Narzmündung bis Kurken wurde nichts geändert. Der östliche Punkt lag am Walde Krakotin, so daß die Südostgrenze eine gerade Linie von Kurken bis Krakotin bildete. Das Haff sollte zwischen Narusse und Rune bis zur Nehrung hin beiden Parteien gemeinsam gehören[4]). So war dieser Streit, der fünf Jahre gewährt hatte und den Orden beim Papst, selbst beim Kaiser zu verdächtigen drohte, gerade durch Karls IV. Einwirkung beseitigt worden.

2. Der rigische Bischofsstreit.

Von weit größerer Wichtigkeit als der ermländische war der rigische Streit; denn neben Polen zeigte sich der Erzbischof von Riga als ein Hauptgegner des Ordens.

In Livland war die Stellung des Ordens eine ganz eigenartige. Er hatte sich hier 1237 mit dem Orden der sogen. Schwertbrüder vereinigt, der im Kampfe mit den Litauern fast aufgelöst worden war[5]). So traten die Deutschritter das Erbe dieses Ordens an, der den Landesbischöfen, voran dem Erzbischof, unterstellt war[6]). Es war das eine Stellung, der sich der Orden bald zu entziehen suchte, der sich bekanntlich in

---

[1]) 1341 war übrigens die Südgrenze neu geregelt, wobei die Grenze von der Quelle der Passarge nach einem Grenzzeichen auf dem Felde Kurczkisadel (Kurken im ostpreuß. Kreise Osterode) verlegt wurde. cf. Cod. dipl. Pr. III, pag. 39, Nr. 24.

[2]) cf. Cod. dipl. Warm. II, pag. 534, Nr. 498.

[3]) l. c. pag. 540—42, Nr. 503.

[4]) Der beste Druck des Spruches l. c. pag. 518—33, Nr. 497. Vergl. Töppen: „histor.-komp. Geographie von Prß." Gotha 1858. Atlas Tafel II.

[5]) Livl. Reimchronik, SS. rer. Pr. I, V. 1858 ff. cf. Herm. de Wartberge ebd. II, pag. 34. Schiemann: Gesch. von Rußland, Livland und Polen bis ins 17. Jahrhundert, Bd. II.

[6]) Schiemann a. a. O., S. 56.

Preußen überall neben oder meist über die bischöflichen Gewalten zu setzen gewußt hatte[1]). Des Erzbischofs Macht gründete sich namentlich auf seine Residenzstadt Riga, die der Orden zu gewinnen suchte, was in der Tat 1330 nach recht verwickelten Kämpfen gelang[2]). Kaiser Ludwig erwies sich als ein sehr großer Freund des Ordens, indem er ihm die völlige Landeshoheit über die Stadt und ihr Gebiet erteilte[3]) gemäß den zwischen der Bürgerschaft und dem Orden getroffenen Vereinbarungen, die für den Orden günstig genug lauteten. So waren u. a. alle Besitzungen des Ordens in der Stadt von Abgaben befreit, während am Gericht und den Ratssitzungen der Orden teilnahm, dem der Bürger und jeder Ratsherr den Treueid leisten und Hilfe gegen jedermann, außer gegen den Erzbischof, versprechen mußte.

Mit der Einnahme Rigas, das rechtlich durchaus dem Erzbischof gehörte[4]), mußte sich selbstverständlich der Gegensatz zwischen Episkopat und Orden aufs höchste verschärfen. Dem Erzbischof lag von nun an alles daran, seine Stadt Riga und ihr Gebiet wiederzuerlangen. Neben der Beschuldigung, daß der Orden den Erzbischof seiner Besitzungen beraubt habe, wobei namentlich der Besetzung des Klosters und Hafens Dünamünde gedacht wurde, sollte der Orden die Landstraßen sperren, wodurch die Ausbreitung des Christentums gehindert werden mußte. Ausdrücklich hob man hervor, daß die Ritter dem Prälaten der rigischen Provinz den Eid der Treue verweigerten. Hierin zeigte sich eine eigentümlich neue Auffassung des Verhältnisses zwischen der erzbischöflichen Macht und dem Orden. Die geistliche Abhängigkeitsstellung gegenüber dem Erzbischof hatte der Orden immer mehr einzuschränken

---

[1]) Vergl. hist. Zeitschr. Bd. 49. S. 236 ff.

[2]) Vergl. Mettig: Gesch. d. Stadt Riga, ebd. 1897, S. 63 ff.

[3]) Urkd. v. 21. März 1332, Ulm in den: Mon. Livon. ant. IV, pag. 174, Nr. 60 und bei Bunge: Liv-., Esth-. und Kurländisches Urkb. (cit. L. U. B.) II, Nr. 749, jedoch unter 8. Mai.

[4]) Vergl. über die Gründung Rigas durch Bischof Albert: Mettig a. a. O., S. 6 ff.

gewußt, und nun versuchte der Erzbischof, da ihm Riga verloren zu gehen schien, den Orden nach weltlichem Recht zu belangen. So stellte der Erzbischof die Behauptung von der Lehnsabhängigkeit des Ordens auf, obwohl bisher der Lehnseid nie geleistet war.

Aber trotzdem die Kurie auf die Seite des Erzbischofs trat[1]), rückte der Orden die Stadt nicht heraus. Nach seinen Ausführungen war Riga niemals im Besitz des Erzbischofs gewesen, hatte vielmehr stets zum Reiche gehört. Jener habe sich sogar mit den Litauern verbündet, so daß die Stadt nach Kriegsrecht genommen sei.

Auf die mancherlei Anklagen und Verteidigungen hin versuchte die Kurie die Streitsache durch einen Vergleich zu schlichten, indem sie die Kardinäle Jakob und Bertrand mit der Untersuchung des Streites beauftragte. Im Juli 1332 wurde der Orden verurteilt, alle Schlösser, Dörfer etc., die dem Erzbischof und dem Kapitel gehörten, nebst allen Mobilien zurückzugeben. Fügte sich der Orden, so sollten alle Prozesse niedergeschlagen werden, andernfalls dauerten sie fort[2]). Zum Teil kam der Orden den Anforderungen nach; denn im Februar 1336 bescheinigte das Kapitel der rigischen Kirche, daß es wieder in seine Besitzungen restituiert und die gewünschte Entscheidung erfolgt sei[3]). Anders scheint er dem Erzbischof gegenüber verfahren zu sein, der im April des Jahres Benedikt XII. bitten mußte, die Exekution der Anforderungen zu vollziehen. Der Papst wandte sich an den Dorpater Bischof, der gemäß der ergangenen Verfügung an den Orden herantreten sollte. Dieser hatte innerhalb einer bestimmten Frist Folge zu leisten; jede Appellation wurde dem Orden untersagt[4]). Als der Bischof

---

[1]) cf. die Breven Johanns XXII. an die Bischöfe von Oesel und Dorpat. L. U. B. II, Nr. 742, Dogiel V, pag. 40, Nr. 40.

[2]) Urkd. v. 15. April 1334. L. U. B. II, Nr. 759, Dogiel V, pag. 44, Nr. 41.

[3]) L. U. B. II, Nr. 768.

[4]) Bunges Arch. II, pag. 63, L. U. B. II, Nr. 773, vergl. ein für allemal dazu: Mitteilungen aus dem Geb. d. Gesch. Liv-, Esth- und Kurlands III, wo die Originale des erzbischöfl. Archivs verzeichnet sind.

von Dorpat mit Exkommunikation und Interdikt drohte[1]), schien dem Orden doch bange zu werden um die päpstliche Gunst; jedenfalls hatte der Orden 1338 die erzbischöflichen Besitzungen herausgerückt.

Doch die Frage um die Stadt Riga blieb. Sehr hemmend für eine Beilegung des rigischen Streites war die Erwerbung Esthlands durch den Orden, die diesem eine bei weitem mächtigere Stellung hier im Osten gab. Schließlich zeigte sich der Papst gegen Ende seines Lebens dem Orden recht geneigt[2]). So konnten der Erzbischof Friedrich, der an der Kurie starb, wie sein Nachfolger Engelbert von Dolen (1340—47) nichts erreichen. Unter Clemens VI. erwirkte man zwar die Wiederaufnahme des Prozesses, der indes beim Tode des Erzbischofs noch nicht entschieden war und ohne Resultat blieb.

Erst mit Frommhold von Vifhusen, der am 7. März 1348 auf dem rigischen Stuhle substituiert wurde[3]), begann eine neue Epoche in unserer Streitfrage. Clemens VI. hoffte durch ihn, der sich alsbald in sein Stift begeben wollte, den rigischen Streit schlichten zu können. Dringendst ermahnte der Papst den Orden, den Streit mit dem Erzbischof beizulegen[4]). Um diesem weiter die Wege zu seinem Stift zu ebnen, empfahl er ihn und seine Untergebenen Karl IV., dessen Einfluß auf den Orden er kannte[5]).

Seitdem griff Karl immer wieder in den so verwickelten Streit ein. Jedoch tat er das anders als Ludwig der Bayer, der sich ganz auf die Ordensseite gestellt hatte, teils um seine kaiserliche Autorität gegenüber der päpstlichen auszuspielen, teils weil ihm gewiß wohltuend war, hier jene einmal unangefochten geltend machen zu können.

---

[1]) cf. L. U. B II, Nr. 778.

[2]) In der polnischen Frage war er auch anderen Sinnes geworden. Vgl. darüber meine Dissertation: Die Beziehungen des dtsch. Ordens zu König Joh. v. Böhmen und Karl IV. Halle a. S. 1910, S. 49 ff.

[3]) Theiner I, pag. 516, Nr. 673.

[4]) l. c. pag. 522/23, Nr. 687.

[5]) l. c. pag. 523, Nr. 688. Beide Schreiben dat. Avinione Kal. Martii.

Frommhold wußte sich das Kapitel und die Stadt Riga durch mancherlei Schenkungen und Bestätigungen[1]) zu sichern, sah sich aber doch gezwungen, auf die Wiederaufnahme des Prozesses zu drängen. Innocenz VI. (1352--1362) gab seiner Bitte Folge und ließ den Prozeß wieder aufleben[2]). Er ließ sich durch die Kardinäle Egidius und Galhard Bericht erstatten, die eine vollständige Relation Frommholds wie des Ordensprokurators übergaben. Daraufhin trug der Papst den Bischöfen Magnus von Westerås, Nikolaus von Linköping und Sigfried von Opslo auf, sich persönlich nach Riga zu begeben und diese Stadt im Namen des apostolischen Stuhles in Besitz zu nehmen. Bei Nichtgelingen eines Vergleiches sollte der Orden seine Vertreter zur Kurie entsenden, deren Urteilsspruch er sich zu beugen hatte. Besonders die Fragen hinsichtlich der Rechte auf die Stadt Riga wie auf Dünamünde und der vom Orden prätendierten Exemtion von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit sollten geprüft werden[3]). Dem päpstlichen Befehl gemäß forderte Magnus von Westerås, bei Androhung der schwersten kirchlichen Strafen[4]), den Orden auf, binnen 30 Tagen Riga mit allem Zubehör an Besitz und Rechten zu übergeben. Aber der Orden widersetzte sich dem, woraufhin er mit den letzten kirchlichen Züchtigungsmitteln bedacht wurde[5]).

Jetzt wandte sich Frommhold in seiner Notlage an Karl IV. Dieser bestätigte auf die erzbischöfliche Bitte hin nicht nur das vom König Heinrich der rigischen Kirche verliehene Privileg vom 1. Dezember 1224, sondern überhaupt alle und jede Privilegien, Urkunden, Bewilligungen, Gnadenerzeigungen und die darauf beruhenden Freiheiten, Immunitäten, Lehen, Rechte, Gewohnheiten und „löblichen Gebräuche“; endlich den

---

[1]) cf. z. B. L. U. B. II, Nr. 888 und Dogiel V, pag. 46, Nr. 42. Für Stadt Riga: L. U. B. II, Reg. 1060. cf. Mittg. etc. V pag. 341, Nr. 58.

[2]) Herm. de W. l. c. pag. 77: procurante domino Vromolde de Viffhusen . . . .

[3]) Urkd. v. 12. Aug. 1353 L. U. B. II, Nr. 948, Dogiel V, pag. 48, Nr. 44 (falsch ad an. 1352).

[4]) L. U. B. II, Nr. 953 (15. Septb. 1354).

[5]) cf. L. U. B. II, Nr. 954 (23. Oktober 1354).

Besitz der Bezirke, Städte, Schlösser und Orte, welche seiner Kirche auch vor der Erhebung zur Metropole von den römischen Kaisern und Königen verwilligt waren. Er bestätigte sie derart, als wenn jene Privilegien wörtlich eingerückt wären. Eine Strafe von 100 Mark wurde für jedes Zuwiderhandeln festgesetzt[1]). Wir dürfen annehmen, daß damit Hand in Hand kaiserliche Ermahnungen an den Orden gingen, zu dessen Partei sich Karl IV. diesmal nicht verstehen konnte. Der Orden wandte sich seinerseits an den Papst. Sein Prokurator behauptete fest, daß der Orden seit jeher die Stadt Riga und deren Mark nebst allen Rechten wie der Gerichtsbarkeit besessen habe.

Das Endurteil der wiederaufgenommenen Verhandlungen ging indes dahin, daß die vollständige Herrschaft über Riga in weltlichen wie in geistlichen Dingen dem Erzbischof und dem Kapitel zugesprochen wurde. Die Stadt und ihr Gebiet waren sofort vom Orden zu räumen, dem ewiges Stillschweigen auferlegt wurde. Freilich sollte der Orden die vor 1320 besessenen Einkünfte weiterhin genießen, auch die ihm in der Stadt etwa zustehenden Rechte behalten, soweit diese nicht das städtische Dominium betrafen. Exkommunikation und Interdikt wurden aufgehoben, sowie sämtliche damit in Verbindung stehenden Prozesse. Alle, die in jene Strafen verfallen waren, sollten davon absolviert werden[2]).

Im März des nächsten Jahres bestätigte Innocenz VI. den Urteilsspruch und forderte den Erzbischof von Arles wie die Bischöfe von Westerås und Dorpat auf, den Erzbischof nunmehr in den Besitz von Riga zu setzen, nachdem der Orden daraus entfernt sei. Über die genossenen Einkünfte und die Nutzungen

---

[1]) L. U. B. II, Nr. 965, dat. 19. August 1359. Mit falschem Datum: Dogiel V, pag. 75, Nr. 55. cf. R. K. Nr. 2499.

[2]) Alles zu entnehmen dem Notariatsinstrument über diese Verhandlungen (dat. v. 23. Dez. 1359) L. U. B. II, Nr. 968. An Stelle des bisherigen Ordensschlosses sollte der Erzbischof ein neues erbauen.

der Stadt hatte der Orden Rechnung zu legen[1]). Der Erzbischof Stephan von Arles kam dem nach, indem er sich am 9. Mai an den Orden und die Bischöfe von Oesel, Kurland, Samland, Ermland, Pomesanien und Kulm, wie an die Stadt Riga wandte, binnen sechs Tagen nach Empfang seines Schreibens den Erzbischof und sein Kapitel in den Besitz Rigas zu setzen und darin zu beschützen; die Widerspenstigen wurden mit schwerer Strafe bedroht[2]). Am 18. Mai erteilte Frommhold seinen Boten eine Instruktion über die Besitznahme Rigas in seinem Namen[3]). Aber nicht nur der Papst, sondern auch Karl IV. unterstützte den Erzbischof, gewiß auf dessen abermaliges Ansuchen hin.

Am 11. Juli bestätigte Karl dem Erzbischof und seiner Kirche abermals alle von den römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien, Freiheiten, Rechte usw. und verbot jedermann, sie darin irgendwie zu beunruhigen. Alle von den Ungläubigen ererbten oder anderweitig erworbenen Güter, Besitzungen und Länder sollten der Erzbischof und seine Kirche zu ewigen Zeiten mit dem Rechte des Nutzeigentums (dominium utile) besitzen, wobei das Obereigentum (directum dominium) und das Hoheitsrecht den römischen Kaisern und Königen vorbehalten wurde. Innerhalb des Territoriums der rigischen Kirche durfte niemand ein Schloß, eine Burg oder andere Befestigungen ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Erzbischofs errichten. Dergleichen Bauten verfielen dem Erzbischof und der Kirche, oder der Erbauer mußte sie auf seine Kosten abtragen. Wenn der Erzbischof oder jemand der Seinen von den Ungläubigen angehalten oder gefangen wurde, konnte er ohne Requisition wieder ausgelöst werden. Der Erzbischof und seine Leute durften in ihren eigenen Landen reisen und „Sachen verführen“ ohne Erhebung von Steuern oder sonstiger Zahlung. Abermals wurde dem Dawiderhandelnden außer der

---

[1]) L. U. B. II, Nr. 970. Dogiel V, pag. 57, Nr. 46 u. pag. 65, Nr. 49, freilich mit falschem Datum.

[2]) L. U. B. II, Nr. 971. Dogiel V, pag. 56, Nr. 46

[3]) Vergl. Mitt. etc. III, pag. 72, Nr. 93.

kaiserlichen Ungnade eine beträchtliche Geldstrafe angedroht[1]). Diese Urkunde war eine bedeutsame Gunstbezeugung für Frommhold, dessen Klagen gegen den Orden der Kaiser deutlich genug Gehör schenkte.

Mitte August wurde die Stadt Riga ihrer dem Orden geleisteten Eide entbunden und angewiesen, dem Erzbischof als ihrem neuen Herrn gehorsam zu sein[2]). Jedoch die Stadt selbst wollte sich nicht gefügig zeigen. Nach der ersten Zeit der aufgezwungenen Ordensherrschaft hatte sich die Stadt mit dem Regiment des Ordens immer mehr ausgesöhnt, was durch mancherlei Vergünstigungen seitens des Ordens sehr gefördert war[3]). Daher ließ der Stadtrat vor dem Subexekutor des Urteils, dem Bischof von Dorpat, Johann von Vifhusen[4]), durch den Bürgermeister gegen das Urteil protestieren, soweit es den städtischen Rechten und Freiheiten zuwiderlief; es sollte aus diesen Verhandlungen kein Präjudiz erwachsen[5]). Dagegen beteuerte Johann von Vifhusen unter Eid, daß der Erzbischof nie an Schmälerung der Stadtrechte gedacht habe, vielmehr jederzeit nur bemüht gewesen sei, die Stadt von der Ordensherrschaft zu befreien. Ende des Monats drängte der Erzbischof von Arles nochmals die genannten Bischöfe wie den Orden, Riga zu übergeben[6]).

Wie der Orden selbst über das Endurteil und die päpstlichen Anordnungen dachte, das zeigten verschiedene höchst

---

[1]) L. U. B. II, Nr. 972. Bei Dogiel V, pag. 75, Nr. 55, zus. mit der späteren Urkunde Karls vom 23. April 1366.

[2]) L. U. B. II, Nr. 973. Dogoil V, pag. 60, Nr. 47; ein anderer Abdruck ebd. pag. 121, Nr. 75.

[3]) cf. z. B. Mon. Liv. ant. IV, Nr. 64, wonach 1348 die Bürger von den jährlich an das Schloß zu zahlenden 100 Mark befreit wurden, siehe ebd. Nr. 68 und andere Nrn.

[4]) Er war der Bruder des rigischen Erzbischofs.

[5]) L. U. B. II, Nr. 975. Der Rat der Stadt sah richtig das Ungünstige einer Doppelherrschaft voraus, worunter nach dem Vergleich von 1366 die Stadt tatsächlich schwer zu leiden hatte.

[6]) L. U. B. II, Nr. 976. Dogiel V, pag. 65, Nr. 49.

abfällige Äußerungen von Ordensbrüdern[1]). Offiziell beschwerte sich der Orden über das Urteil und über das Exekutionsmandat Stephans. Der Papst übertrug die Sache jetzt einem Juristen, dem Simon von Sudbiria, der die Bevollmächtigten beider Parteien vor sich verhandeln ließ und dahin entschied, daß das auf Grund des Endurteils erlassene Exekutionsmandat mit unbedeutenden Auslassungen aufrecht zu erhalten sei[2]). Die Opposition des Ordens blieb, so daß er exkommuniziert wurde. Als er gar den Rat und die Bürgerschaft zu der Behauptung verleitete, daß ihre Stadt von jeher dem Orden untertan gewesen sei, wurde auch die Stadt durch das Interdikt schwer bestraft[3]). Frommhold wandte sich jetzt, als alles nichts half, an den zu Lübeck tagenden Hansatag, wo ihm ein Bittschreiben an den Ordensmeister wie an den rigischen Rat zugesagt wurde[4]). Doch fruchtete das natürlich auch nichts[5]).

Jetzt wandte sich der Erzbischof an den ihm schon öfters gnädigen Kaiser Karl IV. Dieser hatte am 13. Oktober 1359 für Niedersachsen eine Verfügung erlassen auf Grund von Klagen der Geistlichkeit, die dahin lauteten, daß die weltlichen Machthaber, Herzöge, Grafen usw., desgleichen Stadt- und Ortsobrigkeiten eigenmächtig besondere Statuten und unbillige Verordnungen gegen die Geistlichkeit und die Freiheit der Kirche erlassen hätten. So sollten z. B. weltliche Besitzungen nicht in geistliche Hände kommen, Geistliche nicht zur Führung von Prozessen wie zum Zeugnis in Zivilsachen, namentlich hinsichtlich milder Stiftungen, zugelassen und exkommunizierte Laien im bürgerlichen Gericht nicht zurückgewiesen werden. Ferner hatte man geklagt, daß jene weltlichen Herren die Güter

---

[1]) L. U. B. II, Reg. 1164—66. Mitt. etc. III, pag. 73, Nr. 99.

[2]) L. U. B. II, Nr. 984 (Dat. 26. Februar 1361).

[3]) cf. L. U. B. II, Nr. 988.

[4]) L. U. B. II, Nr. 996 (auszugsweise, Livland betr.).

[5]) cf. ebd. Reg. 1189, 1204, 05, 06, 07. Noch dazu rechnete man bei dem drohenden Kriege mit Dänemark auf rigische Hilfe; also durfte man nur vorsichtig mahnen.

der Geistlichen in Besitz nähmen, die Vermächtnisse der Gläubigen beschränkten, Steuern und Abgaben von den Sachen und Einkünften der Kirche forderten und beitrieben, ja die Besitzungen der Kirche verwüsteten. Auch sollten sich die Genannten weigern, die zwischen Geistlichen und Laien gesetzlich geschlossenen Kontrakte in die Stadtbücher einzutragen und zu besiegeln. Man behauptete endlich, daß sie Legate widerrechtlich usurpierten, daß sie Zoll von den Sachen der Geistlichen verlangten, die diese nur zu eigenem Gebrauch und nicht zu Handelszwecken durch das Land führten u. s. f. Jene neuen Statuten, die durch das bürgerliche wie das kanonische Recht verboten waren, erklärte die kaiserliche Verordnung für ungültig und befahl ihren Widerruf. Alle Laien, die einem Geistlichen entsagten (diffidare), ihn ächteten oder gefangen nahmen, beraubten, verstümmelten oder gar töteten, oder derartige Missetäter beherbergten und sie begünstigten, wurden, außer den im zivil- und kanonischen Recht festgesetzten Strafen, ohne weiteres für ehrlos und infam erklärt. Zu Landtagen und Versammlungen sonstiger Art durften sie nicht zugelassen werden.

Karl[1]) dehnte diese überaus wichtige Verfügung auf die rigische Diözese aus[2]). (18. April 1366.) Wenige Tage darauf ernannte Karl auf des Erzbischofs Bitte die Könige von Dänemark, Schweden, Norwegen und Polen sowie die Herzöge von Stettin und Mecklenburg zu Beschützern und Vollziehern der der rigischen Kirche verliehenen Privilegien und Rechte. Er trug ihnen auf, sobald und so oft sie dazu aufgefordert würden, zusammen oder einzeln den Erzbischof und seine Kirche zu unterstützen und zu verteidigen[3]). Energischer konnte der Kaiser nicht in den Streit eingreifen. Wenn es uns auch eigentümlich anmutet, den deutschen Herrscher zum Schutz für seine Provinz fremde Fürstlichkeiten anrufen zu sehen, so ist

---

[1]) R. K. Nr. 3006.

[2]) L. U. B. II, Nr. 1029. Dogiel V, pag. 179, Nr. 100.

[3]) L. U. B. II, Nr. 1030. Dogiel V, pag. 75, Nr. 55.

zu bedenken, daß schon seit langem der rechtlichen Reichszugehörigkeit Livlands keineswegs die Fürsorge des Reiches entsprach[1]).

Von Albrecht von Mecklenburg haben wir ein diesbezügliches Schreiben an den Hochmeister, worin er ihn ermahnte, den Erzbischof gemäß dem päpstlichen Spruche in den ihm rechtmäßigen Besitz der Stadt zu bringen[2]). Hieraus erhellt schon, daß hinter dem livländischen Ordenszweig der in Preußen als verantwortlich stand; denn das Verhältnis dieser beiden Ordensteile war ein enges und damit ein gänzlich anderes, als zwischen dem preußischen Orden und dem im Reiche. Polen hütete sich, in den Streit irgendwie einzugreifen. Jede Mißstimmung des Ordens mied Kasimir damals, dem der livländische Streit viel zu fern lag; im übrigen konnten ihm Beschwernisse des Ordens durch Streitigkeiten im eigenen Lande nur erwünscht sein.

Jetzt knüpfte Frommhold mit dem Hochmeister Winrich von Kniprode an. U. a. war er hierzu gewiß durch die jüngst erfahrene kaiserliche Gunst ermutigt; er durfte sich von Karls Haltung manches versprechen[3]). Hinzu kam, daß der 1363 bestätigte Ordensmeister Wilhelm von Freymersen sehr den Wunsch hatte, den Streit beigelegt zu sehen. Winrich von Kniprode, der überhaupt ein Freund der Geistlichen war, kam diesem Bestreben seinerseits sehr entgegen. In Danzig begannen die Verhandlungen. Indessen stellte der Erzbischof, vielleicht auf Grund des päpstlichen und kaiserlichen Rückhaltes, weitgehende Forderungen, wie z. B. die Verpflichtung zum geistlichen Gehorsam und die Leistung des Vasalleneides. Das wies man natürlich von der Ordensseite energisch zurück[4]). Schließlich

---

[1]) Vgl. Harnack: Preuß. Jahrb. 67 (1891), S. 367.

[2]) L. U. B. II, Nr. 1032 (o. J. u. o. T.).

[3]) Auch der neue Papst Urban V. (seit 28. September 1362) hatte sich dem Erzbischof günstig erwiesen, indem er ihm und dem rigischen Kapitel eine Verwilligung (Evocationsprivileg) erteilte. cf. L. U. B. II, Nr. 1031.

[4]) vgl. über diese Vorgänge Herm. de W. pag. 86—88.

gelang es aber einen Vergleich herbeizuführen, wobei der Kaiser wohl nicht unbeteiligt war, indem er wie der Papst stets im friedlichen Sinne einzuwirken suchte. Am 7. Mai 1366 wurde der fast endlose Streit beigelegt.

Die wichtigsten Punkte aus dem Friedensvertrage seien hervorgehoben. Der Orden in Livland begab sich der Herrschaft über die Stadt Riga mit Ausnahme der Burg nebst Mühle, aller seiner Häuser in und bei der Stadt, der vier Vikarien und der Insel Andreasholm. Auch nach der dem Erzbischof geleisteten Huldigung blieben die Bürger dem Orden zum Heeresdienst verpflichtet. Im besonderen Falle mußte der Erzbischof oder dessen Stellvertreter darum angegangen werden, aber die Hilfeleistung durfte nicht versagt werden. Der Erzbischof verzichtete auf alle Schlösser, insbesondere auf Burtenik, und alle Länder, die der deutsche Orden von den Schwertbrüdern geerbt hatte. Er versprach, von dem livländischen Meister und dem deutschen Orden niemals Gehorsam und Lehnseid zu verlangen. Beide Teile verzichteten auf allen Schadenersatz wie auf etwaige gegenseitige Ansprüche[1].

So hatte der Orden seinen Platz neben dem erzbischöflichen Gegner erhalten. Karl IV. hatte sich auch hier redlich um den Frieden bemüht. Objektiv genug denkend, um die Absichten des Ordens zu durchschauen, stand er nicht direkt freundlich dem Orden gegenüber, sondern mehr auf seiten des Erzbischofs; aber sein Mühen, Frieden zu stiften, kam doch beiden Teilen zugute.

---

[1]) Ueber die Verhandlungen vgl. das Ordensprotokoll L. U. B. II, Nr. 1036, was jedoch mangelhaft ist. (dtsch.) Am besten (latsch.) in S. S. rer. Pr. II, pag. 149—55, Beilage IV. zu Herm. de W., der der Verfasser des Schriftstückes war.

Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812.

Herausgegeben von **Frh. A. v. Schoenaich**, Major, zugeteilt dem Grossen Generalstabe.

(3. Fortsetzung.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 11. November 1812.

Für die von dem General Loison gesammelten Truppen, welche er selbst in das Feld führen wollte, waren die Kantonnirungsquartiere bei Tilsit fertig, als vor 3 Tagen ein Offizier den Truppen die Ordre brachte, in Eilmärschen, so wie sie in Tilsit ankommen, nach Wilna zu eilen. Die Ordre war vom Herzog von Bassano, und General Loison bleibt jetzt in Königsberg. Die beiden Gouverneure, der zu Wilna und der zu Königsberg, scheinen Jeder ein Korps gern führen zu wollen, und dabei hat sich der Herzog von Bassano für den ersten erklärt. Dies neue Armeekorps ist aber sehr verschiedenartig aus Polen, Deutschen, Italienern und dem kleinsten Teil nach aus Franzosen zusammengesetzt.

Die hiesige französische Post hat heute einen Kourier aus Wilna bekommen. Seit der Zeit packt sie zur Abreise nach Königsberg und es verbreitet sich das Gerücht, dass der Kaiser Napoleon sich zurückziehe und bei Wilna eine Stellung nehmen wolle.

Davon, dass die französischen Truppen von Moskau zurückgedrängt sind, das St. Cyrsche Korps aufgerieben und die ganze Düna auf beiden Seiten von den Russen besetzt ist, überhaupt, dass die Französische Armee sich in den traurigsten Umständen befindet, so dass man sie für aufgerieben hält, spricht hier Jeder, der von der Armee kommt, laut. Ein Mann, der am 20. v. M. aus Moskau gereiset ist, sagt, schon bei seiner Abreise habe man von dem Rückzuge der französischen Armee auf Smolensk gesprochen. Die Stärke der französischen Armee in und bei Moskau giebt man sehr verschieden auf 30—60 000 Mann an. Einige wollen wissen, dass Wittgenstein und Steinheil sich schon mit der Russischen Donau Armee verbunden hätten.

Der Russische Landsturm soll insbesondere bei der Polozker Affäre sehr bedeutende Dienste geleistet haben. Die Bayern haben ihre Kriegskasse verloren. Die Übermacht der Russen soll jetzt überhaupt so gross sein, dass sie von allen Seiten ihre Angriffe machen können. Dazu kommt der religiöse Charakter, den Russland dem Kriege giebt, der Kraft erzeugt und erhält, und gegen die kalte gehaltlose Fatalität nicht Stich halten kann. Die Generale d'Alton und Verdier sind verwundet hier durchgegangen.

Der General Loison hat auf die Beschwerde über den Excess, den der französische Kommandant sich hier erlaubte, noch nicht geantwortet. Pflichtmässig muss ich hier meine Anträge wegen Anstellung Preussischer Gouverneure und Kommandanten wiederholen. Darin, dass die französischen Offiziere keine Ordnung halten, im Gegenteil sich Excesse erlauben, scheint mir Grund genug zu liegen, die Macht wieder aufzunehmen, die unserem Könige zusteht.

Ebenso notwendig ist eine bedeutende Vermehrung der Gens d'armerie, wenn die Provinz nicht mit preussischen Truppen besetzt werden kann. Beides würde selbst zum Besten der Franzosen notwendig sein; denn sollten die Franzosen hier durch retiriren, so ist, wenn Beides nicht geschieht, der Aufstand höchst wahrscheinlich. Retirirende Truppen halten niemals Manneszucht, und die Anmassung der Franzosen, an die sie seit Jahren gewöhnt sind, wird nicht nachlassen. Dagegen duldet diese Anmassung hier Niemand mehr. Der Glaube an die Unüberwindlichkeit ist durch die Äusserung jedes Soldaten und jedes Juden, der von der Armee kommt, erloschen, und der Gleichmut, mit dem das Volk an anderen Orten Zurücksetzungen unseres Gouvernements erdulden mag, findet hier, wo ein sehr grosser Teil Menschen nicht viel mehr zu verlieren hat und überhaupt mehr Regsamkeit stattfindet, nicht statt. Dazu kommt der Sieg unserer Truppen, der so ausgezeichnet da steht, dass man dessen Bekanntwerden bei der grossen Armee vermeidet. Als Belag der Arroganz darf ich nur bemerken, dass der hiesige französische Kriegskommissar noch unlängst äusserte, er könne von der Preussischen Autorität keine Notiz nehmen, denn allenthalben wo französische Truppen wären, befehle nur sein Kaiser. Es ist Geschwätz und deshalb habe ich davon auch keine Notiz genommen; aber dies ist erstes Princip der Franzosen und dies verträgt man hier nicht mehr. Als Belag der Stimmung darf ich nur folgendes bemerken: der hiesige Kriegskommissar wollte, wie ich angezeigt habe, die hiesige gelehrte Schule blos und allein aus Chikane zum Lazaret nehmen. Er liess von Soldaten und unter

Wache Bettstellen hineintragen und die Bürger warfen sie hinaus. Dies machte Lärm, und als die Bauern auf dem nächsten Dorfe davon hörten, hielten sie sogleich einen französischen Transport mit Gewalt an, und nur das kluge Benehmen des Landschafts-Rats hemmte den Fortgang. Die Stimmung ist so, dass nur ein Funke nötig ist, eine Flamme zu haben, und die Franzosen selbst fürchten, auf einer Retirade erschlagen zu werden. Und diese Stimmung, die bei allen Ständen allgemein ist, ist von Memel bis Johannisburg, und sie ist um so lebhafter, weil Niemand mehr glaubt, dass wir nicht im Stande wären, den Gräueln zu begegnen. Ohne mich in die Politik mischen zu wollen, habe ich dies anzeigen zu müssen geglaubt.*)

Geh. St.-Arch. R. 74.

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 14. November 1812.

Vorgestern passirte hier ein Wagen mit Kaiserlichen Effekten — angeblich Papiere — begleitet von einem Kourir und einem Offizier, der aus dem Hauptquartier Smolensk expedirt war. Die Begleiter machten kein Geheimnis daraus, dass die Französische Armee auf der Retirade sei und nach Wilna zu kommen suche. Die Begleiter sagten, der Wagen sei mit 1300 Mann bis Wilna eskortirt, die Bedeckung wäre unterwegs oft angegriffen. Den Verlust, den die französische Armee erlitten hätte, schilderten sie sehr grell, und der Beistand den das jetzt wahrscheinlich sehr schwache Viktorsche Korps geben wird, kann nicht bedeutend sein. Die Niederlage des St. Cyrschen Korps bestätigten sie.

Seit der Zeit spricht jeder von der Armee kommende Offizier und Kourir laut von der Retirade und hält die Geschichte für dem Ende nah. Zu dem Wilnaschen Korps von etwa 7000 Mann ist wenig Vertrauen, weil es grösstentheils Polnische Rekruten sind; und das jetzt nachgehende Korps, das der Graf Loison führen wollte — nach den Listen zwischen 7 und 8000 Mann — besteht zum allergrössten Theil aus Rheinbündlern und Neapolitanern.

Nach Polnischen Nachrichten ist die Französische Armee, bevor sie von Moskau abging, geschlagen. Die Pohlen hoffen sehr wenig mehr.

---

*) Dieser Brief ist im Auszuge abgedruckt im „Knesebek und Schön“ von Max Lehmann, Seite 308.

Bobruisk ist von Oertel entsetzt, und das gegen Schwarzenberg gestandene Korps rückt auf Grodno. Bialystock soll von den Russen besetzt sein. Im Herzogthum Warschau fängt man zwar an, eine Landwehr mit Piken einzurichten, aber es geht sehr matt und langsam. Die Nachricht von dem Tode des Kaisers Napoleon fängt sich auch hier an, zu verbreiten, die Meinung ist aber wahrscheinlich nur durch den so sehr übeln Gang der Dinge, den man mit dem Leben Napoleons nicht reimen kann, entstanden.

Die Meinung, dass der Krieg zu Ende und es mit der französischen Armee — die Pohlen geben sie noch auf 30 000 Mann an — aus sei, wird durch die von der Armee und aus Pohlen kommenden Personen sehr allgemein. Kurland soll Schuhe liefern, es wollte sie in Memel ankaufen, hat aber nicht abgeschlossen, weil man täglich eine andere Ordnung der Dinge erwartet.

Der Umstand, dass in Wilna noch die Nichtkombattanten ruhig bleiben, streitet wohl dagegen. Aber man scheint dort den letzten Punkt, des Glaubens wegen, abwarten zu wollen.

Auerswald an Schön.

Königsberg, den 17. November 1812.

Euer Excellenz verfehle ich nicht, ganz gehorsamst anzuzeigen, dass nach ziemlich sicheren Nachrichten das Kaiserlich französische Hauptquartier vor Kurzem in Witepsk gewesen ist, und die meisten Briefe von Wilna sagen sogar, dass der Kaiser Napoleon daselbst bereits den 9. d. Mts. erwartet worden. Wie es heisst, müssen die zur Armee gehenden Kouriere mit Eskorten begleitet werden. Wenn diese Nachricht wahr ist, so würde sie beweisen, dass die Kommunikation im Rücken der Armee nicht mehr sicher sei.

Seit einigen Tagen ist ein starker Frost und Schnee Wetter eingetreten, welches die Transportmittel, die zu den Bedürfnissen der Armee noch unaufhörlich in grosser Zahl erforderlich sind, ungemein erschwert, und worunter die Stadt umsomehr leidet, da die wenigen Gefässe, die sie von dem französischen Gouvernement nur mit der grössten Mühe erhalten hat, nicht hinreichend gewesen sind, sie mit dem erforderlichen Brennholz-Bedarf zu versorgen. Graf Loison ist noch hier, indessen ist zu hoffen, dass er bald abgehen werde. Wie man sagt, hat General d'Alton von der grossen Armee die Uebernahme des hiesigen Gouverne-

ments abgelehnt, weil seine bedeutenden Wunden ihm nicht erlauben, diesen Posten zu verwalten. Der amerikanische Gesandte Barbow, sowie der dänische Gesandte, General v. Waltersdorff, sind von hier nach Wilna abgereist.

(Geh. St. Archiv Rep. 74.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 18. November 1812.

Vor allem muss ich Euer Excellenz anheimstellen, den Badenschen Ordonnanzoffizier, der bald nach der Ankunft dieses Schreibens in Berlin eintreffen muss, und Depeschen von General Krusemark mitbringt, vor sich zu lassen. Er kann die Lage der französischen Armee ausführlich schildern und erzählt Thatsachen, die freilich hier Jeder von der Armee Kommende bestätigt, die aber so unglaublich scheinen, dass man nur dem Augenzeugen selbst traut*). Seit seinem Durchgange ist die Nachricht hier angekommen, dass Beresino von Wittgenstein besetzt sei, und Oschmiany bei Wilna auch von russischen Dragonern besetzt wäre. General Durancy zu Tilsit hat die offizielle Benachrichtigung erhalten, dass der Kaiser Napoleon am 29. v. Mts. bei Malo Jaroslawetz die Russen geschlagen und darauf am 1. d. Mts. sein Hauptquartier zu Wiäsma genommen habe. Der General Durancy, der dies als Siegesnachricht gleich allgemein bekannt machen wollte, erstaunte nicht wenig, als ihm unser Kommandant zeigte, dass Wiäsma weit hinter Jaroslawetz liegt. Auch polnische Nachrichten bestätigen diese Schlacht mit dem Beisatz, dass die französische Armee dabei sehr gelitten und dadurch zur Retirade genötigt sei. Eben dies bestätigt ein gestern hier angekommener Kourier. Dem dänischen Gesandten, General Waltersdorff, der vorgestern hier übernachtete und — da er von einem gemeinschaftlichen Freunde von uns an mich adressirt war — mit mir über die Lage der Dinge Rücksprache nahm, hat Graf Loison von dieser Schlacht keine Mitteilung gemacht, und auch über den Aufenthalt des Kaisers keine bestimmte Auskunft geben können. Der amerikanische Gesandte, Mr. Barlow ist in Kowno unter dem Vorgeben aufgehalten, dass man Niemanden passiren lassen dürfe. Vielleicht haben auch nur die Pässe einige Missverständnisse veranlasst. Gestern war er aber noch in Kauen, wo er schon den 15. ankam.

---

*) Es ist nicht klar, auf welchen der Krusemarkschen Berichte sich diese Notiz bezieht, wahrscheinlich ist gerade der hier gemeinte nicht mehr vorhanden.

Die Ankunft des Kaisers Napoleons in der nächsten Woche in Wilna wird so öffentlich verhandelt, dass es zu vermuten ist, er werde suchen, statt auf Wilna auf Warschau zu gehen. Der Kampf mit den vorstehenden Armeen wird nur noch einige Schwierigkeiten haben.

Von dem sogenannten Loisonschen Korps, das auf eine Ordre des Herzogs von Bassano von Tilsit aufbrach, wollte das Frankfurter Regiment nicht weiter marschiren. Man hat sehr laut raisonnirt und durch die dringenden Bitten und Vorstellungen brachten die Offiziere das Regiment zum Abmarsch. Die Neapolitanische Garde soll vor Kowno etwas Ähnliches versucht haben. Überhaupt herrscht bei den Truppen eine Niedergeschlagenheit und Muthlosigkeit, da Jeder von der Armee Kommende ihnen den Untergang verkündet, die man bei Französischen Truppen nicht zu sehen gewohnt ist.

Die Neapolitaner haben sich sehr schlecht betragen und mit den Franzosen dieses Korps wieder eine bedeutende Anzahl Pferde mitgenommen. Major v. Kall*) wollte dies durch ein Kommando verhindern; man arretirte aber das Kommando einzeln in den Nachtquartieren und liess es erst, als die Pferde schon fort waren, los, und schleppte die Pferde mit. Major v. Kall hat deshalb wieder sofort einen Offizier nach Wilna geschickt. Aber lange kann dies Verfahren nicht mehr dauern. Auch der grösste Pferdestand lässt sich erschöpfen und es wird, wenn hier nicht ernstliche Massregeln eintreten, einen Aufstand geben. Man schont Pohlen und Samogitien, um die Pohlen bei guter Laune zu erhalten, und plündert uns. Es ist im hohen Grade empörend. Dass die Russische Süd Armee vorrückt, scheint sich zu bestätigen. Man will wissen, dass Schwarzenberg wieder zurückgedrängt sei.

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 21. November 1812.

„Minsk soll von den Russen besetzt sein. Den 4. d. Mts. haben die Russen Wiäsma genommen. Die französische Armee hat dabei viel Menschen verloren. Ein von der Armee kommender Franzose versichert,

*) Major v. Kall war seit dem Abmarsch der großen Armee nach Rußland „Oberkommandant des Arrondissements zu Tilsit“.

die Armee wäre so eingeschlossen, dass sie nur mit grossem Verlust nach Wilna durchkommen könne. Die Nachrichten von der sehr übeln Lage der Armee und davon, dass sie von Wilna abgeschnitten sei, gehen so speciell und lebhaft fort, dass der Kourier, den die französische Post vorgestern von hier zur Armee abschicken wollte, durchaus nicht abgehen wollte. Der Kourier liess sich arretiren und überliess dem Postdirektor ihn totschiessen zu lassen, aber in das Elend, in dem er doch umkäme, gehe er nicht. — — —

Die Pohlen sind mutloser als je. Man hält die französische Armee für verloren. Der General Desailly ist verwundet von der Armee hier durchgegangen. In den französischen Lazareten in Pohlen wütet das Lazaret Fieber. In Willkowischken sterben täglich etwa 5 %. Die Kranken und Blessirten ziehen noch fortwährend von jenseits der Memel hierher und hier durch.

Der gestern von Wilna kommende Kourier brachte die Nachricht, dass man seit sieben Tagen in Wilna keine Nachricht aus dem Hauptquartier habe.

Die Stimmung im Inneren ist fortwährend kräftig und gut."

Geheimer Staatsrat v. Beguelin kam am 8. Oktober in Wilna an, während Napoleon in Moskau war. Wie nicht anders zu erwarten, wurde er vom Herzog von Bassano durch den Hinweis auf die schwierige und unsichere Verbindung mit dem Kaiser lange hingehalten. Kouriere, die übrigens damals schon nur unter starker militärischer Bedeckung reisen durften, brauchten für den Hin- und Rückweg 30 Tage. In der Zwischenzeit berichtete er über seine erfolg- und wertlosen Unterhandlungen mit dem Herzog.

Seltsamerweise erst am 22. November schreibt er an Hardenberg über den drohenden Untergang der großen Armee:

Wilna le 22. Novembre 1812.

„Votre Excellence saura déjà que la communication entre la grande armée française et Wilna est entièrement interceptée et que le prince d'Oldenburg est déjà sur le chemin de Minsk ici. Les Russes se sont rendus maitres des depôts, qui étoient à Minsk, et les personnes, qui sont du métier croyent voir une ruine totale de l'armee faute de vivres et des

charrois. L'empereur est entre le Düna et le Boristhene. Je ne saurois en juger, mais la garde Imperiale est encore intacte et le génie militaire pourroit bien vaincre les difficultés. Il me semble que les Russes ont commis une grande faute de n'être pas tombés plutôt sur Wilna. Ce qu'il y a de sur c'est, que les trouppes qui viennent de la grande armée sont dans l'état le plus pitoyable. Il y'a 47 de nos gens du nombre. Je fais tout ce que je peux pour soulager mes pauvres compatriots. A l'égard de nos reclamations je ne sais qu'espérer d'un côté les pertes de l'armée française exigent un argent infini, d'autant plus que les contributions sur lesquelles on comptoit n'ont pas eu lieu. D'un autre côté je doute que dans le moment actuel où l'on aura besoin de nous l'on veuille nous refuser les demandes les plus justes — — —." *)

(Geh. St.-Archiv Rep. 92.)

Auerswald an Hardenberg.

Er berichtet zunächst aus einem Schreiben des Präfekten des Lomzaer Departements über das Gefecht bei Eckau, in dem sich der Oberst v. Horn besonders auszeichnete, sowie über einige unbedeutende Ereignisse beim Korps des Fürsten Schwarzenberg. Dann fährt er wörtlich fort:

Königsberg, den 24. November 1812.

„Das preussische Feldpost-Amt ist nach Schawli zurückverlegt worden, und das ganze 10. Armeekorps hat jetzt wahrscheinlich schon rückgängige Bewegungen, vielleicht bis hinter die Memel gegen Tilsit hin gemacht. Ein Schreiben vom 19. d. Mts. aus Mitau bestätigt diese Vermuthung und sagt, die Armee würde in einer Stunde nach Schawli aufbrechen, und die Sachen sollen nicht mehr über Memel, sondern über Tilsit und Tauroggen dirigirt werden. Von der grossen Armee ist seit

---

*) Beguelin reiste Anfang Dezember aus Wilna fort und ging zunächst nach Königsberg. Von dort berichtet er am 13. Dezember über den Zustand der großen Armee. Seine Angaben waren aber durch frühere Meldungen Schöns u. a. bereits überholt. Auf Befehl Napoleons an den Herzog von Bassano hatten alle Fremden Wilna verlassen müssen; der Anblick der zurückkehrenden Armee sei kein Schauspiel für fremde Augen.

7 Tagen kein Kourier nach Wilna angekommen, und ihr Zustand soll verzweifelt sein. Sie ist von den Russen überall überflügelt, und die Kosacken richten grossen Schaden an.

In der Stadt Königsberg sind jetzt schon gegen 12 000 Kranke und Blessirte, wovon beinah 6000 in den Bürgerhäusern untergebracht sind. Der General Loison ist noch hier; es scheint aber, als wenn er bald abgehen wird; wenigstens hat er mehrere hierzu abzweckende Massregeln getroffen. Indessen scheint es auch, als ob er ungeachtet seiner Abreise das hiesige Gouvernement behalten wird. Er selbst äussert dieses, auch ist es gewiss, dass zwei seiner Adjutanten, von denen Einer Chef des état major, und der andere Stadt-Kommandant ist, hier bleiben werden."

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 25. November 1812.

Der heute hier durchgegangene sächsische Kourier, der Depeschen von dem General v. Krusemark hatte, wird die Anzeige von der Lage der Sache gebracht haben. Ein am 22. von Wilna abgegangener glaubwürdiger Mann, der wohl unterrichtet sein kann, sagt:

Viktor und Oudinot sind von Wittgenstein geschlagen und nach Smolensk hin zurückgeworfen. Der Kaiser, der in Smolensk sein Hauptquartier hat, ist dadurch von Wilna ganz abgeschnitten. Seit dem 14. d. Mts. war kein Kourier mehr durchgekommen. Von Wilna sind von dort gesammelten Truppen 6000 Mann nach Minsk detaschirt, um die Kommunikation wieder herzustellen. Man hält die Lage der französischen Armee für höchst bedenklich. Sie leidet Mangel durchaus, und mehr als man es sich in Deutschland vorstellt. Sie ist von Russischen Truppen umgeben, und kann daher für sich nichts besorgen. Zum Durchschlagen fehlt es an Kavallerie und Bespannung. Man hält die Krisis für so gross, dass der entscheidende Schritt nicht lange ausgesetzt sein kann. Von Wilna darf man nur mit eigenhändiger Erlaubnis des Herzogs von Bassano abreisen, der die Verbreitung der Nachricht von der sehr übeln Lage der Dinge dadurch verhüten will. Die Stimmung der Franzosen und die Tatsache, dass man die Mehltransporte, des Mangels in Wilna ungeachtet, von Wollkowischken zurückgeschickt hat, bestätigt Alles dies. In Minsk sollen die

Russen viel Vorräte gefunden haben, und die Strassen zwischen Minsk und Wilna wegen der vielen Leichen schauderhaft aussehen. Die Krisis ist da.

(Folgen unbedeutende Nachrichten vom südrussischen Kriegsschauplatz.)

Die Pohlen sagen, Dombrowski sei zu den Russen übergegangen. Der Muth der Pohlen ist ganz dahin. Sie wollen wissen, dass die Affaire mit Viktor für diesen höchst blutig gewesen, er den grössten Teil seines Korps und seiner Artillerie verloren habe. Vorgestern passirte hier der General Nansouty verwundet. Er blieb vor der Stadt mit sechs guten Extrapost-Pferden im Schnee stecken. Wir haben in diesen Tagen einen für diese Jahreszeit so ungewöhnlich starken Schneefall gehabt, dass Artillerie nicht marschiren kann und die Kutschen nur mit der höchsten Anstrengung durchgebracht werden können. Auch die Generale Dessaix Dommangez gingen verwundet hier durch. Täglich kommen hier blessirte Offiziere an und Alle hoffen sehr wenig mehr. Die Frau eines französischen Majors, die hier den Krieg abwarten wollte, bekam von ihrem Manne die Anweisung, auf das schleunigste zurück zu gehen, weil sie in Gumbinnen nicht sicher wäre. Vor einigen Tagen ist nach langer Zeit wieder ein Transport Russischer Gefangener durch Tilsit gebracht. Es waren 30 Mann. Der Graf Loison hat noch immer nicht auf die Beschwerde über den Kommandanten geantwortet. Im Gegentheil hat Letzterer, da alle Andeutungen von seiner Seite nicht verstanden wurden, jetzt geradezu von dem hiesigen Bürger Meister verlangt, dass die Stadt sein Essen und Trinken bezahle. Die Verweigerung aller Gerechtigkeit von Seiten des französischen Gouverneurs scheint mir ein zureichender Grund zu sein, dass nur Preussische Gouverneure und Kommandanten eingesetzt werden, und ich stelle die Berücksichtigung der von mir gemachten Vorschläge nochmals gehorsamst anheim. Ich halte mich hierzu umsomehr verpflichtet, weil die nächste Zeit der allergrössten Wahrscheinlichkeit nach, höchst bedeutungsvoll sein wird und die Existenz einer vaterländischen ausübenden Macht hier unter jeden Umständen mehr als irgendwo nöthig sein dürfte. Die Errichtung der Gens d'armerie geht sehr langsam. Es sind bis jetzt nicht mehr als 30 Mann in dieser grossen Provinz.

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 5. Dezember 1812.

Vorgestern passirte hier ein extra ordinairer Kourier aus Wilna, und gab vor, die Nachricht nach Paris zu bringen, dass der Kaiser Napoleon die Russische Armee, und zwar die Donau Armee zwischen Minsk und Orscha durchbrochen, sie geschlagen habe und auf Wilna gehe, wo man ihn binnen einigen Tagen erwarte. Der Kourier erzählte dabei mehrere Umstände und eilte sehr, weil er nur die vorläufige Nachricht davon habe, und binnen 3 Stunden der Kourier mit der vollständigen Depesche, für den man Pferde bereit halten möge, folgen würde.

Der Kourier, der folgen sollte, blieb aber aus, und gestern Abend kamen schon Offizianten aus Wilna, und der General Lambert, welche alle davon nichts wissen, im Gegenteil sagen, dass am 3. noch die Kommunikation zwischen Wilna und dem Hauptquartier gesperrt gewesen sei. In dieser Nacht passirte zwar auch ein Kourier, der das obige Lied sang, aber er sagte sein Pensum so schlecht auf, und die Sache ist dahin gekommen, dass die Franzosen ihm selbst sagten, das wäre nicht wahr. Alle von der Armee Kommenden, welche vor dem 14. v. Mts. noch durchgekommen sind, erschöpfen sich in Beschreibungen des Elends, welches bei der Armee herrscht. Man wäre schon damals genötigt gewesen, zu den krepirten Pferden, die auf der Landstrasse liegen geblieben sind, seine Zuflucht zu nehmen.

(Es folgen einige bereits allgemein bekannte Nachrichten über frühere, für die Russen günstige Gefechte.)

Und bei dieser Lage der Dinge muss ich doch wieder zwei sehr grelle Anmassungen der französischen Autoritäten anzeigen:

1) Ein Schreiben des hiesigen französischen Kommandanten an den hiesigen Bürgermeister. Er giebt vor, den Befehl zu haben, jeden zu arretiren und nach Königsberg zu schicken, der den Franzosen unangenehme Dinge verbreitet. Der Bürgermeister hat ihm zwar sehr gut darauf geantwortet, aber die Anmassung ist wieder sehr stark, und sollte ein Excess dieser Art vorkommen, so dürfte es nach der Stimmung in der Provinz zu sehr ernstlichen Auftritten kommen.

2) Eine Anzeige des Polizeidirektors Flesche zu Memel vom 2. d. Mts., nach dem die Franzosen dort sich fortwährend in die Verwaltung der

Hafen Polizei mischen und der General Loison sogar Konfiskations Ordres einheimischer Schiffe, die zu Hause kommen, giebt.

Es ist zu viel verlangt, dass Menschen, welche 20 Jahre lang in der bekannten Art Krieg geführt haben, auf einmahl, selbst wenn ihre Lage sehr übel ist, die gewohnte Anmassung ablegen sollen. Meines Erachtens bleibt, selbst zum Besten der Franzosen, nichts anderes übrig, als vaterländische Gouverneure und Kommandanten einzusetzen, da die Franzosen, statt Excesse zu verhüten, sie begehen, und wenn nicht vaterländische Truppen herkommen, die Gens d'armerie in dieser Provinz für diese Zeit auf 6—8—10 000 Mann zu vermehren.

Ich nehme deshalb auf meine schon mehrmals gemachten Vorschläge gehorsamst Bezug, und bemerke dazu, dass wenn auch nur die Truppen, welche jetzt bei Wilna stehen, hierher gedrängt werden sollten, diese Gens d'armerie, wenn nicht die Ordnung gänzlich aufgelöst werden soll, durchaus nothwendig sein wird.

Der Major v. Kall zeigt an, dass jetzt alle Pferde, die die Truppen erhalten, verloren gehen. In Pohlen löset man kein Pferd mehr ab. Die Sache wäre gehoben, wenn wir 200 Mann Gens d'armerie an der Grenze hätten, die insbesondere jetzt sehr viel effektuiren würden, da die Truppen keine grosse Freude an dem Marsch zu der Armee bezeugen. Das jetzt geschonte Pohlen würde alsdann auch seine Pflicht thun müssen.

Von unseren Truppen verbreitet sich die Sage, dass sie, ungeachtet die Revenuen von Kurland in die französische Kasse fliessen, schlecht verpflegt würden, und darüber Unzufriedenheit herrscht.*)

Auerswald an Hardenberg.

Königsberg, den 8. Dezember 1812.

Nach einer im Namen des Chefs des Etat major vom hiesigen französischen Gouvernement mir mitgeteilten Ordre du jour vom 7. d. Mts. ist der Obrist Anatole de Montesquieu, Kammerherr des Kaisers und Adjutant des Prinzen Neufchâtel, hier durchgegangen mit der Nachricht von dem Siege an der Beresina, welchen der Kaiser am 28. November über die vereinigten Armeekorps des Admirals Tschitschagoff und des

*) Ein kurzer Auszug dieses Briefes ist gedruckt bei M. Lehmann, Knesebek und Schön, S. 309.

Generals Wittgenstein erfochten hat. Die Russen haben 8 Fahnen, 12 Kanonen und 8000 Mann an Gefangenen verloren. Herr v. Montesquieu bringt die eroberten Fahnen nach Paris. Er hat den Kaiser in der vollkommensten Gesundheit zurückgelassen. Die Armee geht nach Wilna wegen der beträchtlichen Magazine, um sich daselbst zu erholen. Zwei Tage vor diesem Gefechte wurden die Russen gezwungen, in der Eile die Brücke von Borissow zu passiren, woselbst sie den grössten Teil ihrer Bagage zurücklassen mussten. Nach einem Befehl des Kaisers vom 2. d. Mts. soll das Belagerungsgeschütz und aller Pulver Vorrat, der zum Teil hier, zum Teil mehr rückwärts auf den Strömen in den Gefässen eingefroren ist, schleunigst nach Danzig geschafft werden. Es werden hierzu wenigstens 40 000 Pferde aus Ostpreussen allein gefordert. Ausserdem sind auf jedem Etappen Platze 400 Pferde gefordert, welche Militär Effekten von Danzig zur Armee schaffen sollen, und zu den gewöhnlichen Transporten werden täglich auf jedem Etappen-Platze über 400 Pferde gebraucht. Da nun auch noch eine sehr grosse Menge von Fuhren zu den Lieferungen an Fourage und Getreide und den Verpflegungs Magazinen gebraucht werden, so wird alles Angespann der Provinz den ganzen Winter hindurch in ununterbrochener Tätigkeit für die Militär Fuhren bleiben, und hierdurch nicht nur den Gutsbesitzern und Bauern das Versilbern ihrer noch übrig bleibenden Getreide Vorräte ganz unmöglich gemacht, sondern alles Angespann auch grösstenteils ruinirt werden. Alle Remonstrationen dieserhalb bleiben unbeachtet. Wie unter diesen Umständen die Abgaben für die Königlichen Kassen herbeigeschafft werden sollen, ist garnicht abzusehen, und die Verlegenheit das zu den dringendsten Ausgaben der Administration und des Verpflegungs Kommissariats nöthige Geld herbei zu schaffen, ist unabsehlich — — —. Wir haben jetzt eine Kälte zwischen 18—20 Grad.

In dem Augenblick, da ich diesen Bericht zur Post zu schicken im Begriff stehe, erhalte ich die sichere Nachricht, dass der Kaiser Napoleon herkommt und morgen der Oberstallmeister Caulaincourt eintrifft, um die Quartiere für ihn und sein Gefolge hier zu reguliren.

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert.

I.: Baitkowen, Tratzen und Gorczitzen, Kreis Lyck.

Von Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Pr.

(Fortsetzung.)

In nördlicher Richtung von Baitkowen, jenseits des kleineren der zwei an dieses Gut grenzenden Seen liegt Tratzen, nebst Bedziellen[1]) und dem umfangreicheren, zeitweilig im 19. Jahrhundert unter einem Besitzer mit Tratzen vereinigten Pistken[2]). Die Handfeste von Tratzen-Bedziellen ist älter als diejenige von Baitkowen, und schon am 25. Januar 1484 durch den Komtur zu Rhein, Georg Ramung von Rameck, ausgestellt worden[3]):

„Privilegium und Kauffbriefe vom Freydorff Bedziellen und Tratzen, über 15 Huben[4]).“ „Wir Bruder George Ramunge von

---

[1]) Ehemals auch Fiolken genannt. Ein Teil der Gemarkungen Bedziellens ist 1902 durch besonderen Erlaß zum Gutsbezirk Tratzen gezogen, das übrige mit der Nachbargemeinde Mostolten vereinigt worden (Mitteilungen der Masovia 10, Seite 28). Über den Umfang Tratzens im Beginn des 19. Jahrhunderts unten Seite 284.

[2]) Im Umfang von 15 Hufen wurde Pistken am 14. März 1559 dem Fischmeister zu Johannisburg, Martin von Krösten verschrieben, im 18. Jahrhundert gehörte es u. a. dem Martin Rosicki, dem Kapitän Alexander von Drygalski (pfandweise), dem Leutnant Albrecht Sigismund von Losch und dessen Nachkommenschaft. Siehe Mitteilungen der Masovia 12, Seite 28, 33, 35—37, v. Kętrzyński, O ludności S. 464.

[3]) Königl. Staatsarchiv zu Königsberg, Hausbuch zu Lyck, 229, Seite 47—48. Königliche Regierung zu Allenstein, Foliant „Privilegia und Kauffcontracte derer adelichen, Cöllmischen und Freygüther des Königlichen Ambtes Lyck“ (unfoliiert), sub Littera F. — Georg Ramung von Rameck ist 1468 bis 1485 als Komtur zu Rhein nachweisbar, sein Nachfolger wurde Rudolf von Tippelskirch.

[4]) Im Lycker Hausbuch: „Bdziellen oder Bdzillen Handtfest uber 15 Huben.“

Ramegk, Deutzsch Ordens Comptur zum Reyn, thun kund und offenbahr allen und itzlichen den, die diesen Brieff sehen ader horen lesen, daß wir mit Wissen und Willen des gar ehrwirdigen Herren, Herren Merthen Truchses[1]), Hoëmeyster Deutzsches Ordens, geben und vorleyhen und verschreyben in Crafft und Macht dieses Brieffes dem bescheydenen Manne Matz Krüger zu Neuendorff[2]), ime und seinen rechten Erben und Nachkömlingen, 15 Huben an Acker, Wiesen, Weyden, Welden, Brüchern, Streuchern, Puschen und Heyden, als sie im begreintzt seindt, zuende dem Kleinen Bayttka[3]), begreintzt mit Jan Smolsichtz[4]) und mit Sutzka[5]), frey, erblich und ewiglich zu besitzen, ahn alle gebewerliche Erbeytt, zu Magdeburgischem Rechte. Auch vorleyhen wir im und seinen rechten Erben und Nachkömlingen die kleinen Gerichte binnen iren Greintzen uber ihre Leuthe, ausgenohmen Straßengerichte, und was da gehet an Hals und Haupt, das wir unsern Herrligkeyt zu richten behalten. Umb welcher Begnadunge willen der obgenandte Matz Krüger, ehr und seine rechte Erben und Nachkömlingen verpflichtet sollen sein zu thun unsers Ordens Brudern einen tuchtigen Dienst mit Pferde und Harnisch nach dieses Landes Gewonheyt, zu allen Geschreyen, Landtwehren, Herfarten und Reysen, neue Heuser zu bauen, alde zu bessern oder zu brechen wenn, wie diecke, und wohin sie von unsers Ordens Brudern

---

[1]) Martin Truchseß von Wetzhausen war 1477—1489 Hochmeister des Deutschritterordens.

[2]) Dorf und Vorwerk am Lyckfluß und der von der Stadt Lyck nach Ostrokollen führenden Landstraße. Vgl. Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia 6, 1900, S. 135 und 17, 1912, S. 100. Dem Pfarrer zu Lyck, Hieronymus Maletius, wurden d. d. Königsberg, 8. Februar 1566 durch den Herzog Albrecht 7½ Hufen in diesem Neuendorf verschrieben, die an Sareyken und Monken grenzen: Hausbuch des Hauptamts Lyck, Foliant 229, Seite 368—370.

[3]) d. i.: dem bei Karbowsken belegenen Kleinen Baitkower See.

[4]) Nicht näher bekannter Köllmer, erwähnt auch bei v. Kętrzyński, O ludnoścy, S. 455, der indessen Smolschy las. Angehörige von Familien des Namens Schmolk und Smolsky sind in Ostpreußen häufig anzutreffen.

[5]) Einem Ansiedler, der seinen Namen hatte nach dem Dorf Sutzken (am Großen Baitkower See).

geheyßen werden. Auch von sonderlicher Begnadunge willen vergönnen wir im ein freyen Krugk zu halten binnen seinen Greintzen. Auch verleyhen wir im frey Fischerey im kleinen Baytka mit vier Secken und kleinem Gezeuge[1]) zu irem[2]) Tisch, und nicht zu verkeuffen. Auch soll der genanthe Matz Krüger, seine rechte Erben und Nachkömlinge uf unsers Ordens Haus Lycke alle Jhar jherlich uf Martini des heyligen Bischoffs Tag[3]) geben vom Dienste einen Scheffel Korn und einen Scheffel Weytzen und ein Krompfundt Wachs, und einen Cölmischen Pfennigk, oder an des stadt funff Preusche Pfennige zu Bekendtnus der Herrschafft. Zu mehr Sicherheyt haben wir unser Ampt Insiegel lassen hengen an diesen Brieff, der gegeben ist uf unsers Ordens Haus Lycke am Tage conversionis Pauli, in der Jharzal Christi 1484. Jhar. Gezeuge dieser Ding sindt die ersamen und geystlichen unsers Ordens lieben Brudern Herr Hans von der Narbe[4]) Pfleger zu Sesten, Hans Streumann unser Hauskompthur[5]), Hans von Weylen[6]), Casper Schaldtdorffer[7]) unser Bruder, Stephan Wolgemuth unser Schreyber." — Einige weitere, dem Privileg im Folianten der Allensteiner Regierung eingesetzte Bemerkungen ergeben, daß der Ausfertigung dieses Exemplars eine im Jahre 1665 nach dem Wortlaut des Lycker „Handfestenbuchs"[8]) gefertigte Kopie zugrunde lag, die im Jahre 1694 transsummiert wurde. Es

---

[1]) Hausbuch: Gezeu.

[2]) Für seine Familie und Gesinde.

[3]) Jeden 11. November.

[4]) Johann von der Narbe, Pfleger zu Schesten 1483—1488. Das Hausbuch Lyck Seite 48: Hans von der Horke.

[5]) Er wird zu Rhein für die Jahre 1481—1493 als Hauptkomtur aufgeführt: G. A. v. Mülverstedt, die Beamten und Konventsmitglieder in den Verwaltungsbezirken des deutschen Ordens innerhalb Masurens (Mitteilungen der Masovia 6. 1900, S. 55).

[6]) Auch Hans von Weilen und ähnlich, in andern Verschreibungen genannt. Er gehört noch 1487 zu den Rittern des Konvents Lyck: v. Mülverstedt a. a. O. 6, S. 63, wo Hans von Weylau.

[7]) Ritterbruder des Konvents Lyck, bei v. Mülverstedt wird er Kaspar Schaldorfer genannt (a. a. O. 6, S. 63).

[8]) Also wohl nicht nach dem Hausbuch (heutigem Folianten 229 des Staatsarchivs).

heißt: „Nachdem vorher beschriebenes Privilegium vermöge Attest und eigenhändiger Unterschrifft seeliger Haubtmann Melcher von Rippen[1]), unterm Dato den 15. Januarii anno 1665 mit Unterdrückung des Amtssiegels, daß es mit dem Hauptbuch collationiret und stimmig, die Dorffschafft copialiter ins Ambt gebracht und producirt, da es aber auf Pappier, und zerrissen gewesen, bittlich angebethen aufs neue umbzuschreiben; womit denen Einsassen des Dorffs gewillfahrt worden, und hiedurch aufs neue collationiret, und extradirt wird. Lyck, den 4. Octobris anno 1694, Andres von Troschke[2]), churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Brandenburg der Zeit wollbestalter Hoff- und Legationsraht und Haubtmann hieselbst.“ — Unten auf dem Blatte Vermerk: „Ist mit dem Original gleichstimmig befunden. Lyck, den 16. Decembris 1716, v. Werner, Georg Buck.“

In einer ergänzenden Aufzeichnung vom Jahre 1601 (Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Nr. 6491, Seite 54) heißt es mit Bezug auf diese Grundstücke: „Bedziellen, ein Freydorff, hat 15 Huben, vom alten Orden, zu schlechtem[3]) Magdeburgischem Rechte gegeben. Darauf wohnen 7 Wirtte, haben freye Fischerey im kleinen Sehe Beutkowen, mit 4 Secken und kleinem Getzeuge, nur zu Tisches Notturfft; haben auch einen freyen Krug, davon halten sie furstlicher Durchlauchtigkeit einen Dienst mit Pferde, Mann und Harnisch, und geben järlichen 1 Scheffel Weitzen, 1 Scheffel Korn, 1 Scheffel Wax, und Pfennig, zu Bekenndtnis der Herrschafft; auch 45 Pfennig Wachtergeldt, welche in irer Verschreibung nicht zu finden. Diese Handtvest ist datiert anno 1484. — Diß Gutt ist durch Barttel Huniche, Landmessern, durchs Maß bezogen, aber kein Ubermaß befunden worden. — In diesem Gut ist ein freyer Krug vorhanden.“

Eben in der Zeit, als in Lyck das „Privilegienbuch“ unter Aufsicht des Amtshauptmanns 1716 gefertigt wurde, erfolgte im Besitzstand Tratzens insofern eine vorteilhafte Veränderung, als

---

[1]) Melchior von Rippen, Major und Amtshauptmann zu Lyck, 1658—1687.

[2]) Andreas von Troschke, Amtshauptmann zu Lyck, 1688—1700.

[3]) d. h. die Berechtigung „Zu beiden Kinnen“ fehlt.

der Amtshauptmann einen Gebietsteil auf Tratzen, der bei der Verarmung des Landes, infolge von Krieg und Seuchen, längere Zeit außer Kultur war gelassen worden, an den bis dahin zu Karbowsken ansässigen Paul Jestrzembsky vergabte[1]):

„Es hat der Jacob Bielik, ein Frey in Tratzen, allbereit vor 50 Jahren, wie glaubwürdig beygebracht ist, sein Weib verlassen, und unter die Militz gegangen, welches sein Eheweib nachgehends geheyrathet und verstorben, wie dann auch von diesem Jacob Bielik in 50 Jahren niemand ichts was gehöret. Dahero dessen eine Hube und 23 Morgen in Tratzen, umb daß sich die Zinser und Contributiones nicht häuffen, und Seiner Königlichen Majestät keinen Schaden zufügen möchte, zum Verkauff von der Cantzel[2]) publiciret worden, zu welcher Erkauffung sich der Paul Jestrzembsky, ein Frey von Karbowsken, den 9. Septembris 1715 angegeben und davor 22 Thaler 20 Groschen, doch daß der vierte Pfennig davon abgezogen werden möchte, gebothen, welcher Both abermahl von der Cantzel denunciiret ist. Es hat sich aber niemand, der ichts was geben wollte, in dreyviertel Jahren gefunden, dahero erwehnter Paul Jestrzemsky zu einem höhern Both den 4. Julii 1716 animiret worden, wie er sich dann über diese 22 Thaler 20 Groschen annoch 5 Thaler 50 Groschen, als den vierten Pfennig, an des Bieliken weibliche Erben zu entrichten submittiret hat. Derowegen diese 1 Hube 20 Morgen, zwischen des Matthes Traczen[3]) und Michel Olsiewsky, in Tratzen gelegen, mit allen dazu gehörigen Pertinentien an Acker, Wiesen, Feldern, Gärten etc., nichts überall ausgeschlossen, umb die gebothene und bestandene 22 Thaler 20 Groschen erwehntem Paul Jestrzembsky und seinen männlichen Descendenten erb- und ewiglich verkauffet und ambtlich tradiret, wie er dann auch die expromittirte 5 Thaler 50 Groschen laut dem über die

---

[1]) Königliche Regierung zu Allenstein, Privilegia etc. (unfoliiert), sub Littera F.

[2]) In Lyck.

[3]) Seiner Abstammung nach nicht bekannt, den Namen erhielt er jedenfalls nach der Bezeichnung des Dorfs.

caducirte Huben apart geführten Protocoll vom 4. July 1716 an den Jacob Reczko auf seine Schuldforderung anstatt des vierten Pfennigs über die 22 Thaler 20 Groschen außzahlen, auch bey der Possession geschützet werden, und alle Prästanda vermöge dem Dorffprivilegio prästiren soll. Zu mehrer Sicherheit mit dem Ambtsinsiegel corroboriret, und eigenhändig unterschreibet. Lyck, den 6. July 1716. Andreas Heinrich von Lesgewang[1], Seiner Königlichen Majestät in Preußen hochverordneter Hofgerichtsrath und Verweser dieses Ambts."

Später, um 1830, gehört einem Jestrzemski, der ein Nachkomme des Paul Jestrzembsky ist, der größte Teil des obengenannten Dorfs Bedziellen, neben dem Adolph Milthaler, einem Salzburger, der 29 Hufen 162 Morgen in Bedziellen hat. Kleinere Anteile in diesem Dorf, von dem der visitierende Amtsvorsteher Seydel-Chelchen in einer Beschreibung d. d. Bedziellen, 27. August 1830 sagt, daß es gegen Morgen mit dem Gut Tratzen grenzt, gegen Mittag mit dem Dorfe Sutzken, gegen Abend mit den Dörfern Mistolten und Piestken, ein Birkenwäldchen in den Feldfluren hat, Anteil an der freien Fischerei im Baitkower See besitzt, zu Remissionsforderungen berechtigt ist usw., haben ferner Woitek Gregorzewsky, Wilhelm Dombrowski, Daniel Joswig und ein Bauer Janert. — Auch Heinrich Borkowski[2]), seit 1828 auf Tratzen ansässig, das er von dem Vorbesitzer Ludwig Waschkiewitz in Größe von 11 Hufen 9 Morgen 99 Quadratruten gekauft hatte[3]), besaß um 1845 einen Anteil von 2 Hufen 4 Morgen 104 Quadratruten in Bedziellen, die ehemals dem Besitzer Behr (= Bernhard) Danielzik in Bedziellen gehört hatten. Während Borkowski hier nur 6 Taler 14 Silbergroschen Hufenschoß nebst einem Rittergeld von 13 Silbergroschen zu

---

1) Als Verweser des Hauptamts Lyck erwähnt ihn noch zum Jahre 1721 M. Töppen, Geschichte Masurens, S. 515.

2) Vgl. über ihn Altpreußische Monatsschrift 36, S. 624, Anm. 1, Mitteilungen der Masovia 7, S. 155, Anm. 1 und S. 172.

3) Königliche Regierung zu Allenstein, Prästationstabellen von Lyck, Band I, Seite 8—9 und Nr. 53.

zahlen hatte, beträgt der jährliche Hufenschoß in Tratzen 34 Taler 5 Silbergroschen 8 Pfennige, und das Rittergeld 2 Taler 6 Silbergroschen 8 Pfennige.

Zum Schluß sei noch einiges bekannt gegeben über den südöstlich von Baitkowen und Tratzen gelegenen äußersten Gebietsteil des Kreises Lyck. — v. Mülverstedt[1]) führt eine Handfeste an, die am Tag Thomae apostoli (= 21. Dezember) 1448 in Lyck über 20 Hufen zu Gromatzken einem Hans Dawentofdet vom Komtur zu Rhein Georg Ramung von Rameck erteilt sei. Das „1448" kann zunächst als Druckfehler eliminiert werden, indem 1484 einzusetzen ist. Aber auch den Namen des Belehnten hat von Mülverstedt unrichtig wiedergegeben. Es kommt der Nachkomme eines in der Oberlausitz schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbaren Adelsgeschlechts von Demritz, auch von Temritz genannt, in Frage. Das Hausbuch des Hauptamts Lyck[2]) nennt ihn Hans Deumenreder (an anderer Stelle, in einer Verschreibung über 20 Hufen des heutigen Dorfes Dlugossen, des Kreises Lyck, vom 5. November 1482, unter dem Zeugen den „erbaren und vesten Hans Themreder"[3]). Und die durch von Mülverstedt aus-

[1]) Mitteilungen der Masovia 7, S. 20.

[2]) Foliant 229, Seite 305—306, vgl. v. Kętrzyński O ludności S. 455. — Zum Jahre 1538, ohne Namensnennung des Besitzers, kommt „Gortschitze" als Dorf vor: Mitteilungen der Masovia 7, S. 275. Das ebenda S. 275 erwähnte Dorf (und Gut) Damarowßky des Kirchspiels Ostrokollen — heutiges Dombrowsken — hat, wie man mit einiger Sicherheit wird annehmen dürfen, nach dem Hans Deumenreder seinen Namen erhalten.

[3]) Foliant 229, Seite 102 und 380, hier genannt neben dem Burggrafen von Lyck, Paul Skarzyński, über den sich Notizen zu den Jahren 1482 und 1483 vorfinden bei v. Kętrzyński S. 454—455 u. v. Mülverstedt a. a. O. 7, S. 22 und 12, S. 25. Die Verleihung erfolgt an den „bescheiden Jan Dlugosch", aber der Name Dlugossen (vgl. auch v. Kętrzyński, O ludności S. 453) kommt in der Verschreibung nicht vor, sondern sie werden bezeichnet als gelegen bei Dambrowa und mit dem Ende an der litauischen Grenze. v. Mülverstedt selbst hat den obigen auch, als „Thumroder" bezeichnet, unter den Zeugen einer Verschreibung erwähnt gefunden, die 1482 in bezug auf Mrosen, das am Westende des Großen Sellment-Sees gelegen ist, erteilt wurde: Mitteilungen der Masovia 7, S. 22, desgleichen unter den Zeugen in einer Lycker Urkunde des Komturs zu Rhein, vom Jahre 1483: ebenda 12, S. 23.

gesprochene Annahme, es könnte in der uns beschäftigenden Handfeste mit „Gromatzken“ etwa Grondsken oder Skomatzken oder Ogrotken gemeint sein, ist gänzlich von der Hand zu weisen. Alles verweist mit Notwendigkeit auf das Gebiet des gegen das heutige Rußland hin gelegenen Durchgangsortes Gorczitzen. Nicht nur hat es 1516 hier einen Marcus Gromatzki gegeben, der auf dem Gut Gorczitzen — gegenwärtig Königliche Domäne — angesessen war (vgl. unten Seite 290), sondern auch die in der Handfeste vom Jahre 1484 angegebene Umgrenzung paßt nur auf das Lycker Gorczitzen. Hier erstreckt sich der Dlugensee (heute Dlugochoreller See genannt), hier befindet sich der kleinere See Grosziszke (Grosiczky) und nicht fern verläuft das Fließ Rosinczke [heutiger Rosanitzabach[1])], in dem die Fischerei an Deumenreder vergeben wurde. Ueberdies aber ist von Hand des 17. Jahrhunderts in dem Lycker „Hausbuch“ des Staatsarchivs bei der Überschrift noch eigens am oberen Rande bemerkt „Gortzitzen“. Und die Identität dieses heutigen Gorczitzen mit dem zum Jahre 1484 genannten Gromaczken ergibt sich auch unmittelbar aus der Amtsrechnung des Jahres 1600/1 (Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Nr. 6491). Es heißt hier Seite 26:

„Gromatzken oder Gortzitzen, hat 20 Huben, ist Magdeburgisch zu beiden Kinden, Zinß, Scharwercks und aller Beschwer frey, vom alten Orden gegeben. Darauf wohnen 6 Wirthe, haben freye Fischerey im Fließ Rosinsko, mit allerley kleinem Getzeuge, als Angeln, Wathen und Secken, binnen iren Grennitzen. Davon halten sie fürstlicher Durchlauchtigkeit einen Dienst mit Pferde, Mann und Harnisch, und geben järlich uffs Hauß Lick[2]) 1 Scheffel Weitzen, 1 Scheffel Korn, 1 Pfund Wax und 1 Pfennig, zu Bekendtnus der Herrschafft, und 45 Pfennig Wachtergeldt, so in irer Verschreibung nicht zu finden. Diese Handtvest ist datiret am Tag Thomae anno 1484.“

---

[1]) Vgl. über diesen Bach v. Kętrzyński a. a. O. S. 460.

[2]) D. i.: in das Schloß nach Lyck.

Um 1713 gehörte Gorczitzen der Familie von Kobylinski[1]), 1732 Johann Adolf von Auerswald, der ehemals als Kapitän in holländischen Diensten gestanden hat[2]), darauf Samuel von Schlichting[3]); und gegen Ende des 18. Jahrhunderts, zur Zeit der Verehelichung mit Felicia von Schlichting (1782), hat es August von Sommerfeldt, der beim Korps Bosniaken einige Zeit gestanden hatte, nebst einer Pfandhufe im benachbarten Sokollen, an sich gebracht. Er pflegte auf Gorczitzen, das damals einen Wert von 6100 Talern hatte, auch zu wohnen und hat es erst wenige Monate vor seinem Tode — er starb am 14. Juni 1791 —, an den polnischen Adligen Joseph von Borczikowski verkauft. Der Sachverhalt wurde von mir klargestellt in einigen Notizen, die ich im „Deutschen Herold" 42, 1911, Seite 39—40, gegeben habe. Nur war ich dort, einer bei von Ledebur[4]) gegebenen Notiz folgend, noch der Meinung gewesen, es handle sich um das heute „Gartenberg" genannte alte Dorf Gortzitzen, Kreis Oletzko im Kirchspiel Schareyken. Ich stehe nicht an, auf Grund der jetzigen genaueren Information jene Annahme als unzutreffend hiermit zu berichtigen. — August's Vater, der Geheime Stiftsrat Christian Friedrich von Sommerfeldt, den von Mülverstedt[5]) unrichtig als den Käufer des bei Lyck befindlichen Gorczitzens namhaft macht, hat mit dem Erwerb dieses Guts, der schon am 14. März 1782 durch August von Sommerfeldt erfolgte[6]), nichts zu tun gehabt, ebenso-

---

[1]) Mitteilungen der Masovia 12, S. 33, Anm. 1.

[2]) Vasallentabellen im Staatsarchiv zu Königsberg vom Jahre 1732. Das Gut wird damals auf 3000 Taler geschätzt.

[3]) Vasallentabellen ebenda vom Jahre 1751 ff.

[4]) L. v. Ledebur, Adelslexikon der preußischen Monarchie, Berlin 1855, Bd. II, S. 457, wo auch die unzutreffende Namensform „Sommer von Sommerfeld" noch angegeben wird.

[5]) v. Mülverstedt in Mitteilungen der Masovia 12, S. 36. Er hat hier den von Sommerfeldt auch falsch als Geheimen Staatsrat bezeichnet, was er nie gewesen ist.

[6]) Das zeigte in einwandfreier Weise u. a. der Generalmajor E. von Sommerfeld in dem Stammbaum der Familie von Sommerfeldt, den er im „Deutschen Herold" 38, 1907, Nr. 1 veröffentlichte.

wenig mit dem Verkauf, den August von Sommerfeldt am 5. März 1791 an den genannten von Borczikowski vollzog[1]).

Die Handfeste des im Kreise Lyck belegenen Gorczitzen vom 21. Dezember 1484 lautet:

„Gramaczken[2]) hantfest. — Wir bruder Jorge Ramung von Ramegk[3]) Deutzschen ordens kompthur czum Reyn, thun kunth und bekennen und wollen, das es wyssentlich allen und iczlichen den, dy dyessen unsern briff sehen, horen ader lesen, das wir mit wissen und vorhengknis des gar hochwirdigen herrn, herrn Merten Truchses[4]), hoemeyster Deutzschen ordens, umb der manchfeldigen getrawen dinst willen, dy uns und unserm orden hat gethan der erbar und veste Hans Dewmenreder, und in czukumenden czeyten noch thun sall, vorleyhen und geben und vorschreyben in krafft und macht dyß briffs, im und seinen rechten erben und erbnamen und nachkomlingen, czwenczigk huben zu Gramaczken, als dan im von uns begrentczt und beweiset ist, gelegen im gebitte Lycke an dem ende des sehe Dlugen, und neben dem sehe Grosziczke, und an der Maszawische[5]) grenicz, an acker, wysen, weldern, puschen, bruchern und streuchern, frey, erblich und ewiglich zu besiczen, an alle beschwerunge gebewerlicher erbeth zu Madeburgischen rechte, zu beyden konnen[6]). Ouch von sunderlichen begnodunge vorleyhen wir im und seinen rechten erben und erbnamen und nochkomlingen dy gerichte, kleyn und gros, uber ire leuth bynnen iren grentczen, ausgenomen straßengerichte, und was do geth an hals und an hand, das wir unsers ordens herlickeit zu richten

---

[1]) Die Namensform von Bardzikowski bei v. Mülverstedt 12, S. 36, Anm. 6. beruht auf Verwechslung oder Druckfehler.

[2]) Hier Ortsname; die Bezeichnung geht auf die Zeit, in der Marcus Gromatzki der Besitzer von Gorczitzen war. Ein Johann Gromatzki und ein Paul Gromatzki besaßen noch 1671 Anteile auf Gorczitzen. (Mitteilungen der Masovia 12, S. 31, Anm. 4.)

[3]) Der oben Genannte.

[4]) Siehe oben Seite 280.

[5]) Polnisch Masuren, im heutigen Rußland.

[6]) = Kinnen, Kinder.

behalden. Ouch von sunderlichen gnaden vorleihen wir dem egenanten Hansen Dewmenreder, im und seynen rechten erben und erbnamen und nochkomlingen, frey fischerey im flis Rosinczke mit allerlei kleynen geczeuge, als angeln, wathen und secken, bynnen iren grenczen. Umb welcher begnodunge willen der egedochte Hans Dewmenreder, er und seyne rechte erben und erbnemen und nochkomlingen, sullen vorpflicht seyn zu thun uns und unsers ordens brudern eynen redlichen tuchtigen dinst mit pferd und harnisch noch dys landes gewonheyt, czu allen geschreyen, landtweren, herferten und reysen, wen, wie dicke sie von unsers ordens bruderen werden geheyßen. Och so sollen sy vorpflicht seyn unsers ordens brudern zu geben uff unsers ordens haus Lycke alle jahr jerlich uff Martini des heiligen bischoffs tagk eynen scheffel korn und eynen scheffel weyß vor das pflugkorn, und eyn krompfunt wachs, und eynen Kolmischen pfenningk, zu bekentnis der herschafft. Ouch von sunderlichen genoden so vorgunnen wir Hansen Dewmenreder ader seynen rechten erben und erbnamen sulch gut obengenanth zu Gramaczken zu verkoffen, zu vorpfenden und an seynen besten nucz zu wenden, wy und wu er will, und ehr das vorkoffen will ader kan. Ouch geben wir im von dato dyses briffs czehen jar freyheith. Czu merer sicherheit haben wir unsers ampts insigell lassen hangen an diesen briff, der gegeben ist uff unsers ordens haus Lycke, am tage Thome apostoli nach Christi geburth 1484. Geczeuge dyser dinge sint dy ersamen und geistlichen unsers ordens liben brudern Rudolff Dippliczkirchk, karbescher[1]) zu Kunigspergk, Macz von Schonen unser kellermeister, Jorge Lincke pristerbruder, Nicklas Storczwagen unser kuchmeyster, Steffan Wolgemuth unser schreiber, und vill ander erwirdiger leuth."

---

[1]) D. i. Verwalter des neben dem Schloß zu Königsberg befindlichen Vorwerks. Zum Jahre 1489 ist dieser, nicht mit dem gleichnamigen Komtur zu Rhein zu verwechselnde Rudolf von Tippelskirch, als Pfleger zu Pr. Eylau, und 1489/90 als Voigt des Samlands nachweisbar. v. Mülverstedt a. a. O. 6, S. 54, Anm. 15, hat beide für dieselbe Person angesehen.

Eine Ergänzung zu der Handfeste, die Fischerei bei Gorczitzen betreffend, d. d. Lyck, 16. März 1516 enthält das genannte Hausbuch außerdem noch[1]): „Gromatzken[2]) uber ein cleyn schön Seechen". — „Wir Rudolff von Dypelskirchen[3]), obirster Trapierer und Compthur zum Rein, Deutszsches Ordens, bekennen und thun kundt idermenniglichen, das wir uf die vielfeltige und vleisige Bitt des bescheidenen Marcus Gromatzke gegeben und verliegen haben, geben, verleihen und verschreiben dem genanten Marcus, im, seinen rechten Erben und ehlichen Nachkomlingen ein Sehichen, in seinen Gutteren gelegen, und begrentzet laut der Handtvesten, so er uber dasselbige sein Gut von unserem Orden erlanget, frey, erblich und ewiglich zu besitzen. Und auf daß er seinem Dienste desto beß stadt geben, und unserem Orden thun kann[4]), vergönnen und verschreiben wir ihme und seinen rechten Erben und Nachkömlingen dasselbe Sechen wieder alle Einfelle unserer Brüder, nach seinem besten, wie er weiß, zu gebrauchen und zu genießen. Zu Urkunt haben wir unsers Ampts Insiegel unten an diesen Brieff hengen lassen, der gegeben ist uf unser Ordens Hauß Lyckhe, Sontags Palmarum im 1516 Jhar."

Da von Mülverstedt durch seine Erwähnung des Vaters des August von Sommerfeldt, Rittergutsbesitzers auf Gorczitzen (Mitteilungen der Masovia 12, Seite 36), die Forschung über die verschiedenen Familien des Namens von Sommerfeld wiederum in Fluß gebracht hat, möge hier einiges noch seine Stelle finden, das ich in bezug auf den aus dem Schwiebuser Haus herstammenden Königsberger Kriegs- und Domänenrat Friedrich Theodor Sommerfeld an Notizen gesammelt habe, obgleich er zu dem im Jahre 1791 verstorbenen August von Sommerfeldt und dessen Vater in keiner verwandtschaftlichen Beziehung gestanden hat.

---

1) Foliant 229, Seite 225.

2) Personenname.

3) Vgl. oben Seite 154 und 289.

4) d. i.: Dienste.

Wie ich in einigen früheren Erörterungen, „Jahrbuch für Genealogie" (Mitau) 13, 1906, Seite 255—256; „Kleine Gottschedhalle" 5, 1908, Seite 52—57 und „Deutscher Herold" 43, 1912, Nr. 3 ausführlich gezeigt habe, ist 1669 auf Otten (im Balga'schen, bei Zinten) in Ostpreußen, seit 1670 (unter Vertauschung Otten's) auf den nicht allzu weit entfernten größeren Gütern Pannwitz, Lauters und Laukitten eine ursprünglich adlige, aus Schlesien stammende Familie des Namens Sommerfeld ansässig gewesen. Ihr gehörte auch der genannte Friedrich Theodor Sommerfeld an, geboren 13. August 1678, † November 1735. Seit 1699 stand er in kurbrandenburgischen bezw. preußischen Diensten, und wurde am 8. März 1709 zum Hofrat bei der Kriegskammer (Hofkommissariat) zu Königsberg ernannt, zugleich auch zum „Oberempfänger der zur Kriegskasse fließenden Revenuen", in welcher Stellung er ein gesondertes Einkommen von 800 Talern neben seinem sonstigen Gehalt von 600 Talern bezog[1]). Die Heirat mit Anna Eleonore Bredelo (aus einer anfänglich bremischen, seit 1604 in Preußen ansässigen Familie herstammend), mit der er sich am 5. Juli 1708 zu Königsberg verehelichte, brachte ihm einen erheblichen Zuwachs seines Vermögens. Er kaufte aus der Mitgift am 2. Juni 1712 von dem Landrat Andreas von Lesgewang dessen auf der „Alten Repfferbahn" (heutigen Yorkstraße) gegen die katholische Kirche

---

[1]) Acta Borussica: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Bd. II (1898), S. 167, 213, 221, 368, 561; Bd. III (1901), S. 110, 200, 292, 326; Bd. IV, 1 (1908), S. 56, 59, 62, 204, 319 ff., woselbst zwei markante Äußerungen König Friedrich Wilhelms I. über ihn vom Jahre 1723, S. 325, 326, 678, 876; Bd. IV, 2 (1908), S. 52 bis 57, 123, 498 und öfter. Vgl. über obige Behörde auch A. H. Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand, 1748. herausg. von K. A. Maczkowski. Bd. I. Lötzen 1901. S. 143; ferner G. von Schmoller, Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. (Sybel's Historische Zeitschrift 30, 1873, S. 40 ff.), auch A. Skalweit, Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens (Schmoller's staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen XXV, 3). Leipzig 1906. 355 Seiten; R. Ecker, Die Entwicklung der Königlich Preußischen Regierung, 1701—1758. Inaugural-Dissertation. Königsberg. 1908. S. 8 ff.

hin gelegenes Wohnhaus[1]). Anna Eleonore starb am 15. Juni 1720 zu Königsberg im Alter von 31 Jahren und hat in den Grabkammern des Königsberger Doms ihre Ruhestätte nebst noch vorhandenem Monument [Marmorrelief sub Nr. 33[2])] gefunden.

Ihr Gemahl, dem sie einen Sohn und drei Töchter hinterließ, wurde, nachdem 1723 die Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg durch Friedrich Wilhelm I. errichtet worden war, an dieser zum Kriegs- und Domänenrat ernannt. Sein um sechs Jahre älterer Bruder, Daniel Heinrich Sommerfeld, geboren 17. November 1672, † 9. September 1726, war mit ihm an derselben Behörde und in gleicher Stellung mit einem Gehalt von 540 Talern tätig[3]). Die an Friedrich Theodor Sommerfeld d. d. Berlin, 15. September 1723 erteilte Instruktion zeigt die Art seiner Befugnisse im einzelnen[4]). Sie bezeichnet ihn als Oberrendanten der zwei jetzt vereinigten preußischen Hauptkassen, des ehemaligen Hofkommissariats und der Domänenkammer. Der ihm in dieser Eigenschaft zustehende Titel war: Kassendirektor. Die Oberempfängerstelle gab er unter gleichem Datum an seinen Adjunkten Christian Crüger ab, übernahm sie aber wieder, als Crüger am 12. März 1724 starb[5]), und hat sie bis

---

[1]) Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 208/170: Besatzungsbücher der „Neuen Sorge“ Blatt 42—44. Sommerfeld wird in dem ausführlichen Kaufkontrakt als Hofrat und Oberempfänger bezeichnet. Am 2. Februar 1717 bezeugt er, daß auf dem 1712 von ihm gekauften Haus 6000 Gulden Kapital des Stipendium Kospothianum zinsbar stehen für die Königliche Universität zu Königsberg. Foliant 208/170 Blatt 40—41.

[2]) A. R. Gebser und E. A. Hagen, Der Dom zu Königsberg. Abt. II. Königsberg 1833. Seite 218. Einen Nachruf auf sie verfaßte u. a. Flottwell: Sammelband S 1, Folio 116, Seite 23—26 der Königl. Bibliothek zu Königsberg. Die durch M. Wagner in der Zeitschrift „Deutscher Herold“, 38, 1907, Seite 69 gemachte Angabe, daß Anna Eleonore am 13. Juni 1720 starb und adlig gewesen sei, bedarf der Berichtigung.

[3]) Acta Borussica, Behördenorganisation Bd. II, S. 167, 221, 368, 560; IV, 1, S. 56, 62, 641, 677; IV, 2, S. 192 („hat auf der Rechenkammer seine ordinäre Arbeit, assistirt aber in Vorkommenheiten denen das Militär- und Einquartierungswesen habenden membris“). Vergl. auch Kleine Gottschedhalle 5, S. 53.

[4]) Acta Borussica IV, 1, S. 319—324.

[5]) Acta Borussica IV, 1, S. 326.

5. Juli 1726 weitergeführt, an welchem Tage er sie „wegen abnehmenden Gesichts und Gedächtnisses“ an seinen Schwiegersohn Matthias Friedrich Watson als Oberempfänger, samt dem Gehalt von 800 Talern definitiv abtrat[1]). Mit Bezug auf Sommerfelds Tätigkeit als Kriegs- und Domänenrat heißt es in einem königlichen Erlaß d. d. Berlin 4. Januar 1727[2]): „Zur schnelleren Erledigung der Abrechnung mit den Unterrendanten, und der Formirung der rückständigen Obersteuerkassenrechnungen wird Sommerfeld von jeder Arbeit, wie auch von der Kassendirection dispensirt. Die Kammer soll nächstens zwei Leute vorschlagen, die bis dahin speciale Aufsicht über die Kassen haben.“ Seine Obliegenheiten werden in einem späteren Erlaß d. d. Berlin, 5. Oktober 1729, wie folgt präzisiert[3]):

„Kriegs- und Domainenrath Sommerfeld hat erstens die Aufsicht aller Kriegskassensachen, zweitens die Formirung des Generalkriegsetats, drittens Durchgehung und Dekretirung der Generalhubenschoß-, Fourage- und Servisextracte, worzu dennoch ein jedes membrum nach seinem Departement zu Hülfe kömmt, viertens Remissionssachen, welche kein membrum ohne dessen Zuziehung decretiret; auch hat er zugleich die Inspection über die Feuergelder in denen kleinen Städten.“

Die zu Berlin angestellte Enquete über die bei Verschmelzung des Königsberger Hofkommissariats mit der Domänenkammer (1723) rückständig gebliebenen Rechnungsbelege, für die Sommerfeld in der Hauptsache einzustehen hatte, zog sich indessen etliche Jahre hindurch hin, und im Dezember 1730

---

1) Acta Borussica IV, 2, S. 52—57. Als Sohn des Kieler Professors Michael Watson geboren, hat Matthias Friedrich Watson des Hofrats Tochter, Johanna Albertine Sommerfeld geheiratet, die ihm am 19. Januar 1753 einen Sohn gebar, der gleich dem Vater Matthias Friedrich Watson hieß. Dieser Sohn ist 1756 als außerordentlicher Professor (der Poesie) an der Universität Königsberg angestellt worden. 1759 folgte er jedoch einem Rufe nach Mitau, und hat hier als Rektor der Stadtschule, seit 1774 auch als Professor des Gymnasium academicum, bis zu seinem Tode (8. März 1805) gewirkt.

2) Ebenda S. 123.

3) Ebenda S. 498.

war es, als eine neue dringende Kabinettsorder d. d. Berlin, 23. November 1730 eintraf, die der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer in gemessenster Weise den Befehl erteilte, den Gründen nachzuforschen, weshalb gewisse Berechnungen über Militärservis und ähnliches, aus den Jahren seit 1716, ihre Erledigung durch Sommerfeld noch nicht gefunden hätten[1]. Sommerfeld rechtfertigte sich durch das nachstehende Schreiben d. d. Königsberg, 17. Dezember 1730[2], das durch die vorgesetzte Behörde alsbald zur Einsendung nach Berlin kam:

„Hochwohl- und hochedelgebohrne Herren würkliche Geheimbte, Etats- und Kriegesministri, auch Präsidentz, Director, Geheimbte, Krieges- und Domainenrähte! — Auf das mir untern 13. dieses zur Beantwortung communicirte Königliche allergnädigste Rescript vom 23. passato, betreffend meine hinterstellige Rechnungen bis Trinitatis 1726, habe hiemit gehorsahmst melden sollen, wie ich als ehemaliger Oberempfänger weiter keine Rechnungen abzulegen habe als die bis dahin zurückgebliebene Serviesrechnungen de anno 1716 bis 1718[3], und dann die beyde Serviesrechnungen de anno 1725 et 1726, allermaaßen ich die anderen durch den Beystandt Gottes: als Contributions, Fourage, Reiterdienst und Servies — letzterer von anno 1719 bis ultimo Augusti 1724 — bereit abgelegt habe, auch größten Theils mit Königlichen Decharges darüber versehen bin. Worumber aber erstens mit Abrechnung und mit Einsendung solcher Rechnungen so lange angestanden habe, und wann zweitens selbige nunmehro erfolgen werden, darauf melde dann weiter, wie die Abrechnung und Einsendung nicht hat geschehen können, weilen mir die Arbeit bey diesen rückständigen erfoderten

---

1) Königl. Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 111 k (zum Jahre 1730).

2) Ebenda 111 k, eigenhändige Niederschrift Sommerfelds.

3) Im Juni 1718 waren die preußischen Truppen durch den König Friedrich Wilhelm I. persönlich in ihrer Aufstellung bei Königsberg inspiziert worden. Das gleiche fand 1721 und im Juni 1726 durch den König im Lager von Kalthof (bei Königsberg) statt: J. D. E. Preuß, Friedrich der Große. Bd. I, Berlin 1832, S. 119.

Rechnungen, obgleich sie, wie Gott wissend ist, zum öftren unter Händen gehabt, auch damit den Anfang gemachet, dergestalt unterbrochen worden, daß ich selbige bis hirzu auch bey aller angewandten Mühe und geschehenen Erinnerungen nicht zum Schluß habe bringen können, weilen es mir fast also gegangen wie einem, der ein Hauß gerne bauen wollen, deme es aber an zulänglichen Materialien gefehlet. Dem Collegio ist indessen bekannd, wie ich niemahlen müßig gewesen, sondern in unterschiedenen Nachweisungen, auch Rechnungen, die mich zum Theil obgelegen, und zu meiner ehemahligen Oberempfängerbedienung gehöret, zum Theil auch sonst gebracht werden müssen, gearbeitet habe: alß die Rechnungen der eingenommenen städtsche und Colmische Gefälle de anno 1721—1723, so drey besondere Rechnungen sein, und zur Landrentheyrechnung das Fundament zur Einnahme dieser Gefälle gegeben haben, dann weiter die von mir aus den Acten sehr mühesahme, ausgearbeitete Nachweisung und Erläuterung aller nach Preußen von dem Rentmeister Albrecht seit anno 1723 remittirten Colonistengelder[1]), worüber von Hofe bekandtermaßen so viele Monirungen bey den Acten liegen, daß die Sache endlich einmahl in vollenkommene Ordnung gesetzt werden sollen, gestalt dann auch nach Passen in dieser Sache, noch bey der von dem Collegio angeordneten Commission unter Händen ist, auch vor dem Fest[2]) zum Ende gebracht werden wird. Von denen harten Züchtigungen, so Gott auch dieses Jahr über mich, auch fast in ungewissenem Fortgang über mich hat ergehen lassen[3]), will ich, da es ohnedem wolwißlich, nicht viel anführen. Das aber selbige abzulehnen, nicht in meinem Vermögen gestanden, fället einem jeden in die

---

1) M. Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelms I. Kolonisationswerk in Litauen. Königsberg 1879, S. 33 ff. und 88 ff.

2) Weihnachten 1730.

3) Am 18. Januar 1730 starb sein Sohn Friedrich Wilhelm Sommerfeld, Studiosus juris zu Königsberg. Nachrufe des Pfarrers zu Pörschken, B. G. Zimmer auf ihn (gedruckt Königsberg 1730): Königl. Bibliothek zu Königsberg, Sammelband S 1 Folio VII, Nr. 165, des Königsberger Professors der Eloquenz C. Kowalewski, ebenda Nr. 150 und anderer.

Augen, sowie auch wohl ausgemacht bleibt, daß ich dadurch verschiedentlich in solche Umbstände gerahten müssen, daß ich in meiner vorgehabten Rechnungsarbeit nicht habe fortkommen können. Gönnet mir Gott aber die Gesundheit, so hoffe ich mit allem, was vorgesagter maaßen noch rückständig ist, in vier Monahten in solcher Ordnung zu seyn, daß ich darauf alsdann die behörige Justification thun, und mich von allem Rechnungswesen, von meiner gantzen Oberempfängerbedienung an bis an das Ende ain vor allemahl loosmachen könne, wie ich dann zu Erreichung dieses Zwegs, dann seit Niederlegung meiner Oberempfängerbedienung, zur Beyhülffe gehalten und jährlich mit 120 Thalern aus eygenen Mitteln salariret. Muß schon darumben noch beständigst continuiren, und bis zum Schluß beybehalten werden, biß ich alles in Ordnung werde gebracht haben. Ich verharre im übrigen mit allem Respect und Consideration Ewer Excellenzen, Hochwohl- und Hochedelgebohrnen gehorsahmster und dienstschuldiger Diener F. Th. Sommerfeld. Cönigsberg, den 17. Decembris 1730."

Die aus Berlin unterm 29. Dezember 1730 ergangene, vom König persönlich unterzeichnete Kabinettsorder an die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer[1]) befiehlt, daß der Rat Sommerfeld „zur unverzüglichen Abschließung und Justificirung seiner von ihm selbst angeführten, noch rückständigen alten Servisrechnungen nicht nur nachdrücklich angehalten, sondern ihm auch dazu alles nöthige suppeditirt, und er bis dahin von anderer vorkommender Arbeit nach Möglichkeit dispensiert werden" soll.

Die Art, wie inbezug auf die so drückend empfundene Militärservisleistung zu Königsberg im Jahre 1716 verfahren wurde, erhellt des näheren aus einem Schreiben des Kriegskommissariats an die drei Städte Königsberg vom 16. März 1716[2]):

---

[1]) Königl. Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 111 k.

[2]) Städtisches Archiv zu Königsberg, Reponierte Registratur, Servissachen 1702—1717, Nr. 1, Volumen III.

„Hochedle, wollgelahrte und wollweise, insonders geehrte Herrn Bürgermeister und Stadträthe! Es haben Seine Königliche Majestät de dato Berlin, den 28. Januarii 1716, welches von unsern hohen Herren[1]) uns erst den 13. Martii übergeben, allergnädigst resolviret, daß die würckliche Bediente und Privilegirte, so bürgerliche Nahrung treiben, imgleichen alle Extraordinair- und Titulairbediente, wenn diese gleich keine bürgerliche Nahrung treiben, zu den Quartiergeldern nach Proportion mit beytragen, jedoch die Professores darunter nicht zu verstehen seyn sollen[1]), auch daß von uns eine accurate Tabelle zu verfertigen, was ein jeder, so nicht bequartiret, an Gelde zu entrichten hat. Weil nun höchstnöhtig seyn will mit unseren hohen Herren hierüber zu conferiren, als werden Sie sich gefallen lassen, am 20. Martii des Morgens bey dem Commissariat ohnfehlbar zu erscheinen, damit hierin völlige Abrede genommen werden könne. Die wir im übrigen jederzeit verbleiben unserer insonders geehrten Herren dienstwilligste Diener F. Th. Sommerfeld, Fr. Kupner[2]), J. Hasseburg, R. Werner. Königsberg, den 16. Martii 1716. — Denen hochedlen, hochgelahrten und wollweisen Herrn Bürgermeistern, und Stadträhten dreyer Städte Königsberg, unsern insonders geehrten Herren." — Ein Vermerk ergibt, daß Bürgermeister und Räte der drei Städte Königsberg das Schreiben am 18. März empfingen und darüber verhandelten.

Der Hofrat Friedrich Theodor Sommerfeld hat, da sein einziger Sohn, der oben genannte Friedrich Wilhelm Sommerfeld (vergl. Seite 295) am 18. Januar 1730 zu Königsberg starb, männliche Nachkommenschaft nicht hinterlassen, wohl aber finden wir in Königsberg für die Jahre 1777 bis 1800 einen der Nachkommen seiner entfernteren Verwandtschaft genannt. Es ist Friedrich Wilhelm Siegmund von Sommerfeld, geboren am 4. Oktober 1736 in der Mark Brandenburg, ein Urenkel des am 1. Dezember 1688 zu Schwiebus gestorbenen kurbranden-

---

[1]) Dem Ministerium.

[2]) Über F. Kupner siehe Ecker, S. 13, 20, 51 u. öfter.

burgischen Kammerdirektors und Erbherrn auf Wilkau, Kilian von Sommerfeld. — Friedrich von Sommerfeld gehörte dem zu Friedenszeiten in Frankfurt a. Oder stehenden Regiment zu Fuß Nr. 24 an, bis er 1777 als Nachfolger des Oberstleutnants Johann Moritz von Isselstein († 1777), das zu Königsberg i. Pr. befindliche Landregiment Nr. 2 (Miliz zu Fuß) erhielt. Das Regiment war 1730 auf 5 Kompagnien Stärke errichtet worden[1]) und bekam einen Kommandeur zunächst in dem Obersten von Fehr. Der unmittelbare Vorgänger von Isselsteins im Kommando war aber der Oberst Albert Friedrich von Borck († 1775). Das Oberstleutnantspatent des Friedrich von Sommerfeld datierte vom 27. Juli 1772. Im Samland erwarb er aus dem Heiratsgut seiner Frau, der Gräfin Alexandra von Wartensleben, mit der er in kinderloser Ehe vermählt war, das zum damaligen Laptauer Amtsbezirk gehörige Gut Bakeln, das ihm bis zu seinem Tod, der in Königsberg am 11. Mai 1800 erfolgte, verblieben ist.

(Fortsetzung folgt.)

(Druckfehler aus I:)

Seite 148, Zeile 25: in statt ie
„ 149, Zeile 24: graciosissimum.
„ 157, Zeile 25: seu statt sen.
„ 158, Zeile 11: Dzierzchowski statt Zwierzchowski.

Auch ist zu Seite 151 nachträglich zu bemerken, daß im Staatsarchiv zu Königsberg, Handfestenband 125, Blatt 103a bis 104a eine weitere (somit fünfte, alte) Abschrift der Baitkower Handfeste sich vorgefunden hat, und zwar mit Datierung „Mittwoch nach Oculi 1497“. Daß indessen 1493 die allein richtige Jahreszahl für die Handfeste ist, ergibt die Zeugenreihe oben Seite 153 bis 154.

---

[1]) Außer den Ranglisten vgl. auch R. Schade, Die Garnisonverhältnisse Königsbergs um 1787 (Sonntagsblatt der Königsberger Allgemeinen Zeitung 1911, vom 2. April).

Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreussen.

Ein Beitrag
zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen
erworbenen Gebiete.

Von
Dr. phil. **Robert Schmidt** in Flensburg (früher Schneidemühl).

(Fortsetzung und Schluß.)

Seine Ideen entwickelt er im zweiten Hauptabschnitte[1]). Er, der in der Grafschaft Mark die Akzise beseitigt und in Westfalen beinahe unablässig gegen sie gekämpft hatte[2]), hielt in den ehemals polnischen Provinzen ihre Einführung für angebracht. Er hatte gesehen, daß auch bei dem dort bestehenden Steuersystem die meisten Gegenstände der Konsumtion: Bier, Branntwein, Wein, Fleisch, Sirup, Tabak, Kaffee, Zucker, Heringe und überhaupt alle aus dem Auslande und den alten Provinzen eingeführten Waren mit Abgaben belegt waren[3]). In ihrer hauptsächlichsten Eigenschaft, als Verbrauchssteuer, konnte also die Akzise nur wenige Artikel mehr betreffen. Nach ihrer Einführung — hieß es weiter — würden die von auswärts eingebrachten Waren nicht mehr an den Grenzen, sondern am Verzehrungsorte versteuert werden, die aus Neupreußen ausgeführten Produkte aber keine Gefälle mehr zu erlegen haben. Dem Urheber des Edikts vom 26. Dezember 1805, welches alle für den Landtransport der Waren bestehenden Binnen- und Landzölle in sämtlichen alten Provinzen, außer Schlesien, der Grafschaft Glatz und Franken, aufhob[4]), galt es als selbstverständlich, daß neben der Akzise eine Gefälle-Erhebung an den Grenzen gegen das übrige Staatsgebiet nicht weiter stattfinden dürfte.

Da wirft er nun die Frage auf, ob es leichter und einträglicher wäre, die indirekten Abgaben in der Form eines Zolles oder in Gestalt der Akzise zu erheben.

---

1) betitelt: „Resultate aus der Geschichte und Vorschläge wegen der in Neu-Preußen einzuführenden indirecten Abgabe“.
2) Vgl. Lehmann, Stein I. 122 ff. 199 f. 295 ff.
3) Vgl. S. 563 ff. d. 48. Bandes.
4) Vgl. Lehmann, Stein I. 329 ff.; d. Edikt im Nov. Corp. Const. XI. 3073 ff.

Erstere Erhebungsart — antwortet er — ist einfacher und stört weniger den inneren Verkehr; sie bringt aber den Nachteil mit sich, daß die Waren in Abwesenheit des Eigentümers untersucht werden müssen und durch die Nachrevision am Orte des Verbrauchs der freie Verkehr doch vielen Förmlichkeiten unterworfen wird. Die Akzise dagegen gewährt den Staatskassen größere Sicherheit, denn bei ihr ist nicht, wie bei der Verzollung, die richtige Besteuerung großer Quantitäten von der Aufmerksamkeit und Redlichkeit der Beamten eines einzelnen Zollamtes abhängig. „Würde man es“ — fragt Stein — „in denen alten Provinzen für rathsam halten, die Accise-Erhebung in eine Gränz-Zoll-Erhebung zu verwandeln?“ Auch aus Gründen der Sparsamkeit sprach er sich für die Akzise aus. Der vorhin erwähnten Unzuträglichkeiten halber wurden die nach einigen, den größeren Städten bestimmten Waren der Zollrevision an den Grenzen nicht unterzogen, sondern die Gefälle brauchten erst am Bestimmungsort erlegt zu werden. Stein wies nun darauf hin, daß bei der Fortdauer des bisherigen Steuersystems der zunehmende Verkehr dazu nötigen würde, noch weiteren Städten dieses sogenannte Remisenrecht[1]) einzuräumen. Infolgedessen müßte die Zahl der Steuerbeamten in den Städten vermehrt werden, ohne daß eine Verminderung des Personals der Zollämter möglich wäre. Falls aber die Neuordnung stattfände, könnten die 26 auf der Grenze gegen die alten Provinzen gelegenen Zollämter aufgelöst werden. Auch wenn man nur einige wichtige Orte mit der Akzise belegte und in den zahlreicheren unbedeutenden die alte Steuerverfassung beibehielte — fuhr Stein fort —, würde die Koexistenz beider Einrichtungen den Nachteil im Gefolge haben, daß die eine teurer würde, ohne daß bei der anderen gespart werden könnte. Stein wünschte daher in Süd- und Neuostpreußen die allgemeine Einführung der Akzise, verlangte aber zweckmäßige Vorschriften für die

---

[1]) Wie aus einem Schreiben Steins an Schroetter, Berlin 3. Juni 1805 hervorgeht, besaßen es 20 von den mehr als 400 Städten Süd- und Neuostpreußens.

Erhebung und wollte vor allem den direkten Handel mit hochimpostierten[1]) unversteuerten Waren ausschließlich den Städten vorbehalten wissen, in welchen „vollständig organisirte“ Akziseämter eingerichtet würden. Die kleinen Orte sollten aus jenen ihren Bedarf an solchen Waren beziehen und als „Marktflecken“ behandelt werden.

Die Aufhebung der Provinzialzölle mußte vor allem dem platten Lande Vorteil bringen, da ja außer den in Südpreußen verfertigten Tüchern und Leinenwaren die Produkte der Landwirtschaft und der Viehzucht die hauptsächlichsten, ja fast die einzigen Gegenstände des neupreußischen Ausfuhrhandels waren[2]). Stein fand es also gerechtfertigt, daß auch das platte Land dem Staate die ausfallenden Zolleinnahmen ersetzen hülfe, zumal da es — wie er an anderer Stelle bemerkte[3]) — in Anbetracht der seit der preußischen Besitznehmung erfolgten Wertsteigerung der Güter so gut wie abgabenfrei wäre. So wies er denn auf die alten Provinzen[4]) und die sogenannten Entschädigungslande[5]) hin und riet, vom platten Lande eine Tranksteuer zu erheben, um durch sie, von der Broscovius so reiche Erträge in Aussicht gestellt habe, „einiges Verhältniß“ in den Abgaben von der städtischen und ländlichen Getränkefabrikation herzustellen. — Ein epochemachender Vorschlag, denn einige Monate später, Ende September, empfahl Stein zur Deckung

---

1) S. o. S. 128 Anm. 3 dieses Bandes.

2) Vgl. Holsche I. 411 ff. 419 ff. II. (Südpreußen, Berlin 1804) 166 f. 269 ff. Das Jahr 1793. 516 ff.

3) In dem S. 300 Anm. 1 dieses Bandes angef. Schreiben an Schroetter v. 3. Juni 1805.

4) In der Kurmark z. B. hatten die Bauern von jedem Scheffel Malz, den sie verbrauten, 4 Groschen zur Landschaft zu entrichten. Von den Erb- und Schankkrügen des platten Landes wurden eine Ziese und ein Blasenzins erhoben; vgl. v. Bassewitz, Kurmark Brandenburg vor 1806. 154.

5) Auf dem platten Lande des Eichsfeldes z. B. war die (alte) Tranksteuer höher als in den Städten. Die Regulierung einer neuen Land-Getränkeabgabe kam hier nicht zustande; vgl. H. Bäsecke, Die Einrichtung der preuß. Herrschaft auf dem Eichsfelde 1802—1806 (Göttingen 1905) 36. 38 f.

der Kriegskosten die Einführung einer allgemeinen Besteuerung des auf dem platten Lande hergestellten Bieres und Branntweins, und auf dem eingeschlagenen Wege fortschreitend, beantragte er, die Anbahnung einer grundlegenden Reform begehrend, in seinem denkwürdigen Immediat-Bericht vom 9. Oktober 1805: außer der Getränkesteuer auch eine Schlacht- und Backsteuer vom platten Lande zu erheben[1]).

Welche Gegenstände wollte nun Stein in Süd- und Neuostpreußen der Akzise unterwerfen? Daß fernerhin durch sie alle bisher von den Konsumtionsabgaben und den Zöllen betroffenen Gegenstände besteuert werden könnten, und zwar in der nämlichen Höhe, soweit nicht besondere Gründe eine Abänderung notwendig machten, unterlag bei ihm keinem Bedenken. Die bestehende Steuerverfassung hatte, wie auch von der Organisations-Kommission für die polnischen Erwerbungen[2]) in ihrem Berichte vom 9. Februar 1797 bemerkt worden war, das Gute, daß sie das Brot, „die einzige absolute Nothdurft des Menschen“, gefällefrei ließ[3]). Stein aber meinte, wiederholend, was er gesagt hatte, als er für die neuerworbenen westfälischen Provinzen eine Mahlsteuer in Vorschlag brachte[4]), daß eine mäßige Abgabe[5]) vom Mahlwerk einträglich und leicht zu erheben sei, ohne den Preis des Brotes merklich verteuern zu können. Das Brennholz und die Viktualien, und nur sofern sie in großen Mengen zum Wiederverkauf eingebracht würden, wollte er allein in den größeren Städten, denen mit mehr als 6000 Einwohnern[6]), abgabenpflichtig machen. Handlungsakzise, da mit „inquisitorischen Anstalten“ verbunden, Acker-, Garten- und Wiesen-

---

1) Vgl. Lehmann, Stein I. 379 f. 383 ff.

2) Vgl. o. S. 566 f. d. 48. Bandes.

3) Vgl. Das Jahr 1793. 261 f.

4) Vgl. Lehmann, Stein I. 299.

5) Er nannte 1 Gr. 4 Pfg. (brandenburgisch) vom Scheffel Roggen.

6) Es wären dann also nur Warschau, Posen, Lissa, Rawitsch, Kalisch und vielleicht noch Fraustadt in Frage gekommen; vgl. Krug, Betrachtungen II. 62 f.

steuer[1]) wie auch Viehsteuer[2]) sollten nicht zur Erhebung kommen, da sie hauptsächlich nur die kleineren Städte beträfen, die aller Schonung bedürften. — Also ausschließlich Konsumtionsabgaben, welche, wie Stein früher einmal gesagt hatte[3]), den Vorzug besaßen, daß sie das in Zirkulation gebrachte Vermögen gleichförmig besteuerten[4]), sollte das neupreußische Akzisesystem enthalten.

In Anbetracht dieser Erleichterungen und da, wie er sich ausdrückte, die neue Einrichtung hauptsächlich nur eine zweckmäßigere Hebungsart, weniger eine Vermehrung des öffentlichen Einkommens[5]) bewirken würde, glaubte Stein, im Gegensatze zu seinem Amtsvorgänger[6]), Ofiara und Rauchfanggeld den Bürgern nicht erlassen zu brauchen[7]). Aber das stand auch bei ihm fest, daß der Zysk fallen und den Kämmereien dieser Ausfall an Einkünften durch den Staat ersetzt werden müßte.

Das war Steins Programm[8]). Einen ins einzelne gehenden Plan zu entwerfen, welcher „alle Beziehungen und Verhältnisse“, die in der Denkschrift berührt worden waren, „umfassen“ sollte, übertrug er am 14. März einer aus den sachkundigsten Beamten

---

1) Vgl. Appelius 32 ff.

2) Vgl. Appelius 389 f.

3) Vgl. Lehmann, Stein I. 295.

4) In seinem auf S. 307 dieses Bandes angef. Immediat-Berichte vom 3. Juli 1806 heißt es: „Die Akzise hat die unverkennbare Eigenschaft, einen jeden Konsumenten nach dem Maß seines Reichthums anzuziehn“.

5) Vgl. aber u. S. 306 Anm. 5 dieses Bandes.

6) Siehe o. S. 138 f. dieses Bandes.

7) Die Städte des Bialystoker Kammer-Bezirks brachten z. B. auf:

	Rthl.	Gr.	Pf.
an Ofiara (3781 Rthl. 21 Gr. 9 Pf. „magdeburg. Zins“ mit eingeschlossen)	10 799 Rthl.	86 Gr.	4 Pf.
an ganzem Rauchfanggeld	13 308 „	25 „	— „
„ halbem „	2 271 „	15 „	— „
zusammen:	26 379 Rthl.	36 Gr.	4 Pf.

Tab. 12 B. d. S. 428 Anm. 5 d. 48. Bandes angef. „Allgemeinen Uebersicht etc.“

8) Die nächstfolgenden Angaben sind ebenfalls der Denkschrift entnommen und zum geringen Teile einem Schreiben Steins an Voß und Schroetter, Berlin 9. März 1806.

seines Departements, den Geheimen Finanzräten von Beguelin und Hey und dem Geheimen Kriegsrat von Schulz[1]), bestehenden Kommission. Ihre Mitglieder sollten es sich angelegen sein lassen, die Erfahrungen der Provinzial-Steuerbehörden[2]) zu verwerten. Von deren Direktoren wurden daher „zu mehrerer Erörterung“ Gutachten eingeholt[3]). Die Kommission erstattete ihren Bericht am 4. Mai 1805.

Im folgenden Monat trat der Minister, veranlaßt durch unliebsame Vorkommnisse bei der Direktion zu Warschau und dem Grenzamte Niemirow, eine mehrmonatige Reise in die östlichen Provinzen an. Er wollte sich im allgemeinen informieren und vor allem an Ort und Stelle prüfen, ob in den neuen Provinzen eine Änderung des indirekten Steuersystems angebracht, eine Umgestaltung der Steuerbehörden und -Bezirke — sie fielen nicht mit den Sprengeln der Kammern und der Regierungen zusammen[4]) — erforderlich und eine Vereinigung der Provinzial-Direktionen mit den Kammern ratsam sei[5]). — Wie wir einschaltend hier vorweg bemerken wollen, fand diese Vereinigung, die Struensee in seiner Denkschrift von 1793[6]) gewünscht, die die Menckensche Instruktion empfohlen hatte[7]), die später in Stettin, Halberstadt, Heiligenstadt und Kalisch vorgenommen worden war, mit dem 1. Juni 1806 auch statt in den übrigen Kammerbezirken von Süd- und Neuostpreußen — und auch in Königsberg, Küstrin und Bromberg; die

---

[1]) Sie waren, wie aus der Denkschrift hervorgeht, die Räte, welche die Generalia von Südpreußen, Neuostpreußen, Pommern, Ost- und Westpreußen und Schlesien zu bearbeiten hatten.

[2]) Deren gab es in Süd- und Neuostpreußen fünf: Szczuczyn, Warschau, Posen, Fordon und Kalisch.

[3]) Vgl. Pertz, Leben Steins I. 296 f.

[4]) Vgl. Lehmann, Stein I. 338.

[5]) Immediat-Berichte v. Stein, Berlin 13. Februar und Szczuczyn 1. August 1805; Stein an Vincke, Züllichau 26. Juni 1805 (bei Pertz I. 298). Vgl. Lehmann, Stein I. 338 f.

[6]) S. o. S. 580 Anm. 3 d. 48. Bandes.

[7]) Punkt 27 d. S. 567 Anm. 1 d. 48. Bandes angef. Schönschen Exzerpts.

Provinzial-Direktionen wurden in „Kammer-Accise- und Zoll-Deputationen" verwandelt[1]).

In Sachen der Akziseeinführung[2]) beauftragte Stein am 20. Juli nach einer zu Warschau abgehaltenen Konferenz die Geheimen Ober-Akzise- und Zollräte von Diezenstein[3]) und Kosiorowski, die Direktoren der Provinzialbehörden zu Fordon und Warschau[4]), Anträge in betreff der Hebungssätze und der Verwaltungsformen auszuarbeiten und Berechnungen über die zu erwartende Einnahme, die Verwaltungskosten und die zu vergütenden herrschaftlichen und Kämmerei-Abgaben aufzustellen. Die Genannten überreichten ihren Bericht unter dem 9. Dezember 1805. Darauf hielt Stein am 27. Februar des folgenden Jahres zu Berlin eine Schlußkonferenz ab, an welcher außer den Mitgliedern der im März des Vorjahres berufenen Kommission auch die Geheimen Finanzräte von Beyer und Albrecht teilnahmen[5]).

Das Ergebnis von allem war, daß sich Stein endgültig für Einführung der General-Akzise entschied, der er, „um durch

---

[1]) Vgl. Lehmann, Stein I. 337 ff., auch 229; O. Hintze, Preuß. Reformbestrebungen vor 1806 i. d. Hist. Zeitschrift 76. (N. F. 40.) 437 Anm. 8; v. Bassewitz, Kurmark Brandenburg vor 1806. 42; „Instruction wegen Vereinigung der Provinzial-Accise- und Zoll-Directionen mit den Krieges- und Domainen-Kammern", Berlin 5. Mai 1806 (Nov. Corp. Const. XII. 151 ff.). — Die Direktion in Szczuczyn wurde nach Bialystok, die in Fordon nach Bromberg verlegt, in Plock eine neue eingerichtet (Imm.-Bericht von Stein, Berlin 3. Nov. 1805, vom Kabinett zustimmend beantwortet am 11. November, angef. bei Lehmann, Stein I. 339 Anm. 2). — Direktor der Plocker Kammer-Akzise-Deputation wurde Diezenstein (Stein an Voß und Schroetter, Berlin 2. April 1806).

[2]) Das Folgende wieder nach dem S. 303 Anm. 8 dieses Bandes angef. Schreiben Steins v. 9. März 1806.

[3]) S. o. S. 565 d. 48. Bandes.

[4]) Kosiorowski verwaltete die Direktorstelle in Warschau interimistisch seit der im Februar erfolgten Pensionierung des Geh. Ober-Akzise- und Zollrats v. Kujawa; seine endgültige Anstellung erfolgte erst auf Grund eines am 18. August 1805 von Königsberg aus erstatteten, am 29. August vom Kabinett beantworteten Immediat-Berichts von Stein.

[5]) Konferenz-Protokoll, Berlin 27. Februar 1806, in Abschrift und zusammen mit drei Aktenbündeln u. d. 9. März an Voß und Schroetter, u. d. 3. Juli an das Kabinett gesandt.

Gleichförmigkeit der Abgaben auch jede Ungleichförmigkeit in den Hebungsformen möglichst zu vermeiden", im allgemeinen den im Entstehen begriffenen neuen Tarif für Ost- und Westpreußen zugrunde legen wollte.

Gleichsam zur Rechtfertigung seines Entschlusses wies er in dem Schreiben[1]), in welchem er die Provinzialminister in seinen Plan einweihte, auf die segensreichen Folgen hin, die er von dessen Ausführung erwartete[2]): Durch Abschaffung der Provinzialzölle werde der Verkehr zwischen den alten und neuen Staatsgebieten erleichtert und dadurch die Landwirtschaft und die Tuch- und Leder-Industrie der letzteren befördert werden. Die Gefälle — sobald die in den alten Staaten gebräuchlichen Sicherheitsmaßregeln[3]) angewandt werden könnten, auch von den aus Rußland und Galizien eingeführten Waren — brauchten erst am Bestimmungsorte erlegt zu werden; die Kaufleute würden also nicht mehr gezwungen sein, wovon sie bislang nur das Remisenrecht[4]) befreit habe, die Öffnung ihrer Kolli den Fuhrleuten anzuvertrauen. Eine Menge herrschaftliche und Kämmerei-Abgaben, die dem Aufblühen der Industrie hinderlich wären, ließen sich beseitigen und mit der Akzise verschmelzen. Schließlich sei eine Mehreinnahme für den Staat zu erwarten[5]),

[1]) Es ist das S. 303 Anm. 8 und S. 305 Anm. 2 dieses Bandes angef. v. 9. März 1806.

[2]) Vgl. zum Folg. auch die bei Lehmann, Stein I. 348 mitgeteilte Stelle a. d. Imm.-Bericht Steins vom 3. Juli 1806, von dem alsbald die Rede sein wird.

[3]) Plombagen u. Siegelungen; vgl. d. „Straf-Edict gegen heimliche Einbringung verbotener oder hoch impostirter Waaren", Berlin 26. März 1787 (Nov. Corp. Const. VIII. 819 ff.) §§ 5 ff. u. d. S. 137 Anm. 2 dieses Bandes angef. „Accise-Reglement" vom 3. Mai 1787 (a. a. O. 1113 ff.) I. Abt. § 14.

[4]) Vgl. o. S. 300 dieses Bandes.

[5]) Wie Stein (sogleich zu erwähnender Imm.-Bericht v. 3. Juli 1806) dem Bericht der zu Warschau niedergesetzt gewesenen Kommission v. 9. Dezember 1805 (vgl. o. S. 305 dieses Bandes) entnahm, um 219 063 Rtl., einschl. der Reineinnahme aus den Stromzöllen (s. u. S. 313 dieses Bandes) um 323 074 Rtl. jährlich, wobei 101 182 Rtl. zur Deckung der ausfallenden Zolleinnahmen, 135 469 Rtl. zur Vergütung der herrschaftlichen und Kämmerei-Abgaben und 143 547 Rtl. für Verwaltungsmehrkosten in Abzug gebracht waren. — Die Mehreinnahme sollte gemäß einer in Steins Schreiben v. 9. März 1806 angef. Kab.-Order, Paretz 5. Okt. 1805 zum Staatsschulden-Tilgungsfonds fließen.

infolge der Neu- oder Mehrbesteuerung vieler bisher mit keinen oder nur geringen Abgaben belegter Gegenstände, und weil die neue Erhebungsart den Wohlstand befördern und die Konsumtion daher zunehmen dürfte.

Auf den Vorschlag Steins[1]), über die Einzelheiten seines Projektes „zu mehrerer Beschleunigung" mündlich mit ihm zu verhandeln, gingen Voß und Schroetter ein. Voß bestimmte die Geheimräte Reinbeck und Hellwing, Schroetter die Geheimräte von Bose und Theodor von Schön[2]) zu Kommissaren[3]). Am 16. Mai[4]) 1806 fand dann eine Konferenz statt, an der, wie es scheint, die Minister in Person teilgenommen haben[5]).

Die getroffenen Vereinbarungen finden wir niedergelegt in einem Immediat-Berichte, den Stein unter dem 3. Juli dem Kabinett zugehen ließ[6]), sowie in den Entwürfen zu einem „Publicandum wegen der in Süd- und Neuost-Preußen einzuführenden neuen Verfassung der indirekten Abgaben vom Gewerbe und der Konsumtion"[7]) und zu einem andern Immediat-Berichte, die Voß, als rangältester der beteiligten Minister, als-

---

1) gemacht im Schreiben vom 9. März und erneuert in dem S. 305 Anm. 1 dieses Bandes angef. Schreiben an Voß und Schroetter v. 2. April 1806.

2) S. S. 26 m. im Vorwort u. ö. angef. Abhandl. „Handel und Handwerk in Neuostpreußen".

3) Voß an Schroetter, Berlin 6. April 1806.

4) Dieses Datum wird angegeben in Schreiben Steins an Schroetter, Berlin 26. Juni und 28. September 1806. — Voß und Schroetter hatten sich auf den 13. Mai verabredet (Voß an Schroetter u. Schroetter an Voß, Berlin 7. Mai 1806); möglicherweise hat auch damals eine Vorberatung zwischen beiden wirklich stattgefunden.

5) Die Antwort auf einige in Steins Schreiben v. 9. März 1806 enthaltene „Nebenpunkte" ließ Voß am 22. Mai aufsetzen, aber erst u. d. 11. August sandte er das Konzept an Schroetter, mit der Bitte, die Reinschrift besorgen zu lassen; diese wurde u. d. 18. Sept. an Voß zur Mitzeichnung zurückgesandt.

6) benutzt und angef. bei Lehmann, Stein I. 348 ff. — Dem Könige ist dieser Imm.-Bericht nicht vorgelegt worden, denn bei der Übersendung ersuchte Stein (u. d. 28. Juni) das Kabinett, selbigen nicht eher zum Vortrag zu bringen, als bis der sogleich zu erwähnende, von Voß, Schroetter und ihm gemeinschaftlich zu erstattende Imm.-Bericht angelangt wäre. Vgl. dazu S. 315 f. dieses Bandes.

7) s. u. Anlage II.

bald nach der erwähnten Konferenz und, in Umarbeitung, während der Monate August und September durch Reinbeck herstellen ließ[1]).

Alle drei Minister hatten sich dahin geeinigt, daß ein „modifiziertes“ Akzisesystem mit Zugrundelegung des ost- und westpreußischen Tarifs für die neuen Provinzen das „anwendbarste“ sein möchte. Als Zeitpunkt für dessen Einführung wurde der 1. März 1807 in Aussicht genommen[2]). Aber nur etwa drei Viertel aller neupreußischen Städte[3]) sollten akzisepflichtig gemacht werden, und zwar mit einem Unterschied[4]) zwischen offenen Städten und solchen, die als „geschlossen“ angesehen und mit der Torakzise belegt werden könnten[5]). In diesen beiden Klassen von Städten sollte in den neuen Provinzen, im Gegensatz zu den alten[6]), jedermann ohne Rücksicht auf Stand und Würden den Akziseabgaben in vollem Umfange unterworfen sein, mit Ausnahme der Mendikanten-Klöster, Armenhäuser und Hospitäler[7]). Den Rest der Städte[8]) gedachte man ihrer Dürftigkeit wegen einstweilen noch mit der Akzise zu verschonen und — wie wir aus Steins Denkschrift wissen —, als Marktflecken, von dem direkten Handel mit hochimpostierten sowie Manufaktur-

---

[1]) S. 457 Anm. 2 d. 49. Bandes angef. Schreiben von Voß an Schroetter, Berlin 11. August 1806. Die Konzepte sind gezeichnet: Reinbeck, 31. (August); das des Imm.-Berichts trägt am Rande von Klewiz' Hand den Vermerk: „Anderweit zu mundiren wegen der heutigen Modifikation, Berlin 15. September 1806“ (vgl. dazu S. 460 Anm. 6 d. 49. Bandes).

[2]) § 1 d. Publikandums.

[3]) „inclusive des jenseitigen Netz-Districts (vgl. o. S. 130 Anm. 3 u. § 27 des Publikandums) u. Neu-Schlesien“: 290.

[4]) Hiervon ist nur in Steins Imm.-Bericht v. 3. Juli, nicht aber im Publikandum u. dem gemeinschaftlichen Imm.-Berichte die Rede.

[5]) Hierzu hatten die Steuerbehörden, wie am 6. Juni 1806 von Berlin aus an sie — die nunmehrigen „Kammer-Accise-Deputationen“ — erlassene Reskripte Steins erweisen, insgesamt 27 Städte vorgeschlagen, davon 20 allein im Kammerbezirk Bialystok. Der Minister hielt 26 für geeignet, davon aber nur 6 im Bezirk Bialystok; ausschlaggebend war für ihn ein auf mindestens etwa 4000 Rtl. jährlich veranschlagter Reinertrag.

[6]) Vgl. o. S. 455 Anm. 4 d. 49. Bandes.

[7]) §§ 3 und 4 des Publikandums.

[8]) 105 an Zahl.

waren auszuschließen[1]). Sie sollten, wie es schon Struensees Absicht gewesen war[2]), ihr Marktrecht, ihren freien Verkehr mit dem platten Lande und ihre bisherige Steuerverfassung behalten, aber auch in ihrem Verhältnis zu den Domänenämtern und Grundherrschaften keine Veränderung erfahren. Nur die Zyskabgabe sollte ihnen erlassen[3]) und dafür auch in ihnen das Getränk und Schlachten nach den neuen Sätzen[4]) besteuert werden[5]). Von einer Verwandlung dieser Marktflecken in Dörfer nahm Stein Abstand aus Rücksicht auf den „Geist der Nation" und die „Localitaet". Die Bewohner — sagte er — legten den größten Wert auf ihre freilich unbedeutenden Bürgerrechte; die Handwerker, die das platte Land räumen sollten[6]), müßten doch ein Unterkommen finden und die Landleute Gelegenheit haben, ihre kleinen Stadtbedürfnisse ohne große Versäumnis zu befriedigen.

Der neue ost- und westpreußische Tarif, auch ein Ergebnis der nach dem Osten unternommenen Reise Steins[7]), trug dem in der Denkschrift von ihm geäußerten Verlangen nach zweckmäßigen Hebungsformen Rechnung: Die Fixakzise der Vorstädter[8]), Acker-, Garten-, Wiesen- und Viehsteuer waren in ihm nicht enthalten[9]). Roggen und Gerste „zum Scharrn- und

[1]) §§ 2, 5 und 7 des Publikandums. — Für die Belegung oder Verschonung mit der Akzise sollte entscheidend sein, ob sich der ausgemittelte Netto-Ertrag auf mehr oder weniger als 800 Rtl. jährlich beliefe.

[2]) S. o. S. 139 dieses Bandes.

[3]) Auch dies wird im Publikandum nicht erwähnt.

[4]) S. §§ 13 und 17 des Publikandums.

[5]) § 6 des Publikandums. — Natürlich sollten dann Fleisch, Bier und Branntwein in die akzisepflichtigen Städte abgabenfrei eingeführt werden dürfen.

[6]) Näheres auf S. 6 ff. m. Abhandlung „Handel u. Handwerk in Neuostpreußen".

[7]) Vgl. Lehmann, Stein I. 340 ff. — Der Tarif nebst dem zugehörigen Publicandum, Berlin 22. Mai 1806 i. Nov. Corp. Const. XII. I. 351 ff.

[8]) Vgl. Appelius 11 f. 166 ff.

[9]) Das scheint Stein nicht bedacht zu haben, wenn er (in seinem Imm.-Bericht v. 3. Juli 1806) erklärt: Rauchfanggeld und Ofiara den Bürgern zu erlassen, sei nicht für ratsam befunden worden, „indem die Einwohner an diese alte Abgaben gewöhnt sind und eine Umwandlung in fixirte Accise-Abgaben, als da sind Vieh-, Wiesen-, Garten- und Ackersteuer, in keiner Hinsicht Nutzen schaffen würde".

Hausbacken", Getreide (außer Weizen) zur Bereitung von Graupen und Grütze waren niedriger angesetzt als in der Vorlage[1]), dem pommerschen Tarif[2]). Die Großhandlungsakzise[3]) kam nur in drei Fällen, und zwar im allgemeinen nur dann zur Erhebung, wenn keine Konsumtionsakzise zu zahlen war. Der Übertrag war als besondere Abgabe abgeschafft und mit den Sätzen der Konsumtionsakzise verschmolzen.

Aber den neuen Provinzen gedachte Stein noch größere Erleichterungen zu gewähren[4]). Er wollte die Mahlakzise (8 brandenburg. Gr. vom Scheffel) allein vom Weizen, von allen übrigen Getreidesorten aber, um dem kleinen Mann Mühen und Kosten zu ersparen, nur ein „Umschüttegeld" von 8 brandenburgischen Pfennigen erlegen lassen[5]). Das bedeutete eine Ermäßigung der Abgabe auf das Brotkorn um mehr als 50 Prozent[6]). Der Nachschuß, eine Abgabe, die gezahlt werden mußte, so oft (bereits versteuerte) Waren aus einer akzisebaren Stadt in die andere gebracht wurden[7]), sollte gar nicht, statt der Viehhandlungs-Akzise allein von den Pferden und auch nur in den Orten, deren Pferdemärkte von Bedeutung wären, ein Auftreibegeld erhoben werden[8]).

Den kleinen Verkehr zwischen Stadt und Land wollte Stein, wahrscheinlich durch Schroetters Bitten[9]) bestärkt, mit keinerlei Abgaben belasten: die „geringen Consumtibilien" sollten, auch in den Städten mit Torakzise, nur dann abgabenpflichtig sein, wenn sie zu Wagen eingebracht würden, in Packen,

---

1) Vgl. Lehmann, Stein I. 341.

2) vom 20. Februar 1787, gedr. i. Nov. Corp. Const. VIII. 471 ff.

3) Vgl. S. 137 Anm. 4 dieses Bandes. — Sie sollte, sofern nicht eine Ausnahme im Tarif bestimmt wäre, 1 preuß. Gr. für den Taler des Wertes der Waren betragen.

4) Vgl. § 8 des Publikandums.

5) § 9 des Publikandums.

6) Vgl. Lehmann, Stein I. 350.

7) Vgl. Appelius 13. 298 ff. v. Beguelin 250 f.

8) § 10 des Publikandums; die Sätze in § 11.

9) Schroetter an Stein, Berlin 20. Mai 1805.

Körben und auf Schiebkarren dagegen frei eingehen[1]). Von dieser Maßregel erhoffte Stein, daß sie dazu beitragen würde, den Landmann nüchterner und fleißiger zu machen[2]).

Die Rezeption des ost- und westpreußischen Tarifs brachte es mit sich, daß das Brauen und Branntweinbrennen künftig auch in Süd- und Neuostpreußen durch Abgaben vom Solidum besteuert werden mußte[3]). Aber der Not gehorchend — es gab keine Mühlenwagen; es waren an die 1300 Handmühlen im Gebrauch, deren Betrieb nicht hätte kontrolliert werden können[4]) — machte Stein das Zugeständnis[5]), daß es vorerst noch bei der alten Hebungsform verbleiben dürfte, unter Reduktion der neuen Sätze[6]) — auch sie waren niedriger als die des ost- und westpreußischen Tarifs[7]) — auf das Liquidum. Den vom platten Lande eingebrachten Branntwein wollte Stein, der wohlfeileren Fabrikation halber, 30 Prozent höher als den in den Städten selbst hergestellten besteuern. Dabei setzte er die Erhebung der geplanten ländlichen Tranksteuer voraus, von

---

1) Vgl. §§ 18 und 19 des Publikandums.

2) Vgl. Lehmann, Stein I. 350 f.

3) § 12 des Publikandums.

4) Punkte 3 und 4 des S. 305 Anm. 5 dieses Bandes angef. Konferenz-Protokolls v. 27. Februar 1806. — Wie aus dem S. 307 Anm. 5 dieses Bandes erwähnten Schreiben von Voß und Schroetter an Stein, Berlin 22. Mai 1806 hervorgeht, beabsichtigten die Provinzialminister, in einem besonderen Publikandum den Besitzern von Handmühlen den Gebrauch derselben, auch in Gegenden, in denen an Wasser- und Windmühlen kein Mangel wäre, für ihre Lebenszeit zu gestatten, die Anschaffung neuer Handmühlen aber durchaus zu verbieten.

5) § 13 des Publikandums.

6) Vgl. § 13 d. Publikandums.

7) Hier war (Nov. Corp. Const. XII. I. 439 f.) angesetzt: „Getreide zum Bier und Essigbrauen" der Scheffel Weizenmalz mit 67 Gr. 9 Pf. (= 18 bdbg. Gr.). „In Ansehung der Abgaben von dem Gerstenmalze" sollte es bei der bisherigen Verfassung verbleiben, derzufolge („Approbirte Declaration . . .", Berlin 5. Mai 1787 im Nov. Corp. Const. VIII. 1233 f.) vom Scheffel 27 bis 45 Gr. (= 7 Gr. 2 2/5 Pf. bis 12 Gr. bdbg.) erhoben wurden. — Getreide zum Branntweinbrennen wurde nach dem ost- und westpr. Tarif (a. a. O.) besteuert:

d. Scheffel Weizen-Branntweinschrot mit 68 Gr. 15 Pf. (= 18 Gr. 4 4/15 Pf. bdbg.),
„ „ Roggen- „ „ 59 „ (= 15 „ 8 4/5 „ „),
„ „ Gersten- „ „ 50 „ 12 Pf. (= 13 „ 6 2/15 „ „).

der Schroetter wünschte[1]), daß sie „nach milden Sätzen“ und ohne lästige Formen erhoben und hauptsächlich auf den Branntwein und Spiritus gelegt würde. Aber die zum Verlage städtischer Krüge berechtigten Domänenämter und Grundherrschaften sollten von der Entrichtung dieses „Ausgleichungs-Nachschusses“ frei sein[2]). — Übrigens war, dank Steins Energie, in den ehemals polnischen Provinzen bereits wirklich etwas zum Schutze der städtischen Brauereien und Brennereien gegen die Konkurrenz des platten Landes geschehen. Im April 1805 hatte der König die ihm von Stein in Gemeinschaft mit den Provinzial-Ministern gemachten Vorschläge genehmigt[3]): von der Tonne (Berliner Maß) des vom Lande kommenden Bieres 18 brandenburgische Groschen[4]) zu erheben und für den von dorther eingebrachten Branntwein die Tranksteuer um 50 Prozent zu erhöhen[5]). Doch war auch damals die Einschränkung gemacht worden, daß die zum Verlage berechtigten königlichen und herrschaftlichen Brauereien und Brennereien nach wie vor nur die von der städtischen Getränkefabrikation erhobenen Abgaben zu erlegen hätten, weil ja der zu den Krügen zwangspflichtige Konsument[6]) die Tranksteuer tragen müßte.

---

1) S. S. 310 Anm. 9 dieses Bandes.

2) §§ 14 und 15 des Publikandums.

3) Imm.-Bericht v. Hoym (für Neuschlesien), Voß, Schroetter und Stein, Breslau und Berlin 1./13. April 1805, v. Kabinett zustimmend beantwortet am 20. April. Vgl. auch Grützmacher 117 Anm. 2.

4) Das waren, wie aus dem soeben angef. Imm.-Bericht hervorgeht, 2/3 der in der Kurmark auf das Bier aus königlichen Amtsbrauereien gelegten Abgabe; vgl. d. „Accise-Tarif für Berlin und sämmtliche Chur- und Neumärkische Städte“, Berlin 20. Februar 1787 i. Nov. Corp. Const. VIII. 331 f. — Bislang wurden (s. o. S. 564 Anm. 1 d. 48. Bandes) v. Garniec 1 oder 2 poln. Groschen, d. h. v. der Tonne (Berliner Maß) etwa 4 oder 8 bdbg. Gr. erhoben.

5) Es wurde also (vgl. S. 564 Anm. 1 d. 48. Bandes) der Garniec statt mit 8, 12, 18, 21 und 24 poln. Gr. besteuert mit: 12, 18, 27 Gr., 1 Gulden 1 Gr. 9 Pf. u. 1 Guld. 6 Gr. — Da die Vereinigung der Land-Getränke-Steuer mit dem Akzisesystem „noch Anstand finden möchte“ (vgl. Lehmann, Stein I. 423), riet Stein in seinem Imm.-Bericht v. 3. Juli 1806 mit Bezug auf § 14 des Publikandums, vorläufig noch jene um 50 % höheren Sätze beizubehalten.

6) Durch Reskript an d. Kammern zu Bialystok u. Plock, Berlin 23. Mai 1806 wurde übrigens angeordnet, daß der Getränkezwang in Neuostpreußen „in der nämlichen Art wie in Altpreußen“ nach einem von Broscovius ausgearbeiteten Plan aufgehoben und damit den Einsassen erlaubt werden sollte, ihr Bier (nicht auch den Branntwein!) für den eigenen Bedarf selber herzustellen oder Bier u. Branntwein, wo es ihnen beliebe, zu kaufen.

Was die in Rücksicht auf die Einführung der Akzise den neuen Provinzen zu gewährenden Erleichterungen betraf, so wollte Stein, wie in den durch das Edikt vom 26. Dezember 1805 von den Binnen- und Landzöllen befreiten Provinzen[1]), auch in Süd- und Neuostpreußen nur die den Landtransport belastenden Provinzialzölle beseitigen. Die Stromzölle auf Memel, Weichsel, Bug, Narew, Netze und Warthe aber, durch die mehr als die Hälfte der gesamten Einnahme aus den Zöllen gegen die alten Provinzen aufkam[2]), beabsichtigte er bestehen zu lassen, bis sich in der Folgezeit ergäbe, daß die Staatskasse vermittels der Akzise „eine angemeßene Einnahme nach den Kräften der Provinzen" erhielte[3]), oder bis zur Einführung der Tranksteuer vom platten Lande. Außerdem wurde auch hinsichtlich des Provinzialzolles gegen Schlesien eine „besondere Einrichtung" vorbehalten[4]). Wegen der Abstellung der herrschaftlichen Abgaben wurde auf die Deklaration verwiesen, mit deren Entstehung und Inhalt wir uns im vorigen Abschnitt unserer Darstellung eingehend befaßt haben. Diese Deklaration gewissermaßen ergänzend, wurde angekündigt, daß auch alle Kämmereiabgaben, welche von den Gewerben und dem Verbrauch erhoben würden, aufhören sollten, und daß die Kämmereien für ihre mit der Akzise zusammentreffenden Hebungen „nach denselben Grundsätzen" wie die Herrschaften entschädigt werden würden[5]).

Weil nun aber über die Schadloshaltung der Grundherren keine Einigung zustande gekommen war[6]), so blieb auch strittig, wie die den Kämmereien zu leistende Vergütung zu bestimmen wäre. Jeder von seinem Standpunkte aus, hielten Stein und Voß in Ansehung der Kämmereien, des ersteren Worte zu gebrauchen: „eine gleiche Fixation als bei den Grundherrschaften"

---

1) Vgl. S. 299 dieses Bandes.
2) 106 841 Rtl. von 208 023 Rtl., vgl. S. 132 Anm. 1 dieses Bandes.
3) § 21 des Publikandums.
4) § 20 des Publikandums.
5) §§ 22—25 des Publikandums.
6) Vgl. o. S. 459 f. d. 49. Bandes.

für angebracht. Auch die jenen zu zahlenden Entschädigungssummen wollte also Stein ein für allemal unveränderlich, Voß aber — was die hauptsächlichste Kämmereiabgabe, den Zysk, betraf —, mit Annäherung an die früher von Schroetter aufgestellte Forderung[1], nach sechsjährigen Ertragsdurchschnitten festgesetzt wissen. Und zwar wünschte Voß nicht nur den Städten, welche der Einnahme an Zysk-Gefällen wirklich verlustig gehen würden, dafür Entschädigung zu gewähren, sondern auch denen, welche das Recht zur Erhebung dieser Abgabe besäßen, aber keinen Gebrauch davon gemacht hätten. Stein dagegen meinte, daß die Vergütung sich nur auf die wirklich aufhörenden Abgaben erstrecken könnte. Er erklärte sich indessen bereit, den Städten, welche das Recht zur Zyskerhebung nachzuweisen vermöchten, bei Unzulänglichkeit ihrer Mittel die zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse fehlenden Summen aus der Akzisekasse zuzuschießen. Denn in Anbetracht der Erhöhung der indirekten Abgaben — meinte er — würde es hart sein, das Fehlende in der üblichen Weise, durch direkte Beiträge der Bürger, aufbringen zu lassen, und auch unbillig, da ja die Akzise die Erhebung der Zyskabgabe unzulässig mache, welche den Bürger vor jenen neuen Auflagen geschützt haben würde. Voß aber sagte, wie zu anderer Zeit Broscovius[2]: ein jeder, der ein ihm zustehendes Recht und sein damit verbundenes Interesse zum Besten des Ganzen aufgeben müsse, sei dafür — das Recht habe geruht oder sei ausgeübt worden, er sei wohlhabend oder nicht — volle Entschädigung zu fordern gesetzlich befugt; und wenn — fuhr er fort — die betreffenden Kämmereien sich noch nicht genötigt gesehen hätten, ihr Recht auszuüben, so hätte die Notwendigkeit sie doch über kurz oder lang dazu zwingen können. Überhaupt aber wäre ihnen ein Zuwachs an Einnahmen um so mehr zu gönnen, als sich überall Gelegenheit bieten würde, ihn zum Besten der Kommunen oder zur besseren Besoldung

---

[1]) Vgl. o. S. 125 dieses Bandes.

[2]) Vgl. o. S. 432 d. 49. Bandes.

der städtischen Beamten anzulegen, denen im allgemeinen — sicher nicht zum Vorteil für den Dienst — aus Mangel an Mitteln eine sorgenfreie, ja selbst anständige Existenz nicht hätte verschafft werden können[1]). Für den Fall aber, daß der König dem Antrage Steins den Vorzug vor dem seinigen geben würde, bemerkte Voß, daß seines Erachtens die Entscheidung darüber, ob ein Zuschußbedürfnis vorläge oder nicht, allein den Provinzial-Departements zustehen dürfte, als denjenigen Behörden, welche „die genaueste Kenntniß von der Verfaßung der Städte und von dem, was sie bedürfen", haben könnten und müßten; die Mitwirkung des Akzise-Departements, welche Stein wünschte, würde nicht nur unnötig sein, sondern auch „Weitläuftigkeit zum Nachtheile der guten Sache" nach sich ziehen.

Wegen dieser zwischen ihm und Stein bestehenden Meinungsverschiedenheiten — aus Schroetters Stillschweigen dürfen wir wohl schließen, daß er sich zu Steins Ansicht bekannte? — ließ Voß, nachdem er zum letzten Male im Juli 1806 vergebens versucht hatte, Stein von der Richtigkeit seiner Meinung zu überzeugen[2]), ebenso wie den Entwurf zur Deklaration, so auch den zum Publikandum in zwei Fassungen ausfertigen[3]). Wir hörten schon[4]), daß die Entwürfe zu beiden so eng zusammengehörigen Verordnungen — war doch als Grundsatz aufgestellt worden[5]), daß die Erleichterung der Städte in ihren besonderen Lasten mit der Einführung der altländischen Steuerverfassung gleichen Schritt halten müsse — dem Könige gleichzeitig überreicht werden sollten. So kennen wir mit dem Schicksale der Deklaration auch das des Publikandums. Auch dieses ist, bereits versehen mit den Unterschriften aller beteiligten

---

[1]) Vgl. o. S. 202 d. 49. Bandes.

[2]) S. 458 Anm. 1 u. Anm. 3 d. 49. Bandes angeführte Schreiben v. Voß an Stein, Berlin 14. Juli u. des Akzise- und Zoll-Departements (v. Beyer u. Ransleben) an Voß, Berlin 5. August 1806.

[3]) Sie unterscheiden sich (vgl. Anlage II) nur hinsichtlich der Fassung des § 26.

[4]) S. o. S. 461 d. 49. Bandes.

[5]) S. o. S. 430 d. 49. Bandes.

Minister, unter dem Grabgeläute der Kanonen von Jena zur ewigen Ruhe eingegangen[1]). Das Auge des Königs, der noch aus seinem Feldlager zu Naumburg an Stein den Befehl erlassen hatte, den Plan wegen Einführung der Akzise in den neuen Provinzen zu „urgiren"[2]), hat die Früchte der jahrelangen Verhandlungen nicht geschaut, diese sind nicht zur Reife gediehen[3]).

---

[1]) Konzepte und Reinschriften der Publikanda u. des Imm.-Berichts, zusammen mit denen der Deklaration u. des zugehörigen Imm.-Berichts, mittels der S. 461 Anm. 1 d. 49. Bandes angeführten Schreiben u. d. 11. August 1806 (vgl. aber o. S. 460 Anm. 6 d. 49. Bandes u. S. 308 Anm. 1 dieses Bandes) von Voß an Stein gesandt; von Stein u. d. 28. Sept. an Schroetter weitergegeben; von diesem erstere Stücke u. d. 5. Oktober an Voß zurückgesandt. — Konzepte der Publikanda und des Imm.-Berichts gez. v. Voß 1. (Sept.), Schroetter 7. (Okt.), Stein 23. (Sept.) bezw. 2. (Okt.); Munda d. Publikandums gez. v. Voß, Schroetter und Stein, Mundum d. Imm.-Berichts gez. v. Schroetter und Stein.

[2]) Kab.-Order an Stein, Naumburg 2. Oktober 1806; Abschrift von Stein am 5. Okt. an Schroetter, von diesem am 8. Okt. an Voß gesandt.

[3]) Stein war übrigens der Ausführung seiner Pläne bereits näher getreten, indem er den Kammerakzise-Deputationen aufgegeben hatte: auszumitteln, welche Städte sich zur Torbesetzung eigneten, und wie diese in jedem Falle einzurichten wäre, auf die Errichtung der nötigen Mühlenwagen Bedacht zu nehmen, Kostenanschläge für die erforderlichen Bauten zu entwerfen, die eingereichten Nachweisungen über die herrschaftlichen und Kämmereiabgaben (s. o. S. 145 Anm. 2 dieses Bandes) zu revidieren, Berechnungen über die zu erwartenden Akziseeinnahmen aufzustellen u. a. m. (S. 308 Anm. 5 dieses Bandes erwähnte Reskripte an die Kammerakzise-Deputationen zu Posen, Kalisch, Warschau, Plock, Bialystok und Bromberg, Berlin 6. Juni 1806, am gleichen Tage von Stein an Schroetter (u. Voß) gesandt, mit der Bitte, den Kammern die erforderlichen Anweisungen zu erteilen; danach Reskript des Provinzial-Departements an die Kammern zu Bialystok und Plock und an die Kammer-Deputation zu Bromberg, Berlin 11. Juni; Stein durch Schroetter davon benachrichtigt, Marienwerder 18. Juni 1806).

Achter Abschnitt.

Bauwesen.

Zum Schlusse unserer Betrachtung dürfte es angemessen sein, noch einen Blick auf das Aussehen der Städte, ihre äußerliche Entwicklung zu werfen.

Sie befanden sich, wie wir hörten[1]), bei der Auflösung Polens im kläglichsten Zustande. Größtenteils bestanden sie — wie uns Boyen[2]) berichtet[3]) — aus elenden Hütten, die in den meisten deutschen Dörfern als schlecht erschienen wären[4]). Fast alle Gebäude, auch die Kirchen, waren nur aus Holz, nach Art von Blockhäusern in sogenanntem „Schurzwerk"[5]) oder „Gehrsaß"[6]) errichtet, mit Stroh, Rohr und Schindeln gedeckt, die Fugen mit Moos verstopft. Backöfen und Darren befanden sich vielfach in den Häusern; Holz, Stroh und Flachs lagerten auf den Böden. Mit offenem Licht und Feuer wurde aufs leichtsinnigste umgegangen. Wie leicht konnte daher Feuer ausbrechen, wie furchtbar mußte eine Feuersbrunst werden, um so mehr, als aus Baumzweigen geflochtene Zäune die Anwesen voneinander trennten, Scheunen und Ställe dicht hinter den Wohnhäusern lagen! Dazu fehlte es an Löschgerätschaften, suchte der abergläubische Pole der wütenden Flamme durch Entgegenhalten von Heiligenbildern, durch Beschwörungen Einhalt zu tun[7]).

---

1) Vgl. o. S. 429 d. 48. Bandes.

2) Vgl. o. S. 441 f. d. 48. Bandes.

3) S. auf S. 418 Anm. 1 d. 48. Bandes angef. Erinnerungen I. 86.

4) Den Kapitalswert aller Gebäude in den neuostpreußischen Städten berechnet Krug (Betrachtungen I. 301. f. d. Jahr 1798) auf 11387521 Rtl., Kurmark ohne Berlin zum Vergleich: 34099216 Rtl.

5) Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch IX. 2071.

6) Vgl. Frischbier, Preuß. Wörterbuch I. 222 f.

7) Vgl. das S. 204 Anm. 5 d. 49. Bandes angef. Buch von Baumann 90. 92 ff. 102 ff.; Das Jahr 1793. 404. 418 f.; Die Vorschläge des Generals von Möllendorff, Posen 30. Mai 1793 (ebenda 157); Imm.-Berichte v. Voß, Posen 31. Mai 1793 (ebenda 88 u. 499 f.); „Tableau über die Finanz- und Polizey-Einrichtungen in Südpreußen" (Chr. Meyer, Geschichte d. Provinz Posen, Gotha 1891, Beilage II auf S. 338 f.).

So war überall Verfall. In der Stadt Lipsk z. B. waren nur 202 Baustellen, „aber äußerst elend mit hölzernen Hütten“ bebaut, 566 lagen wüst[1]). In allen Städten unserer Provinz wurden im Jahre 1798 an die fünftehalbtausend (4468) wüste Stellen gezählt. Von 18 677 Häusern waren nur 237 massiv, besaßen nur 486 Ziegeldächer[2]). In den 14 Straßen der Hauptstadt Bialystok gab es 474 „Feuerstellen oder Possessionen“, darunter befanden sich: 1 Schloß, 3 Kirchen und Klöster, 28 öffentliche Gebäude, 12 wüste Stellen; 174 Häuser waren mit Ziegeln, 288 mit Schindeln gedeckt[3]).

Wenn die preußische Regierung dem baulichen Zustande der Städte von Anfang an besondere Aufmerksamkeit widmete — Friedrich Wilhelm II. „recommandirte“ deren „Retablissement“ dem Minister „vorzüglich“[4]) — so hatte dies seinen Grund in der Sorge um die Unterbringung der Truppen, die infolge der Erbärmlichkeit und Unsauberkeit der Ortschaften unter Krankheiten schwer zu leiden hatten. Noch bevor die Provinz förmlich in Besitz genommen war, wurden in den okkupierten Landstrichen die Städte „behufs einer regulair einzuleitenden Bequartirung“, untersucht[5]). Die Ergebnisse waren überaus traurig: Eines Offiziers würdige Quartiere waren nur in sehr wenigen Orten zu finden; auch in den Häusern, die zur Unterbringung von Soldaten geräumig genug waren, fehlte es an Betten[6]). Vor allem aber gebrach es an Stallungen, da die neuostpreußischen

[1]) Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 14. Mai 1801.

[2]) Vgl. Krug, Betrachtungen I. 291. — Die Städte der Kurmark hatten im Jahre 1801 (a. a. O. 293): 6941 massive Häuser, 26 226 Häuser mit Ziegeldächern, 1395 mit Stroh- und Schindeldächern, 6680 Scheunen und 363 wüste Stellen. — Auch in Schlesien waren (im Jahre 1806) „nur in 27 von 121 Städten, über die aktenmäßige Mitteilungen vorliegen, mehr als die Hälfte der Dächer mit Ziegeln gedeckt“; S. 192 Anm. 4 d. 49. Bandes angef. Buch v. Ziekursch 53.

[3]) Siehe das Zitat auf S. 203 Anm. 5 d. 49. Bandes.

[4]) Vermutliche „Copie eines von der Hand des Königs geschriebenen Blattes“ von Ritz; teilweise abgedr. bei Philippson II. 198 Anm. 1.

[5]) „Nachweisung der Städte zwischen dem Bug und Narew, behufs . . .“; Tabelle und Bericht, betitelt: „Woywodschaft Podlachien, enthaltend . . .“; beides ohne Angabe des Datums.

[6]) Vgl. auch d. Bericht d. Kammer zu Petrikau, Juni 1793 (D. Jahr 1793. 92).

Städte, ihres ländlichen Charakters wegen vornehmlich mit Kavallerie belegt wurden)[1]. Nur für höchstens 4000 der unterzubringenden 7000 Pferde fanden sich brauchbare oder reparaturfähige Ställe. Zur Aufbewahrung der Fourage geeignete Gebäude waren nur hier und da ausfindig zu machen. So baute denn der Staat für die Soldaten Magazine, Lazarette und Wachthäuser[2]) und Schulen für die Soldatenkinder[3]); zum Bau und zur Instand-

[1]) „Resolution" des Provinzial-Departements „an die Landes-Eingesessenen des Goniondzschen Kreises", Berlin 8. Febr. 1798. — Zur Einrichtung von Südpreußen hatte General von Möllendorff (Posen 30. Mai 1793) vorgeschlagen: „. . . Dieses Militair würde nun mehrentheils aus Cavallerie bestehen müssen, welche hier wohlfeil ernährt werden kann . . ." (Das Jahr 1793. 155.) In Neuostpreußen standen 35 Eskadrons Kavallerie — darunter das Bosniaken-Regiment (Husaren-Regiment Nr. 9), dessen Chef seit 1788 der General von Günther (S. o. S. 418 d. 48. Bandes) war, und ein 1795 errichteter Tartarenpulk von 5 Eskadrons — und 16 Kompagnien Infanterie, dazu 1 Invaliden-Kompagnie; Holsche I. 407 ff. Tabelle IV. d. S. 415 Anm. 6 d. 48. Bandes angef. „General-Finantz-Tableaux." — Das Bosniaken-Regiment und der Tartarenpulk wurden im Jahre 1800 zu einem Regimente von 10 und einem Bataillon von 5 Eskadrons Towarczys (zu deutsch: Genossen, Gefährten, Kameraden) umgebildet. Dieses zur Unterbringung des in Neuostpreußen vorhandenen polnischen Kleinadels bestimmte, nach altpolnischem Muster (vgl. d. S. 428 Anm. 2 d. 48. Bandes angef. Buch von Hüppe 344) benannte Korps, dessen Bildung die Minister Voß (1794) und Hoym (1796) (vgl. Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 115 u. 509) zuerst angeregt hatten, und zu dessen Chef der General von Günther ernannt wurde, war der einzige lanzenführende Truppenteil des altpreußischen Heeres und ist die Stammtruppe unserer Ulanen; vgl. über Bosniaken, Tartaren und Towarczys das S. 418 Anm. 2 d. 48. Bandes angef. Buch von v. Dziengel.

[2]) Auf den Bau von Magazinen wurden in den Etatsjahren 1797/98 bis 1799/1800 allein im Bialystoker Kammerbezirk 23 868 Rtl. verwandt (Tabelle 16 d. S. 428 Anm. 5 d. 48. Bandes angef. „Allgem. Uebersicht etc."). In den Jahren 1800/01 bis 1806/07 wurden den Meliorationsplänen zufolge für Militärgebäude insgesamt 103 891 Rtl. bewilligt.

[3]) Gemäß einer Kab.-Order v. 9. Februar 1797 (zit. in den in der Publikation Preußen u. d. kath. Kirche IX. S. 232 u. 238 gedr. Urkk.) wurden in den Garnisonstädten „Vereinigte Bürger- und Militair-Schulen" eingerichtet u. (vorerst) zumeist in Mietsräumen untergebracht. Der Bau eines solchen, mit einer Industrieschule verbundenen und zugleich als Bethaus für die Evangelischen eingerichteten Schulhauses kostete nach den Meliorationsplänen 2800 Rtl.; 37 sollten gebaut werden. (Imm.-Berichte Schroetters, Berlin 10. Oktober 1801 u. Mokerau 30. Mai 1804 (ersterer z. T. gedr. in Preußen u. d. kath. Kirche VIII. Nr. 376); „Reglement für die Land- und niedern Bürger-Schulen in Neu-Ost-Preußen", Berlin 31. August 1805). Bei der Zivilbevölkerung scheinen sich diese Schulen keiner Beliebtheit erfreut zu haben; vgl. Baumann, Darstellungen 80 ff.

setzung von Ställen gab er den Bürgern Vorschüsse[1]). Die Anlage von Kasernen widerriet Schroetter, da deren Errichtung und Erhaltung sehr kostspielig wäre, ohne daß durch die aufgewendeten Summen das Elend der Städte im geringsten gemildert würde. Auch wollte er die Garnison nicht von der Bürgerschaft isolieren. Er schlug also vor, die Soldaten in Bürgerquartiere zu legen, was im preußischen Staat die Regel war[2]), und den Häuserbau durch Gewährung von staatlichen Bauhilfsgeldern, wie sie auch in Südpreußen und den alten Provinzen gezahlt wurden[3]), zu befördern. Der König schenkte diesem Antrage Gehör und bewilligte zu dem gedachten Zwecke im Jahre 1796 auf 5 Jahre und nach deren Ablauf auf ebensolange Zeit (bis Trinitatis 1806) jährlich 40 000 Taler aus den Einkünften der Provinz[4]).

Aus diesen Mitteln wurden nun den Einwohnern der Garnisonstädte — natürlich unter der Voraussetzung, daß sie auf die Unterbringung von Soldaten Bedacht nähmen — beim Bau eines Wohnhauses ganz aus Stein 33 v. H., eines von ausgemauertem Fachwerk mit massiven Giebeln oder eines solchen aus Lehmpatzen[5]) 26 v. H. und eines Fachwerkgebäudes

---

[1]) bei Reparaturen 5, beim Neubau 10 Rtl. für das Pferd. Der Vorschuß sollte später vom Servisgelde abgezogen werden.

[2]) S. o. S. 571 Anm. 4 d. 48. Bandes. „Reglement für Süd- und Neuostpreußen, nach welchem bey Einquartirung des Militair in Friedenszeiten verfahren, und die Vergütung für die Quartiere geleistet werden soll“, Berlin 4. Juni 1797 (Nov. Corp. Const. X. 1243 ff.).

[3]) Vgl. Stadelmann, Friedrich Wilhelm III. 166 f.; Krug, Betrachtungen II. 170. — In Südpreußen waren nach einem Schreiben Schulenburgs (s. S. 423 Anm. 4 d. 48. Bandes) an Beyme, Berlin 29. November 1800, 50 000 Rtl. Bauhilfsgelder etatsmäßig. Minister Buchholtz (vgl. die in Preußen u. d. kath. Kirche VII. Nr. 148 mitgeteilte Kab.-Order) hatte (Denkschrift, Posen 6. Oktober 1797 a. a. O. VII. S. 603 f.) für jeden der drei südpreuß. Kammer-Bezirke wenigstens 50 000 Rtl. jährlich gefordert.

[4]) Imm.-Berichte v. Schroetter, Königsberg 23. Mai 1796, Berlin 23. November 1800 u. 1. Januar 1801; Kab.-Orders v. 31. Mai 1796 u. 13. Januar 1801.

[5]) Ein an der Luft getrockneter Stein aus Lehm, dem gehacktes Stroh oder Spreu beigemengt werden, um ein gleichmäßiges Trocknen und besseren Zusammenhang zu bewirken; O. Lueger, Lexikon der gesamten Technik VI. 124.

ohne massive Giebel 20 v. H. der Baukosten nach Normalsätzen vergütet[1]). Die Christen wurden bevorzugt. Juden hatten nur dann auf diese Bauhilfsgelder Anspruch, wenn sie „ganz neue maszive Häuser" auf ihnen gehörigen wüsten Grundstücken oder auf Stellen errichteten, die kein Christ bebauen wollte[2]). Da man Räume zur Unterbringung der Soldaten gewinnen wollte, aber anderseits auch erwog, daß viele kleine Häuser zweckmäßiger seien als einige große, und daß jemand, der ein großes Haus zu bauen imstande wäre, eine Unterstützung weniger verdiene als ein nur gering Bemittelter, wurde bestimmt, daß Hilfsgelder nur auf Gebäude gezahlt werden sollten, die 50 bis 70 Fuß lang und 36 bis 40 Fuß tief wären, und die nicht mehr als zwei Geschosse, aber eine lichte Stubenhöhe von wenigstens 9 Fuß besäßen. Wenn nach Genehmigung der Zeichnungen durch die Kammer der Bau binnen Jahresfrist nicht begonnen war, so erlosch der Anspruch auf die Unterstützung; wenn er innerhalb zweier Jahre nicht vollendet wurde, so mußte sich der Unternehmer Abzüge gefallen lassen.

Sämtlichen Neubauenden, ohne Unterschied, ob die Stadt mit Militär belegt war oder nicht, wurde ferner Vergütung der Konsumtionssteuern[3]) und Befreiung von allen öffentlichen Abgaben sowie von der Natural-Einquartierung[4]) auf die Dauer von drei Jahren zugestanden. Dafür hatten sie aber bestimmte Bedingungen zu erfüllen: Um zu erzielen, daß die Straßen regelmäßig bebaut und Winkel und Vorsprünge vermieden

---

[1]) Borowski gibt II. 465 für die alten Provinzen u. a. die Sätze: Fachwerk 10 bis 15 Prozent, massiver Bau 20 Prozent; über d. Verfahren in Südpreußen vgl. Grützmacher 117 ff.

[2]) Vgl. auch Kap. II. §§ 4 und 5 d. auf S. 572 Anm. 4 d. 48. Bandes angef. General-Juden-Reglements.

[3]) Nach den Sätzen, die auch den aus dem Auslande anziehenden Handwerkern zugebilligt wurden; s. S. 39 Anm. 10 m. Abhandlung: Handel und Handwerk in Neuostpreußen.

[4]) Vgl. auch Abschnitt I § 6 des S. 320 Anm. 2 dieses Bandes angef. Reglements v. 4. Juni 1797. — Diese, nach dem Muster der alten Provinzen (vgl. Borowski II. 711 f.) gewährte Vergünstigung ist auffallend, da doch so die Quartiergelegenheit drei Jahre lang unbenützt blieb.

würden, die Häuser nicht mit der Giebelseite an die Straße kämen und zwischen den nicht massiven gehörige Zwischenräume blieben[1]), durfte niemand ohne Genehmigung der Polizeiobrigkeit einen Neubau beginnen oder wichtige Ausbesserungen vornehmen. Es wurde verboten, Häuser ganz aus Holz zu bauen, Dächer mit Holzschindeln zu decken[2]). Auch die nichtmassiven Häuser sollten mit einem Ziegeldache, guten Brandmauern und einem feuersicheren Schornstein versehen und auf ein mit reinem Kalk gemauertes, wenigstens anderthalb Fuß über den Erdboden ragendes Fundament gegründet werden[3]).

Die Armut der Bürger war jedoch so groß, daß diese Vorschriften sich nicht streng durchführen ließen. Das strikte Verbot des Holzbauens innerhalb der Städte mußte zurückgenommen werden. Aber sowohl in den Städten als auf dem platten Lande[4]) durften Holzhäuser nur im Falle der äußersten Not errichtet werden, unter einigen aus Rücksicht auf die Feuersicherheit unerläßlichen Bedingungen: Sie sollten massive Fundamente, Brandmauern und Schornsteine sowie Ziegel- oder Lehmschindeldächer erhalten und mindestens 80 Fuß vom Nachbargebäude entfernt sein. Irgendwelche Vergünstigungen wurden ihren Erbauern nicht gewährt, und an etwaigem Deputatholz erhielten sie nur so viel, wie zu einem Bau in Lehmpatzen erforderlich gewesen wäre.

---

[1]) „Edict wegen des Auseinanderbauens neu zu errichtender Gebäude auf dem Lande und in den Städten in Neu-Ostpreußen", Berlin 26. Juni 1799 (Nov. Corp. Const. X. 2549 ff.).

[2]) Aber die Holzhäuser, die zu schlecht waren, ein Dach aus Ziegeln oder Lehmschindeln zu tragen, durften mit neuen Holzschindeln ausgebessert werden: Reskript an die Kammern, Berlin 13. Mai 1802.

[3]) „Publicandum wegen der Neubauten in der Provinz Neuostpreußen und der darauf zu bewilligenden Unterstützungen", Bialystok 19. März 1797; „Declaration des Publicandi De Dato Bialystok den 19. März 1797 . . .", Bialystok 26. Mai 1801; Imm.-Berichte Schroetters, Berlin 30. Juli 1798 und 28. Februar 1801; Reskripte an die Kammern, Berlin 7. Oktober 1801.

[4]) Vgl. auch § 15 der S. 199 Anm. 4 d. 49. Bandes angef. Instruktionen für die Gemeinde-Vorsteher bezw. -Schulzen v. 29. Mai 1799 (Nov. Corp. Const. X. 2445 ff. und 2495 ff.).

Diese Bauart einzubürgern, durch sie den feuergefährlichen Bau in Gehrsaß zu verdrängen, gab sich die Regierung, auf Schonung der Wälder bedacht, die größte Mühe. Den Baubeamten, in deren Bezirken während eines Jahres die meisten Gebäude in Lehmpatzen aufgeführt worden wären, den Arbeitern, welche die meisten Lehmpatzen in einem Jahre gestrichen hätten, wurden Prämien ausgesetzt. Geschickte Lehmpatzenstreicher wollte man von auswärts in die Provinz ziehen. Eine besondere Instruktion, wie das Material am besten und billigsten herzustellen wäre, sollte erlassen werden. Den Einsassen der königlichen und herrschaftlichen Dörfer bewilligte man Freijahre von den öffentlichen Abgaben und Belohnungen in klingender Münze, wenn sie ihre Wohnhäuser aus Lehmpatzen oder in Lehmfachwerk herstellten. Vorzüglich den Domänenbauern wurde außerdem noch der Betrag vergütet, um welchen der Holzbau billiger gewesen wäre. Sie und die Städter erhielten auch bei Errichtung von Scheunen und Ställen in den gedachten Bauarten einen Zuschuß zu den Kosten[1]). Welche Unterstützung beim Bau eines Wohnhauses aus Lehmpatzen den Bürgern zuteil wurde, haben wir gehört. Außer den „reglementsmäßigen" Bauhilfsgeldern aber sollte in jeder Garnisonstadt der Einheimische, der das erste derartige Haus aufgeführt hätte, noch die Hälfte der auf die Erbauung des ersten massiven Hauses ausgesetzten Prämie, 150 Taler, erhalten. — Eine besondere Belohnung in Höhe von 300 bis 500 Talern wurde endlich auch den Erbauern von massiven Gasthäusern in den verkehrsreicheren Städten verheißen[2]).

Was wurde geleistet? — Unter Aufwendung[3]) der ausgesetzten 400 000 Taler und mit Zuhilfenahme eines Vorschusses

---

[1]) Auf eine Scheune gab es 16 oder 20, bezw. 8 oder 10 Rtl., je nachdem das Grundstück kleiner oder größer war als eine magdeburg. Hufe (s. o. S. 440 Anm. 5 d. 48. Bandes) und für die Ställe „nach Verhältnis ebensoviel".

[2]) „Publicandum wegen Einführung des Lehmpatzenbaues auf dem platten Lande in Neu-Ostpreußen", Berlin 8. Juli 1799 (Nov. Corp. Const. X. 2583 ff.); Reskripte an die Kammern, Berlin 6. August und 22. November 1800 und 25. April 1801; §§ 14 und 15 d. S. 573 Anm. 3 d. 48. Bandes angef. Prämienplans.

[3]) Den folgenden Abschnitten liegt im allgemeinen ein Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 12. März 1806 zugrunde.

von 7968 Talern wurden während der Jahre 1796 bis März 1806 in 43 Städten, fast ausschließlich Garnisonstädten, 341 Wohnhäuser, 5 Nebengebäude und 29 Stallgebäude in massiver Bauart und 72 Wohnhäuser, 9 Nebengebäude und 10 Stallungen in Fachwerk neu errichtet sowie 34 Wohnhäuser ausgebessert[1]).

Damit aber war, wie Schroetter dem Könige berichtete, „noch keine große Wirkung“ hervorgebracht worden. Abgesehen von dem nicht mit Militär belegten, fast gänzlich eingeäscherten[2]) Wyszogrod, hatten nur die bedeutenderen Garnisonstädte: Bialystok, Suwalken, Wirballen, Wystitten, Tykoczyn — hier befand sich das Hauptquartier des in Neuostpreußen kommandierenden Generals[3]) —, Lipno, Przaczniz, vor allem aber Plock ihrem Bedürfnis entsprechende Unterstützungen erhalten können. — Auf die Stadt Plock entfielen über $^3/_5$ der in diesem Kammerbezirk, mehr als der vierte Teil der in der ganzen Provinz verausgabten Bauhilfsgelder: 107514 Taler. — Für die übrigen Städte sollte in den kommenden Jahren mehr getan werden, als bislang hatte geschehen können. Die Baulust war groß; Schroetter hatte wegen unzureichender Mittel den Anträgen auf Unterstützungsgelder in Höhe von fast 50000 Talern nicht stattgeben können. Vor allem gedachte er der im August und September 1803 viermal von Feuersbrünsten heimgesuchten Ortschaft Neustadt eine namhafte Summe zuzuwenden, etwa 49000 Taler; sie war neben der Hauptstadt der bedeutendste Ort des Bialystoker Kammerbezirks gewesen, jetzt lagen die meisten ihrer Häuser, 87 Wohn- und 112 Wirtschaftsgebäude,

---

[1]) Davon waren in der ersten Bauperiode (1796/1801) unter Aufwendung von 163 969 Rtl. 163 Gebäude errichtet und 34 ausgebessert, in der zweiten Periode (1801/06) mit 243 999 Rtl. 303 Gebäude errichtet worden.

[2]) Imm.-Bericht Schroetters. Berlin 21. Februar 1802.

[3]) Vgl. Holsche I. 408. 472. — Höchstkommandierender in Neuostpreußen war der mehrfach erwähnte Generalleutnant Freiherr von Günther und nach dessen Tode (1803) der Generalmajor von L'Estocq, der zugleich Chef der Towarczys wurde. Über L'Estocq vgl. den Artikel von v. Poten i. d. Allgem. Deutschen Biographie 18. 455 f.

in Asche, 217 Familien waren dadurch größtenteils verarmt[1]). — Vornehmlich das Unglück von Neustadt hat gewiß das Erscheinen einer Verordnung[2]) veranlaßt, welche den eingangs dieses Kapitels geschilderten Zuständen ein Ende machen sollte und daher u. a. den Magistraten und Dorfschulzen die Abhaltung von Feuer-Visitationen zur Pflicht machte. Daß Schroetter auf Beschaffung der notwendigsten Löschgerätschaften in den Städten bedacht war, haben wir oben gehört[3]). Auch für das platte Land wurde in dieser Hinsicht gesorgt[4]).

Von Trinitatis 1806 ab sollten aber nun für Bauhilfsgelder statt der bisherigen 40000 Taler nur noch 22000 Taler jährlich auf den Etat gebracht werden[5]), so daß also, wenn die vorschußweise ausgegebene Summe verrechnet, die Ansprüche der vorgemerkten Baulustigen befriedigt und die Abgebrannten von Neustadt unterstützt wurden, die für die nächsten fünf Jahre zu erwartenden Gelder fast völlig verbraucht waren. Das Unvermögen, ferner Gesuche um Bewilligung von Unterstützungsgeldern annehmen zu können, mußte aber nach Schroetters Ansicht nicht nur auf die äußere Entwicklung der Städte, sondern auch auf die Industrie und Kultur überhaupt von nachteiligstem Einfluß sein. Er führte aus, daß man bei der Armut der Einsassen den Holzbau wieder allgemein würde gestatten müssen, um die Bauplätze nicht wüst liegen zu lassen und den Bauhandwerkern nicht jede Gelegenheit zum Erwerb zu nehmen. Daher ersuchte er im März 1806 den König, den neuostpreußischen Städten wenigstens noch für fernere zehn Jahre, bis Trinitatis 1816, die Bauhilfsgelder in der bisherigen Höhe zu belassen, und bat darum, die Unterstützungen zum

---

1) Bei den Angaben über Neustadt sind mitbenutzt: die „Zeitungsberichte" der Kammer, Bialystok 2. September und 3. Oktober 1803.

2) „Publicandum wegen Minderung, Verhütung und Löschung der Feuersbrünste in der Provinz Neu-Ostpreußen", Berlin 26. Oktober 1803.

3) Vgl. o. S. 204 d. 49. Bandes.

4) S. d. Zitat auf S. 322 Anm. 4 dieses Bandes.

5) 12000 Taler für den Kammerbezirk Bialystok, 10000 für den Kammerbezirk Plock; S. 320 Anm. 4 dieses Bandes angef. Kab.-Order v. 13. Januar 1801.

Aufbau etwa abbrennender Städte, wie er es bereits in einigen Fällen getan hatte[1]), als außerordentliche Beihilfe erbitten zu dürfen, da sonst die Garnisonstädte doch „in dem bisherigen Chaos" bleiben würden[2]). Dabei unterließ Schroetter nicht zu bemerken, daß nach Einführung der Akzise die Staatseinkünfte von den Städten sich vergrößern, aber die Bürger die Mehrbelastung um so schmerzlicher empfinden würden, wenn sie einer bislang genossenen Wohltat verlustig gingen. Er erinnerte den König daran, daß den städtischen Huldigungsdeputierten im Jahre 1798[3]) die Bauhilfsgelder in der bisherigen Art für die Zukunft verheißen worden seien, und wies schließlich darauf hin, daß selbst die Hauptstädte, Bialystok und Plock, noch bei weitem nicht ausgebaut wären. — In Bialystok herrschte so große Wohnungsnot, daß den Beamten außer den gewöhnlichen Bauhilfsgeldern — und deren Sätze waren für diese Stadt, in Anbetracht ihrer Lage im „unkultivirtesten" Teile der Provinz, um ein Viertel höher als anderswo — noch besondere Vorschüsse auf Neubauten gegeben wurden, wozu der König ein Kapital von 50000 Talern gegen 4 v. H. Zinsen zur Verfügung gestellt hatte[4]).

---

1) Für die von Feuersbrünsten heimgesuchten Städte Drohyczyn und Makow. Der König hatte für erstere die westpreußischen Sätze, 20 Prozent bei massiven, 10 Prozent bei Fachwerk-Bauten, bewilligt, für das „unbequartirte" Makow die Hälfte; Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 17. Juli 1805, dazu Kab.-Order v. 25. Juli.

2) Die Absicht, eine Städte und Land umfassende Feuer-Sozietät in Neuostpreußen zu gründen, dürfte unausgeführt geblieben sein. Einige Städte: Plock, Bialystok, Pultusk, traten der Sozietät der „altpreußischen" (ost- und westpreußischen) Städte bei; auch hören wir von der Absicht und Versuchen, die öffentlichen Gebäude und Rathäuser der neuostpreußischen Städte bei der ostpreußischen Domänen-Feuer-Sozietät oder der westpreußischen Brandversicherungsgesellschaft zu versichern; Reskripte an die Kammern, Berlin 26. Juni 1799, 3. März und 4. Mai 1802, 21. November 1803; Schroetter an Beyme, Berlin 12. November 1803.

3) Er erwähnte eine „Immediat-Resolution" v. 5. August 1798.

4) Imm.-Berichte v. Schroetter, Berlin 30. Januar und 7. April 1803, zustimmend beantwortet durch Kab.-Orders v. 5. Februar und 16. April. — Eine mittels Imm.-Berichts, Berlin 21. April 1804 nachgesuchte Erhöhung des Darlehns um weitere 20000 Rtl. wurde nicht bewilligt (Kab.-Order v. 28. April).

Schroetter wurde abschlägig beschieden, im Mai 1806, „weil unter den jetzigen Conjunkturen alle nicht unumgänglich notwendige Ausgaben erspart werden müssen“. Wenn aber — fügte der König hinzu — aus der Akzise dem Staate eine neue „Revenue“ erwachsen sollte, so werde er daraus gern eine verhältnismäßige Vermehrung des städtischen Bauhilfsgelder-Fonds zugestehen[1]). — Wieder wurde eine wesentliche Bewilligung von der Einführung der Akzise abhängig gemacht. Mit dem Tage, an welchem sie endlich erhoben worden wäre, hätte eine neue Epoche in der Geschichte des Städtewesens von Neuostpreußen begonnen.

---

[1]) Kab.-Order, Potsdam 6. Mai 1806.

Schluß.

Wir sind am Ende. Mit dem 9. Oktober 1806 schließen unsere Akten. Der Friedensarbeit setzten die Vorgänge auf dem Kriegstheater ein Ziel. In rascher Folge spielten sich hier die Ereignisse ab, welche den Staat Friedrichs des Großen zerschmetterten. Unaufhaltsam drang Napoleon gen Osten vor. Seine Adler überflogen die Elbe, die Oder. Am 6. November wurde General Dombrowski, der Schöpfer und Führer polnischer Legionen im Heere des Imperators, im Triumph in Posen eingeholt[1]). Der von den Emigranten seit langem genährte Sturm des Aufruhrs brach in Polen los[2]). Eitlen Hoffnungen auf Wiederherstellung ihres Reiches sich hingebend, trügerischen Verheißungen[3]) Glauben schenkend, jubelte die Nation dem Korsen als ihrem Befreier entgegen[4]). Aber nicht einmal den Namen Polen ließ dieser wiedererstehen. Ein Herzogtum Warschau[5]) bildete er, als ihm Preußen im Frieden zu Tilsit

---

[1]) Vgl. darüber das von R. Prümers herausgegebene „. . . Tagebuch a. d. Franzosenzeit“ d. Vizepräsidenten der Posener Regierung v. Goetze (Zeitschr. d. hist. Gesellschaft f. d. Prov. Posen 21 [1906] 209 ff.).

[2]) Näheres s. bes. bei Schottmüller, Der Polenaufstand 1806/7, Sonderveröff. d. hist. Gesellschaft f. d. Prov. Posen 4 (Posen 1907).

[3]) „Je verrai, nous a-t-il dit, si vous méritez d'être une nation. Je m'en vais à Posen; c'est là que mes premières idées se formeront sur votre compte“; Proclamation de Jean-Henri Dombrowski et Joseph Wybiçki aux Polonais, Berlin 3. novembre 1806 (Angeberg [s. o. S. 415 Anm. 1 d. 48. Bandes], Recueil 441). — „Lorsque je verrai trente ou quarante mille Polonais armés, je proclamerai à Varsovie votre indépendance“; Réponse de l'Empereur Napoléon Ier au discours prononcé par Xavier Dzialynski, chef de la deputation polonaise, à Berlin, le 19. novembre 1806 (a. a. O. 449).

[4]) Vgl. die im Vorwort angef. Abhandl. von M. Lehmann, Preußen und Polen i. d. Preußischen Jahrbüchern 78 (wiederholt in M. Lehmanns Ges. Aufsätzen und Reden, Leipzig 1911) 466.

[5]) „Statut constitutionnel du duché de Varsovie“ bei Angeberg, Recueil 470 ff. Vgl. auch Roloff, Die Errichtung d. Großherzogtums Warschau i. d. Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Geschichte 23 (1910) 181 ff.

auch einen Teil der im Jahre 1772 und alle in den Jahren 1793 und 1795 in Besitz genommenen polnischen Gebiete überantworten mußte. Zum Herrn dieser Schöpfung machte er seine Kreatur, den König von Sachsen; ein Stück vom Bialystoker Kammerbezirk überließ er dem Zaren[1]). — Unter dem 24. Juli 1807 nahm König Friedrich Wilhelm III. in bewegten Worten Abschied von seinen süd- und neuostpreußischen Untertanen und entband sie aller Pflichten gegen ihn und sein Haus[2]).

Das Bild, welches wir aus diesem „Beitrage" von der Einrichtung und Verwaltung der von Friedrich Wilhelm II. erworbenen polnischen Provinzen und vornehmlich Neuostpreußens gewonnen haben, ist kein vollständiges. Soviel aber steht fest, daß sich die preußischen Behörden trotz ihrer Schreibseligkeit — wieviel mehr Worte als Taten haben wir vernommen! — viele Verdienste erworben haben. Das größte bestand unzweifelhaft darin, daß mit der Einführung einer geordneten

---

1) Dieses Gebiet dem russischen Kommissar, Senator Theyls, zu übergeben, wurden die Präsidenten der Bialystoker Landeskollegien, von Wagner (s. o. S. 127 dieses Bandes) u. von Ziegenhorn, der Präsident der Regierung, als Bevollmächtigte zurückgelassen. Die Geschäfte zogen sich sehr in die Länge; erst Ende Mai 1812 konnte Wagner abreisen. Aus dieser Zeit von ihm an Joh. Georg Scheffner gerichtete Briefe hat G. Krause, dessen Einleitung ich die eben gemachten Angaben entnehme, u. d. S. 432 Anm. 3 d. 48. Bds. angef. Titel i. d. Altpreuß. Monatsschrift 43 (1906) 413 ff. veröffentlicht. Diese und andere, ebenfalls von Krause als „Stimmungsberichte a. d. Zeit d. unglücklichen Krieges 1806/7" i. d. Forschungen z. Brandenburg. u. Preuß. Geschichte 18 (1905) 236 ff. mitgeteilte Briefe Wagners an Scheffner geben uns interessante Aufschlüsse über das Schicksal des Bialystoker Kammer-Bezirks während der genannten Jahre. — Schlimmer noch als die Franzosen, deren Infanterie sich „als bloßes Raubgesindel" zeigte, wüteten die den Preußen verbündeten Russen und die Horden der aufrührerischen Bauern. — „Sind wir mehr als eine Rußische Provinz?" heißt es in einem Briefe v. 1. Juni 1807.

2) „Aucune destinée, aucune puissance ne pourront effacer le souvenir de votre loyauté de mon coeur, ni de celui des miens"; Proclamation d'adieux du roi de Prusse . . . , Memel, 24. juillet 1807 (bei Angeberg, Recueil 485). — „Publicandum wegen Dienst-Entlassung der aus Süd- und Neu-Ostpreußen gebürtigen Offiziere und Junker in der Armee", Memel 24. Juli 1807; „Publicandum, die Pflicht-Entlassung der Kgl. Preuß. Diener in den abgetretenen Provinzen betreffend", Memel 29. August 1807 (Nov. Corp. Const. XII. II. 247. 249 u. Gesetz-Sammlung 1806—10, 168 f.).

Rechtspflege auch dem geringsten Untertanen Sicherheit seiner Person und seines Eigentums gegeben wurde, daß er als Ankläger des mächtigsten Magnaten auftreten durfte, daß er — in Neuostpreußen — vor einem von seinem Herrn völlig unabhängigen Gerichtshofe[1]) sein Recht suchen konnte[2]). Den eigentlichen Gegenstand unserer Darstellung anlangend, waren vornehmlich mit der Aufstellung von Kämmerei-Etats[3]), der Deklaration über das Verhältnis der Städte zu ihren Grundherrschaften, der beabsichtigten Aufhebung der Provinzialzölle sowie den Verordnungen über den Betrieb von Handel und Handwerk[4]) die Grundlagen geschaffen oder vorbereitet, auf denen ein dritter Stand, ein Bürgertum, erwachsen sollte — und tatsächlich auch erwachsen ist[5]).

Was Neuostpreußen im besonderen betrifft, so hat uns Boyen aus eigener Anschauung über die Erfolge der preußischen Herrschaft berichtet. Er hatte, wie wir wissen[6]), an der Besitzergreifung der Provinz teilgenommen und hat sie ein Dezennium später wiedergesehen[7]). „Es ist kaum glaublich" — sagt er —, „welche Fortschritte der Wohlstand in dieser Provinz seit ihrer Besitznahme . . . besonders bey dem Bauern-Stande gemacht hatte"[8]). Hohe Anerkennung zollt er namentlich dem Kammer-Präsidenten Broscovius; er erklärt ihn für einen

---

1) S. o. S. 205 f. d. 49. Bandes.

2) Kab.-Order an Voß u. Schroetter, Charlottenburg 10. Juli 1798 (bei Stadelmann, Friedr. Wilh. III. 211): „. . . Diese Gesetzlosigkeit und diese Willkühr sind gehoben, und es ist an deren Stelle die der Preußischen Verfassung eigenthümliche Gleichheit vor dem Gesetze eingetreten, der geringste Unterthan hat vor Mir und vor dem Gesetze den Werth der Menschheit, er hat . . . , gleich den Vornehmsten, ein heiliges Recht auf Schutz und Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums."

3) S. o. S. 200 d. 49. Bandes.

4) Vgl. m. Abhdlg.: Handel und Handwerk in Neuostpreußen.

5) Vgl. M. Lehmann, Preußen u. Polen i. d. Preuß. Jahrb. 78, 467.

6) S. o. S. 441 f. d. 48. Bandes.

7) Er hat im Herbst 1805 und Frühjahr 1806 in Plock in Kriegsbereitschaft gestanden; vgl. s. Erinnerungen I. 143 f.

8) Erinnerungen I. 252.

der bedeutendsten Zivilbeamten seiner Zeit[1]). Die Städte — so läßt er sich über den Plocker Kammer-Bezirk vernehmen — seien nicht wiederzuerkennen gewesen, der polnische Schmutz war aus den Straßen verschwunden, und an Stelle elender Hütten fand man freundliche Häuser; bedeutende Kolonistendörfer waren angelegt. Nur noch weniger ungestörter Jahre würde es nach Boyens Meinung bedurft haben, um jene Gegenden zu einer wohlhabenden, mit dem preußischen Staat innig verbundenen Provinz umzubilden.

Neuostpreußen zeigte sich auch nach der Katastrophe von Jena, im Gegensatz zu Südpreußen, „im Allgemeinen“ den Franzosen „nicht besonders günstig“ gesinnt. Wieder ist Boyen unser Gewährsmann[2]). Die Angehörigen des Bataillons Towarczys allerdings — es war der kleine Adel Neuostpreußens, aus welchem diese Truppe bestand[3]) — bezeugten „nicht einen Funken von Treue gegen Staat und König“, wie der Kommandeur Mitte Februar 1807 an das Oberkriegskollegium berichtete[4]). Aber das aus denselben Elementen gebildete Regiment nahm noch an der Schlacht von Heilsberg ruhmvollen Anteil[5]). Von Boyen hören wir[6]), daß noch zur Zeit dieser Schlacht am Bug angesessene polnische Gutsbesitzer erneut mit der Aufforderung an ihn herantraten, ein Aufgebot zur Landesverteidigung zu ver-

[1]) Dies und das Folgende nach Boyens Erinnerungen I. 144.

[2]) Erinnerungen I. 250 f. 226 f. — Aber schon u. d. 23. Dez. 1805 erließ das Bialystoker Kammer-Präsidium, auf Ersuchen von L'Estocq (s. o. S. 324 Anm. 3 dieses Bandes), zur Begegnung etwa eintretender Unruhen eine Verfügung an die Landräte (Bericht d. Kammer-Präsidiums v. genannten Tage), und Broscovius erklärte u. d. 29. Dez. 1805 nach der Versicherung, daß bis jetzt alles ruhig sei: „Sollte aber, was doch für jetzt auch nicht warscheinlich ist, ein feindliches Corps den ehemaligen polnischen Boden betreten und also ein Kern existiren, um den sich unruhige und raubsüchtige Menschen versammlen könnten, so würde die Sache allerdings kritisch werden.“

[3]) Vgl. o. S. 319 Anm. 1 dieses Bandes.

[4]) Mitgeteilt in dem S. 418 Anm. 3 d. 48. Bandes angef. Buche von v. Dziengel 242.

[5]) Vgl. ebenda 244 ff.

[6]) Erinnerungen I. 252.

anstalten, und Boyen gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß diese Männer sich „gantz kräftig“ für Preußen gezeigt haben würden[1]).

Ebenfalls in den Tagen der Schlacht von Heilsberg, im Juni 1807, vollendete der Freiherr vom Stein seine Nassauer Denkschrift[2]). Auf Bitten des Sprossen eines der edelsten Geschlechter polnischen Hochadels, des Fürsten Anton Radziwill, hat er sie verfaßt[3]), und auf dessen im August 1806 geäußerte Ideen[4]) zurückgreifend, darin auch seine Gedanken über die künftige Behandlung der polnischen Provinzen entwickelt[5]). Stein meinte, die Polen würden zufriedengestellt werden, dem Staate anhangen, wenn dieser ihnen eine Verfassung gäbe, bei der ihr „Nationalstolz“ beruhigt und ihnen der „Besitz ihrer Individualität“ gesichert würde. War doch die preußische Politik in Polen im letzten Grunde an dem Erwachen des Nationalgefühls gescheitert[6]). Ob freilich, wenn Steins Pläne hätten verwirklicht werden können, der aus der Mitte des polnischen Adels ernannte Statthalter, der Statthalterschaftsrat, die zu Kreis- und Landtagen zusammentretenden Stände, die ständischen Deputierten der Landes-Kollegien ihre polnisch-katholischen Sonderinteressen jemals oder dauernd dem Interesse des deutsch-protestantischen Preußens untergeordnet haben würden? — Die Antwort dürfte in dem Sprichwort[7]) enthalten sein: „Solange die Welt steht, wird sich der Pole nicht mit dem Deutschen verbrüdern.“

---

[1]) Auch Broscovius hatte schon in seinem Gutachten vom 29. September 1802 (s. S. 130 ff. dieses Bandes) berichten können, daß er trotz seiner kurzen Anwesenheit in der Provinz doch schon polnische Gutsbesitzer gefunden habe, die „von den reellen Vortheilen“, welche die preuß. Herrschaft für sie im Gefolge gehabt habe, „sehr lebhaft“ überzeugt seien.

[2]) Vgl. Lehmann, Stein II. 11.

[3]) Vgl. ebenda 10 f.

[4]) Vgl. ebenda 81 f.; Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs III. 200. V. 391 ff.

[5]) Vgl. Lehmann, Stein II. 78 ff.; Pertz, Leben Steins I. 433 ff.

[6]) Vgl. die mehrfach angef. Abhandlung von M. Lehmann, Preuß. Jahrbücher 78. 466 f.

[7]) ebenda 454.

Mit Genehmigung des Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift sowie der Verlagshandlung erscheint vorstehende Arbeit unter demselben Titel gleichzeitig in Buchform im Verlage der Ferd. Beyerschen Buchhandlung (Thomas & Oppermann) zu Königsberg i. Pr.

Der Verfasser.

Anlage I.

(zu Abschnitt VI.)

(Entwurf der)

Declaration über das Verhältniß der Grundherrschaften und Bürger-Gemeinden in den süd- und neuostpreußischen Städten.

(S. o. S. 462 Anm. 1 des 49. Bandes.)

Seine Königliche Majestät von Preußen haben sich vortragen lassen, daß das Verhältniß der Bürger-Gemeinden in den Süd- und Neuost Preußischen Städten zur Zeit noch nicht durch bestimmte gesetzliche Vorschriften bezeichnet ist, auch daß die grundherrschaftliche Willkühr dem städtschen Gewerbe manche unnatürliche und drückende Fessel anlegt, indem viele einträgliche bürgerliche Gewerbe von den Einwohnern der Städte theils gar nicht, theils nur unter lastenden Abgaben und Einschränkungen betrieben werden können. Es läßt sich nicht wohl erwarten, daß diese Angelegenheit, ihrem natürlichem Laufe überlassen, von selbst eine, dem allgemeinen Wohl der gedachten Provinzen angemessene Richtung nehmen werde, da das Interesse eines oder des anderen Theils jeder heilsamen, freiwilligen Veränderung fortwährend entgegen würkt.

Um daher diesen Gegenstand zu ordnen, den grundherrschaftlichen Gerechtsamen eine bestimmte Form in der Ausdehnung anzuweisen, allen Erweiterungen derselben vorzubeugen und den Flor der Süd und Neu Ost Preußischen Städte zu erhalten und zu befördern, wollen Höchstgedachte S. Kgl. Maj., daß bei Bestimmung des Verhältnisses der Bürger und Einwohner der Süd und Neu Ost Preußischen Städte folgende, gesetzliche Vorschriften zur Anwendung gebracht werden sollen.

§ 1.

Alle Nutzungen und Gerechtsame der Grundherrschaften, welche sie unabhängig von dieser ihrer Eigenschaft, gleich andern Einwohnern ihrer Städte besitzen und ausüben, z. B. der Ertrag ihrer auf städtischem Grunde belegenen Häuser, Krüge, Gärten und dergl. bleiben denselben nach wie vor, wenn sie nur sonst einen rechtsbegründeten Besitztitel für sich haben. Es verstehet sich aber von selbst, daß sie davon nach Vorschrift des Allgem. Landrechts Theil 2, Tit. 8 § 65 alle Lasten und Abgaben gleich den andern Bürgern zu entrichten verpflichtet sind.

§ 2.

Grundherrliche Verhältnisse, Rechte und Nutzungen, welche unrechtmäßig sind, sollen nicht weiter Statt finden und müssen ohne Entschädigung für die Folge ganz wegfallen.

§ 3.

Unrechtmäßig sind solche Verhältnisse oder Rechte und Nutzungen, welche entweder, wie z. B. das Monopol des Salz- und Herings-Handels, einem schon zur Zeit der polnischen Regierung erlassenen, allgemeinen Landesgesetze entgegenstanden, wenn sich gleich der Grundherr im Besitz derselben befinden sollte, oder welche durch ein ausdrückliches Landesgesetz der jetzigen Regierung supprimirt worden.

Als Ausnahme sind jene nur dann für rechtmäßig zu erachten, wenn der Grundherr eine vom Staate dazu erlangte Concession und zugleich nachzuweisen vermag, daß diese zur Zeit der polnischen Regierung nicht auf sein einseitiges Ansuchen, sondern mit freier Beistimmung der Verpflichteten ertheilt worden.

§ 4.

Unrechtmäßig sind ferner diejenigen grundherrlichen Verhältnisse oder Rechte und Nutzungen, die und in so weit sie den städtischen Privilegien, Locations-Urkunden und andern zwischen dem Grundherrn und den Bürger-Gemeinden geschlossenen rechtsgültigen Verträgen zuwider laufen, wenn gleich der Grundherr den Besitz seit rechtsverjährter Zeit ausgeübt haben sollte.

Ausnahmen hiervon sind nur die besondern Fälle, wenn: entweder die Rechtmäßigkeit durch spätere, rechtsbeständige Verträge oder doch unbezweifelt dargethan werden kann, daß die Bürgerschaften und städtischen Einwohner in Rücksicht dieser privilegien- und vertragswidrigen Lasten andere, mit ihnen in Verhältniß stehende Begünstigungen und Vortheile erhalten haben, die ihnen noch jetzt zu Theil werden.

§ 5.

Unrechtmäßig sind ferner solche grundherrliche Verhältnisse, Rechte oder Nutzungen, die ihren Grund in Umständen, welche jetzt gar nicht mehr statt finden, oder in einem Zweck haben, welcher gegenwärtig gar nicht mehr erreicht werden kann.

§ 6.

Für unrechtmäßig endlich sind die Ueberschüsse zu erachten, welche die Grundherrschaften unter dem Titel der Rauchfangsgelder oder anderer zur landesherrlichen Casse fließenden Abgaben mehr von den Städten und deren Einwohnern erhoben haben, als der Staat von diesen fordert.

§ 7.

Wo aber weder Gesetze, noch Privilegien, noch Locations-Urkunden, noch andere Verträge, noch auch die § 5 erwähnten Umstände den grundherrlichen

Nutzungen und Gerechtigkeiten entgegenstehen, und die Grundherrschaft sich zur Zeit der Occupation in dem Besitz derselben befunden hat, da sind solche in den adlichen, ehemals geistlichen und Tafel Güter-Städten als unbedingt, in den starosteilichen Städten als präsumtiv rechtmäßig anzunehmen.

§ 8.

Die Behauptung der Bürgerschaften und einzelner verpflichteter Corporationen und Individuen in den adlichen, ehemals geistlichen und Tafelgüter-Städten, daß diese Lasten und Abgaben erst in der letzten Zeit ohne besondern rechtlichen Erwerbgrund eingeführt worden, begründet nicht die Unrechtmäßigkeit derselben, vielmehr soll in Ansehung dieser Städte lediglich der Besitzstand zur Zeit der Occupation entscheiden.

Den Bürger-Gemeinden und Einwohnern Unserer, ehemals starosteilichen Städte aber bleibt es unverschränkt, die Rechtmäßigkeit des Besitzstandes, wie er zur Zeit der Occupation gewesen, anzufechten und näher nachzuweisen, daß es an einem sonst rechtsgültigen Titel ermangele.

§ 9.

(Fassung A.)

Von allen rechtmäßigen Verhältnissen der Grundherrschaften zu den Bürger-Gemeinden und zu einzelnen Classen in denselben, jedoch mit Ausschluß der § 1 gedachten Privat-Eigenthums Rechte, soll, so weit sie eine baare Geldeinnahme abwerfen, der Ertrag, wie er zur Zeit der preußischen Besitznahme gewesen ist, ausgemittelt und festgestellt werden.

(Fassung B.)

Von allen rechtmäßigen Verhältnissen der Grundherrschaften zu den Bürger-Gemeinden und zu einzelnen Classen in denselben, jedoch mit Ausschluß der § 1 gedachten Privat-Eigenthums Rechte, sollen, so weit sie eine baare Geldeinnahme abwerfen, die Hebungs-Sätze, so wie sie zur Zeit der Preußischen Besitznahme gewesen sind, ausgemittelt und fixirt werden, in so fern die Abgaben solche sind, welche nicht gänzlich supprimirt, sondern als mit der Consumtions-Steuer-Erhebung zusammen treffend, künftig nur der Accise-Partie ausschließend zugeeignet und von derselben nach den Sätzen ihres Tarifs erhoben werden. Wo keine Hebungssätze sind, oder die bisherige, rechtmäßige Dominial-Abgabe-Gattung gänzlich aufgehoben wird, ist der bisherige Ertrag auszumitteln.

§ 10.

(Fassung A.)

Dasjenige, was nach dieser Ausmittelung die Grundherrschaften von sämmtlichen Einwohnern der Städte oder von einzelnen Classen derselben als rechtmäßige Steuern und Abgaben bisher erhoben haben, wird als ein unveränderliches Fixum angenommen, welches [von den] Grundherrschaften, mit Ausschluß aller Erhöhungen, entweder selbst erhoben oder, insofern es mit Gefällen der Kämmerei- oder Accise-Casse des Orts zusammentrifft, deshalb mit diesen gehoben und durch diese in halbjährigen Raten an die Grundherrn ausgezahlt wird.

(Fassung B.)

Dasjenige, was nach dieser Ausmittelung der Hebungssätze oder des Ertrages die Grundherrschaften von sämmtlichen Einwohnern der Städte oder von einzelnen Classen derselben als rechtmäßige Steuern und Abgaben bisher erhoben haben, wird als ein unveränderliches Fixum angenommen, welches [von den] Grundherrschaften, mit Ausschluß aller Erhöhungen, entweder selbst oder von der Kämmerei- oder Accise-Casse des Orts erhoben, von welchen solches in halbjährigen Raten an die Grundherrschaften ausgezahlt wird. Bei der Entschädigung für die mit der Staats-Consumtions-Steuer-Erhebung zusammentreffende Dominial-Steuern nach Hebungs-Sätzen, wird die von der Accise-Casse zu leistende Vergütigung jedoch von sechs zu sechs Jahren nach Verhältniß des effectiven Betrages von dem Besteurungs-Objecte von neuem mit Hinsicht auf die bestimmte Dominial-Hebungs-Sätze, normirt, so daß die Grundherrschaften, wenn sich jener Ertrag vermehrt hat, für die nächstfolgenden sechs Jahre auch dasjenige mit vergütet erhalten, was ihnen die eigene Hebung nach den bestimmten Sätzen bei vergrößerter Consumtion mehr als bisher eingetragen haben würde. Dahingegen müssen dieselbe sich bei vermindertem Ertrage auch die Verminderung der Vergütung gefallen lassen.

§ 11.

Dieser Fixation sind nicht allein die grundherrlichen Steuern und baaren Geld Abgaben, sie mögen nun von Personen oder Sachen erhoben werden, sondern

auch alle übrige grundherrliche Gerechtsame und namentlich alle ausschließliche Gewerbs- und Fabrikations Zueignungen, Handels Monopole, Zwangsgerechtigkeiten, in so weit sie baares Geld-Einkommen liefern, das unter der sogenannten Propination begriffene Getränke-Fabrications- und Verlagsrecht jedoch ausgenommen, unterworfen.

§ 12.

In Ansehung der ausschließlichen Gewerbs- und Fabrikations Zueignungen, Handels Monopole und Zwangs Gerechtigkeiten, excl. der Getränke-Fabrications- und Verlags Gerechtigkeit, bleibt es der Wahl der Bürgerschaften und der dabei interessirten städtischen Einwohner überlassen, ob sie sich von dem Zwange und von der Beschränkung ihrer Gewerbe durch Entrichtung des ausgemittelten Betrages befreien wollen oder nicht.

§ 13.

Diese Wahl ist von einer Stimmen Mehrheit von zwei Dritteln der städtischen stimmfähigen Bürger abhängig, sie ist aber an keine bestimmte Zeit gebunden, sondern findet fortwährend statt. So lange sich indessen die Interessenten dazu nicht entschließen, bleibt die Grundherrschaft nach wie vor in dem Besitz des Zwangsrechts und des hergebrachten ausschließlichen oder beschränkten Gewerbs-Betriebes, in so fern nicht die Landesgesetze den Gerechtsamen eine bestimmte Form anweisen.

§ 14.

Durch Entrichtung einer Capital-Summe, bei deren Berechnung das den Grundherrschaften nach § 10 und 12 ausgesetzte Fixum auszumitteln und der jährliche Betrag als Zins zu 5 % anzunehmen, bleibt es den Bürgerschaften und verpflichteten Interessenten zu jeder Zeit vorbehalten, sich der fortlaufenden Zahlungen ein für alle Mal zu entledigen.

§ 15.

Auf Abschlag dieser Capitals Summe ist die berechtigte Grundherrschaft Stück Zahlungen anzunehmen verpflichtet, die jedoch nie weniger als den 5ten Theil der ganzen Capitals Summe betragen dürfen.

§ 16.

Wenn städtische Bürger und Einwohner entweder für ihre Person oder für den Besitz gewisser Grundstücke bisher verpflichtet gewesen sind, den Grundherrschaften Natural-Dienste zu leisten, so kann die Aufhebung dieser Dienste in Naturalien oder baarem Gelde nicht anders, als mit freiwilliger Einigung beider Theile geschehen. Die Kammern müssen sich möglichst angelegen sein lassen, diese zur Förderung der Landes-Cultur gereichende Verwandlung der Dienste in den Mediat-Städten eben so zu Stande zu bringen, wie solches bereits größtentheils in Ansehung der Immediat-Städte geschehen ist.

§ 17.

Wenn die Grundherrschaften wünschen sollten, sich der ihnen auf die Städte und einzelne Corporationen in denselben zustehenden bloßen Ehrenrechte und namentlich der Conkurrenz bei Besetzung der erledigten Magistratsstellen und der Gerichtsbarkeit ein für alle Mal zu Gunsten des Staats oder der Stadt zu begeben, so soll ihnen darin nach Möglichkeit gewillfahrt werden. Kömmt die Einigung zu Stande, so werden die Grundherrschaften dadurch auch der Lasten, die mit diesen Ehrenrechten verbunden sind, ein für alle mal entledigt.

§ 18.

Über die Frage,
ob eine oder die andere von der Grundherrschaft behauptete Nutzung als rechtmäßig oder unrechtmäßig zu betrachten,
so wie darüber,
auf wie hoch das nach § 10 und 12 eruirte Fixum anzunehmen,
soll den Grundherrschaften sowohl als den städtischen Einwohnern und Bürgern, die sich bei dem vorläufigen Ausspruch der zur Regulirung der grundherrlichen Verhältnisse anzuordnenden Commission und deren committirenden Behörde nicht beruhigen wollen, das rechtliche Gehör im Wege des ordentlichen Processes nicht versagt werden. — Bis dahin aber, daß ein Anderes durch ein rechtskräftiges Erkenntniß festgesetzt ist, verbleibt es bei der interimistischen Bestimmung, jedoch mit Vorbehalt der Entschädigung für einen oder den andern Theil.

§ 19.

Dagegen ist die Beurtheilung, ob sich diese oder jene rechtmäßige grundherrliche Nutzung zur Fixation qualificire oder nicht,
sowie die Beurtheilung der Repartition des Fixi, kein Gegenstand der richterlichen Beurtheilung und eines richterlichen Erkenntnißes und bleibt den Interessenten, die dagegen gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, blos der Recurs an die vorgesetzte Behörde offen.

§ 20.

Rechtskräftige zu den Zeiten der vormaligen und jetzigen Landes Regierung ergangene Erkenntnisse begründen zwar die Rechtmäßigkeit der einzelnen Nutzungen und Pflichten, stehen aber der in § 10 und folgenden verordneten Fixation nicht entgegen.

Se. Königliche Majestät befehlen sämtlichen Behörden, so wie den Grundherrschaften und Bürger-Gemeinden in den Süd und Neu Ost Preußischen Städten, sich nach diesen Vorschriften gebührend zu achten.

Urkundlich etc.

(zur Allerhöchsten Vollziehung.)

Anlage II.

(zu Abschnitt VII.)

(Entwurf zum)

Publicandum wegen der in Süd- und Neuost-Preußen einzuführenden neuen Verfassung der indirekten Abgaben vom Gewerbe und der Konsumtion.

(Kgl. Geh. Staats- Archiv, Generaldirektorium Südpreußen Titel II. No. 9; vgl. auch S. 316 Anm. 1 dieses Bandes.)

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen haben allergnädigst beschlossen, Unsern Provinzen Süd- und Neuost-Preußen in Absicht der indirekten Abgaben vom Gewerbe und von der Verzehrung eine verbesserte Verfassung zu geben.

Beide Provinzen haben bisher schon durch Abgaben von den mehresten Gegenständen des Verkehrs und Verbrauches, insbesondere vom Getränke, Fleische und allen Gegenständen der Konsumzion, welche aus dem Auslande und aus Unsern älteren Provinzen in selbige eingegangen sind, zu den Bedürfnissen der Staatsverwaltung beigetragen. Diese indirekte Abgaben sind bisher teils an den Grenzen gegen das Ausland und gegen Unsere älteren Provinzen als Zoll, teils in den Städten und am Orte der Verzehrung als örtliche Konsumzionssteuer oder Accise erhoben worden[1]). Bei diesen Erhebungen haben jedoch sehr verschiedenartige Bestimmungen zum Grunde gelegen; als in Absicht der Zoll-Erhebung der Conventions-Tarif d. d. Berlin den 24ten May 1775 und d. d. Warschau den 15ten März 1776[2]), wovon der erstere an der gallizischen, russischen, ost- und westpreußischen, der letztere an der neumärkischen und schlesischen Grenze in Anwendung kam, nebst mehreren einzelnen neuen Vorschriften wegen des Ein- und Ausgangs-Zolles von ein- und ausländischen Produkten und Waaren. Die Konsumzionssteuer vom Fleische, Biere, Brandweine und Methe wurde nach den ehemaligen polnischen Verordnungen und Universalien, die von mehreren andern Konsumzions- und Fabrikazions-Artikeln, z. B. vom Weine, Taback, Kaffee, Zukker, Sirup, den Heringen, Manufaktur-Waren p. p., nach den Steuersätzen aus dem Accise-Tarif Unserer älteren Provinzen erhoben. Außerdem haben noch Dominial-

---

[1]) Vgl. S. 563 ff. des 48. Bandes.

[2]) Die Tarife habe ich nicht gedruckt gefunden; die wesentlichen S. 440 Anm. 2 des 48. Bandes mitgeteilten Bestimmungen, auf denen er fußte, sind enthalten in der „Acte séparé entre la Pologne et la Prusse, relatif au commerce entre les deux Etats", Varsovie le 18. mars 1775 (Angeberg, Recueil 181 ff.).

und Communial-Abgaben vom Gewerbe und Consumtion nach besondern örtlichen Tarifs gleichzeitig stattgefunden.

Die Vielfachheit dieser nach und nach entstandenen Bestimmungen hat der gemachten Erfahrung nach unabsehbare Verwickelungen, welche leicht zu Irrthum und Willkührlichkeiten und selbst zum Drucke des Publikum führen können, in ihrem Gefolge. Außerdem ist die bisherige Zoll-Verfassung, ungeachtet die Erhebungsart in der Form vom Zoll sonst die einfachere und für das innere Gewerbe am wenigsten stöhrend ist, dem inländischen Verkehre mit einheimischen Natur- und Kunst-Produkten, der Kultur und Industrie nicht förderlich, für die Staats-Einkünfte, wegen der von einzelnen Zollämtern abhängenden Versteuerung, nicht ohne Gefahr, für die Handlung- und Verkehrtreibende, wegen der mit der Waaren-Verzollung an den Grenzen verbundenen Untersuchung außer der Gegenwart des Eigenthümers der Waaren, unsicher, und wegen der Nach-Revision der verzollten Waaren am Orte des Verbrauches, doch auch für das innere Gewerbe mit vielen Förmlichkeiten verbunden und belästigend. Auch ist in sehr vielen Fällen das Gewerbe und die Konsumzion in den Städten zu deren Nachtheile durch die neben den Staatsabgaben stattfindende Prästazionen an Dominien und an Kämmereien zu sehr daniedergehalten und bedrückt.

Diese Unvollkommenheiten und Nachtheile des zeitherigen indirekten Besteuerungssystems haben die Entschließung veranlaßt, solches bis auf einige beizubehaltende Punkte aufzuheben und eine andere Verfassung und Norm zur Erhebung der indirekten Abgaben oder Accise, bloß am Orte der Verzehrung unter zweckmäßigen Vorschriften wegen der Erhebung selbst, an deren Stelle treten zu lassen.

Der Zweck bei dieser neuen Einrichtung ist vielumfassend und gehet dahin: nicht nur mit der einzuführenden Gleichförmigkeit der den Kräften der Kontribuenten zu proportionirenden Abgaben die möglichste Verhütung jeder Ungleichförmigkeit in der Hebungsweise zu erreichen und die Verfassung der älteren und neuen Provinzen zu assimiliren, sondern auch den Gewerbsstand und die Industrie der Städte durch Wegschaffung einschränkender Dominial- und Kämmerei-Abgaben zu erleichtern, den Verkehr zwischen Unsern ältern und neupreußischen Provinzen, den Betrieb der Landwirthschaft und des Manufakturwesens, besonders die bedeutende Tuch- und Leder-Fabrikazion, von der bisherigen Erschwerung durch die Zölle auf Produkte und Fabrikate zu befreien; Reisende und das kaufmännische Gewerbe der lästigen Verzollung an den Provinzial-Grenzen zu überheben, die Waaren-Einfuhr aus dem benachbarten Auslande und das Verkehr mit diesem zu erleichtern und die erforderliche Einkünfte des Staats durch die zweckmäßigere Erhebungsweise mehr sicher zu stellen.

Alle diese wohlthätige Absichten werden durch folgende bei der neuen Akzise-Einrichtung anzuwendende Grundsätze und Bestimmungen, welche Wir hiermit feststellen und zur künftigen Norm vorschreiben, erreicht.

§ 1.

Die neue Einrichtung mit der Accise- oder indirecten Abgaben-Entrichtung am Orte der Verzehrung in Süd- und Neuost-Preußen nimmt mit dem 1.sten März 1807 ihren Anfang.

§ 2.

Behufs derselben und ihr vorläufig werden sämmtliche Städte in beiden Provinzen in zwei Klassen geteilt, nehmlich:

a. in solche, welche nach Größe, Verkehrsumfang und Wohlstand die vorzüglichere und deshalb zur Accisebarkeit geeignet sind, und

b. in solche, welche zu klein sind, zu wenig städtisches Gewerbe haben, sich mehr vom Ackerbau nähren, und deshalb die Zuziehung zur Accise-Einrichtung nicht wohl würden ertragen können.

§ 3.

Die erste Klasse der Städte wird, zur Verhütung neuer Verwickelungen und Unannehmlichkeiten, auch unnützen Kosten-Aufwandes, welche eine verschiedene Besteuerungs-Art sich in ihrer Verfassung gleich- oder nahekommenden Städte derselben Provinz verursachen würde, ohne alle Ausnahme zur Accise-Verfassung angezogen, dergestalt, daß Jedermann in diesen Städten, ohne Rücksicht auf Stand und Würden, den Konsumzions-Akzise-Abgaben unterworfen ist.

§ 4.

Von dieser Regel findet nur in Ansehung der Mendikanten-Klöster, Armen-Anstalten und Hospitäler, nach den in Schlesien üblichen Grundsätzen, eine Modifikazion statt.

§ 5.

Die zweite Klasse der Städte, unter der ihr zukommenden Benennung von Landstädten oder Marktflecken, erhält zu ihrer billigen Schonung jetzt die neue Akzise-Einrichtung nicht, sondern bleibt einstweilen bei ihrer dermaligen Abgabe-Verfassung.

§ 6.

Nur in Absicht der Trank- und Schlachtsteuer-Sätze werden die Landstädte und Marktflecken den accisebaren Städten der ersten Klasse gleichgestellt.

§ 7.

Die Städte der zweiten Klasse sind in Hinsicht auf ihre Befreiung von der Accise verpflichtet, ihre Bedürfnisse an hochimpostirten, auch Ellen- und Schnitt-Waaren aus den Städten erster Klasse, versteuert, mit Passierzetteln versehen, zu beziehen, und werden in Ansehung des Handels mit hochimpostirten und Manufakturwaaren als unaccisebare Marktflecken behandelt.

§ 8.

Bei der Akzise-Einführung in den Städten erster Klasse in Süd- und Neuost-Preußen wird der ost- und westpreußische Accisetarif[1]) überhaupt, jedoch mit einigen Modifikazionen und abweichenden Sätzen zum Grunde genommen. Diese Abweichungen beziehen sich auf die Impostirung des Bieres, welche geringer eingerichtet wird, und auf teils partiell, teils ganz wegfallende Mahl-, Uebertrags-, Nachschuß- und Viehhandlungs-Accise.

§ 9.

Die Mahl-Accise wird nur bei dem Weizen, welcher außer dem Umschüttegelde von 8 Pf. pro Scheffel füglich 8 Ggr. pro Scheffel tragen kann, beibehalten; in Ansehung der übrigen Getreide-Arten, welche zu Mehl und Pferdefutter verbraucht werden und zum Handel auf die Märkte kommen, findet nur ein beim Eingange zu erlegendes, 8 Pf. pro Scheffel betragendes Umschüttegeld, welches sich dadurch empfiehlt, daß es weniger drückend für den gemeinen Mann ist, und daß alles Mahlwerk zu Brodte und anderm Mehle frei zur und von der Mühle gehen wird, Anwendung.

§ 10.

An die Stelle der Viehhandlungs-Accise tritt bloß in Ansehung der Pferde ein Auftreibegeld an Markttagen, und zwar auch nur in denjenigen Orten, wo die Pferdemärkte von Bedeutung sind.

§ 11.

Die Sätze, nach welchen dieses Auftreibegeld zu erheben ist, bestehen in

8 Ggr. von einem Kutsch- oder Reitpferde,
4 Ggr. von einem Fahrpferde oder Klepper,
1 Ggr. von einem Graspferde.

§ 12.

Die von sämmtlichen Städten erster und zweiter Klasse in Süd- und Neuostpreußen zu entrichtende Tranksteuer wird künftig, nach erfolgter Einrichtung von Mühlenwaagen, nicht mehr vom fluido, sondern vom solido erlegt.

§ 13.

Die Entrichtung geschiehet nach folgenden Sätzen, welche einstweilen auf das fluidum reducirt werden, als:

a. Vom Biere

für den Scheffel	Weizenmalz	12	Ggr.
" " "	Gerstenmalz	8	"
" " "	Hafermalz	6	"

b. Vom Brandweine

für den Scheffel	Weizen-Malz	16	Ggr.
" " "	Roggen- "	14	"
" " "	Gersten- "	12	"

---

[1]) S. d. Zitat auf S. 309 Anm. 7 dieses Bandes.

§ 14.

Vom Landbrandweine und Biere soll über den Betrag des städtischen Satzes eine Ausgleichung von 30 pro Cent wegen der wohlfeileren Fabrikazion statthaben.

§ 15.

Von diesem Ausgleichungs-Nachschusse werden jedoch die Verlagsberechtigte freibleiben.

§ 16.

Vom russischen und anderm fremden ordinären Brandweine werden für das Berliner Quart 5 Ggr. entrichtet, insofern derselbe nicht über drei Grade der im Lande üblichen Probe hält. Ist dieses der Fall, so wird die Abgabe im Verhältnisse der mehreren Stärke, nach einer für den Gebrauch des Aerometers zu berechnenden besondern Tabelle erhoben.

§ 17.

Die künftig gleichfalls von gesammten Städten erster und zweiter Klasse zu entrichtende Schlachtsteuer richtet sich nach den Viehgattungen von mehrerem oder minderem Gewichte, dergestalt, daß der Satz

von einem Ochsen von 300 Pfund und darüber . . . . 3 Rthl.
„ einem Ochsen unter 300 Pfund . . . . 2 „
„ einer Kuh oder Ferse zu oder über 300 Pfund 2 Rthl. 8 Ggr.
„ einer Kuh oder Ferse unter 300 Pfund . . 1 „ 12 „

beträgt. Kälber, Schaafe, Ziegen pp. entrichten die Sätze des zur allgemeinen Norm vorgeschriebenen ost- und westpreußischen Accise-Tarifs[1]). Von Schweinen wird der in Süd- und Neuost-Preußen schon üblich gewesene Satz von 8 Ggr.[2]) pro Stück ferner erlegt.

§ 18.

Die geringere Consumtubilien, als Butter, Käse, Eier, Gartengewächs, Milch, werden nur insofern accisepflichtig, als diese Objecte auf Wagen in die Städte einpassiren und nicht von Landleuten in kleinen Quantitäten in Packen, Körben und auf Schieb-Karren eingebracht werden.

§ 19.

Was aber an dergleichen Consumtubilien aus dem Auslande zum Verkaufe oder eigenen Verbrauche eingefahren, eingetragen oder auf andere Weise eingebracht wird, muß, wenn es nach dem platten Lande bestimmt ist, bei den

---

[1]) Auch die soeben angef. Sätze stimmen mit denen des ost- und westpreuß. Tarifs überein (Nov. Corp. Const. XII. I. 585 f.). Kälber waren im ost- und westpr. Tarif (a. a. O.) angesetzt mit . . . . 22 preuß. G. 9 Pf.
Schafe und Schafböcke mit . . . . 20 „ „ 6 „
Schaf- und Ziegenlämmer mit . . . . 9 „ „
Ziegen und Ziegenböcke mit . . . . 20 „ „ 6 „

[2]) Entspricht ebenfalls dem im ost- und westpr. Tarif angenommenen Satze.

Eingangs-Zoll-Aemtern die Accise erlegen, und wenn es nach den Städten gehet, so treten dieselbe Maasregeln ein, welche in dem alten Lande zur Sicherung der Accisegefälle angeordnet sind.

§ 20.

Die bisherige Einschränkung des Verkehrs mittelst der Landzölle auf Fabrikate und Produkte zwischen den neuostpreußischen und älteren Provinzen, außer Schlesien, hört gänzlich auf, und wird wegen des schlesischen Provinzial-Zolls noch eine besondere Einrichtung getroffen werden.

§ 21.

Nur die Strom-Zölle bleiben vor der Hand noch in Kraft und Anwendung, bis sich in der Folge ergiebt, daß Unsere Kassen durch die neue Accise-Einrichtung eine angemessene Einnahme nach den Kräften der Provinzen erhalten.

§ 22.

Die Dominial- und Kämmereien-Abgaben, welche von dem städtischen Gewerbe, es sey von dessen Betriebe, oder wegen der Berechtigung dazu, und von der Consumtion erhoben worden sind, hören auf, und zwar, insofern die Hebung rechtmäßig war, gegen Entschädigung aus der Accise-Kasse.

§ 23.

Welchergestalt den Dominien diese Entschädigung zu gewähren ist, bestimmt die besondere Deklarazion wegen der Verhältnisse der Grundherrschaften gegen ihre Städte d. d. den ten 1806.

§ 24.

Auch den Kämmereien wird die Vergütung für ihre aufhörende rechtmäßige, mit der Accise-Verfassung zusammentreffende Hebungen nach denselben Grundsätzen geleistet.

§ 25.

Den zur Vergütung Berechtigten soll jedoch freistehen, deren Reluition zu 4 pro Cent zu wählen und über die Art der successiven Zahlung derselben sich mit dem Accise- und Zoll-Departement zu einigen, wobei in Ansehung der Kämmereien es sich von selbst versteht, daß dazu die Genehmigung der der Kämmerei-Verwaltung vorgesetzten obersten Behörde erfordert wird.

§ 26.

(Fassung A.)

Da die aus Akzise-Fonds zu leistende Vergütung sich nur auf cessirende Kämmerei-Abgaben nach vorstehenden Bestimmungen mit erstreckt, deren Erhebung bisher wirklich

(Fassung B.)

Denjenigen Kämmereien in den Königlichen Städten, welche bisher die Zysk-Abgabe erhoben haben, und denjenigen, welche die bisher unbenutzte Berechtigung zu deren Er-

Statt gefunden hat, so können Kämmereien in denjenigen Königlichen Städten, wo bisher der Zysk nicht erhoben worden, welche aber das Recht dazu behaupten oder auch nachweisen, auf desfällige Bonifikazion nicht Anspruch machen; Wir behalten Uns jedoch vor, denjenigen Kämmereien, welche sich in besagtem Falle befinden und des Vermögens nicht sind, ihre Bedürfniße bestreiten zu können, nach Befinden der Umstände, hierbei aus Unserer Akzise - Kasse zu Hülfe kommen zu laßen.

hebung besitzen und nachweisen, wird gleichmäßig, da das Accise-System den Zysk nicht ferner zuläßt, dafür die Bonifikazion aus der Accise-Kasse gewährt.

§ 27.

Diejenige 22 Städte des Netzdistrikts, welche bisher in Zoll- und Consumzions-Steuer-Sachen dem südpreußischen System unterworfen gewesen sind, erhalten in Zukunft ganz die westpreußische Accise-Einrichtung; jedoch soll dabei auch in Ansehung ihrer die für Süd- und Neuost-Preußen bestimmte Klassifikazion in accisebare Städte und Landstädte oder Marktflecken und die in Absicht der letztern bestimmte Exemtion von der Accisepflichtigkeit stattfinden.

Wir halten Uns von Unsern gesammten Einsassen und Unterthanen in den Provinzen Süd- und Neuost-Preußen überzeugt, daß sie die Wohlthätigkeit der beschlossenen neuen Einrichtung und deren Grundsätze anerkennen und um so geneigter seyn werden, sich in solche mit Willigkeit und Gehorsam zu fügen. Zugleich aber befehlen Wir denselben und den Behörden und Offizianten, welche gegenwärtige gesetzliche Vorschrift und Bestimmungen angehen, solche auf das genaueste und pünktlichste zu befolgen und zur Ausführung zu bringen, auch Niemandem irgend eine Abweichung davon wissentlich zu gestatten, sondern diejenige, welche sich dergleichen zu Schulden kommen lassen und darauf betroffen werden, unfehlbar zur gesetzlichen Verantwortung und Strafe zu bringen.

So geschehen unter Unserer Allerhöchsten Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel

den ten 1806.

Kritiken und Referate.

Holzhausen, Paul [Dr. phil., Professor, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium zu Bonn], Die Deutschen in Rußland 1812. Leben und Leiden auf der Moskauer Heerfahrt. Mit einer Übersichtskarte und sechs illustrativen Beigaben (Facsimiles bezw. Plänen). Morawe & Scheffelt Verlag, Berlin 1912. 8°. Gedruckt bei Dietsch & Brückner, Weimar.
Zwei Bände in einem. Untertitel I. Unter Napoleons Fahnen gen Moskau. XXXII und 156 Seiten. II. Der Passionsweg des Großen Heeres. II und 264 Seiten. [Ladenpreis brosch. 7,00 Mark, gebunden 8.50 Mark.]

Das vorliegende Werk[1]), das der Verfasser in liebenswürdig bezeichnender Weise seiner „Frau und treuen Helferin" gewidmet hat, ist das Ergebnis eines ganz hervorragenden Sammlerfleißes und einer nicht minder bewundernswerten Sammlerfindigkeit. Paul Holzhausen, dem wir schon so manchen schönen Beitrag zur Geschichte der „Franzosenzeit" verdanken, hat darin geleistet, was nur irgend zu leisten war, und das furchtbare Drama von 1812, das in der Tat dem Gedächtnis der Völker sich eingeprägt hat wie kein anderes, vom Standpunkte der Teilnahme deutscher Krieger in umfassendster Weise dargestellt. Er hat damit ein Werk geschaffen, auf das er mit berechtigter Befriedigung hinblicken kann, auch wenn die Flut der neueren Veröffentlichungen, zerstreuten Aufsätze und Notizen inzwischen noch viele weitere Dokumente zur „Geschichte der Deutschen in Rußland" zutage gefördert hat. Wer irgend sich mit der Geschichte jenes Schicksalsjahres beschäftigt, wird in Zukunft an diesem Werke nicht vorübergehen dürfen.

Nach einer kurzen Übersicht über die — höchst geschickt verteilten — deutschen Kontingente innerhalb der Großen Armee, womit er zugleich orientierende Bemerkungen über die deutschen Berichterstatter verbindet (ein ausführliches, auch an sich wertvolles Quellenverzeichnis findet sich am Schluß des Werkes, II. S. 247 bis 260), schildert Holzhausen zunächst den Marsch jener Kontingente bis zur russischen Grenze, stets, wie auch in der Folge, möglichst an der Hand der zeitgenössischen, aus unmittelbarstem Erleben heraus geschriebenen Aufzeichnungen. Er verkennt und verhehlt nicht deren subjektive und oft naturgemäß schiefe Auffassung, aber das Bild als Ganzes gewinnt dadurch doch ein überraschendes,

---

[1]) Ein Vorläufer davon ist desselben Verfassers Ausgabe der „Erinnerungen" des württembergischen Regimentsarztes H. v. Roos, die er unter dem Titel „Mit Napoleon in Rußland" in der bekannten Lutz'schen Memoirenbibliothek, Stuttgart 1911, hat erscheinen lassen.

nicht selten geradezu packendes Leben. Es folgen, immer mit den Augen und vielfach auch mit den Worten jener deutschen Berichterstatter geschildert, der Einmarsch in das Riesenreich, die furchtbaren Kämpfe von Smolensk und Borodino, der Einmarsch in Moskau und besonders lebensvoll geschildert, die sogleich danach einsetzenden unheimlichen Brände[1]). An den „Schlemmertagen des Moskauer Karnevals" hatten die deutschen Hilfstruppen den geringsten Anteil! Daneben Blicke auf die verschiedenen detachierten oder vorgeschobenen deutschen Truppenteile und ein besonders anziehender Abschnitt „Unter Murats Reitern bei Tarutino" (I, S. 132 ff.) mit einer interessanten Schilderung von der Persönlichkeit Murats selber — sowie ein Hinweis auf die schlimmen Vorzeichen im Rücken der Armee (besonders S. 145 ff.). Immer ist dabei besonderes Gewicht darauf gelegt, Leben und Zustände innerhalb der Armee zur Anschauung zu bringen, namentlich durch eine Fülle kleiner Züge, die den Stempel der unmittelbaren Lebenswahrheit tragen.

Dann der Rückzug. Die Etappen: Smolensk, Beresina, Wilna, Kowno. Mit erschütternder, unbarmherziger Folgerichtigkeit vollzieht sich vor den Augen des Lesers der Untergang der Hauptarmee, in der sich namentlich auch die Badener und Württemberger befanden, des „schönsten Heeres, das je die Welt gesehen". Wiederum werfen zahlreiche, bisher unbekannte Einzelzüge ein bezeichnendes und z. T. auch erklärendes Licht auf die Einzelheiten der Katastrophe, wenngleich natürlich das Gesamtbild der letzteren in seiner ergreifenden Furchtbarkeit nicht wesentlich geändert wird. Aber z. B. die „Greuel von Wilna" haben kaum je eine so eindrucksvolle Darstellung gefunden wie hier.

Besondere Abschnitte behandeln die Schicksale der Flügelarmeen, darunter die des preußischen Hilfskorps und der Sachsen, und dann ein Anhang „Das Los der in Rußland Gefangenen", von denen nur ein kleiner Teil und meist erst nach Jahren in die Heimat zurückkehrte. Das Kapitel über York und die Konvention von Tauroggen bietet zwar nichts Neues, in der Beurteilung jener entscheidenden Vorgänge, insbesondere der „Mannestat" Yorks selber wird man jedoch durchweg Holzhausen Recht geben müssen.

Man sieht: ein reicher, mannigfaltiger und dazu — auch für den Militär! — recht oft lehrreicher Inhalt!

Ostpreußen findet natürlich sowohl gelegentlich des Hinzuges als namentlich des Rückzuges mehrfach besondere Erwähnung, — etwas ausführlicher z. B. auch bezüglich der Ereignisse in Königsberg am 3. und 4. Januar 1813. Einzelne Ergänzungen ließen sich aus dieser Zeitschrift, Band VIII, S. 48 ff. (Töppen), sowie namentlich aus den Beiträgen zur Kunde Preußens 1825, S. 1 ff. (Schmidt) und den Pr. Prov. Blättern, N. F. 1845, II. S. 669 ff. (Wutzke) hinzufügen, die jedoch nur die Darstellung Holzhausens in der Hauptsache bestätigen.

---

[1]) Auch Holzhausen sieht Rostopschin mindestens als deren „intellektuellen Urheber" an.

Fügen wir noch hinzu, daß die geschickte Gliederung des Stoffes und die fließende und bis zum letzten Worte spannende Darstellung das Buch trotz seines grauenvollen Inhaltes zu einem ungewöhnlich lesbaren machen, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß es in der Tat eine erfreuliche Bereicherung der Literatur über das napoleonische Zeitalter darstellt.

Eine sehr nützliche Zugabe ist das Personenregister, in dem auch die Leser der „Altpr. Monatsschrift" zahlreichen bekannten Namen und wertvollen Nachweisungen begegnen werden, die anderwärts kaum zu finden sind. Papier, Ausstattung und Druck sind gut und geschmackvoll; einigermaßen störend wird für nicht wenige Leser nur der gar zu häufige, leider jetzt Mode gewordene Gebrauch der Majuskeln zur Hervorhebung der Eigennamen usw. an Stelle des Sperrdrucks sein, z. B. KALCKREUTH für Kalckreuth u. dgl. Dafür ist der Satz von ungewöhnlicher Korrektheit.

E. Schnippel.

Jean Blum, J. A. Starck et la querelle de crypto-catholicisme en Allemagne 1785--1789. Paris, Libraire Felix Alcan.

Für den Sachkundigen bedurfte es keiner Bestätigung, daß die Ausgrabung des Lebensganges Starcks nicht nur für die Lokalgeschichte sowie die allgemeine Kirchengeschichte, sondern auch für die ganze Geschichte des geistigen Lebens nicht ohne Bedeutung ist. Immerhin ist es doch bemerkenswert, daß gleichzeitig völlig unabhängig von einander zwei Monographien sich mit diesem Manne beschäftigen. Dem unterzeichneten Rezensenten als dem Verfasser einer dieser Monographien (Hamanns Gegner, der Kryptokatholik J. A. Starck, Königsberg 1912) war es hochinteressant, seine Ergebnisse mit denen des französischen Forschers zu vergleichen, der seinerseits erst nach Vollendung seiner Arbeit die meine erhielt und sich in den Noten mit ihr auseinandersetzt. Die Arbeit B.'s legt, wie der Titel schon angibt, allen Wert auf die Periode des Streites, die ich möglichst kurz behandeln mußte. Dem Verfasser standen verschiedene Quellen über die Freimauerei jener Zeit zu Gebote, die mir nicht zugängig waren; dagegen konnte ich die Akten der Archive in Königsberg und Berlin benutzen. Obwohl der Verf. auch die theologische Seite verständnisvoll behandelt, ohne Theolog zu sein, so liegt doch das Interesse an der literärgeschichtlichen Seite. So kann ich ihm das Kompliment durchaus zurückgeben, daß seine Arbeit eine bedeutungsvolle Ergänzung der meinen darbietet. Was nun die Resultate anlangt, so besteht in

allen Hauptfragen völlige Übereinstimmung, insbesondere auch in der Frage des Übertritts. In der Beurteilung von St.'s Entwicklung ist eine gewisse Verschiedenheit unverkennbar. B. beurteilt oder verurteilt Starck schärfer und härter als ich. Ihm ist er mehr Schwindler, mir ein schwankender Mensch, in dem Aufklärung und Mystizismus, der schließlich in Reaktion übergeht, unvereinbar zusammenstoßen. In allen seinen Wandlungen mag ich ihm die bona fides nicht absprechen. Und ich kann bei sorgsamster Nachprüfung auch nicht von dieser Auffassung abgehen. Daß die Eitelkeit, um jeden Preis eine Rolle zu spielen, besonders in den jüngeren Jahren dabei mitwirkte, geht aus beiden Darstellungen hervor. Mit dieser Differenz hängt es zusammen, daß ich mich abmühe, in dem Leben Starcks eine innere Entwicklung zu geben, während B. fast darauf verzichtet. Starck's erste Schrift, die Tralatitia, die ich zufällig entdeckte, hat B. nicht vorgelegen, aber ein Vergleich zwischen dem Standpunkt des „Hephästion" und dem der „freimütigen Betrachtungen" läßt doch deutlich eine Wendung nach rechts erkennen, obwohl die erste Schrift 1775 und die andere 1780 erschien und wohl noch einige Monate früher verfaßt war. Diesen Eindruck hatte sicherlich der feinfühlige Hamann, der an Herder am 26. Juni 1780 (vergl. Roth, Hamanns Werke VI, S. 145) schreibt: „Starken traue ich nimmermehr ein Buch, wie die freimütigen Betrachtungen zu. Es scheint mir zu stark für ihn." Herder hatte im Juni desselben Jahres, ebenda S. 135 f., gefragt: „Wissen Sie nicht, wer der Verfasser sein mag? Doch nicht Stark?" Die Empfindung der Zeitgenossen war durchaus richtig. Bei der fließenden Art, mit der Starck hier wie dort schreibt, wo der Nachsatz den Vordersatz oft genug aufhebt, ist es kaum möglich, diesen Gegensatz fest zu bestimmen. Immerhin würde ein Vergleich von Hephästion, S. 5 f. und Freimütige Betrachtungen (2 Aufl.) S. 119 ff., welche von der heiligen Schrift handeln, die Verschiedenheit der Tendenz erkennen lassen. Es ist in der zweiten Schrift ein gewisses Abwiegeln der Aufklärungsideen unverkennbar. Wenn auch der Inhalt beider Schriften ein verschiedener ist, da die erste die „christlichen" Gedanken im Heidentum und Judentum aufzudecken sucht, mithin meist historisch referierend verfährt und die andere die ganze Dogmatik Punkt für Punkt erörtert und die praktischen Folgerungen daraus gibt, so ist in der zweiten ein neues Moment gegeben. Nachdem St. den Widerspruch der verschiedenen christlichen Parteien aufgedeckt und alles zweifelhaft gemacht hat, kehrt er mit einem Saltomortale zu der Autorität der Schrift S. 118 zurück. Ich finde hier den Keim der Gedankenwelt, die später St. nach Rom zu führte. Aus der Zerfahrenheit des Zweifels flüchtet sich der innerlich haltlose Mensch in die Arme der Autorität, die sich als die festeste und sicherste ausgibt. Solche Spuren finde ich im Hephästion nicht. Ein Satz wie der S. 332, wo selbst die Transsubstantation in den Kauf genommen wird, ist aus der Königsberger Periode nicht festzustellen. Ich kann darin keine „ambiguité" bloß sehen, sondern Entwicklung nach Rom hin.

Einige Einzelheiten, in denen ich von B. abweiche, sind: S. 14. Daß er in Paris „interprète des manuscripts orientaux" gewesen ist, bestreite ich. Die Äußerungen Starcks darüber sind Renommage. Dies beweist der von mir S. 14 angeführte Artikel. In der Darstellung seines Königsberger Aufenthalts vermissen wir nähere Angaben über die Bedeutung seines damals bereits verstorbenen Schwiegervaters Albert Schulz. Daß dies der Lehrer Kants und der großartige pietistische Beherrscher Königsbergs gewesen ist, hätte wohl auch französische Leser interessiert, sowie ein Hinweis, wo man sich näher über diesen Mann orientieren kann. S. 25 die Anwendung der Bezeichnung „théologien libéral" auf Starck ist doch etwas gewagt. Der moderne theologische Liberalismus würde sich die Parallele mit dem Rationalisten Starck schwerlich gefallen lassen. S. 33 werden, wie der Verfasser in der Anmerkung vermutet, in der Tat die beiden Apologien der Freimauerei miteinander verwechselt, die mit einander nur den Namen gemein haben. Es sind vollständig verschiedene Bücher mit vollständig verschiedenem Inhalt, ein Vergleich beider zeigt eine ähnliche Wendung in Starcks Anschauungen auf dem Gebiet der Freimauerei, wie der Vergleich des Hephästion und der Freimütigen Betrachtungen auf theologischem. S. 39. Zu dem Klerikat in Königsberg gehört nach S. 34 meiner Schrift nur Hippel, ein Kaufmann Lavall und Hofprediger Lindner, also nicht wie B. vermutet Korff, Schlieben und Kanter und auch nicht Scheffner, von dem B. es „sans doute" annimmt. Das Verzeichnis der Kleriker (Signatstern, III S. 188) erscheint mir zuverlässig. S. 44. Worauf B. seine Vermutung, daß Cagliostro und Starck „jeu et jeu concerté peut-être" spielten, stützt, ist mir unerfindlich. Die Rivalität leugne ich nicht.

Wenn S. 181 der Verfasser schreibt: „Les théologiens protestants évitent en général de mentionner de Starck" und dies (S. 183) darauf zurückführt, daß Starck „un personnage embarassant pour les protestants" sei, so ist sowohl die Tatsache, wie ihre Begründung unrichtig. Die Kirchengeschichten von Gieseler, Hagenbach, Kurtz u. a., die Realenzyklopädie von Herzog, letztere allerdings nur in 1. Aufl., erwähnen ihn und seinen Streit. Wie niedrig muß der Verfasser die evangelische Kirchengeschichtsschreibung in Deutschland einschätzen, um solch ein Motiv für möglich zu erachten! Hoffentlich hat meine Darstellung ihn eines Bessern belehrt. Wir haben nichts zu verschweigen und zu vertuschen, sondern uns ist es einzig um die historische Wahrheit zu tun.

Nach meiner wie nach B's Darstellung ist der Lebensgang Starcks folgender: Als Sohn eines orthodoxen Theologen in Schwerin geboren, studiert er in Göttingen, wird als Student bereits Freimaurer und gründet dann in dem neu entstandenen „Tempelherrenorden" auf eigene Hand ein „Klerikat", geht dann nach Paris, tritt zur katholischen Kirche über, kehrt nach seiner Heimat zurück, unternimmt in freimauerischen Angelegenheiten Reisen nach Petersburg, kommt auf der Rückreise nach Königsberg, wird dort in schneller Aufeinanderfolge außerordentlicher Professor der orientalischen Sprachen; ordentlicher Professor der Theologie, Hof-

prediger, Oberhofprediger, verläßt infolge verschiedener Streitigkeiten Königsberg, bekleidet einige Jahre eine Professur am akademischen Gymnasium in Mitau, wird dann von einem freimauerisch interessierten Fürsten nach Darmstadt als Oberhofprediger berufen, wird dort von den Aufklärern, die ihn des heimlichen Katholizismus beschuldigen, in einen literarischen Streit verwickelt, in den u. a. F. H. Jacobi eingreift, und dort in den Freiherrnstand erhoben, verfaßt pseudonym verschiedene katholisierende, nahezu katholisch-reaktionäre Schriften, stirbt vor dem geplanten Rücktritt zur katholischen Kirche im Jahre 1816. Nach seinem Tode tritt das Gerücht auf, daß er auf seinen Wunsch in geweihter Erde begraben sei und daß man in seinem Hause ein zum Messelesen völlig eingerichtetes Zimmer vorgefunden habe. — Der Schlüssel zu diesem Lebensgang liegt in der Freimauerei. Darin liegt für den Historiker sicher eine große Schwierigkeit, die allerdings durch das vortreffliche Allgemeine Handbuch für Freimauerei, 3. Aufl., (Leipzig 1900 f.) gemildert wird. Der Verfasser scheint nur die 2. Auflage benutzt zu haben. Die übrigen freimauerischen Schriften werden dadurch erst dem „Profanen“ verständlich und können auf ihren historischen Wert geprüft werden. B. hat neben der deutschen Literatur eine ganze Zahl französischer Quellen auf dem Gebiet der Freimauerei benutzt und gibt uns ein klares, ausführliches Bild von den Bewegungen jener Zeit. Seine Darstellung ist klar und interessant. So ist uns aus der Ferne ein bedeutsamer Beitrag zu der Geschichte unserer Provinz, der Starck 7 Jahre angehört und in der er eine so große wichtige Stellung gehabt hat, zuteil geworden.

Konschel.

Walter Borrmann, Das Eindringen des Pietismus in die ostpreußische Landeskirche, Königsberg 1913.

Es ist erfreulich, daß unsere ostpreußische Kirchengeschichte im akademischen Betriebe unserer Albertina zur Geltung kommt. Die Licentiaten-Dissertation, welche wir zu besprechen haben, ist dafür ein tüchtiger Beweis. Noch erfreulicher ist die Wahl gerade dieses so hochinteressanten Zeitpunkts, wo Königsberg als das zweite Halle, eine glänzende Rolle im kirchlichen Leben Deutschlands gespielt hat.

Nach einer Auseinandersetzung über den Pietismus im Allgemeinen schildert Kapitel I die Bodenverhältnisse für die pietistische Aussaat in Ostpreußen. Es wird in kurzen Umrissen die Periode, die eines Geschichtsschreibers noch harrt, geschildert, welche auf den Synkretismus folgt, wo sich auf der Universität und in der Geistlichkeit der Provinz eine bedenkliche Hinneigung zu Rom, die sich

auch in mehreren Übertritten kund tut, bemerkbar macht. Dadurch wurde die wankende Orthodoxie um desto fester gesichert und der Pietismus fand einen denkbar ungünstigen Boden in Ostpreußen vor. Über die mancherlei Bestrebungen mystischer, separatistischer, mit dem Pietismus mehr oder minder verwandten Bestrebungen hören wir recht wenig. Vorhanden sind sie gewesen, wie u. A. Arnoldts Kirchengeschichte beweist. Diese Bestrebungen gingen in den Spener-Frankeschen Pietismus über, erklären aber das Mißtrauen der kirchlichen Kreise. Es ist eins der Verdienste B.'s, daß er nachgewiesen hat, daß der Pietismus nicht ausschließlich durch Lysius importiert und nur durch die Gunst der Könige nach Ostpreußen getragen ist, sondern, daß es ausser Gehr und vor Lysius zahlreiche Anhänger des Pietismus gegeben hat. Bei den Studienreisen, die die wohlhabenderen Studenten gern unternahmen, wurde natürlich auch Halle besucht und die neue Art der Frömmigkeit mitgebracht. Die Begründung des Friedrichskollegiums wird eingehend — beinahe allzu ausführlich — nach den Akten geschildert. Wie es scheint, wird die Darstellung Zippels in der Geschichte des Friedrichskollegiums nicht wesentlich modifiziert. Dann wird die Stellung des Kurfürsten Friedrichs III. zum Pietismus geschildert. Uns scheint es doch etwas zu viel gesagt, wenn es S. 19 heißt: „Friedrich III. stand den Spener'schen Gedanken wohlwollend gegenüber.“ Innerlich ist die Spener'sche Gedankenwelt dem Gemahl der Sophie Charlotte fremd geblieben und kaum sympathisch gewesen. Wenn er für die Pietisten eintrat, so war es der gemeinsame Gegensatz gegen die lutherische Orthodoxie und die Hochschätzung der nützlichen Schularbeit der Pietisten.

In der folgenden Schilderung des Lysius ist doch nicht überall Licht und Schatten recht verteilt. Der bereits angeführte Kleinfeld (S. 9) erzählt u. a. von einem Bäcker, der wegen Separatismus vor das Konsistorium gefordert wird, als Lysius ihm schon angehörte und zu seiner Verteidigung anführte, alle diese Gedanken habe er von Lysius gelernt. Es macht diesem großen und gewaltigen Mann keine Unehre, wenn er auch die Kinderkrankheiten des Pietismus durchmachen mußte. Einige scharfe Schattenstriche machen das Bild nur noch wahrer. Sein Auftreten ist in der ersten Zeit doch entschieden turbulent und enthusiastisch gewesen. Erst nach seiner Ernennung zum Hofprediger tritt darin volle Klärung ein, eine gewisse Verkirchlichung des Pietismus. Eine andere üble Begleiterscheinung war, daß zuweilen ein gewisser Mußpietismus und böses Strebertum großgezogen wurden. Es ist sicher nicht ohne Grund, wenn der wackere Pfarrer Ostermeyer (vergl. A. P. M. XV S. 517) urteilt: „Indessen hingen sich doch manche studiosi an ihn, denen es um Brot zu tun war und gelang ihnen[1].“

---

[1]) Auch reiche Frauen sollen der Lohn der Bekehrung zum Pietismus vielfach gewesen sein. Die orthodoxen Kreise fühlten sich von dem eisernen Ring des Pietismus umklammert. Sicher waren beide oft an Intoleranz gegen einander ebenbürtig. Der Pietismus wurde Partei.

Zur Kenntnis des Lysius scheinen nicht die Grabcarmina und Leichenpredigten von ihm, auch nicht über ihn benutzt zu sein, die die Universitätsbibliothek in 12 Sammelbänden „Trauerschriften" besitzt. Durch diese Schattenseiten werden natürlich die Gegner nicht entlastet. Wenn aber der Verf. von der „oft sogar lateinischen Predigt" der Königsberger Geistlichkeit spricht, so ist das doch stark aufgetragen. Lateinische Floskeln und Zitate mischte wohl gern der Prediger hinein, aber darum darf man doch noch nicht von lateinischen Predigten reden. Übrigens gibt es unter den vorhandenen Predigten, besonders auch unter den Leichenpredigten der orthodoxen Geistlichen eine große Zahl würdiger, warm empfundener und erbaulicher Reden. (Vergl. die erwähnte Sammlung.)

Der Kampf des Lysius um Katheder und Kanzel wird klar und ausführlich nach den Akten geschildert. Doch treten neben Lysius seine nicht unbedeutenden Mitarbeiter allzusehr in den Hintergrund. Es tritt nicht genug in der Darstellung hervor, wie wichtig gerade die „Ansetzung" der neuen pietistischen Professoren Rogall und Wolff für die Entwicklung des Pietismus war. Die Gegner waren dadurch aufs äußerste erbittert, jetzt erfolgen auch die ersten Schritte gegen die Wolff'sche Aufklärung. Nachdem in Halle der Konflikt zwischen Wolff auf der einen Seite und Franke und Lange auf der andern Seite ausgebrochen war, wird der Gegensatz auch nach Königsberg verpflanzt. Langhansen[1]) wird später von einem des Wolffianismus angeklagten Magister beschuldigt, früher selbst Wolffische Ideen vertreten zu haben und entgegnet, daß er erst 1723 zur vollen Klarheit über ihre Verwerflichkeit gekommen sei. (Akten Etatsministerium 139 c.)

Der Kampf gegen die Wolffische Philosophie wird hier zur Machtprobe und wir sehen, daß der Pietismus das Ohr des Monarchen besitzt und seine schlagfertige Hand in Bewegung zu setzen versteht.

Wunderbar ist es, daß gerade der eclatanteste Fall, der damals weithin Aufsehen erregt hat und als eine kleine Parallele zu dem Schicksal Wolffs angesehen werden kann, absolut mit Stillschweigen übergangen wird. Es handelt sich hier um eine keineswegs unbedeutende Persönlichkeit, und gerade dieser Fall ist geeignet, die Stellung des Lysius zur Wolffischen Philosophie und von seiner wachsenden Macht sehr viel mehr ins rechte Licht zu setzen, als die angeführten Fakta. Der Wolffianer Christian Gabriel Fischer, Professor extraordinarius der Physik, ist in einem Gutachten über Verbesserung des academischen Unterrichts gegen die Pietisten aufgetreten und soll — er leugnet es — die „neu angesetzten Professoren durchgezogen" haben. Er wird 1725 kurzerhand aus dem Lande ausgewiesen und alle Versuche seinerseits und seiner Gattin sind

---

[1]) Christoph Langhansen, Sohn von dem bei B. S. 77 erwähnten Christian Langhausen, Schwiegersohn des Lysius und auch sein Gesinnungsgenosse, zog sich später auf mathematische Studien zurück und starb als Oberhofprediger. Er war, ebenso wie auch der Sohn des Lysius (vergl. S. 77), und wie immer die zweite Generation, erheblich milder.

nicht im Stande, ihm die Rückkehr zu verschaffen. Erst 1732 wird ihm die Rückkehr gestattet, nachdem der Wolffianismus durch Reinbeck u. a. hoffähig geworden, er macht indes erst 1736 davon Gebrauch und hat 1743 einen neuen Zusammenstoß wegen eines Buches, voll spinozistischer und aufklärerischer Ideen. Diesmal geht der Vorstoß aber von der Orthodoxie aus. Auch der Magister Ammon, dessen Lehrgeschick von verschiedenen Seiten gerühmt wird, gelangt nicht zur Professur in der philosophischen Fakultät, trotz des anerkennenden Berichts der Fakultät und des Senats, weil der Schwiegersohn des Lysius, Christoph Langhansen (nicht zu verwechseln mit dem Vater, dem bei B. S. 77 genannten Christian Langhansen) dagegen ist. Es wird verlangt, daß Ammon „durch glaubwürdige Attestata sonderlich seines Beichtvaters" beweise, „daß er durch öftere Besuchung der Predigt, auch fleißigen Gebrauch der Sakramente" die Grundlosigkeit der Beschuldigungen, die gegen ihn erhoben werden, dargetan habe. Ammon war in der von B. S. 18 erwähnten Schrift Kleinfeld's des Indifferentismus beschuldigt. Dagegen gelingt es 1727 den Pietisten, ihrem Protégé Teske zur Professur der Physik zur verhelfen. In dem Fall Suchland S. 101 beruft sich Salthenius in erster Linie auf ältere Rechte auf die ihm zugesagte Professur. Suchland geht nach Göttingen und endet dort durch Selbstmord. Die Ausweisung, ein Akt schlimmster Kabinettsjustiz, geschah ohne Wissen und Willen der Minister und ist ein Ausfluß des bekannten „humeur" Friedrich Wilhelm I. Sie traf den armen Magister, der auf die Professur rechnete, wie ein Blitz aus heiterm Himmel. Die Akten im Königsberger Archiv tragen die eigenhändige Randbemerkung des Königs auf die Vorstellung der Minister, daß die Sachlage wegen der Professur doch nochmals geprüft werden solle: „Soll cito aus dem Lande geschafft werden." Doch fällt der letzte Fall schon in die Zeit, die nicht mehr, strenge genommen, die Anfangszeit des Pietismus genannt werden kann. Eine gewisse Gehässigkeit in dem Vorgehen der Pietisten gegen die Wolffianer wird auch in Königsberg nicht zu leugnen sein, wenn man auch gern anerkennen wird, daß sie die subjektive Überzeugung gehabt haben, zur Ehre Gottes zu denunzieren.

Wenn B. seinen letzten Abschnitt Compromiß nennt und von einem Compromiß zwischen Orthodoxie und Pietismus redet, so ist auch dies m. E. zu viel gesagt. Es trat eine gewisse Beruhigung ein, aber es war nur die kurze Ruhe vor dem Sturm, der mit dem Regierungsantritt Friedrich des Großen erneut losbrach[1]). Eher könnte man von einem Kompromiß zwischen Aufklärung und Pietismus reden. Wenigstens sind mir Zusammenstöße beider aus der Zeit, wo Schultz die leitende Persönlichkeit war, nicht bekannt. An dem erwähnten Vorgehen gegen Fischer 1743 war Schultz unbeteiligt. Die Annäherung der Orthodoxie und des Pietismus trat erst erheblich später ein. Immerhin waren die Gegensätze zwischen den drei Richtungen nicht immer so scharf, wie es nach

---

[1]) Vergl. Nietzki, Quandt S. 81 f.

dem Bilde, wo die Streitereien naturgemäß im Vordergrund stehen, erscheinen mag. Es gab schon vorher allerlei Bande, welche trotz entgegengesetzter Anschauungen die Personen, welche nicht zu den Führern gehörten, nahebrachten. So ist z. B. der durchaus der Aufklärung nahestehende Gottsched in freundschaftlichem Verkehr mit dem orthodoxen Quandt, begrüßt aber den Pietisten Schöneich doch bei seinem Eintritt ins Diakonat am Dom mit freundlichem, anerkennendem Wort. Der Pietist Lilienthal (der Vater) steht in innigem Verhältnis zu dem Wolffianer Kreuschner, es bildet sich allmählich eine neue Generation heraus, welche eklectisch von allen Richtungen das Gute nimmt. Eine radikale Aufklärung hat Königsberg nie kennen gelernt, doch mag die Furcht vor ihr, die bei der Stellung Friedrich des Großen zu kirchlichen Fragen nahe lag, mitgewirkt haben, die beiden Gegner zu versöhnen, nachdem die Rechnung der Orthodoxie, durch den gekrönten, energischen Gegner den Pietismus zu unterdrücken, sich als falsch erwiesen hat. Das führt uns aber eher an den Ausgang als an den Anfang des Pietismus in Ostpreußen. Aus einer gesunden Mischung aller drei Richtungen gingen die tüchtigen Männer hervor, die, wie Kant, Hamann, Hippel, Scheffner, Borowski u. a. berufen wurden, die Führer des nachfolgenden Zeitalters in unserer Provinz zu werden.

Diese Bemerkungen, die mehr Ergänzungen als Berichtigungen sein sollen, haben nur die Aufgabe, die Bedeutung und den hohen Wert, der in fleißigem und eingehendem Quellenstudium gearbeiteten Schrift hervorzuheben. — Stellenweise finden sich Wiederholungen, übrigens auch einige Druckfehler. So soll es doch wohl auf S. 29, Zeile 11 „gröbere“ heißen. Warum der Entwicklungsgang Gehr's als Beilage hinzugefügt wird, die sonst nur Quellenauszüge zu bringen pflegen, ist mir ebenso unverständlich, wie das Fehlen eines Registers. — Hoffentlich bescheert der junge Licentiat uns noch manchen Beitrag zu der so vernachlässigten ostpreußischen Lokalkirchengeschichte und findet viele ebenso gründliche Nachfolger!

Konschel.

E. Wernichs Buchdruckerei, Elbing.